



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Heimarbeit in Vorarlberg:
Von der Hausindustrie zur Formalisierung im
20. Jahrhundert“

verfasst von / submitted by

Myriam Lichani

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 347 313

Studienrichtung lt. Studienplan /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Französisch
UF Geschichte, Sozialkunde,
Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Andrea Komlosy

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Mag.^a Barbara Motter für ein einführendes Gespräch in die Thematik bedanken. Die Forschungsergebnisse, die sie und Frau Mag.^a Barbara Grabherr-Schneider für ihre Ausstellung „Heimarbeit - Wirtschaftswunder am Küchentisch“, die 2019 in mehreren Vorarlberger Museen gezeigt wurde, erbracht haben, sind umfangreich und waren eine wichtige Basis für meine Diplomarbeit. Bei Frau Dr.ⁱⁿ Theresia Anwander und dem vorarlberg museum bedanke ich mich für den freundlichen Empfang im Haus, wo ich das Forschungsmaterial, das Frau Mag.^a Barbara Motter und Frau Mag.^a Barbara Grabherr-Schneider für ihre Ausstellung sammelten, einsehen durfte. Insbesondere danke ich meiner Betreuerin, Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Komlosy, für ihre Hilfe bei der Definition von Forschungsfragen sowie für ihre wertvolle Kritik, Korrekturen und Beratung.

Ich danke meinem Großvater Helmut Heinzle für das sorgfältige Korrekturlesen dieser Arbeit, meinen Eltern Barbara und Adhèl für ihre Unterstützung während meiner Studienzeit sowie Maya für zahlreiche Läufe in die Bibliothek, ihre Hilfe und viele Gespräche über die Heimarbeit in Vorarlberg.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	1
I Einführung	3
1 Motivation	3
2 Zeitliche und räumliche Eingrenzung	3
3 Gliederung der Diplomarbeit	5
II Einleitung	5
1 Fragestellungen und Methode	5
2 Weitere Forschungsfragen	6
3 Thesen	6
4 Literatur und Quellenlage	7
5 Theoretischer Rahmen	10
5.1 Arbeitsbegriffe und Definition von Arbeit	10
5.2 Relevante Analysekategorien von Arbeit zur Definition und Einordnung von Heimarbeit	10
5.3 Heimarbeit – eine Erwerbsform zwischen selbständig und unselbständig?	11
5.4 Der informelle Sektor und das „Jahrhundert der Formalisierung“	11
5.5 Informelle Wirtschaft und Formalisierung in Österreich am Beispiel der Heimarbeit	14
5.6 Zu den Begriffen Heimarbeit, Hausindustrie und Telearbeit	15
5.7 Heim- und Hausarbeit – Frauenarbeit?	16
5.8 Periodisierung und zugehörige theoretische Ansätze	18
III Die Ursprünge der Heimarbeit: Hausindustrie	23
1 „Vor-industrielle“ Hausindustrie in Vorarlberg	23
1.1 Wirtschaftslage in der Region Vorarlberg und Ostschweiz vor 1750	23
1.1.1 Landwirtschaft, Saisonarbeit und Landsknechtwesen	23
1.1.2 Handwerk und anderes Gewerbe	26
1.2 Die Flachs- und Leinenproduktion in Vorarlberg und der Ostschweiz	26
1.3 Spinnen und Weben in der Hausindustrie	29

2 Protoindustrialisierung in Vorarlberg ab 1750.....	30
2.1 Das Verlagswesen in Vorarlberg.....	30
2.2 Soziale Effekte der Protoindustrie auf Hausindustrielle	40
3 Hausindustrie im industriellen Vorarlberg.....	43
3.1 Fabrikgründungen	43
3.2 Mechanisierung der Spinnerei und Weberei	44
3.3 Mechanisierung der Stickerei.....	46

IV Heimarbeit um die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert: „... die Stickerei hat ihren Zenit erreicht.“

1 Wer war in Heimarbeit tätig?	52
1.1 Kinderarbeit.....	55
2 Die Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit	58
2.1 Arbeitsplatz und sanitäre Verhältnisse	61
2.2 Arbeitszeiten.....	62
2.3 Entlohnung	62
3 Bestrebungen für die Reglementierung der Heimarbeit in Österreich.....	64
4 Organisation der Heimarbeiter*innen	64
5 Das erste Heimarbeitsgesetz 1918.....	66

V Zwischenkriegszeit, Wirtschaftskrise und Zweiter Weltkrieg.....

1 (Eid-)Genossen oder Konkurrenten?.....	68
2 Bombengeschäfte? Die wirtschaftliche Lage während des Nationalsozialismus in Vorarlberg	74
3 Das „neue nationalsozialistische Heimarbeitsrecht“	77
4 Der Kriegsalltag der Heimarbeiter*innen	80

VI Heimarbeit in Vorarlberg nach 1954

1 Wirtschaftsaufschwung in der Nachkriegszeit.....	81
2 Das Heimarbeitsgesetz von 1954	84
2.1 Debatte zum Gesetz im österreichischen Nationalrat	87
3 Heimarbeit in Zahlen.....	90
4 Warum Heimarbeit? Gründe für das Fortbestehen der Heimarbeit	92

5 Arbeit zwischen Fabrik und Küchentisch: Der organisatorische Rahmen.....	93
6 Art der Tätigkeiten	95
7 Analyse der sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit	96
7.1 Wer waren die Heimarbeiter*innen?.....	96
7.2 Arbeitsplatz: „Die Stube war ihr Arbeitsplatz“	100
7.3 Arbeitszeit: „Ma isch all dra gsi“	101
7.4 Entlohnung: „Do isch ma froh gsi, wenn ma a bitzle eats verdienat heat“	105
7.5 Eigen- und Fremdwahrnehmung der Heimarbeiter*innen.....	108
7.6 Vor- und Nachteile der Erwerbsform Heimarbeit.....	112
8 (In-)Effektivität des Heimarbeitsgesetzes in Vorarlberg	113
 VII Rückgang der Heimarbeit in Vorarlberg – Gründe und Konsequenzen	116
1 Verlagerung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Entwicklungsländer.....	118
2 Heimarbeit nach 1993	119
2.1 Heimarbeit nach 1993 global	119
2.2 Heimarbeit seit 1993 in Vorarlberg: Telearbeit	120
 VIII Conclusio und Ausblick	121
 IX Quellenverzeichnis.....	123
1 Literaturverzeichnis.....	123
2 Periodika.....	132
3 Internetquellen.....	133
4 Stenographische Protokolle und Gesetze	133
5 Interviews	134
6 Videoquellen	134
 X Abstract Deutsch/English.....	136

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte mit ausgewählten Orten in Vorarlberg und der Ostschweiz

Abbildung 2: Holzschnitt aus der „Embser Chronik“ (1616)

Abbildung 3: Handelsgebiet der Stadt St. Gallen im 16. Jahrhundert

Abbildung 4: „Bilder aus dem Bregenzerwald: Vor dreißig Jahren“

Abbildung 5: „Bilder aus dem Bregenzerwald: Heute“

Abbildung 6: Aufruf zur Besetzung der Rheinbrücken zwischen Österreich und der Schweiz

Abbildung 7: 5 Gebote für Heimarbeit

Abbildung 8: Bohnenspitzeln in Kriessern

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Hand- und Schiffstickmaschinen in Vorarlberg und der Schweiz zwischen 1850 und 1920

Tabelle 2: Österreichischer Stickerei – Export im Veredelungsverkehr mit der Schweiz zwischen 1881 und 1930

Tabelle 3: Österreichweite Anzahl der Heimarbeiter*innen, Zwischenmeister*innen und Auftraggeber*innen zwischen 1955 und 2001

Tabelle 4: Familienstände der Heimarbeiter*innen und Betriebsarbeiter*innen im Vergleich (1983)

Tabelle 5: Vergleich der Arbeitswochenstunden zwischen Heimarbeiter*innen und Betriebsarbeiter*innen in Österreich

Tabelle 6: Lohnentwicklung der Heimarbeiter*innen in Metallbe- und -verarbeitung sowie in der Kettenstickerei zwischen 1970 und 1984

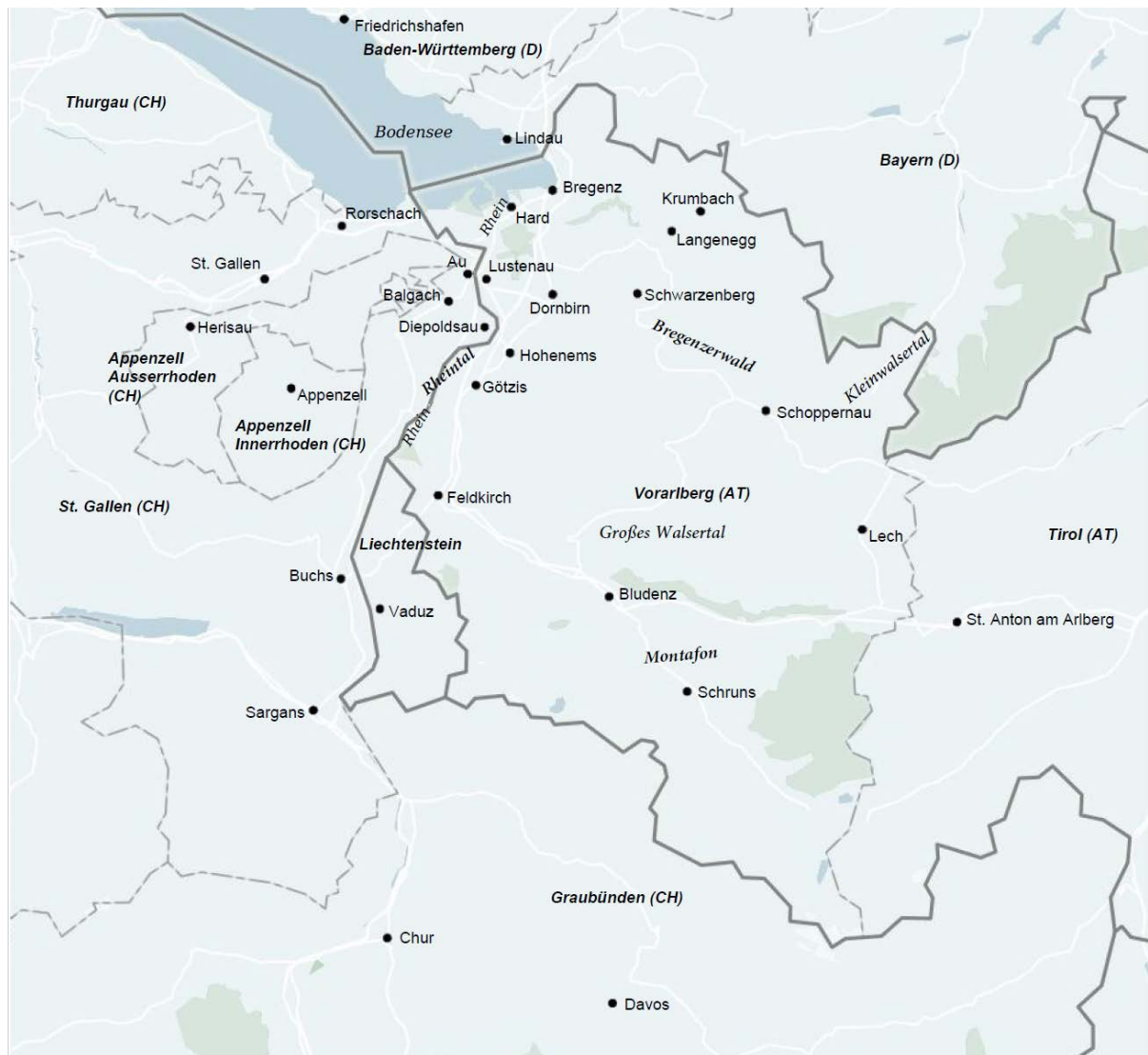


Abbildung 1: Karte mit ausgewählten Orten in Vorarlberg und der Ostschweiz¹

¹ Lichani, 2021, Eigenanfertigung.

I Einführung

In der folgenden Einführung werden meine Motivation für die Wahl des Themas, die zeitliche Eingrenzung des historischen Kontexts, die räumliche Eingrenzung des geographischen Kontexts sowie ein Überblick über die verwendeten Begrifflichkeiten und ihre Definition dargelegt. In weiteren Kapiteln wird in diesem Teil außerdem die Quellenlage und die für diese Arbeit herangezogene Literatur präsentiert und der theoretische Rahmen, auf welchen sich meine Ausführungen stützen, präsentiert.

1 Motivation

Bei der Wahl des Themas meiner Diplomarbeit im Fach Geschichte interessierte mich besonders die Region Vorarlberg, aus der ich selbst stamme. Über die Jahrhunderte war Vorarlberg, besonders wirtschaftlich, stark von seiner Nähe zur Schweiz geprägt. Das Thema der Grenze führte mich zu Frau Prof.in Andrea Komlosy, die 2018 ihr Buch mit dem Titel *Grenzen* publizierte. Aus dem ersten Gespräch mit Frau Prof.in Komlosy ergab sich die Idee, die Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs aus der Perspektive der Heimarbeit zu betrachten.

Heimarbeit wurde bis zum Ende des 20. Jahrhunderts von vielen Menschen in Vorarlberg, insbesondere von Frauen, betrieben. Dabei lagerten Schweizer und Vorarlberger Betriebe, besonders in der Textilindustrie, Arbeit in Haushalte aus. Auch in meinem Verwandten- und Bekanntenkreis gibt es Frauen, die als Heimarbeiterinnen für Vorarlberger und Schweizer Firmen tätig waren.

2 Zeitliche und räumliche Eingrenzung

Heimarbeit hat in Vorarlberg eine lange Geschichte. Der Hauptfokus meiner Darstellungen liegt auf der Formalisierung der Heimarbeit 20. Jahrhundert sowie deren Auswirkungen. Um den langen Weg zu einer ersten Gesetzgebung darzustellen und das Ausmaß der Verbreitung der traditionellen Erwerbsform Heimarbeit zu berücksichtigen, werden auch die Anfänge und Entwicklungen der Heimarbeit zwischen 1750 und 1900 in dieser Arbeit ausgeführt.

Räumlich liegt der Hauptfokus auf dem Wirtschaftsraum Vorarlberg – Ostschweiz. Wirtschaftlich war Vorarlberg bereits vor der Industriellen Revolution von der Schweiz abhängig. Vorarlberg, das am westlichsten gelegene Bundesland Österreichs, hat heute Grenzen zu Deutschland im Norden, zu Liechtenstein im Westen und zur Schweiz im Westen (Kanton St. Gallen)

und Süden (Kanton Graubünden), sowie zum Bundesland Tirol im Osten. Durch den Zugang zum Bodensee und den Rhein war es seit römischen Zeiten eine recht lebhafte Durchreiseregion.

Die Grenze zur Schweiz wirkte auf kultureller, wirtschaftlicher und manchmal auf politischer Ebene immer wieder verbindend. Bei der Volksabstimmung 1918 wurde in Vorarlberg darüber abgestimmt, ob das Bundesland sich als neuster Kanton der Eidgenossenschaft anschließen solle. Eine überwältigende Mehrheit der Vorarlberger*innen stimmte dafür. Jedoch wurde dieses Bestreben von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs abgelehnt und auch die Schweiz, die Vorarlberg in Zusammenhang damit als „Kanton Übrig“ bezeichnete, lehnte den Beitritt ab. In Primärquellen wird an vielen Stellen die emotionale Bindung Vorarlbergs an die Schweiz betont – im Gegensatz zum mangelnden Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich, besonders zur Bundeshauptstadt Wien.²

Die österreichisch-schweizerische Grenze spielt auch in Bezug auf die Produktionskette der Waren, die in Heimarbeit gefertigt wurden, eine Rolle, da Unternehmen zur Kosteneinsparung überregionale gesetzliche und wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Nationen zu ihrem Vorteil nutzen.³ In der Produktionskette machten die Waren, die in Heimarbeit teilgefertigt wurden, in den Haushalten der Heimarbeiter*innen nur einen Zwischenstopp. Die Produkte legten teilweise weite Wege von der Rohstoffgewinnung bis zu den Endkonsument*innen zurück.

Seit den 1980er Jahren wurden die sogenannten „Güterketten“ durch Hopkins und Wallerstein als „*Netzwerk aus Arbeits- und Produktionsprozessen, deren Endergebnis eine fertige Ware ist*“⁴ definiert. Dieser weltsystemische Ansatz zeigt, dass die Produktion in einem geographisch geschichteten kapitalistischen Weltsystem zwischen dem „Zentrum“ also der kapitalistischen, reichen Regionen und der „Peripherie“, also der armen Länder, wo einfache Produkte hergestellt und die Rohstoffgewinnung stattfindet. Zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“ existiert die „Semiperipherie“. Die Theorie der globalen Güterketten kann z.B. auf den Dreieckshandel, der während der Entstehung des modernen Kapitalismus wichtig für die Akkumulation von Kapital war, oder auch auf aktuelle Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien in der Weltwirtschaft angewandt werden, z.B. lässt sie sich auch auf Güterketten im regionalen Maßstab übertragen.⁵

² Siehe Teil V, Kapitel 1, (*Eid-Genossen oder Konkurrenten?*)

³ Komlosy, 2012, S. 48-49.

⁴ Hopkins/Wallerstein, 1986, S.159, in: Flecker, 2017, S. 232.

⁵ Flecker, 2017, S. 231-233.

Da die gesetzlichen Regelungen zur Heimarbeit in Wien – eine weitere wichtige Heimarbeitsregion Österreichs – getroffen wurden, wird an manchen Stellen in dieser Arbeit auch der Vergleich der Entwicklungen dort bzw. in anderen Heimarbeitsregionen in Österreich gezogen.

3 Gliederung der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist in sieben Teile gegliedert, die jeweils mehrere Kapitel und Unterkapitel beinhalten. Dieser erste Teil ist eine generelle Einführung in mein Vorhaben und soll meine persönliche Motivation sowie die zeitliche und räumliche Dimension, mit der sich die Thematik beschäftigt, abstecken. Der zweite Teil setzt sich mit Methoden, Forschungsfragen, Thesen, dem Forschungsstand sowie mit einigen theoretischen Ausführungen, auf welchen meine weiteren Ausführungen beruhen, auseinander. Die weiteren Teile orientieren sich grob an der chronologischen Gliederung des Periodisierungsschema der globalen Textilproduktion von Komlosy. Besonderer Fokus liegt in dieser Arbeit auf der „industriellen Phase“ nach 1914, da Heimarbeit in dieser Phase in Österreich formalisiert wurde und in Vorarlberg auch nach dem Zweiten Weltkrieg in großem Stil betrieben wurde. Einige Kapitel in Teil VI und Teil VII beschäftigen sich mit der „postindustriellen Phase“ (seit 1973/80), um die Gründe für den Rückgang der Heimarbeit in Vorarlberg näher zu beschreiben.

II Einleitung

1 Fragestellungen und Methode

Der Hauptfokus dieser Arbeit liegt auf dem Formalisierungsprozess des Heimarbeitssektors. Die zentrale Frage dieser Arbeit beschäftigt sich damit, inwiefern der Formalisierungsprozess den Heimarbeitssektors verändert haben und inwiefern jene Regulierungen Einfluss auf den Rückgang des Heimarbeitssektors in Vorarlberg ausübte.

Zur Untersuchung der Thematik werden im Rahmen dieser Diplomarbeit keine neuen empirischen Daten erhoben. In dieser Diplomarbeit wird Relevantes aus dem bestehenden Forschungsstand mit einigen Primärquellen kombiniert und damit versucht, die oben genannten Forschungsfragen zu beantworten. Die Ausführungen in dieser Diplomarbeit beruhen auf einer Vielzahl an Primär- und Sekundärquellen. Neben der Literaturrecherche werden Primärquellen wie z.B. der Wortlaut der Heimarbeitsgesetze 1918 und 1954, sowie des nationalsozialistische Heimarbeitsgesetzes untersucht. Weiters werden Stenographische Protokolle des

österreichischen Nationalrates zur Analyse der Standpunkte der verschiedenen Parteien zum Thema verwendet. Zur Untersuchung der statistischen Daten zur Heimarbeit werden Berichte des Sozialministeriums und k.u.k. Gewerbeberichte herangezogen. Weiters werden Interviews mit Heimarbeiter*innen, die durch verschiedene bereits beendete Forschungsvorhaben geführt wurden, sowie Videos und zahlreiche Zeitungsartikel, insbesondere Nachrichtenbeiträge und diverse andere Internetquellen für meine Ausführungen verwendet.

2 Weitere Forschungsfragen

- Wie veränderte sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Heimarbeiter*innen über den Zeitraum 1750 bis 1993?
- Veränderte sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Heimarbeiter*innen durch gesetzliche Regulierungsmaßnahmen?
- Welche Rolle spielten Organisationen und Vereine vor der Verabschiedung des ersten Heimarbeitsgesetzes 1918?
- Wer machte in Vorarlberg im untersuchten Zeitraum aus welchen Gründen Heimarbeit?
- Welche Art von Arbeit verrichteten Heimarbeiter*innen?
- Wie nahmen Heimarbeiter*innen ihre Arbeit wahr? Wie wurde die Arbeit der Heimarbeiter*innen von den Ehepartner*innen, der Familie oder der Gesellschaft wahrgenommen?

3 Thesen

- Der Rückgang der Heimarbeit seit den 1970er Jahren in Vorarlberg sowie in anderen Regionen der alten Industriestaaten ist auf die Verlagerung der Produktion von Textilien in Regionen mit niedrigerem Lohnniveau und niedrigeren arbeitsrechtlichen Standards zurückzuführen.
- Durch die zunehmende Formalisierung des Heimarbeitssektors durch die Gesetzgebung wurde die Auslagerung von Arbeit in Heimarbeits-Haushalte für Vorarlberger und Schweizer Betriebe zunehmend unrentabel.
- Heimarbeit wurde in Vorarlberg hauptsächlich von Frauen verrichtet. Nur in seltenen Fällen waren Männer Heimarbeiter. Die Zahl der männlichen Heimarbeiter war im 18. und 19.

Jahrhundert größer als im 20. Jahrhundert. Auch Kinder leisteten bis mindestens zur Jahrhundertwende ins 20. Jahrhundert einen erheblichen Beitrag in der Heimarbeit.

- Die Formalisierung von Heimarbeit wirkte sich wenig bis gar nicht auf die soziale und arbeitsrechtliche Lebensrealität von Heimarbeiter*innen aus, da Verstöße gegen das Heimarbeitsgesetz von den Heimarbeiter*innen oft nicht gemeldet wurden bzw. es für die zuständigen Behörden schwierig war, zu kontrollieren, ob die Regelungen im Heimarbeitsgesetz von den Betrieben eingehalten wurde.

4 Literatur und Quellenlage

Bilgeris fünfbändige *Geschichte Vorarlbergs*⁶ bietet einen ausführlichen Einblick in die Geschichte Vorarlbergs seit der römischen Besatzung⁷ des Gebietes des heutigen Bundeslands Vorarlberg bis in die 1950er Jahre. Auch Burmeisters *Geschichte Vorarlbergs*⁸ aus dem Jahr 1998 bietet einen guten Überblick auf dieselbe Periode.

Zur Industrie- und Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs sind bereits im 19. Jahrhundert einige Publikationen erschienen, darunter z.B. Weizeneggers dreibändiges Hauptwerk *Vorarlberg aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger*, das 1839 posthum durch seinen Lehrer Meinrad Merkle veröffentlicht wurde. Sie gilt als erste Geschichte Vorarlbergs.⁹ Gerhard Wanners *Vorarlbergs Industriegeschichte*, die 1990 herausgegeben wurde, bietet einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung der Vorarlberger Industrie zwischen der Frühindustrialisierung und dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Wanners Ausführungen konzentrieren sich besonders auf sozialwissenschaftliche Themen, wie die sozialen Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter*innen, oder demographische Entwicklungen in Vorarlberg. Hans Nägele beschäftigte sich seit den 1930er Jahren umfassend mit der Industriegeschichte Vorarlbergs. Fokus seiner Betrachtungen sind allerdings hauptsächlich die Unternehmen, weniger die Arbeitnehmer*innen oder Heimarbeiter*innen. Sein Standardwerk *Das Textilland Vorarlberg*¹⁰ gilt als wichtiges Nachschlagewerk insbesondere bezüglich der Entwicklung der Textilindustrie in Vorarlberg. Christian Feursteins *Wirtschaftsgeschichte*

⁶ Bilgeri, 1971-1987, Band I-V.

⁷ Das Gebiet, das heute in den Grenzen Vorarlbergs liegt, wurde 15 v. Chr. im Zuge der Alpenfeldzüge der römischen Feldherren Drusus und Tiberius erobert (siehe: Burmeister, 1998, S. 18-19).

⁸ Burmeister, 1998.

⁹ Merkle, 1839, Band I-III.

¹⁰ Nägele, 1949.

*Vorarlbergs*¹¹ aus dem Jahr 2009 ist die neuste Gesamtdarstellung Vorarlberger Wirtschaftsgeschichte.

Hubert Weitensfelders Werk *Industrie-Provinz*¹² portraitiert Vorarlberg während der Frühindustrialisierung zwischen 1740 und 1870. Seine Darstellungen sind äußerst vielseitig und gehen intensiv auf die frühindustrielle Textilindustrie und Heimindustrie sowie auf die Situation der Arbeiter*innen und der Unternehmen ein. Auch Arno Fitz setzte sich in seiner Dissertation sowie in seinem 1985 erschienenen Werk *Familie und Frühindustrialisierung in Vorarlberg*¹³ intensiv mit der Phase der Frühindustrialisierung in Vorarlberg auseinander und hat dabei deren gesellschaftliche und demographische Auswirkungen untersucht, wobei er in seinen Forschungen auch auf die Hausindustrie eingegangen ist.¹⁴ Andrea Komlosys Ausführungen zu vorindustriellen Produktionsweisen und der Hausindustrie und Heimarbeit im Waldviertel¹⁵ sowie ein mit Hubert Weitensfelder verfasster Vergleich der Regionen Vorarlberg und Waldviertel¹⁶ sind wichtige Referenzen für diese Arbeit.

Eine weitere wichtige Quelle für diese Arbeit war Albert Tanners Buch *Das Schiffchen fliegt, die Maschine rauscht*,¹⁷ welches sich mit den Anfängen und der Entwicklung der Textilindustrie, insbesondere der Stickereiindustrie, in der Ostschweiz auseinandersetzt, im Rahmen dessen auch intensiv mit dem Alltag der Heimarbeiter*innen, die von zu Hause aus gespinnt, gewebt und gestickt haben.

Mit dem Thema Heimarbeit in Österreich nach 1945 setzen sich Franz Tanzer und Christian Böhm¹⁸ sowie der Forschungsbericht *Traditionelle Heimarbeit. Arbeits- und Lebensverhältnisse einer Randgruppe des Arbeitsmarktes*¹⁹ auseinander, welcher im Zuge eines Forschungspraktikums am Institut für Soziologie unter der Leitung Georg Aichholzers verfasst wurde.

Insbesondere die Forschungsergebnisse der Ausstellung „Heimarbeit. Wirtschaftswunder am Küchentisch“, die 2018 an mehreren Standorten in Vorarlberg ausgestellt wurde, ziehe ich als Quellen heranziehen. Die Forschungsergebnisse, die im Rahmen dieser Ausstellung präsentiert wurden, sind von Barbara Motter und Barbara Grabherr-Schneider gesammelt worden. Sie führten in umfassenden Recherchen Interviews mit ehemaligen Heimarbeiter*innen, Fergger*innen und Industriellen, sahen Erhebungsbögen der Heimarbeitskommission ein und

¹¹ Feurstein 2009.

¹² Weitensfelder, 2001.

¹³ Fitz, 1985.

¹⁴ Fitz, 1985, 1990, 1996.

¹⁵ Komlosy, 1988; Komlosy, 1997.

¹⁶ Komlosy/Weitensfelder, 1997.

¹⁷ Tanner, 1985.

¹⁸ Tanzer/Böhm, 1986.

¹⁹ Aichholzer u.a., 1987.

sichteten zusätzliches Foto- und Videomaterial von und mit ehemaligen Heimarbeiter*innen sowie dem Vorsteher der Heimarbeitskommission Vorarlberg, Karl-Heinz Passamani.²⁰

Kriemhild Kapeller legte im Jahr 1987 die Diplomarbeit *Kinder- und Frauenarbeit. Der notwendige Nebenverdienst aus der Heimarbeit am Beispiel der Kettenstichstickerinnen in Buch bei Wolfurt* vor.²¹ Kapeller interviewt darin die Vorgängergeneration der Heimarbeiter*innen, die Schurr im Zuge ihrer Diplomarbeit *Weibliche Handarbeit. Zwischen Disziplinierungsstrategie und Broterwerb 1800-1900*²² im Jahr 2017 vorlegte. Kapellers Arbeit bereichert insbesondere den Rückblick auf die Jahrzehnte vor 1945.

Weiters werden, die Gesetzestexte der Heimarbeitsgesetze der Jahre 1918²³, 1954²⁴ und das nationalsozialistische Heimarbeitsgesetz²⁵ untersucht.

Informationen zur Zahl der Heimarbeiter*innen in Vorarlberg und in Österreich sowie zu Gesetzesverstößen gegen das Heimarbeitsgesetz nach 1945 entnehme ich den „Berichten zur sozialen Lage“ des österreichischen Sozialministeriums. Stenographische Protokolle von Nationalratssitzungen und Ausschüssen geben Einsicht in die Einschätzung verschiedener politischer Positionen zum Heimarbeitsgesetz bzw. zur Lage der Heimarbeiter*innen.

Weitere Primärquellen sind Beiträge in Tageszeitungen und Zeitschriften, publiziert in Österreich und der Schweiz, die sich mit den gesetzlichen Regelungen in der Heimarbeit, dem Alltag von Heimarbeiter*innen und Forderungen an Politik oder Unternehmer bezüglich der rechtlichen Situation von Heimarbeiter*innen auseinandersetzen. (Darunter: *Vereinsblatt des Vereines der Heim- und Hausarbeit*, *Die Vorkämpferin*, *Gewerkschaftliche Rundschau*, *Arbeiterinnen-Zeitung*, *Vorarlberger Landes-Zeitung*, *Vorarlberger Volksblatt*, *Vorarlberger Nachrichten*, *Neue*).

Beiträge in Firmen-Zeitschriften von Vorarlberger Betrieben, in welchen das Thema Heimarbeit behandelt wird, werden ebenso wie Personalseiten, die Heimarbeiter*innen zum Geburtstag oder zum Pensionsantritt ehren, herangezogen. Einige Fernsehbeiträge des ORF, die zwischen 1960 und 2018 ausgestrahlt wurden und sich mit der Heimarbeits-thematik oder der Industriegeschichte Vorarlbergs beschäftigen, dienen ebenso als Quellen.

²⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019.

²¹ Kapeller, 1987.

²² Schurr, 2017.

²³ Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 27.12.1918, 32. Stück.

²⁴ Bundesgesetzblatt, 10.04.1954, Jg.1954/13. Stück

²⁵ Reichsgesetzblatt, 23.03.1934, Teil 1, Nr.32.

5 Theoretischer Rahmen

Folgende Theorien, Konzepte und Begriffe dienen als Hintergrund für meine Analyse der Entwicklung der Heimarbeit in Vorarlberg oder der Ostschweiz.

5.1 Arbeitsbegriffe und Definition von Arbeit

Arbeit ist ein schwer definierbarer Begriff und wird heute allgemein als eine außerhäusliche Tätigkeit verstanden, die „... bezahlt, rechtlich kodifiziert, institutionalisiert und sozial abgesichert ist.“²⁶ Arbeit bestimmt aber auch einen Großteil des Alltags, der weder bezahlt noch rechtlich kodifiziert ist. Darunter fällt insbesondere Reproduktionsarbeit oder Hausarbeit, also jede Tätigkeit, die dazu beiträgt, die Arbeitskraft wiederherzustellen. Dazu gehört auch Kindererziehung und andere Sorgearbeit wie die Pflege von pflegebedürftigen Menschen.²⁷ Auch das Ehrenamt und freiwillige Arbeit wird von Erwerbsarbeit oder Lohnarbeit abgegrenzt, da sie nicht finanziell vergütet werden.

Das Verständnis von Arbeit als außerhäusliche Erwerbsarbeit entwickelte sich ab dem 19. Jahrhundert in den entwickelten Industriestaaten.²⁸

5.2 Relevante Analysekategorien von Arbeit zur Definition und Einordnung von Heimarbeit

Eine nähere Beschreibung der verschiedenen Formen des Arbeitsbegriffs bezüglich seiner historischen, räumlichen, ökonomischen und sozialen Kontexte bietet Komlosy mittels eines Schemas, das aus dem Bezugsrahmen von Arbeit sowie aus einer Definition von Begriffspaaren besteht.

Der Bezugsrahmen gibt zunächst Auskunft darüber, für wen Arbeit geleistet wird. Die gegenübergestellten Begriffspaare erlauben eine genauere Definition, wie und unter welchen Bedingungen Arbeit ausgeführt wird (z.B. ob sie frei oder unter Zwang erfolgt, ob sie organisiert oder nicht organisiert ist).²⁹ Neben den unterschiedlichen Kombinationen von Bezugsrahmen und Arbeitsformen ist es wichtig, auch den historischen Kontext sowie die geographische

²⁶ Komlosy, 2015, S. 12.

²⁷ Flecker, 2017, S. 15-16.

²⁸ Komlosy, 2015, S. 11.

²⁹ Komlosy, 2015, S. 53-76.

Reichweite der Arbeitsleistung in Betracht zu ziehen und dabei zwischen örtlichen Verbindungen und überörtlichen Verbindungen zu unterscheiden.³⁰

Heimarbeit ist grundsätzlich im informellen Sektor angesiedelt. Der Begriff „Jahrhundert der Formalisierung“ (20. Jh.) bezieht sich hauptsächlich auf die Formalisierung der Fabrikarbeit, Heimarbeit wurde aber ebenso bis zu einem gewissen Grad formalisiert. Dadurch bewegt sich Heimarbeit durch die Geschichte in der Dichotomie von informell und formell. Damit einhergehend bewegt Heimarbeit sich auch auf dem Spektrum des Begriffspaares „selbständig“ – „unselbständig“. Was das Begriffspaar „organisiert“ – „nicht organisiert“ betrifft, ist Heimarbeit in Österreich, besonders in Vorarlberg, über die Jahrhunderte relativ konstant am „nicht organisierten“ Pol anzusiedeln.

Im historischen und geographischen Kontext sind Heimarbeit und Hauswirtschaft, trotz der peripheren Produktionsstandorte, meist Teil von überörtlichen Verbindungen. Durch die verschiedenen Produktionsstandorte, an welchen verschiedene Arbeitsverhältnisse und Lohn- sowie Preisdifferenzen herrschen, können Unternehmen durch ungleiche Transaktionen und überregionaler Güterketten Gewinn schöpfen.³¹

5.3 Heimarbeit – eine Erwerbsform zwischen selbständig und unselbständig?

Eine selbständige Erwerbstätigkeit liegt bei Personen vor, die als Eigentümer*in in ihrem Unternehmen arbeiten. Unselbständige Erwerbstätige verkaufen für eine finanzielle Entlohnung ihre Arbeitskraft an selbständige Unternehmer*innen. Selbständig und unselbständig Erwerbstätige stehen in einem ungleichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Die Intensität der Abhängigkeit hängt davon ab, wie viele alternative Einkommensquellen (finanziell oder in Naturalien) der lohnarbeitenden Person zur Verfügung stehen.³² Heimarbeit ist üblicherweise eine unselbständige Erwerbsarbeit. Dadurch, dass sie nicht außerhäuslich verrichtet wird, und Arbeitszeiten nicht klar definiert sind, kann die Erwerbsform den Anschein erwecken, dass Heimarbeiter*innen als Selbständige agieren.

5.4 Der informelle Sektor und das „Jahrhundert der Formalisierung“

Ob ein Arbeitsverhältnis formell ist, hängt davon ab, ob es auf einem förmlichen Vertrag beruht, durch den Leistung und Lohn, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen geregelt sind. Erst

³⁰ Komlosy, 2015, S. 53-76.

³¹ Komlosy, 2015, S. 80-81.

³² Komlosy, 2015, S. 55.

seit der Ausbreitung von außerhäuslicher Lohnarbeit durch den industriellen Kapitalismus zwischen der Mitte des 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts wurden formelle Arbeitsverhältnisse zur Norm und erst ab den 1970er Jahren wurde die Distinktion von geregelten und ungeregelten Arbeitsverhältnissen theoretisiert und thematisiert.³³ Aufgrund der Debatte verschiedener theoretischer Strömungen um den informellen Sektor existiert nach wie vor keine eindeutige, unumstrittene Definition des Begriffs „Informeller Sektor“.³⁴ Der Begriff wurde in den 1970er Jahren im Rahmen einer Studie durch die ILO eingeführt, um Arbeit und Formen von Beschäftigungen in Kenia und Ghana zu beschreiben.³⁵

Informelle Arbeitsverhältnisse werden oft als historische Vorgänger von formellen Arbeitsverhältnissen wahrgenommen, die durch Modernisierung von formellen Arbeitsverhältnissen verdrängt wurden. Vorkapitalistische Produktionsweisen waren hauptsächlich informell – also ungeregelt, obwohl es Beispiele von vertraglich geregelten Arbeitsverhältnissen bereits in der neubabylonischen Zeit gibt.³⁶ Auch im mittelalterlichen West- und Mitteleuropa basierten zünftige oder feudale Wirtschaftssysteme teilweise auf vertraglich geregelten Grundlagen. Mit der Durchsetzung des Verlagsystems wurde das Wirtschaftssystem in diesen Regionen allerdings informalisiert. Dadurch konnten die Regelungen der Zünfte umgangen werden, was ermöglichte, arbeitsintensive Produktionsschritte in die Haushalte auszulagern, um die Produktivität zu steigern. Erst durch die Deregulierung des vorkapitalistischen formellen Sektors konnte sich eine in überregionale Märkte eingebundene Wachstumswirtschaft entwickeln. Die Parallelität zur zunehmenden Deregulierung, die seit den 1980er Jahren besonders in der Peripherie stark ist, ist unverkennbar. Mittlerweile ist auch in den wirtschaftlichen Zentren die Zunahme von informellen Arbeitsverhältnissen beobachtbar.³⁷ In Afrika, Lateinamerika und Asien wird der Großteil der seit den 1990er Jahren geschaffenen Arbeitsplätze dem informellen Sektor zugerechnet.³⁸ Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und der damit einhergehenden Auflösung der staatlichen Regulierungsmechanismen entwickelte sich in Osteuropa durch Produktionsverlagerungen ein großer und wachsender informeller Sektor.³⁹ Auch in den europäischen Industriestaaten nehmen informelle Arbeitsverhältnisse in Form von Leiharbeit, Kontraktarbeit oder Teilzeitjobs zu, da Wirtschafts- und Sozialpolitik dem Ruf der Wirtschaft nach

³³ Komlosy, 2007, S. 214.

³⁴ Komlosy, 2007, S. 210.

³⁵ Yun, 2008, S. 4.

³⁶ Jursa, 1999, S. 44-52.

³⁷ Komlosy, 2007, S. 214-217.

³⁸ Yun, 2008, S. 9.

³⁹ Musiolek, 2002, S.2.

Deregularisierung und Flexibilisierung nachkommen und somit nach und nach Wohlfahrtsstaaten zu Wettbewerbsstaaten transformieren.⁴⁰

Die Industrielle Revolution wird oft als Ausgangspunkt der Formalisierung von Arbeitsverhältnissen genannt. Tatsächlich veranlasste die massenhafte Proletarisierung den Rückgang von traditionellen Wirtschaftssystemen zu Gunsten des heute als Norm verstandenen außerhäuslichen Lohnarbeitsverhältnisses. Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts wurden in Westeuropa aufgrund von desaströsen Arbeitsverhältnissen eine Reihe an Sozial- und Arbeitsgesetzen geschaffen, die durch die Regelung von Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Kinderarbeit, Krankenstand, Löhne usw. Formalisierungen vorantrieben. Nicht nur die Seite der Arbeiter*innen, sondern auch die Unternehmen drängten aufgrund des hohen Arbeitskräfteverschleißes auf arbeitsrechtliche und sozialpolitische Formalisierungen. Das „Jahrhundert der Formalisierung“ setzte mit der Weltwirtschaftskrise 1873 als Auslöser ein und endet durch die Umstrukturierung der Weltwirtschaft in den 1980er Jahren. In mehreren Phasen wurden arbeits- und sozialrechtliche Reformen formalisiert. Der Höhepunkt der Formalisierung liegt in der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs mit der sich damals verbreitenden Massenarbeitskraft und -beschäftigung.⁴¹

Informelle Arbeitsverhältnisse existierten auch in Europa parallel zu formellen Arbeitsverhältnissen. Seit dem Eintritt ins postindustrielle Zeitalter verbreiten sie sich auch in Industrienationen vermehrt. Grund dafür ist die Umstrukturierung von Wirtschaftsbeziehungen durch die Globalisierung, besonders in Entwicklungsländern.⁴²

Weltsystemtheorien gehen davon aus, dass der Informelle Sektor weder Ausdruck von Rückständigkeit innerhalb einer linearen Historizität gegenüber entwickelten Regionen ist, noch ein Relikt vorkapitalistischer Produktionsweisen, sondern vielmehr Resultat von ungleichen Entwicklungen, die für kapitalistische Produktionsweisen essentiell sind und in asymmetrischer Arbeitsteilung parallel zueinander auftreten müssen.⁴³ Nach Rosa Luxemburg benötigt der Kapitalismus nichtkapitalistische Produktionsformen aus seiner Umgebung, wie zum Beispiel vorindustrielle, traditionelle Produktionsweisen, aus welchen er sich reproduzieren kann. Luxemburg schreibt:⁴⁴

„Er [der Kapitalismus] braucht nichtkapitalistische soziale Schichten als Absatzmarkt für seinen Mehrwert, als Bezugsquellen seiner Produktionsmittel und als Reservoir der Arbeitskräfte für sein Lohnsystem.“⁴⁵

⁴⁰ Hirsch, 1995, in: Komlosy, 2007, S. 217.

⁴¹ Komlosy, 2007, S. 214-217.

⁴² Langthaler, 1997, S. 224.

⁴³ Langthaler, 1997, S. 224.

⁴⁴ Langthaler, 1997, S. 224.

⁴⁵ Luxemburg, 1913, in: Langthaler, 1997, S. 224.

Die asymmetrische Arbeitsteilung zwischen „informell“ und „formell“ im kapitalistischen Weltsystem hat mehrere Funktionen: Einerseits subventioniert der informelle Sektor kapitalistische Unternehmen im formellen Sektor, da durch die billigere Produktion und Leistung im informellen Sektor Arbeitskosten im formellen Sektor eingespart werden können. Der informelle Sektor versorgt den Markt durch billige, flexible Arbeitskraft mit Produkten und Dienstleistungen, was es formell beschäftigten Menschen erlaubt, sich jene Produkte und Dienstleistungen mit niedrigeren Gehältern leisten zu können. In weiterer Folge tritt das Zusammenspiel zwischen formellem und informellem Sektor auch als Maßnahme zur Kostenvermeidung auf. Die Auslagerung der Produktion oder von Teilen derer in den informellen Bereich kann innerhalb des formellen Unternehmens stattfinden, indem Unternehmer*innen Arbeiter*innen illegal beschäftigen, um keine Steuern oder Sozialabgaben bezahlen oder andere arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen beachten zu müssen. Eine legale Auslagerung der Produktion, Rohstoffversorgung oder des Endverkaufs an informelle Unternehmen⁴⁶ (oft in Entwicklungsländern, wo wenig restriktive arbeitsrechtliche Regelungen gelten bzw. geahndet werden) – das sogenannte „subcontracting“ – erfolgt wie die illegale Auslagerung zur Verminderung der Lohnkosten und trägt damit ebenso zur Steigerung der Profite im formellen Sektor bei.⁴⁷

5.5 Informelle Wirtschaft und Formalisierung in Österreich am Beispiel der Heimarbeit

Die Formalisierung der Heimarbeit in Österreich hat eine lange Geschichte. Heimarbeiter*innen gehörten aufgrund einer Vielzahl von Gründen immer zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Arbeiter*innen.⁴⁸ Über Jahrzehnte hinweg wurde in Österreich (wie auch in vielen anderen Ländern) versucht, sozialrechtliche Schutzbestimmungen für die Heimarbeiter*innen zu schaffen. Dies scheiterte einerseits an den divergierenden Standpunkten zum Thema in der Politik, andererseits an der Isolation der Heimarbeiter*innen. Diese Isolation stellte ein Hindernis für die Organisation einer Interessensvertretung und für die Bewusstseinswerdung der Heimarbeiter*innen in Bezug auf ihre benachteiligte Situation dar.

Im 20. Jahrhundert wurden zwei österreichische Heimarbeitsgesetze (1918 und 1954) beschlossen, letzteres wurde häufig novelliert. Die wirtschaftliche und soziale Lage der

⁴⁶ Langthaler, 1997, S.224.

⁴⁷ Yun, 2008, S.5

⁴⁸ Hempel/Pigler, 1962, S. 1.

Heimarbeiter*innen hat sich im 20. Jahrhundert verändert, jedoch nicht so sehr aufgrund der Gesetzeslage, sondern wegen anderer politischer und wirtschaftlicher Einflüsse. Auch wenn sich die Situation allgemein verbesserte, sprachen Medien und Vertreter*innen der Arbeiter*innen über das ganze Jahrhundert hinweg von unzureichenden Schutzmaßnahmen für Heimarbeitende und unzureichenden Sanktionen für Betriebe bei Nichteinhaltung der Vorschriften, wodurch der Heimarbeitssektor auch öffentlich häufig als rechtlicher Graubereich wahrgenommen wurde.

5.6 Zu den Begriffen Heimarbeit, Hausindustrie und Tlearbeit

Der Begriff „Heimarbeit“ wurde erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebraucht, vor allem um eine begriffliche Distinktion zwischen „Fabrikarbeit“ und „Heimarbeit“ zu schaffen: Die Lokalität, in der Lohnarbeit verrichtet wurde, sowie die Voraussetzungen, Arbeitsbedingungen und sozialen Auswirkungen der jeweiligen Orte sollten durch die Unterscheidung betont werden.⁴⁹ Immerhin ist die räumliche Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz eine relativ neue Erscheinung, die sich mit der Industrialisierung und Urbanisierung in vielen Teilen der Welt etabliert hat. In der überwiegend landwirtschaftlich geprägten Zeit vor der Industrialisierung wurde nicht zwischen Wohn- und Arbeitsplatz unterschieden.⁵⁰

Auch während der Protoindustrialisierung, die hauptsächlich durch die Ausbreitung des Manufaktur- und Verlagswesens geprägt war, fand die gewerbliche Produktion für überregionale Märkte, meist in Kombination mit subsistenzsichernder Landwirtschaft, in „Heimarbeit“ statt. Zeitgenössisch (z.B. bei Marx⁵¹) und in der Literatur wird für diese „traditionelle“ Heimarbeit der Begriff „Hausindustrie“ verwendet. Heimarbeit ist in dieser Phase der vorrangige Ort der Warenproduktion.⁵² Erst mit der Industrialisierung, die von der Beschäftigung von Personal und zentralisierten Fabriken gekennzeichnet ist, tritt die Trennung zwischen Arbeitsplatz und Wohnort immer stärker in Erscheinung⁵³ und die außerhäusliche Erwerbsarbeit wird vielerorts zum sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“. Durch die zunehmende Zentralisierung der Produktion bleibt Heimarbeit in manchen Gebieten nur noch als Ergänzung zur Produktion in der Fabrik vorhanden.⁵⁴

⁴⁹ Komlosy, 2008, S. 48.

⁵⁰ Hegner u.a., 1989, S. 11.

⁵¹ Marx, 1867, S. 452.

⁵² Fischer, 1991, S. 142.

⁵³ Hegner u.a., 1989, S. 11.

⁵⁴ Fischer, 1991, S. 142.

Ab den späten 1980er Jahren werden auch Begriffe wie „Telearbeit“, „Home Office“ oder „neue Heimarbeit“ in Zusammenhang mit den neuen Kommunikationstechnologien und Heimarbeit verwendet. Wie in den zuvor genannten Definitionen zeichnet sich Telearbeit durch dezentrale Arbeitsplätze aus, sie kann aber nur mithilfe der technischen Mittel Internet und Computer zu Hause getätigt werden.

In der Literatur wird für „Telearbeit“ oder „Home Office“ auch oft der Begriff „Heimarbeit“ verwendet, ohne zwischen „traditioneller“ Heimarbeit und der „modernen Heimarbeit“ des Internetzeitalters zu unterscheiden. Dies suggeriert eine Kontinuität, die ein solches Phänomen durch sämtliche wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen nicht überdauern hätte können. Für die strukturellen Veränderungen seit dem 18. Jahrhundert fehlen distinktive Begriffe und Definitionen.

Die International Labour Organization (ILO), die sich um die Definition und Durchsetzung von Mindeststandards von Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit bemüht,⁵⁵ definiert Heimarbeit als:

„... Arbeit außerhalb einer Fabrik, die in der Regel zu Hause, gegen Lohn und in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber oder Vermittler erfolgt. Es wird zwischen regulärer (oder formeller) und informeller Heimarbeit unterschieden. Reguläre Heimarbeit findet sich vorwiegend in Industrieländern; hier ist die Arbeit steuerlich erfasst und einer Sozialgesetzgebung unterworfen. Informelle Heimarbeit bedeutet hingegen, daß sich die Arbeiter/innen nicht steuerlich deklarieren und daß sie in kein Sozialversicherungssystem eingebunden sind.“⁵⁶

Es handelt sich also um ein abhängiges Lohnarbeitsverhältnis zu einem bzw. einer Arbeitgeber*in und ist von Selbständigkeit und (Familien-)Unternehmertum abzugrenzen. Ein wichtiges Element der Heimarbeit ist die dezentrale (Teil-)Produktion von Massenwaren in diversen Industriesektoren (jedoch vornehmlich in der Textilindustrie) für ein Unternehmen, das diese mit Gewinn an überregionalen Absatzmärkten verkauft.⁵⁷

5.7 Heim- und Hausarbeit – Frauenarbeit?

Die Konzeptualisierung der Frau als Hausfrau geht mit der des Mannes als Familienversorger einher.⁵⁸ Die Rolle des Mannes wurde gesellschaftlich dadurch anerkannt, dass seine Arbeit in einem Ausmaß entlohnt wurde, durch das er eine Familie erhalten konnte.⁵⁹ Der Lohn einer

⁵⁵ Komlosy, 2015, S. 61.

⁵⁶ Thallmayer, 1998, S. 254.

⁵⁷ Fischer, 1991, S. 138-139.

⁵⁸ Wallerstein/Smith, 1991, S. 226.

⁵⁹ Komlosy, 2015, S. 164.

verheirateten Frau, zum Beispiel einer Heimarbeiterin, wurde aus Sicht des Arbeitgebers – und nicht selten auch aus Sicht der Arbeiterin selbst – als kleiner Zuverdienst oder „Taschengeld“ angesehen.

Hinzu kommt die Doppelbelastung der Frau durch die Führung des privaten Haushalts. Die gesellschaftliche Anerkennung der Doppelbelastung blieb aus. Im Gegenteil, „Mithilfe“ des Ehemannes einer Heimarbeiterin beim Fertigstellen eines Auftrags galt als löblich, dass der Ehemann jedoch vollkommen von der Haushaltsführung entlastet war, wurde nicht wahrgenommen.

Eine heimarbeitende Frau ermöglichte, das bürgerliche Bild des alleinverdienenden Mannes⁶⁰ aufrecht zu erhalten, und entzieht sich dem „*Sitten- und Kulturverfall*“⁶¹ der Fabrikarbeit. Außerdem fügt sich die Heimarbeit in den langen historischen Prozess der „Hausfrauisierung“, ein „Trick“⁶² des Kapitalismus, aus der unbezahlten Hausarbeit von Frauen einen Mehrwert zu schöpfen, in dem die Hausfrau ihre Arbeit „aus Liebe“⁶³ den männlichen Lohnarbeitern in ihrer Familie zur Verfügung stellt.⁶⁴ Mit anderen Worten: Durch die unbezahlte Arbeit der Frau ist es dem Mann möglich, viele Stunden außer Haus gesellschaftlich vollwerte Lohnarbeit zu verrichten. Es passt ganz zum Sprichwort „Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine Frau, die ihn unterstützt“.

Weil Lohnarbeit geschlechtsspezifisch an den Mann gebunden ist, wird die Subsistenz- und Reproduktionsarbeit gemeinsam mit der Frau „*an den Rand der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gedrängt*“,⁶⁵ also unsichtbar.

Welche Position die Heimarbeiterinnen im Kontext dieser geschlechterhistorischen Darstellung einnehmen, kann aus zwei Richtungen beleuchtet werden: Gibt die Heimarbeit Frauen ein gewisses Grad an Unabhängigkeit innerhalb ihrer „hausfrauisierten“ Rolle⁶⁶ oder schließt die Heimarbeit die Heimarbeiterinnen weiter aus der Öffentlichkeit aus und reduziert sie auf die dem weiblichen Rollenbild entsprechenden Aufgaben?⁶⁷

⁶⁰ Komlosy, 2015, S. 165.

⁶¹ Rigler, 1976, S. 67.

⁶² Mies, 2001, S. 166.

⁶³ Hausen, 1976, S. 365-368. Hausen zitiert unter anderem folgende Beschreibung der „weiblichen Geschlechtseigentümlichkeit“ aus *Meyer's großem Conversations-Lexikon* (1848): „Das Wesen des Weibes ist Liebe, aber weniger zum eigenen, als vielmehr zum anderen Geschlechte und zu den hilfsbedürftigsten und zartesten Kleinen“ (J. Meyer, *Das große Conversations-Lexikon*, 1. Abt. 12. Bd. Hildburghausen 1848, S. 742, in: Hausen, 1976, S. 367).

⁶⁴ Mies, 1997, S. 207-210.

⁶⁵ Holzer, 1997, S. 125.

⁶⁶ Karin Hausen definiert den Begriff „Rolle“ als eine Umschreibung des Sachverhalts, „daß mit verschiedenen strukturell festgelegten sozialen Positionen bestimmte Verhaltensmuster gesellschaftlich vorgegeben sind, denen sich das tatsächliche Verhalten des Positionsinhabers nicht entziehen kann“ (siehe: Hausen, 1976, S. 364).

⁶⁷ Ähnlich kann auch die Diskussion um bezahlte Hausarbeit hinterfragt werden.

5.8 Periodisierung und zugehörige theoretische Ansätze

Um meine theoretischen Ansätze zu umrahmen, verwende ich das von Komlosy modifizierte Periodisierungsmodell der globalen Textilproduktion, welches Übergänge von Entwicklungsstadien, vorherrschenden Produktionsweisen und Arbeitsverhältnissen im Zeitraum 1700 bis 2000 darstellt. Im Gegensatz zum klassischen Periodisierungsschema der wirtschaftlichen Entwicklung ist es nicht nur auf Nordwesteuropa und Nordamerika anwendbar sondern auch auf einer globalhistorischen Ebene.⁶⁸ Die Kritik am Eurozentrismus bezieht sich dabei vor allem auf die Gleichsetzung von Industrialisierung mit der Einführung des Fabrikwesens, da dies zwar auf Nordwesteuropa und Nordamerika anwendbar ist, jedoch nicht auf andere Regionen der Welt.⁶⁹ Diese Vorstellung resultiert oft darin, dass die „Fortschrittlichkeit“ verschiedener Regionen der Welt nach diesem Wachstumsschema beurteilt werden. Jegliches Abweichen von dieser Norm wird als Rückständigkeit betrachtet. Nach Komlosy (2008) kann dieses westeuropäische Schema aufgrund seines betont eurozentrischen Fokuses nicht globalgeschichtlich angewandt werden:⁷⁰

„Wenn die Mechanisierung und Zentralisierung der gewerblichen Produktion in Fabriken zum Inbegriff für Industrialisierung wird, kann die handwerkliche Produktion nur als Defizit, als rückständig, als Noch-nicht-so-weit gefasst werden.“⁷¹

Komlosy teilt den Industrialisierungsprozess in eine „vor-industrielle“ Periode (vor 1700) mit dem Handwerk als primäre Arbeitsform, eine „proto-industrielle“ Periode (1700-1820) mit industriösen Produktionsweisen, eine „industrielle Phase“ (1820-1914) mit industriösen und industriellen Produktionsweisen, eine weitere „industrielle Phase“ (1914-1973/80) mit nachholender Industrialisierung sowie einer „post-industriellen“ Phase (1973/80-2007) mit nachholender Industrialisierung als vorherrschende Arbeitsform.⁷²

5.8.1 Die „vor-industrielle“ Zeit (vor 1700)

In der „vor-industriellen“ Zeit (vor 1700) war die Produktion für regionale Märkte sowie die Eigenbedarfsproduktion vorherrschend. Nur einige wenige Regionen wurden zu spezialisierten Exportgeweberegionen, die hoch spezialisierte Produkte für den überregionalen Markt

⁶⁸ Komlosy, 2008, S.78.

⁶⁹ Komlosy, 2008, S. 99.

⁷⁰ Komlosy, 2008, S. 80.

⁷¹ Komlosy, 2008, S. 99.

⁷² Komlosy, 2008, S. 80.

herstellten. Für die vor-industrielle Zeit ist bezeichnend, dass die meisten Produktionsschritte in den eigenen vier Wänden durchgeführt wurden. Es herrschte die Ökonomie des erweiterten Haushaltes, die auf der Kombination von verschiedenen Arbeitsverhältnissen und Erwerbsformen mit subsistenzsichernder Landwirtschaft, aus der auch die Abgaben für Feudalherren stammten, beruhte.⁷³ Die Kontrolle oblag einem für die Produktionssparte spezialisierten Meister. Nur wenige Vorarbeiten, wie Spinnarbeiten (Garn), wurden von Bauern zugekauft. Die Endfertigungsarbeiten wurden an spezialisierte selbständige Meister abgegeben. In vielen Regionen spielten Zünfte dabei eine wichtige Rolle, was Zulassungen, Betriebsgründung, Arbeitsordnung, Ausbildung, Arbeitsmarktregulierung, Wettbewerbsbeschränkungen und Qualitätssicherung betrifft.⁷⁴ Auch das Erbrecht und soziale Rechte und Pflichten, wie die Zustimmung zur Heirat und Familiengründung, waren durch die Zünfte reglementiert. Dort, wo diese Instanzen eingesetzt wurden, war Wirtschaft und Gesellschaft umfassend reglementiert und formalisiert.⁷⁵ Neben dem Bodenseeraum sind in dieser Zeit Oberitalien, Flandern und Süddeutschland weitere wichtige Orte der Textilproduktion Europas.

5.8.2 Die „proto-industrielle“ Periode (1700-1820)

Das Konzept der „Proto-Industrialisierung“ bezeichnet eine Phase, die der eigentlichen Industrialisierung vorausgeht und nach Kriedte dafür auch – zumindest im Bereich der Textilindustrie – Voraussetzung ist.⁷⁶ Die Theorie der Protoindustrialisierung bezeichnet entweder eine Zwischenphase oder einen Prozess, der feudale Wirtschaftsstrukturen mit frühkapitalistischen Strukturen kombiniert. In europäischen Regionen setzte die proto-industrielle Periode frühestens im 16. Jahrhundert ein und blieb in vielen Gegenden bis ins 19. Jahrhundert erhalten.⁷⁷ Diese Phase markiert die ausschlaggebende Wende von regionaler, zünftiger Wirtschaftspolitik zur staatlichen Wirtschaftspolitik. Immer mehr Unternehmer handelten außerhalb des zünftigen Einflussbereichs und auch staatliche Ausnahmegenehmigungen und Privilegien wurden vermehrt an nichtzünftige Manufakturen ausgesprochen, für manche Wirtschaftszweige wurden Zunftzwänge gar aufgehoben.⁷⁸ Da die Zünfte in den Städten am mächtigsten waren, wurde auf umliegende Regionen ausgewichen, um deren Reglementierungen zu entkommen. Grundlegendes Element der proto-industriellen Phase ist daher die Expansion der dezentralen Erzeugung

⁷³ Komlosy, 2011, S. 252.

⁷⁴ Komlosy, 2011, S. 81.

⁷⁵ Komlosy, 1997, S. 66.

⁷⁶ Kriedte/Medick/Schlumbohm, 1977, S. 272.

⁷⁷ Ditt, 1992, S. 1.

⁷⁸ Komlosy, 1997, S. 67.

im Heimgewerbe – meistens in ländlichen Gebieten.⁷⁹ Sie produzierten für den überregionalen oder internationalen Markt.⁸⁰ Dies führte dazu, dass ein zunehmender Anteil der ärmeren ländlichen Bevölkerung neben der Landwirtschaft Tätigkeiten wie Spinnen und Weben in Hauswirtschaft ausübte. In vielen Fällen geschah dies aus dem Grund, dass die Landwirtschaft allein nicht mehr für die Subsistenzerhaltung ausreichte. Dies wiederum geschah aufgrund von Bevölkerungszuwachs oder Regelungen im Erbrecht, die veranlassten, dass immer weniger Land vererbt werden konnte. Die Notwendigkeit vieler Menschen, in ländlichen Gebieten einer ergänzenden Verdienstmöglichkeit nachzukommen, traf auf die Interessen der Textilunternehmer, die aufgrund steigender Nachfrage am globalen Markt auf billige Arbeitskräfte am Land, oft außerhalb des Zunftzwangs, zugreifen konnten.

Ein weiterer Wesenszug der Proto-Industrialisierung ist die Ablösung des sogenannten Kaufsystems durch das Verlagssystem. Besonders in den Leinenregionen hielt sich das Kaufsystem relativ lange. Der Anbau des Rohstoffes Flachs, die Ausführung der Weiterverarbeitung, der Absatz und der Preis blieb bei den lokalen Produzenten. Damit traten sie den Abnehmern ihrer Ware gleichberechtigt gegenüber.⁸¹ Das Verlagssystem war dezentral und dreidimensional gegliedert. Die Unternehmer lagerten die Produktion ihrer Ware außerhalb der zentralen Manufaktur in ländliche hausindustrielle Haushalte aus. Angeliefert und abgeholt wurde die Arbeit von den Zwischenmeister*innen, die in der Ostschweiz und in Vorarlberg „Fergger“⁸² genannt wurden. Sie waren für den Transport der Rohstoffe bzw. der gefertigten Produkte, die Qualitäts- und Warenkontrolle, sowie die Anstellung und Entlohnung von Heimarbeiter*innen verantwortlich. Fergger handelten relativ frei und hatten teilweise Heimarbeiter*innen bei sich unter Vertrag. Die Struktur, die zwischen zentraler Manufaktur und dezentraler Abwicklung einzelner Arbeitsschritte organisiert war, ermöglichte erhebliche Produktivitätssteigerungen.⁸³

Die Proto-Industrialisierung wirkte sich außerdem auf das gesellschaftliche Leben der hausindustriell Beschäftigten aus. Die Einnahmen aus der heimindustriellen Arbeit reichten phasenweise aus, um sich unabhängig von einer eigenen Landwirtschaft zu ernähren, was vielerorts die allmähliche Auflösung der Agrargesellschaft antrieb. Dies hatte auch zur Folge, dass das Heiratsalter erheblich sank und damit die Geburtenrate anstieg.⁸⁴

⁷⁹ Cerman/Oglivie, 1994, S. 9.

⁸⁰ Cerman, 2011, S. 219.

⁸¹ Ditt, 1992, S. 3-4.

⁸² Die Herkunft des Begriffes „Fergger“ ist nicht eindeutig. Würthner geht davon aus, dass es von „Fertiger“ kommt (siehe: Würthner, 1968, S. 23).

⁸³ Komlosy, 2011, S. 82-84.

⁸⁴ Kriedte/Medick/Schlumbohm, 1977, S. 309-311.

Wichtig zu betonen ist, dass Proto-Industrialisierung nur regional beschreibbar ist. Dabei ist der Grad an Intensität sowie die Dauer und die Konsequenzen jeweils von regionalen Bedingungen abhängig. Je nach Region bildeten sich verschiedene proto-industrielle Wirtschaftszweige und Gruppen von Arbeitskräften heraus. Demnach kann kein exemplarisch anwendbares Modell einer proto-industriellen Region gezeichnet bzw. angewandt werden. Innerhalb der österreichischen Monarchie agierten hauptsächlich die Regionen Vorarlberg, Oberösterreich, Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien als Einzugsräume des textilen Verlagswesens im 18. Jahrhundert.⁸⁵

In der Unterscheidung von „industriösen“ und „industriellen“ Produktionsweisen sieht Komlosy eine Möglichkeit, der eurozentrischen Erzählung der Industrialisierung ein Stück weit zu entkommen. „Industriös“ deckt dabei Exportgewerbezentren ab, die durch organisatorische Innovationen geschaffen wurden, wie z.B. das Verlagswesen. „Industriell“ bezeichnet die Produktionssteigerung mittels arbeitssparender Maschinen.⁸⁶ Dies erläutert Komlosy anhand der historischen Textilindustrie, da in diesem Wirtschaftssektor weltweit traditionell produziert und gehandelt wurde. In vielen Regionen der Welt waren Produktionsketten und Handelstausch im Textilsektor von regionalem und überregionalem Austausch geprägt.⁸⁷

5.8.3 Die „industrielle Phase“ (1820-1973/80)

Das 19. Jahrhundert ist in Westeuropa das Jahrhundert der Industrialisierung. Von Nordwesteuropa ausgehend wurde durch die Mechanisierung vieler Produktionsschritte die bisher bekannte Arbeitsrealität verändert und in vielen Regionen Europas das Fabriksystem eingeführt. Beginnend mit der Einführung von englischem Maschinengarn ab den 1780er Jahren wurde zunächst die Spinnerei und anschließend, ab den 1830er Jahren, auch die Weberei mechanisiert. Beide Produktionszweige erlebten durch die Mechanisierung eine Produktivitätssteigerung. Für die Hausindustrie bedeutete die Mechanisierung zunächst das Ende der Handspinnerei innerhalb des Verlagssystems. In der Zwischenzeit hielt sich die Heimweberei als industrielle Tätigkeit parallel zur industriellen Maschinenweberei. Damit koexistierten in sämtlichen Regionen industrielle mit der dominanteren industriellen Produktionsweise.⁸⁸ In peripheren Regionen

⁸⁵ Komlosy, 1997, S. 65.

⁸⁶ Komlosy, 1997, S. 99.

⁸⁷ Komlosy, 1997, S. 78-79.

⁸⁸ Komlosy, 2008, S. 90.

überlebte die industriöse Produktionsweise teilweise als Nischengewerbe, um bei Konjunkturschwankungen für Gleichgewicht zu sorgen.⁸⁹

Während der beiden Weltkriege erlitt die Textilindustrie in den west- und zentraleuropäischen Regionen einen sichtbaren Niedergang, da sie der Rüstungsproduktion und der Konsumgüterproduktion untergeordnet wurde. In den Phasen des Wiederaufbaus musste die Textilindustrie Basisgütersektoren und Investitionsgütersektoren weichen. Zusätzlich war bereits zu beobachten, dass „Schwellenländer“ (*newly industrialized countries*), in welchen, wie zuvor in Europa auch, die Textilindustrie den Leitsektor bildete, wirtschaftliches Wachstum erlebten.

5.8.4 Die „post-industrielle Phase“ (1973/80-2000)

Die Weltwirtschaftskrise von 1973 stellte für die alten Industrieländer eine Zäsur dar. Eine neue internationale Arbeitsteilung begann sich zu formieren, da Unternehmer des kapitalistischen Westens standardisierte und arbeitsintensive Produktionsschritte vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Billiglohnstandorte auslagerten. Jedoch blieben die Unternehmen mit Kontrolle über Finanzen und Unternehmensführung in den alten Industriestaaten erhalten.⁹⁰ Für Großunternehmen ist die neue internationale Arbeitsteilung aus mehreren Gründen vorteilhaft.

„Die Weltwirtschaftskrise von 1973, die das Ende des expansiven Zyklus nach dem Zweiten Weltkrieg markiert, kann als Wendepunkt angesehen werden, der zur Re-Globalisierung der Textil- und Bekleidungsproduktion führte.“⁹¹

Mit dieser Wende zum „postindustriellen Zeitalter“ in den 1970er Jahren verlagerten große Betriebe Produktionsschritte in Billiglohnstandorte bzw. auf die „verlängerte Werkbank“⁹² in den *newly industrialized countries*. Bis spätestens in die 1990er Jahre hatte sich die neue internationale Arbeitsteilung global etabliert. Bei der Dezentralisierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse im Bereich der Textilindustrie spielt Heimarbeit weiterhin eine wichtige Rolle.⁹³

⁸⁹ Komlosy, 2011, S. 90f.

⁹⁰ Komlosy, 2011, S. 95.

⁹¹ Komlosy, 2011, S. 95.

⁹² Komlosy, 2011, S. 100.

⁹³ Langthaler, 1997, S. 230.

III Die Ursprünge der Heimarbeit: Hausindustrie

In folgendem Teil werden die frühesten Ursprünge der Heimarbeit erläutert. Zunächst wird näher auf die Vor-industrielle Wirtschaftslage in Vorarlberg und der Ostschweiz eingegangen. Weiters wird die Protoindustrialisierung in Vorarlberg ab 1750 und das sich ab diesem Zeitpunkt durchsetzende Verlagswesen und dessen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Bevölkerung dargestellt.

1 „Vor-industrielle“ Hausindustrie in Vorarlberg

1.1 Wirtschaftslage in der Region Vorarlberg und Ostschweiz vor 1750

1.1.1 Landwirtschaft, Saisonarbeit und Landsknechtwesen

Landwirtschaft und der Zuverdienst durch den Verkauf von Leinengarn reichten den meisten Haushalten als Überlebensgrundlage nicht aus. Daher stellten sich zahlreiche junge Männer in den Söldnerdienst oder verrichteten Saisonarbeit im Ausland. Die meisten jungen Männer in Vorarlberg fanden im Landsknechtwesen eine Möglichkeit, hauptberuflich als Söldner in fremden Heeren Geld zu verdienen. Die Söldner aus Vorarlberg und der Ostschweiz kämpften für französische oder spanische Könige.⁹⁴ Auch in den an Vorarlberg angrenzenden Schweizer Kantonen drängte die Arbeitslosigkeit tausende Männer in den Fremddienst. In seiner „Bündnergeschichte“ gibt Pieth an:

„Arbeitslosigkeit zwang Tausende, ins Ausland zu gehen, wo sie im Fremddienst auf Jahre hinaus eine wenn auch kümmerliche Versorgung fanden. Es gab Jahre in denen 10.000 und mehr Bündner im Ausland Kriegsdienst leisteten, 1669 8800 Mann allein in Frankreich, andere in Holland, Spanien, Österreich, Sardinien, Venedig und Genua. Das waren, wenn die Annahme einer bündnerischen Wohnbevölkerung von 70.000 bis 76.000 zutrifft 13 – 14% derselben“⁹⁵

Die Grafen von Hohenems nutzten das System des Landsknechtwesens zu ihrem Vorteil. Ihr Aufstieg hängt direkt mit der erfolgreichen Nutzung des Landsknechtwesens zusammen. Sie führten ihre Landsknechte auf die europäischen Schlachtfelder der Zeit und machten sich bei den Habsburgern als „Wächter der Rheingrenze“⁹⁶ gegen die Schweizer Eidgenossen und die

⁹⁴ Die päpstliche Schweizergarde in Rom ist ein Relikt jenes Landsknechtwesens des 17. und frühen 18. Jahrhunderts.

⁹⁵ Pieth, 1945, S. 29.

⁹⁶ Die Grafen von Ems unterstützten die in der Weltpolitik verstrickten Habsburger gegen die Schweizer Eidgenossen und die Reformation. Weiteren Einfluss gewannen die Grafen von Ems durch die Heirat zwischen Wolf Dietrich von Hohenems und Clara de Medici, Schwester vom späteren Papst Pius IV im Jahr 1528. Die Ehe wurde durch das Haus Medici arrangiert mit dem Ziel Bindungen in die nördlichen Alpen zu festigen, um gegen die

Reformation, die sich in der Ostschweiz, in Graubünden und in Lindau verbreitete,⁹⁷ beliebt und wurden schließlich von Kaiser Ferdinand I. mit der Begründung „*daß gemelte von Embs der jetzigen päpstlichen Heiligkeit Papst Pio IV., unserem lieben Herrn, mit nahender plutsfreundschaft verwandt*“⁹⁸ in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Grafen von Hohenems nutzten das Landsknechtswesen nicht nur, um politischen Einfluss zu gewinnen, sondern schlugen auch finanziell Profit daraus:

„Die Grafen von Ems kamen gerade durch diese Aktivitäten im Dienste Habsburgs und des Reiches zu hohem Ansehen und vor allem auch zu Reichtum; ihr Aufstieg hängt eng mit dem Landsknechtstum zusammen. An der Schlacht von Pavia 1525 nahm Marx Sittich von Ems mit 18 Fähnlein – und ein Fähnlein sollte mit 400 guten Kriegsknechten besetzt sein – teil. Vorarlberg zählte damals ca. 32.000 Einwohner.“⁹⁹

Saisonarbeit und das Landsknechtswesen waren keine Gelegenheitsarbeiten, sondern oftmals die einzige geregelte Arbeit und Verdienstmöglichkeit der Bevölkerung. Dies zeigt der Widerstand der Vorarlberger Handwerker beim Wiederaufbau der Stadt Wien zu helfen, die 1683 durch die osmanische Belagerung in Mitleidenschaft gezogen worden war. Die Aufforderung der Regierung in Innsbruck, für einige Zeit nach Wien zu ziehen, wurde von den Handwerkern geschlossen abgelehnt, da sie so nicht ihrer sonstigen Tätigkeit als Saisonarbeiter im Ausland, wo laufende Aufträge auf sie warteten, nachgehen hätten können und dies enorme finanzielle Einbußen für sie und ihre Familien bedeutet hätte.¹⁰⁰

In den meisten Fällen waren es Männer, die über die Sommermonate im Ausland arbeiteten. Frauen und Alte blieben währenddessen zu Hause, um die Landwirtschaft und das Haus zu betreuen sowie in der Hausindustrie zu spinnen und zu sticken. In wenigen Fällen gingen auch junge Frauen über die Sommermonate ins Ausland und arbeiteten dort als Mägde, Spinnerinnen,¹⁰¹ oder Ährenleserinnen. Im Winter kehrten die Saisonarbeiter*innen nach Hause zurück und arbeiteten wieder als Bäuerinnen und Bauern und hielten sich ergänzend mit der Hausindustrie finanziell über Wasser.¹⁰² Es verließen über die Jahre so viele Bewohner*innen die Region zur Arbeitssuche, dass im Jahre 1676 Obersthauptmann Kreis in einem Schreiben an die Regierung die umfassende Armut der Vorarlberger Bevölkerung schilderte, die sie zum saisonalen Auswandern zwang:

Reformation insbesondere in der „Republik der drei Bünde“ (heutiges Gebiet: Südosten der Schweiz) zu bekämpfen (siehe: Ilg, 1968, S. 230-233).

⁹⁷ Burmeister, 1998, S. 116.

⁹⁸ Burmeister, 1998, S. 117-118.

⁹⁹ Fitz, 1985, S. 29.

¹⁰⁰ Fitz, 1985, S. 31.

¹⁰¹ Wanner, 1990, S. 176-177.

¹⁰² Wanner, 1990, S. 175.

„Das rauhe Bergland vermochte die große Menge des jungen und alten Volkes nicht zu ernähren, es mußte sich deshalb ,mit handtarbeithen, als von villen maurern, zimmerleuthen und stainmetzen, außerhalb des vatters thür, alß gegen Elsas, Pfaltz, Lohtringen, Burgundt, Schwaben, Franckhen und Sachsenlandt hin ernehren und erhalten, gestalten, daß alle jahr, so ich allergnawist bißher beobachtet, über 7 bis 8000 alte und junge leuth, kinder, bueben und megdlein, welche letztere mit spinen und viechhütten sich ernehren müssen, außer dem landt begeben.“¹⁰³

Die Tätigkeiten der Saisonarbeiter*innen reichten von handwerklichen Berufen wie den „Vorarlberger Barockbaumeistern“, die über 700 Kirchen und Klöster im Bodenseeraum und im Elsass errichteten, über Hirten, Gipser, Steinmetze, Krauthobler bis zum tragischen Phänomen der „Schwabenkinder“. Tausende Kinder verließen ihr Zuhause, um für das bäuerliche Arbeitsjahr von *St. Josef bis Martini* (19.03. – 11.11.) nach Schwaben zu wandern und dort als Entlastung für die prekäre Situation an Höfen hauptsächlich Vieh zu hüteten.¹⁰⁴ Am Kindermarkt im Zielort verkauften sich die Kinder selbst oder wurden von älteren Kindern oder einer erwachsenen Begleitperson, die sie nach Schwaben geführt hatte, an Bauern verkauft. Der Preis betrug mindestens *s’dopplat Häs*, also zwei Garnituren Kleidung, ein Paar Schuhe und ein wenig Geld, mit dem sie im Herbst wieder nach Hause zurückkehrten. Diese Praxis blieb teilweise bis nach dem Ersten Weltkrieg erhalten.¹⁰⁵ In einer Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung im Dezember 1918 reklamiert der Abgeordnete Forster im Zuge der Debatte um das Verbot der Kinderarbeit:

„... von den sogenannten Schwabenkindern, welche nach Württemberg und in andere Gebiete des Deutschen Reiches geschickt werden, um dort landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, Mädchen selbst unter 14 Jahren im schwangeren Zustande zurückkommen.“¹⁰⁶

Um Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, wurde am linken und rechten Rheinufer der neu aus Italien über Tirol importierte *Türggen* (Mais) angebaut.¹⁰⁷ Ab Mitte des 17. Jahrhunderts findet der *Türggen* die ersten Erwähnungen in der Ostschweiz und in Vorarlberg.¹⁰⁸ Alle

¹⁰³ Obersthauptmann Kreis: *Bericht über die „arlenbergischen österreichischen underthonen“ des Obersthauptmannes Kreis an die Regierung*, 1676, in: Bilgeri, 1977, S. 197.

¹⁰⁴ Friedrich, 2005, S. 409.

¹⁰⁵ Friedrich, 2005, S. 413.

¹⁰⁶ Forster, 19.12.1918, in: Stenographisches Protokoll, Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich, 11. Sitzung, S. 397.

¹⁰⁷ Fitz, 1985, S. 28.

¹⁰⁸ Im Tiroler Inntal wurde bereits vor 1600 Mais angebaut und war dort weit verbreitet. In der Ostschweiz findet Mais erstmals 1650 in der Gemeinde Balgach als Einkünfte des Pfarrers Erwähnung. 1682 wird die Abgabe von Mais an einen Burgvogt in Hohenems erwähnt. Aufgrund der ausgedehnten Anbaukultur im Raum Dornbirn zu dieser Zeit, kann trotz mangelnder schriftlicher Quellen davon ausgegangen werden, dass er hier bereits seit Jahrzehnten angebaut wurde. Im Bregenzerwald und anderen höher liegenden Regionen Vorarlbergs und der Ostschweiz trat der Maisanbau erst mehrere Jahrzehnte später ein. Der Raum Hohenems – Dornbirn und die gegenüberliegenden Schweizer Gemeinden waren damit das Zentrum des Maisanbaus. Mitte des 18. Jahrhunderts sollen über die Hälfte des bebaubaren Landes mit Mais bebaut worden sein (siehe Bilgeri, 1948, S. 85).

anderen Getreidesorten rückten schnell in den Hintergrund und das Maisgericht Riebel (auch Stopfer oder Brösel) wurde zum Hauptnahrungsmittel im Rheintal und den umliegenden Regionen und blieb es bis mindestens in die 1970er Jahre.¹⁰⁹ Auch die Kartoffel kam zu dieser Zeit erstmals in die Gegend, als Saisonarbeiter*innen sie aus dem Elsass mit nach Hause brachten. Bereits 1769 wurde sie schon in ganz Vorarlberg angebaut. Das Spektrum landwirtschaftlicher Erträge wurde mit diesen beiden nahrhaften Früchten zwar erweitert, konnte aber den Eigenbedarf der Bevölkerung bei weitem nicht decken.¹¹⁰

1.1.2 Handwerk und anderes Gewerbe

Im 16. Jahrhundert wurden nach Schweizer Vorbild Märkte gegründet, was das ländliche Handwerk und Gewerbe erstarken ließ. Damit entwickelte sich in den größeren Tälern ein ansehnliches Kleingewerbe. Obwohl die Marktgemeinden dadurch selbstbewusst und den Städten ebenbürtig auftraten, blieb das Zunftwesen marginal. Im 16. Jahrhundert ging der Export von Wein und Getreideprodukten verstärkt zurück, nicht zuletzt aufgrund einschneidender Klimaveränderungen. Daher setzten Bauern in gebirgigen Tälern wie dem Montafon oder dem Bregenzerwald vermehrt auf Viehwirtschaft und spezialisierten sich somit auf die Erzeugung von Käse und anderen Molkereiprodukten.¹¹¹

Damit war Vorarlberg schon im 16. Jahrhundert nicht mehr reines Agrarland.¹¹² Die rein bäuerliche Schicht war in Vorarlberg zwar schwach vertreten, jedoch war Landwirtschaft fast immer Teil der hausindustriellen Einheit, da über Jahrhunderte lang der Großteil der Bevölkerung von der Kombination aus subsistenzsichernder Landwirtschaft und Lohnarbeit lebte.¹¹³ Handwerk und Gewerbe wurden aus diesen Gründen zum Hauptberuf der Bevölkerung in Vorarlberg.¹¹⁴

1.2 Die Flachs- und Leinenproduktion in Vorarlberg und der Ostschweiz

Der Flachsanbau und die Leinenweberei waren im Bodenseeraum seit langer Zeit verbreitet. Die frühesten Zeugnisse der Ostschweizer Flachsverarbeitung stammen aus dem 8. Jahrhundert. In Urkunden wurde festgehalten, dass die landwirtschaftlich geprägte Bevölkerung dazu

¹⁰⁹ Fitz, 1985, S. 29.

¹¹⁰ Fitz, 1985, S. 29.

¹¹¹ Feurstein, 2003, S.11

¹¹² Bilgeri, 1977, S. 193.

¹¹³ Weitensfelder, 2003, S. 56.

¹¹⁴ Bilgeri, 1977, S. 193.

verpflichtet war, Flachs und Leinwand an die Klöster St. Gallen und Reichenau (Insel Reichenau im Bodensee) abzugeben.¹¹⁵ In späteren Jahrhunderten ließen die Klöster St. Gallen und Reichenau die Rohstoffe durch eigene Handwerker veredeln. In den städtischen Zentren entstand später ein auf die Tuchherstellung spezialisiertes Weberhandwerk. Im 11. und 12. Jahrhundert nahmen die Klöster auch den Export dieser Waren auf. Um 1200 waren die qualitativ hochwertigen Tücher aus Konstanz oder St. Gallen, bekannt als „*Tela di Constanza*“, die Konstanzer Leinwand, die aus Thurgauer, Rheintaler und Bregenzerwälder Flachs (und Hanf) produziert wurde und in ganz Europa begehrt war.¹¹⁶ Laut einer Werkordnung aus dem Jahr 1539 war ausschließlich „*alles werck usgenommen Turgöwer (Thurgauer Anm.), Rintaler und Bregenzerwalder werck (...) jedoch nicht ‚Algöwer‘ und andere Sorten*“¹¹⁷ brauchbar. Aufgrund des milden Klimas im Bodenseeraum gedieh in der Region eine feine, langfaserige Flachsart. Die Nutzpflanze prägte das Bild der Landschaft. Sie wurde von Bäuerinnen und Bauern auf eigenem Grund angebaut, selbst zu Hause zu Garn gesponnen und anschließend an Garnhändler verkauft. An dieser Arbeit beteiligte sich die ganze Familie. Dies zeigt auch ein Holzschnitt aus der „Embser Chronik“ Schlehs aus dem Jahre 1616 (Abb. 2). So berichtete auch der Humanist Sebastian Münster im Jahre 1544 in seiner „Cosmographia“, dass „*Weib und Mann alle trefflich wohl spinnen und es ist den Männern kein Spott, besonders in den Dörfern.*“¹¹⁸



Abbildung 2: Holzschnitt aus der „Embser Chronik“ (1616)¹¹⁹

¹¹⁵ Nägele, 1947, S. 10

¹¹⁶ von Stromer, 1978, S. 8.

¹¹⁷ Wielandt, 1953 in: Bilgeri, 1977, S. 436.

¹¹⁸: Münster, 1544, in: Bilgeri, 1977, S.136.

¹¹⁹ **Abbildung 2:** Holzschnitt aus Schlehs's „Embser Chronik“ (1616), in: Wanner, 1990, S. 15. Sie zeigt die typisch bäuerliche Tätigkeit der vorindustriellen Zeit: Flachsanzucht und die Verarbeitung zu Leinen.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts etablierte sich ein lebendiger Fernhandel des Leinwandgewerbes, in dem die wichtigsten Städte der Bodenseeregion vernetzt waren.¹²⁰ Nach dem Vorbild von Konstanz führten in St. Gallen die Zünfte städtische Leinwandsatzungen ein, wobei vor allem die mehrfache Qualitätskontrolle „Leinwandschau“ eingeführt wurde.¹²¹ Die Qualitätsforderungen wurden strenger und um 1500 löste St. Gallen Konstanz in seiner Monopolstellung der Leinwandproduktion im Bodenseeraum ab. Das Handelsgebiet St. Gallens erstreckte sich im 16. Jahrhundert quer über den Kontinent von Valencia bis nach Warschau. Das schlug sich in den Steuereinnahmen nieder, was der Stadt großen wirtschaftlichen Aufschwung bescherte.¹²²



Abbildung 3: Handelsgebiet der Stadt St. Gallen im 16. Jahrhundert¹²³

Mit der Zeit konnten die St. Galler Weber der stetig steigenden Nachfrage nicht gerecht werden. Gründe dafür lagen in den Regelungen der Handwerkszunft, welche die Anzahl der Webstühle pro Webmeister beschränkte und vorschrieb, dass ausschließlich Gesellen für die Webmeister arbeiten durften. Die städtischen Textilhändler griffen daher auf die Bauern aus dem Umland zurück, die nicht nur das aus Flachs versponnene Garn lieferten, sondern auch fertig verwebte

¹²⁰ Fitz, 1985, S. 10-11.

¹²¹ Fitz, 1985, S. 10-11.

¹²² Fitz, 1985, S. 10-11.

¹²³ **Abbildung 3:** Handelsgebiet der Stadt St. Gallen im 16. Jahrhundert. in: Tanner, 1985, S. 12.

Tücher produzierten. Sie wurden, sofern sie die Qualitätsansprüche passierten, als St. Galler Leinwand exportiert.¹²⁴ Die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land entwickelte sich in vielen Regionen im europäischen Mittelalter in der Produktion und dem Handel von und mit Textilien. Die Textilhändler konnten dadurch ihren Wareneinkauf steigern und dabei die städtischen Zunftregelungen umgehen. Zusätzlich produzierte die Bevölkerung im bäuerlichen Umland kostengünstiger, so dass sie nicht ausschließlich auf das Einkommen durch die Herstellung von Textilien angewiesen waren, sondern auch subsistenzsichernde Landwirtschaften betrieben. Ein weiterer Vorteil war, dass die St. Galler Unternehmer die bäuerlichen Arbeitskräfte je nach Auftragslage nutzen konnten.¹²⁵ Der wirtschaftliche Erfolg aus der Leinenweberei wurde durch eine schwere Krise zwischen 1610 und 1650 aufgrund des Dreißigjährigen Krieges und mehreren Pesteinbrüchen unterbrochen. Nach 1650 stieg die Nachfrage nach Leinenwebereien wieder an, die Monopolstellung hatte St. Gallen jedoch verloren. Die bäuerlichen Spinner*innen und Weber*innen aus dem Appenzell verarbeiteten ihr eigens angebautes Flachs zu Garn, verwoben es und verkauften ihre Waren zu geringeren Preisen, gleichzeitig aber auch zu geringerer Qualität, an zunftfreie Kaufleute aus neuen, kleinen Leinwandzentren, um sich gegen die Konkurrenz St. Gallen durchsetzen zu können. Damit wurde das Appenzell neuer Mittelpunkt der Leinwandproduktion.¹²⁶ Zusätzlich importierten die Appenzeller billiges Garn aus Vorarlberg, wo sie ab dem Ende des 17. Jahrhunderts auch kostengünstig Leinwand veredeln ließen.¹²⁷ In Vorarlberg wurde auch Leinwand gewoben, jedoch hauptsächlich für den Eigenbedarf. Trotz umfassender Förderung, beispielsweise im Herrschaftsbereich Bregenz, blieb der Überschuss nach Abzug des Eigenbedarfes spärlich.¹²⁸

1.3 Spinnen und Weben in der Hausindustrie

Die ersten Nachweise von Leinenproduktion in Mengen, die über die Eigenproduktion in Vorarlberg hinausgingen, stammen aus dem Jahr 1270 – ein Gewerbetreibender aus Satteins lieferte an einen Schiffsmeister aus Fußach 30 Ellen Tuch.¹²⁹ Aufgrund des Nachweises, dass in St. Gallen bereits im 8. Jahrhundert Flachs zur Leinenherstellung verwendet wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Leinenerzeugung aus Flachs auch am rechten Rheinufer seit langer Zeit praktiziert wurde.

¹²⁴ Tanner, 1985, S. 10-13.

¹²⁵ Bohnsack, 1981, S. 155.

¹²⁶ Tanner, 1985, S. 15-16.

¹²⁷ Wanner, 1990, S. 14.

¹²⁸ Bilgeri, 1977, S. 136.

¹²⁹ Wanner, 1990, S. 14.

Das Vorarlberger Zentrum der Handspinnerei im 16. und 17. Jahrhundert war der Bregenzerwald, wo sie, laut Schleh, als Hauptbeschäftigung praktiziert wurde. Abnehmer des Bregenzerwälder Garns waren deutsche Bodenseestädte oder „Garnkäufer“, die direkt in die Häuser der Spinner*innen kamen, es dort kauften, um es später in anderen Regionen anzubieten.¹³⁰

Dass die Handspinnerei auch im Rheintal einen wirtschaftlich wichtigen Stellenwert hatte, zeigen die Gründung des Garnmarktes in Götzis im Jahre 1694, sowie josefinische Unruhen, die sich einige Jahrzehnte später in Dornbirn abspielten: Im Jahre 1708 ordnete Kaiser Josef I. an, dass Abgaben an das Heer, welches sich im Spanischen Erbfolgekrieg befand, geleistet werden mussten. Von der Region Vorarlberg wurden hauptsächlich Abgaben in Form von Leinengarn gefordert. Bei der Beschlagnahmung des Garnes durch den kaiserlichen Oberkommissar wurde dieser von 200 Dornbirner Spinnerinnen überfallen und in die Flucht geschlagen.¹³¹ Auf einen neuerlichen Versuch, das Garn zu beschlagnahmen, machten sich laut Nägele 300-400 bewaffnete Dornbirner Bauern auf nach Bregenz zum Sitz des Freiherren von Pappus, der daraufhin ebenfalls die Flucht über den Rhein nach Konstanz¹³² ergriff.¹³³

2 Protoindustrialisierung in Vorarlberg ab 1750

2.1 Das Verlagswesen in Vorarlberg

Mit der Einführung des Verlagssystems oblag die gesamte Kontrolle über den Produktionsablauf den Kaufleuten. Sie kauften die Rohbaumwolle ein und vergaben sie gegen einen Lohn zur Veredelung an eine*n Heimarbeiter*in, um das verarbeitete Stück dann mit Gewinn verkaufen zu können. Sie lenkten damit auch die Herstellung der Waren – ein wichtiger Schritt, der den Weg zum modernen Kapitalismus ebnete. Ein Teil der Kontrolle oblag den Faktoren oder in Vorarlberg und der Schweiz den *Ferggern*, die zwischen den Kaufleuten und den häufig über weite Strecken zerstreuten Schweizer und Vorarlberger Haushalten agierten.¹³⁴ Oft waren es auch die örtlichen Wirte, die sich nebenbei als Fergger betätigten. Zu ihnen kam die heimarbeitende Ortsbevölkerung, um Aufträge und Rohstoffe abzuholen.¹³⁵ Manchen gelang es sogar, den Verkauf und Export der Waren selbst in die Hand zu nehmen und damit

¹³⁰ Bilgeri, 1977, S.136.

¹³¹ Nägele, 1949, S. 19.

¹³² Die Stadt Konstanz gehörte zwischen 1548 und 1806, also auch zum Zeitpunkt dieses Vorfalles, zu den habsburgischen vorderösterreichischen Landen.

¹³³ Nägele, 1949, S. 19.

¹³⁴ Tanner, 1985, S. 12-13.

¹³⁵ Fitz, 1985, S. 60.

Zwischenverleger*innen und Kaufleute gleichzeitig zu sein.¹³⁶ Der Rohstoff wurde von den Heimarbeiter*innen gegen Lohn verarbeitet, von den Ferggern wieder abgeholt und von den Unternehmern mit Gewinn verkauft. Erstmals wurde in Vorarlberg abhängige Lohnarbeit in großem Umfang betrieben, die auch überregionalen wirtschaftlichen Schwankungen ausgesetzt war.¹³⁷ Das System „Hauswirtschaft“ und die Produktionseinheit „Familie“ wurde in Gegenden mit viel Angebot von Lohnarbeit in der Regel eine Option des Zuverdienstes.¹³⁸

Damit sich das Verlagssystem erfolgreich durchsetzen konnte, mussten laut Fitz drei Voraussetzungen erfüllt werden: Erstens musste der Rohstoff in unbegrenzten Mengen vorhanden sein. Zuvor konnten Spinner*innen in Heimwirtschaft aus Platzgründen nicht unbegrenzt Flachs anbauen, während der in der Region neue Rohstoff Baumwolle von den Verlegern aus aller Welt unbegrenzt importiert werden konnte. Zweitens waren überregionale Absatzmärkte notwendig, die große Mengen der produzierten Ware abnahmen. Dies wurde zu Beginn vor allem durch das große, reputationsreiche Textilzentrum St. Gallen ermöglicht, von wo aus die meisten Unternehmer agierten. Drittens war ein nicht reglementiertes Arbeitskräftereservoir, welches bereit war, die wirtschaftlichen Risiken selbst zu tragen und unabhängig von Zünften agieren konnte, notwendig. Wirtschaftliche Risiken konnten eingegangen werden, da auf dem Land praktisch immer eine Landwirtschaft zur Ergänzung der Einnahmen Erträge lieferte. In Vorarlberg trat Heimarbeit als Mischsystem zwischen hauswirtschaftlicher Lohnarbeit, oft als Nebenverdienst, und Landwirtschaft auf.¹³⁹

2.1.1 Baumwolle und Aufträge aus der Ostschweiz

Während in zahlreichen deutschen Städten wie z.B. in Salzburg, Krems, Steyr und Wien teilweise seit dem 15. Jahrhundert Baumwolle verarbeitet wurde, dringt dieser Rohstoff erst im 18. Jahrhundert nach Vorarlberg und in die Ostschweiz.¹⁴⁰ Der vom Markt verdrängte heimische Rohstoff Flachs, der aufgrund seiner hohen Qualität wichtiges Exportgut war, wurde durch den neu importierten Rohstoff Baumwolle ersetzt. Laut Bärtschi bezogen Schweizer Unternehmer ab dem 18. Jahrhundert Baumwolle aus den USA, wo versklavte Menschen, die über den atlantischen Dreieckshandel von Afrika in die USA verschleppt wurden, in Zwangsarbeit Baumwolle anbauten. Die intensive Handelsbeziehung zwischen der Schweiz und der USA soll bis

¹³⁶ Tanner, 1985, S. 22.

¹³⁷ Wanner, 1990, S. 17.

¹³⁸ Fitz, 1996, S. 60.

¹³⁹ Fitz, 1996, S. 60-62.

¹⁴⁰ Wanner, 1990, S. 17.

zur Kapitulation der Südstaaten im amerikanischen Bürgerkrieg (1865) gehalten haben, die das Ende billiger Baumwollimporte aus den USA bedeutete.¹⁴¹ Auch Wanner erwähnt die USA neben Brasilien und dem Osmanischen Reich (Levante und Ägypten) als wichtigste Herkunftsregionen der Baumwolle, die im 18. Jahrhundert in Vorarlberg und der Ostschweiz verarbeitet und veredelt wurden.¹⁴² Aus den USA kam die Baumwolle in Häfen an der Nordsee an, von wo aus sie nach Lindau, das zum Zentrum der Rohbaumwolle wurde, weitertransportiert wurde.¹⁴³ Bergier hingegen erwähnt in seiner *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz* die USA nicht als Handelspartner der Ostschweizer Textilbetriebe im Baumwollimport. Die Baumwolle stamme hauptsächlich aus der Levante, von wo aus sie per Schiff in italienische oder französische Häfen transportiert wurde und anschließend über verschiedene Routen – je nach aktuell günstigsten Zollbedingungen – in die Schweiz kamen.¹⁴⁴ Bis zum 17. Jahrhundert war Venedig in Europa der Hauptumschlagplatz für Baumwolle aus dem östlichen Mittelmeerraum.¹⁴⁵ Auch Komlosy erwähnt, dass zentraleuropäische Textilfabriken Baumwolle hauptsächlich aus dem Osmanischen Reich importierten.¹⁴⁶

Für Österreich besteht ein Zusammenhang zwischen dem Frieden von Passarowitz mit dem Osmanischen Reich 1718 und dem Beginn des Imports von Baumwolle in großen Mengen. Aufgrund dieser Handelsbeziehungen wurde Wien zu einem wichtigen Umschlagplatz im Transport von Waren aus Anatolien und der Levante in andere europäische Regionen.¹⁴⁷

1853 wurden die Zölle auf den Import von Rohbaumwolle aufgehoben. Dies bewirkte, dass billige Angebote einfacher zu erwerben waren. Innerhalb Vorarlbergs organisierten Peter Joseph Leone & Comp. sowie die Gebrüder Weiß mit Sitz in Fußach am Bodensee den Transport der Rohbaumwolle. Die Gebrüder Weiß eröffneten Filialen in wichtigen Umschlagsorten für Baumwolle: Lindau, Triest, Venedig, Genua. Sie begannen sogar, Baumwolle ohne Zwischenhändler aus Ostindien nach Vorarlberg zu importieren und Produkte aus Vorarlberg in verschiedene Regionen der Welt zu exportieren.¹⁴⁸

Die Einführung der Baumwollindustrie gilt für viele Regionen des neuzeitlichen Europas als Auslöser der Industriellen Revolution. In der Bodenseeregion bildeten sich sowohl am Land und in der Stadt ab dem 18. Jahrhundert Textil-Gewerbe-Landschaften, die in

¹⁴¹ Bärtschi, 2011, S. 72.

¹⁴² Wanner, 1990, S. 61.

¹⁴³ Baumwollimporte nach Ostösterreich kamen am Hafen von Triest an (siehe: Wanner, 1990, S. 61).

¹⁴⁴ Bergier, 1983, S. 170.

¹⁴⁵ Bohnsack, 1981, S. 170.

¹⁴⁶ Komlosy, 2015, S. 152.

¹⁴⁷ Wanner, 1990, S. 61.

¹⁴⁸ Wanner, 1990, S. 62.

Massenproduktion qualitativ hochwertige Waren für den weltweiten Verkauf herstellten.¹⁴⁹ In die Ostschweiz kam die Baumwollindustrie durch den Unternehmer Peter Bion.¹⁵⁰ Er entstammte einer französischen Familie, die aus religiösen Gründen nach der Aufhebung des Edikts von Nantes zunächst nach Heidelberg flüchtete und später nach Zürich zog. Etwa 60.000 französische Protestant*innen flüchteten nach der Auflösung des Toleranzedikts von Nantes 1685 in die Schweiz, darunter viele Kaufleute, Fabrikanten und Textilarbeiter*innen. Viele aus dem Osten Frankreichs, vor allem in der Stadt Lyon und im Elsass, wo die Baumwollweberei, die Seidenweberei, die Indiennesdruckerei und die Mousselinweberei bereits entwickelt war, brachten so ihre Expertise die Schweiz, und trugen zum Aufstieg der Schweiz zur Textilnation bei.¹⁵¹

Im Jahr 1717 ließ Bion sich in St. Gallen nieder, wo er Barchent, ein Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle, produzierte und ein Textilwarengeschäft eröffnete.¹⁵² Dabei geriet er in Konflikt mit der städtischen Weberzunft und dem Stadtrat, die ihn dazu zwangen, der Weberzunft beizutreten und sein Geschäft aufzugeben.¹⁵³ Das Beispiel Peter Bions zeigt die Bemühungen der Zünfte, die unregelmäßige Produktion von Textilien sowie den freien Garnhandel und das Verlagswesen einzudämmen. Peter Gonzenbach übernahm 1723 Bions Barchentproduktion und expandierte in die umliegenden Regionen, wo er frei von zünftigen Vorschriften als Verleger arbeiten konnte. Viele andere Unternehmer taten es ihm gleich. Aufgrund der großen Nachfrage verbreitete sich die Baumwollspinnerei und -weberei innerhalb zweier Jahrzehnte über die ganze Ostschweiz, so dass um 1750 die ländliche Umgebung um St. Gallen zum wichtigsten Textilstandort der Schweiz und Baumwolle sich zum wichtigsten Rohstoff in der Textilbranche entwickelte. Um die hohe Bedarfsdeckung erfüllen zu können, griffen Appenzeller und St. Galler Webereien auf Garn und Gewebe zurück, die von kostengünstigen Arbeitskräften in Vorarlberg gefertigt wurden.¹⁵⁴ Dadurch wurde Vorarlberg in das Verlagswesen der Ostschweiz eingebunden und ein neuer wirtschaftlicher Regelmechanismus setzte sich durch: Lohnarbeit.¹⁵⁵

Bevor Vorarlberger Bäuerinnen und Bauern als Arbeitskräfte angeworben wurden, erschlossen die St. Galler Verleger Arbeitskräfte der ostschweizerischen ländlichen, ärmeren

¹⁴⁹ von Stromer, 1978, S. 6.

¹⁵⁰ Tanner, 1985, S. 21.

¹⁵¹ Nägele, 1949, S. 42.

¹⁵² Tanner, 1985, S. 20.

¹⁵³ Tanner, 1985, S. 20-21.

¹⁵⁴ Wanner, 1990, S. 14.

¹⁵⁵ Fitz, 1985, S. 60.

Regionen.¹⁵⁶ Die bäuerliche Bevölkerung der Ostschweiz kämpfte mit denselben wirtschaftlichen Problemen wie die Vorarlberger Bevölkerung und war damit ebenso von Nahrungsmittelengpässen und Arbeitskräfteexport betroffen. Aufgrund der großen Nachfrage verbreitete sich die Baumwollspinnerei und Baumwollweberei innerhalb zweier Jahrzehnte über den gesamten Kanton Appenzell Ausserrhoden und wurde somit der wichtigste Gewerbebezweig der Ostschweiz. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, welche die Schweizer mit ihrem Garnkontingent nicht decken konnten, griffen die St. Galler und Appenzeller Webereien um das Jahr 1750 auf Vorarlberger Arbeitskräfte zurück. Durch die lange Tradition des Anbaus von Flachs und Hanf auf beiden Rheinuferseiten, welche die Rohstoffe unverarbeitet oder verarbeitet auch exportierten, verfügte das betroffene Arbeitskräftereservoir ein umfassendes Know-how, da lediglich der Rohstoff in Baumwolle getauscht wurde.¹⁵⁷

2.1.2 Grenzen und Zollwesen

Die Verkehrslage spielte stets eine wichtige Rolle in der Entwicklung von ländlichen Textilgewerberegionen, da Rohstoffe sowie veredelte Waren schnell und günstig transportiert werden mussten.¹⁵⁸ Bis zur schrittweisen Vereinheitlichung des Habsburger Zollsystems ab 1725¹⁵⁹ war jedes der Habsburger Erbländer ein eigenes Zollgebiet.¹⁶⁰ Die hohen Abgaben machten den Export von Stoffen und Garn aus Vorarlberg in innerösterreichische Erbländer teuer und schwierig.¹⁶¹ Beim Eintritt der Frühindustrialisierung wurde im Jahre 1751 für die österreichischen Vorderlande ein einheitlicher Zolltarif gesetzt. Auch einige Binnenzollämter wurden aufgehoben, mit Ausnahme der Stelle bei Klösterle am Arlberg, ein wichtiger Punkt, da dort Produkte aus Vorarlberg verzollt werden mussten, die nach Tirol oder in andere Gebiete der Monarchie exportiert wurden. Zollermäßigungen wurden für zertifizierte Produkte aus Vorarlberg genehmigt. Die Regierung in Wien erhoffte sich mit dieser bürokratischen Maßnahme Vorteile für die Vorarlberger Wirtschaft angesichts der Schweizer Konkurrenz.¹⁶² Die Loslösung von Freiburg 1782 und Neuordnung zum Gubernium in Innsbruck brachte der Vorarlberger Wirtschaft weitere Vorteile. Zum Zollraum Tirols gehörten auch die wichtigen Umschlagplätze Bozen und Trient, womit der Zugang zum Mittelmeer zollfrei möglich wurde. Der Absatzmarkt

¹⁵⁶ Tanner, 1985, S. 12.

¹⁵⁷ Tanner, 1985, S. 12.

¹⁵⁸ Bohnsack, 1981, S. 163.

¹⁵⁹ Komlosy, 2018, S. 157.

¹⁶⁰ Nägele, 1949, S. 45.

¹⁶¹ Nägele, 1949, S. 56.

¹⁶² Wanner, 1990, S. 57-58.

der Lombardei und Venetiens, der sich Vorarlberg hier öffnete trug zum Aufschwung der Textilindustrie bei.¹⁶³ 1825/1826 wurde auch Tirol mit Vorarlberg sowie Lombardo-Venetien in die Zollunion, die nun alle Erbländer bis vorerst jene der ungarischen Krone (bis 1851) umfasste, integriert.¹⁶⁴ Dadurch löste sich auch das Zollamt bei Klösterle am Arlberg auf, womit zwischen Tirol und Vorarlberg keinerlei Binnenzölle mehr anfielen. Der Schutz der eigenen Industrien und Betriebe sollte im Sinne des österreichischen Kameralismus einerseits durch die Abschaffung der Binnenzölle und andererseits durch hohe Einfuhrzölle- und Einfuhrverbote gewährt werden.¹⁶⁵ Diese Schutzzollpolitik beschränkte den Import von Textilien. Um dies zu umgehen, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts in großem Umfang Schmuggel von Textilwaren über die schweizerisch-österreichische Grenze betrieben. Auch Kaffee, Tabak und Zucker waren bis nach dem Ersten Weltkrieg beliebte Schmuggelwaren, da sie in der Schweiz um ein Vielfaches billiger zu erwerben waren.¹⁶⁶

Besonders im Montafon wurde intensiv Schmuggel betrieben. Das im Süden Vorarlbergs situierte Tal Montafon war in regem wirtschaftlichem Kontakt mit dem Prättigau, einem Tal im angrenzenden Kanton Graubünden, südwestlich von Vorarlberg, das für die Montafoner*innen über Gebirgspässe des Gebirgszugs Rätikon erreichbar war. Aber auch über die blaue Grenze im Rheintal wurde gerne und häufig geschmuggelt.¹⁶⁷

Zur Bekämpfung des Schmugglerwesens wurden ab 1784 Numeranten zur Registrierung und Kontrolle der Stoffbahnen von Weber*innen eingesetzt. Sie markierten jeweils Anfang und Ende einer Stoffbahn mit schwarzer Ölfarbe und den Initialen der Weber und protokollierten dies schriftlich. Die Protokolle wurden bei einem der Stempelkommissare abgegeben, welche die Stoffbahnen vor der Abfertigung jeweils an den Enden mit Blei versiegelte und abstempelte, wodurch die Ware als „einheimisch“ registriert war. Wenn die Stoffbahn ins Ausland exportiert wurde, wurde ihr von der Mautstelle eine Bollette angehängt. Diese Praxis wurde während der Bayrischen Herrschaft zwischen 1806 und 1814 ausgesetzt, jedoch 1815 wieder eingeführt. Vorarlberg war damit das einzige Land der Monarchie, in dem dieser Kontrollmechanismus noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten blieb.¹⁶⁸

¹⁶³ Wanner, 1990, S. 57-58.

¹⁶⁴ Komlosy, 2018, S. 157.

¹⁶⁵ Wagner, 1995, S. 134-135.

¹⁶⁶ Hessenberger, 2008, S. 59.

¹⁶⁷ Hessenberger, 2008, S. 58-61.

¹⁶⁸ Weitensfelder, 2001, S. 128-129.

2.1.3 Erste Manufakturen in Vorarlberg

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden in Vorarlberg erste Manufakturen gegründet. Sie waren jedoch noch keineswegs Fabriken im heutigen Sinne, in denen die Produktion zentral organisiert war, sondern „... *Produktionsstätten, in denen Arbeiter von Produktionsleitern, meistens Verlegern, zentral zusammengezogen wurden. Gebäude und Arbeitsmittel gehörten Unternehmern, und die ursprünglichen Verlagsarbeiter wurden zu ‚echten‘ Lohnarbeitern.*“¹⁶⁹

Neu an den Manufakturen war die Produktionsorganisation: In den Manufakturen wurden einzelne Produktionsschritte der Veredelung oder der Färberei getätigt, während andere Arbeitsschritte, wie die erste Verarbeitung von Baumwolle, die Stickerei und die Weberei noch für mehrere Jahrzehnte weiter dezentral in der bäuerlichen Hausindustrie getätigt wurde.¹⁷⁰ Dadurch spezialisierten sich die Arbeiter*innen in ihren Fähigkeiten und Kenntnissen mit den Produkten und trugen zur Produktionssteigerung bei, die eine wichtige Stufe in „*der Entwicklung und Verbreitung von kapitalistischen Produktionsformen und des entsprechenden Produktionsverhaltens*“¹⁷¹ war.

Neben der Leinen- und Baumwollspinnerei und Weberei entwickelte sich ab 1750 in Vorarlberg die Stickerei in der Hausindustrie. Das St. Galler Handelshaus Gonzenbach, das – wie bereits erwähnt – das Geschäft des Baumwollpioniers Peter Bion übernahm, begründete mit dem händischen Besticken von feiner ostindischer Mousseline einen weiteren wichtigen Produktionszweig. Die Gebrüder Gonzenbach lagerten auch Aufträge nach Vorarlberg aus.¹⁷² Dies belegt ein Schreiben aus dem Jahre 1765 in welchem der Bludenzer Vogteiverwalter¹⁷³ zitiert wurde, dass „... *die Gebrüder Gonzenbach die Untertanen mit der ‚Cotton-Manufacturarbeit‘ beschäftigten*“¹⁷⁴ sowie die Baumwollspinnerei in den Herrschaften Sonnberg und Bludenz einführten. Die Stickereiaufträge vergaben die Gebrüder Gonzenbach hauptsächlich an Heimarbeiter*innen im Bregenzerwald, die sie auch mit Stickstühlen belieferten.¹⁷⁵ 1753 sollen 6.000 Sticker*innen, 1790 bereits 30.000 bis 40.000 Sticker*innern in Heimarbeit für Appenzeller und St. Galler Verleger gearbeitet haben.¹⁷⁶ Die erste Manufaktur zur Verarbeitung von Baumwolle wurde auf Wunsch der Regierung in der Bregenzer Oberstadt durch Kaspar von der Trave aus der Schweizer Bodenseegemeinde Rohrschach gegründet. 1766 ließ er sich mit mehreren

¹⁶⁹ Bohnsack, 1981, S. 182.

¹⁷⁰ Wanner, 1990, S.19.

¹⁷¹ Bohnsack, 1981, S. 182.

¹⁷² Wanner, 1990, S. 17.

¹⁷³ Getzner, 1990, S. 36.

¹⁷⁴ Bilgeri, 1982, S. 259.

¹⁷⁵ Bilgeri, 1982, S. 259.

¹⁷⁶ Keller, 2020, S. 78.

schweizerischen Webern in Bregenz nieder, wo auch mehrere tausend Vorarlberger*innen angestellt waren. Produziert wurde für Absatzmärkte in der Schweiz, in Wien und in Augsburg.¹⁷⁷

Der Feldkircher Stadtammann und Kaufmann Peter Leone war der erste Vorarlberger, der mit den Schweizer Verlegern konkurrierte. Als Verleger beschäftigte er hunderte Bäuerinnen und Bauern im Vorarlberger Oberland als Heimspinner*innen und verkaufte die Ware an Schweizer Kund*innen.¹⁷⁸ Weiters ist bekannt, dass neben Verlegern aus der Schweiz auch englische und französische Verleger im 18. Jahrhundert Manufakturen in Vorarlberg gründeten.¹⁷⁹

Die ersten Manufakturen in Vorarlberg kämpften vor allem mit den regionalen und überregionalen Zollvereinbarungen. Dies löste regen Schmuggelverkehr heimischer und fremder Fabrikate über die Zollgrenzen aus, viele Manufakturen wurden für solche Vergehen vor den Finanzbehörden verurteilt. Andere Manufakturen scheiterten aufgrund finanzieller Probleme.¹⁸⁰

Die einzige wirtschaftlich erfolgreiche Manufaktur, die im 18. Jahrhundert in Vorarlberg gegründet wurde,¹⁸¹ war die Kottonfabrik in der Mittelweiherburg in Hard, die der Schweizer Verleger Samuel Vogel mit den Gesellschaftern Gabriel Roccofort aus Lyon und Lorenz Zündel aus Moulhouse gegründet hatte. Die Mittelweiherburg war bereits zuvor Standort einer Textilveredelungsmanufaktur. Hier wurde ab 1765 zunächst Leinwand, später Baumwolle bedruckt und gefärbt, meistens in blauer Farbe. Nach 1807 wurde die Manufaktur von Vogels Schwiegersohn geführt, da Vogel um 1807 aufgrund der Besetzung Vorarlbergs durch Bayern nach Wels umsiedelte und dort eine Kotton- und Mousselinmanufaktur gründete.¹⁸²

2.1.4 Sticken in der Hausindustrie

Wie eng die Vorarlberger Wirtschaft an die Ostschweizer Wirtschaft gekoppelt war, verdeutlicht das Stickereigewerbe gut. Die Stickereiindustrie Europas entwickelte sich in zwei Regionen: im Voigtland in Sachsen mit dem Zentrum Plauen sowie in den Kantonen St. Gallen und Appenzell, zu dessen Einzugsgebiet auch Vorarlberg angehörte.¹⁸³ Wartmann schrieb dazu im Jahre 1875:

„Thatsache ist, daß die bis heute fortdauernde Verbindung [St. Gallen und Vorarlberg] gleich von Anbeginn geknüpft wurde; daß die St. Galler Stickerei ebenso schnell Absatz und Ausdehnung

¹⁷⁷ Bilgeri, 1982, S. 260-261.

¹⁷⁸ Wanner, 1990, S. 19.

¹⁷⁹ Nägele, 1947, S. 11.

¹⁸⁰ Weitensfelder, 2001, S. 44.

¹⁸¹ Wanner, 1990, S. 22.

¹⁸² Weitensfelder, 2001, S. 44.

¹⁸³ Wanner, 1990, S. 84.

gewann, wie die Fabrikation der Baueltücher und der Mousseline, und daß sie in kurzer Zeit sowohl in St. Gallen und dessen näherer Umgegend, als im Vorarlberg und von dort aus bald noch weiter im Schwabenland eine Menge Hände beschäftigte und überall reichen Verdienst brachte.“¹⁸⁴

Die Handstickerei erlebte zum Zeitpunkt der Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert in der Region Ostschweiz und Vorarlberg eine erste Hochphase. Zwischen 30.000 und 40.000 Handsticker*innen waren um 1790 im Bodenseeraum beschäftigt. Durch die Französische Revolution und die nachfolgenden Franzosenkriege wurde dieser Hochphase ein vorübergehendes Ende gesetzt. Die Handstickerei wurde in Heimarbeit hauptsächlich von Frauen und Kindern betrieben.

Über die Anfänge des Stickens in der Hausindustrie Vorarlbergs ist wenig bekannt. Laut Wartmanns Industriechronik aus dem Jahr 1875 kamen Stickereiaufträge im Verlag bereits vor Spinn- und Webeaufträgen aus St. Gallen nach Vorarlberg.

*„Anno 1753 hat das Haus Gonzenbach durch Vermittlung des Pastors Kauer in Reute die erste ostindische Mousseline zum Stickern nach Vorarlberg gesandt und unmittelbar hernach ist auch in St. Gallen für dieses Haus gestickt worden.“*¹⁸⁵

Das Haus Gonzenbach aus St. Gallen habe schon 1753 über die Vermittlung eines Geistlichen Aufträge zum Besticken ostindischer Musseline in den Bregenzerwald geschickt. Es waren hauptsächlich Frauen, die in Hausindustrie handstickten. Für die Handstickerei wurden nur einfache Werkzeuge benötigt: Das zu bestickende Gewebe, der Stickgrund, wird auf einen runden Stickrahmen (auch Stickstock oder *Tambour*¹⁸⁶ = frz. f. Trommel) gespannt und mittels Nadel und Stickgarn bestickt.¹⁸⁷ Je nach Feinheit des gewünschten Musters und der Stärke des Fadens wird in der Handstickerei zwischen der Grobstickerei oder Kettenstichstickerei und der Feinstichstickerei oder Plattstichstickerei¹⁸⁸ unterschieden.¹⁸⁹ Bis ins späte 19. Jahrhundert wurde in Vorarlberg hauptsächlich Kettenstichstickerei oder Grobstickerei auf Stickrahmen in Heimarbeit betrieben.¹⁹⁰

¹⁸⁴ Wartmann, 1875, S. 102.

¹⁸⁵ Wartmann, 1875, S. 100.

¹⁸⁶ Schurr, 2017, S. 72.

¹⁸⁷ Ebenhoch, 1990, S. I/99.

¹⁸⁸ Unter Plattstichstickerei versteht man eine Form des Stickens, bei der dichte parallele oder strahlenförmige Stiche nebeneinander gestickt werden und die Stickerei auf beiden Seiten des Grundes sichtbar ist. Sie gilt auch als Feinstickerei und findet vor allem in der Herstellung von Unterwäsche und Taschentüchern Anwendung (siehe Köhler, 2013, S. 16).

¹⁸⁹ Ebenhoch, 1990, S. I/99.

¹⁹⁰ Feurstein, 2009, S. 175.

Um 1790 arbeiteten etwa 30.000 Vorarlberger Sticker*innen, was beinahe ein Viertel der Bevölkerung ausmachte, im St. Galler Verlag.¹⁹¹ Im 18. Jahrhundert wurde in Vorarlberg hauptsächlich die händische Kettenstichstickerei betrieben.¹⁹² In dieser Branche wurden viele Aufträge aus der Schweiz nach Vorarlberg, aber auch an Heimarbeiter*innen im Allgäu und im Schwarzwald wurden Stickereiaufträge aus der Schweiz vergeben.¹⁹³ Konträr zur Plattstichstickerei blieb die Kettenstichstickerei auch nach ihrer Mechanisierung als typische Möglichkeit des Nebenerwerbs, vor allem für Frauen oder Kinder, erhalten – auch nach dem Zweiten Weltkrieg:¹⁹⁴

*„Die Kettenstickerei und jede andere für die Vorarlberger Stickereiindustrie tätige Heimarbeit unterscheidet sich von zahlreichen anderen in Österreich gepflegten Heimarbeiten dadurch, dass sie eben fast ausnahmslos für das Ausland tätig war und dadurch zu den unmittelbaren Devisenbringern gehörte.“*¹⁹⁵

Bis heute wird die Kettenstichstickerei in traditionellen Heimstickerregionen wie dem Bregenzerwald bei der Herstellung von Trachten angewandt.¹⁹⁶

Die Plattstich- (oder Feinstich-)stickerei war eine neue Technik, die zuließ, dass feinere Muster als in der Kettenstichstickerei gefertigt werden konnten. Sie führte zu einer neuerlichen Blütephase der Stickerei. Aus der Lingenauer Chronik (1808) ist bekannt, dass im Jahre 1763 erste Sticklehrmeisterinnen aus der Schweiz nach Schwarzenberg im Bregenzerwald kamen um dort Bregenzerwälder Frauen das Stickhandwerk zu lehren.¹⁹⁷ Zahlreiche Frauen in Vorarlberg und der Ostschweiz, vornehmlich in Appenzell Ausserrhoden und im Bregenzerwald, arbeiteten im Verlag für St. Galler und Appenzeller Kaufleute und Unternehmer.¹⁹⁸ Zunächst wurden Muster großer Pariser Modehäuser gefertigt, später stellten die Unternehmer selbst Designer an, welche neue Stickmuster entwarfen.¹⁹⁹ Produziert wurden feine Taschentücher, Hemden und Decken.²⁰⁰ Aufgrund von Produktionsengpässen und steigender Nachfrage stieg die Entlohnung der Sticker*innen.²⁰¹ Die Plattstichstickerei erlebte in den 1830er und 1840er Jahren ihren Höhepunkt, bevor sie durch die Mechanisierung der Stickerei verdrängt wurde.²⁰²

¹⁹¹ Ebenhoch, 1990, S. I/100.

¹⁹² Ebenhoch, 1990, S. I/100.

¹⁹³ Tanner, 1985, S. 124-125.

¹⁹⁴ Tanner, 1985, S. 127.

¹⁹⁵ Winsauer, 1953, S. 13.

¹⁹⁶ Ebenhoch, 1990, S. I/100.

¹⁹⁷ Kapeller, 1987, S. 12; Nägele, 1949, S. 188-189.

¹⁹⁸ Tanner, 1985, S. 123.

¹⁹⁹ Wanner, 1990, S. 84.

²⁰⁰ Tanner, 1985, S. 123.

²⁰¹ Tanner, 1985, S. 99-104.

²⁰² Tanner, 1985, S. 124.

2.2 Soziale Effekte der Protoindustrie auf Hausindustrielle

In seinem Werk *Familie und Frühindustrialisierung in Vorarlberg* untersucht Arno Fitz die Einflüsse der Protoindustrialisierung auf die Familienstrukturen. Basierend auf Auswertungen von Dokumenten aus der spärlichen Quellenlage zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Vorarlbergs um 1750 kam Fitz zum Schluss, dass die für diese Zeit typische Heimindustrie, die sich in Vorarlberg in diesem Zeitraum stark verbreitete, Gesellschaft und Kultur sichtlich veränderte. Diese Veränderungen werden auf wirtschaftlicher und demographischer Ebene sichtbar und entsprechen den Thesen des Konzeptes der Proto-Industrialisierung.²⁰³

Bereits vor Eintritt des Zeitalters der Industrialisierung herrschte in Vorarlberg Überbevölkerung. Dafür gab es einige Gründe: Die ausgeprägte Armut betraf Vorarlberger*innen und Ostschweizer*innen aufgrund der hier praktizierten Realteilung des Erbes, was zu einer „relativen Überbevölkerung“ der Regionen führte. Die vererbten Grundstücke wurden von Generation zu Generation kleiner und reichten nicht mehr aus, um eine Familie ohne zusätzliche Verdienstquellen zu ernähren.²⁰⁴ Aufgrund der vielschichtigen Tätigkeiten, die das Familieneinkommen bildeten, ist es nicht leicht, das soziale Umfeld der Heimarbeiter*innen als ein eindeutig „bäuerliches“ oder „proletarisches“ Milieu zu definieren.²⁰⁵

Nach Fitz liegt das große Problem der Überbevölkerung Vorarlbergs darin, dass die Region nie vollständig „re-agrarisiert“ wurde – die Bevölkerung passte sich nicht mehr den durch Landwirtschaft zu Verfügung stehenden Ressourcen an. Viele Bauernhöfe konnten nur durch die Lohnarbeit der Saisonarbeiter*innen erhalten werden. Durch die Lohnarbeit war die Bevölkerung nicht mehr ausschließlich von Boden, Hof und Wetter abhängig, sondern konnte auf einen möglichen sozialen Aufstieg hinarbeiten, was einen Bevölkerungsanstieg auslöste.²⁰⁶

Während die Landwirtschaft Mitte des 18. Jahrhunderts hauptsächlich die Funktion der Subsistenzsicherung hatte, waren Heimarbeitsaufträge aus der Ostschweiz zunächst eine willkommene Zuverdienstmöglichkeit, die sich in der Folge zur Existenzgrundlage entwickelte. Die sozialen Auswirkungen der protoindustrialisierten Heimarbeit wurden nach einer Generation sichtbar. Zunächst wurde das zusätzliche Einkommen in die Hauswirtschaft eingespeist. Die finanziell bessere Stellung veranlasste eine Bevölkerungszunahme von 20% innerhalb einer Generation. Damit stieg die Anzahl der Haushaltsbewohner*innen. Außerdem sank das

²⁰³ Fitz, 1985, S. 10-15.

²⁰⁴ Friedrich, 2005, S. 415.

²⁰⁵ Weitensfelder, 2001, S. 56.

²⁰⁶ Fitz, 1985, S. 12-15.

Heiratsalter der Frauen erheblich. Einmietungen, Bettelhochzeiten und Häuselleute, also Hausstandsgründungen mit wenig Grund und Boden, waren einige der neuauftretenden Phänomene.²⁰⁷

Trotz vieler Krisen blieb Heimarbeit erhalten und weitete sich in jeder Konjunkturphase weiter aus. Angeprangert wurde der Konsum der neuen heimarbeitenden Schicht, vor allem, wenn es sich um Frauen handelte. Dass Frauen in *Stickstubata* (= Stickstuben) und sogar in Wirtshäusern gesellig abends zusammensaßen und neben dem Sticken auch politisierten, während die Männer noch im Webkeller beim Weben oder in den Ställen waren, störte vor allem die Geistlichkeit. In einem Bericht aus dem Jahre 1829 beschwert sich Pfarrer Brändle über die „Luxussucht“ von Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern:

„Durch das Sticken kamen ungeheure Summen Geldes in den Bregenzer Wald, wie in kein anderes Land Vorarlbergs. (...) Die Kleiderpracht nahm Überhand, indem (...) soviel möglich alles Seide, Silber und Gold behangen sein mußte (...) Vermehrten sich Söldner und Söldnerhütten, indem in jener Zeit viele ohne Haus- und Grundeigenthum, einzig auf das Sticken gestützt, ohne an die Möglichkeit anderer Umstände zu denken so in den Ehestand eilten, als wenn sie reiche Kapitalisten wären. Daher gegenwärtig eine so große Anzahl armer Familien. (...) Die Üppigkeit im Essen und Trinken besonders in Besuchung der Wirtshäuser (...) denn Jung und Alt beiderlei Geschlechts, ledig und verheirathet eilte nicht nur an Sonn- und Feiertagen zum köstlichen Wein und Tanze, sondern selbst an Werktagen war es gar nichts Ungewöhnliches zu sehen, wie Ältere vorzüglich Väter das Stickgeld ihrer Kinder verzechten und verspielten. Und wenn zwar das weibliche Geschlecht an diesen Tagen nicht so häufig auf der Trinkbank gesehen wurde, so wußte es sich desto mehr zu Hause schadlos zu halten, indem unsere Weibspersonen, die in einem Hause zusammen stickten, Geld zusammenschossen, und aus dem Wirtshause Wein und vom Krämer Kaffee holen ließen, um sich einen Abendschmaus zu bereiten. (...) In physischer Rücksicht hat die beim Sticken stets sitzende Lebensart den nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit (...) das weibliche Geschlecht ist ganz verzärtelt, sieht im Durchschnitte ganz aufgedunsen aus, oder blaß und leidet gerne an den Augen, und anderen Eingeweidekrankheiten, Auszehrung...“²⁰⁸

Mittlerweile beteiligten sich auch Männer „hauptberuflich“ an der Heimarbeit, vorzugsweise als Weber. Damit entstanden nun ganze Heimarbeiterfamilien, die mit nur sehr wenig Boden Landwirtschaft zum Eigenverbrauch betreiben konnten. Durch die Option Heimarbeit mussten junge Menschen nicht mehr mit der Hausstandsgründung warten, bis ein Hof geerbt werden konnte.²⁰⁹ Demographisch nahm der „Überschuss“ an Frauen nach und nach ab, da immer mehr Männer durch die Heimarbeit die Möglichkeit hatten, zu Hause einer Lohnarbeit nachzugehen und früher heirateten.²¹⁰

²⁰⁷ Wanner, 1990, S. 19.

²⁰⁸ Pfarrer Brändle, 1829, in: Wanner, 1990, S. 66-67.

²⁰⁹ Fitz, 1985, S. 66.

²¹⁰ Fitz, 1985, S. 69.

Da ursprünglichen Machtstrukturen durch Lohnarbeit von Frauen (sowie von jungen Erwachsenen und Kindern) nach und nach die Spannung genommen wurden, kann von einer leichten Emanzipationsbewegung gesprochen werden. Je kleiner die Hauswirtschaften waren, desto unabhängiger agierten Frauen mit ihrem eigenen Lohn, da aufgrund des niedrigen Verwaltungsaufwandes von Haus und Hof weniger finanzieller Druck herrschte. In der stark heimarbeitenden „unteren Schicht“ wurden Vermögen und Lohn beider Eheleute gleichermaßen berücksichtigt. Fitz spricht daher von einer *„relativen Gleichstellung der wirtschaftlichen Möglichkeiten von Mann und Frau“*,²¹¹ wobei Frauen in den „unteren Schichten“ teilweise sogar „besser“ gestellt sein konnten, da sie nicht vom Erbe abhängig waren, sondern ihr Vermögen selbst erarbeiteten. Fitz schließt aus der Tatsache, dass in der Marktgemeinde Lustenau in der „unteren Schicht“ in über 52% der Hochzeiten die Frau älter bzw. gleich alt wie der Bräutigam war,²¹² auf eine *„gesellschaftliche Ebenbürtigkeit, die auf partnerschaftliche Verhältnisse hinweist“*.²¹³

„Obere Schichten“ waren hauptsächlich durch die Ferggerei oder sogar als Unternehmer ins Heimarbeiterwesen involviert. Diese „Berufsgruppen“ blieben Männern vorenthalten. Im Gegensatz zu den „unteren Schichten“ waren Männer in den „oberen Schichten“ bei der Erstheirat deutlich älter als die Frauen.²¹⁴

Für Fitz stellt die Sichtbarmachung der Leistung von Frauen durch das Ausbezahlen eines konkreten Lohns eine Besserstellung von Frauen in der Gesellschaft dar. Ihre Arbeit gehe nicht mehr in den vielen unübersichtlichen Tätigkeiten der Hauswirtschaft unter:

*„Ähnlich wie schon in der Frühen Neuzeit die Milchmutter selbst über ihr Geld verfügte, weil diese Leistung aus der Hauswirtschaft relativ leicht ausgliederbar war, mußte eine Geldentlohnung die Arbeitsleistung der Frau noch klarer abgrenzen.“*²¹⁵

Der hohe Anteil von Geschwister- und Witwenhaushalten im Bregenzerwald zeugt davon, dass hier Frauen, im Vergleich mit den restlichen Tälern Vorarlbergs, gesellschaftlich relativ selbständig leben konnten. Geschwister- und Witwenhaushalte waren fixe Bestandteile der Gesellschaft und keine Ausnahmeerscheinungen. Der Bericht von Pfarrer Brändle²¹⁶ zeigt, dass Frauen sich im Bregenzerwald Räume für Arbeit, Freizeit und Kultur schufen und sich durchaus

²¹¹ Fitz, 1985, S. 69.

²¹² Fitz, 1985, S. 70.

²¹³ Fitz, 1985, S. 69.

²¹⁴ Fitz, 1990, I/S. 34.

²¹⁵ Fitz, 1985, S. 71.

²¹⁶ Wanner, 1990, S. 66f.

an Tagespolitik beteiligten. Fitz fasst zusammen, dass sich die Position von Frauen in Vorarlberg während der Frühindustrialisierung wirtschaftlich und gesellschaftlich besserte.²¹⁷

Diese Entwicklung kann aber auch als Veränderung gesehen werden, die wesentlicher Bestandteil des neuen kapitalistischen Systems ist – weg vom hauswirtschaftlichen familiären Gemeinschaftssystem hin zu einem System, in welchem jede*r Arbeiter*in für sich arbeitet und konsumiert. Ein Fortschritt spezifisch für Frauen durch diese Entwicklung ist mir hier nicht ersichtlich.

3 Hausindustrie im industriellen Vorarlberg

3.1 Fabrikgründungen

Die intensive Phase der Heimarbeit fand in den Jahren zwischen 1780 und 1830 statt. In den nachfolgenden Jahren wurde die Heimarbeit von der Fabrikarbeit überholt, jedoch nicht vollständig vom Arbeitsmarkt verdrängt.²¹⁸ Um 1880 arbeiteten in der Eidgenossenschaft etwa 180.000 Frauen und Männer sowie unzählige Kinder und Jugendliche in Heimarbeit. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 150.000 Menschen in Fabriken beschäftigt. Innerhalb von zwanzig Jahren verdoppelte sich diese Zahl beinahe – 280.000 Menschen waren um 1900 als Fabrikarbeiter*innen beschäftigt, während nur mehr 100.000 in Heimarbeit tätig waren.²¹⁹ Die Zahl der Fabrikarbeiter*innen erhöhte sich in den folgenden Jahrzehnten aufgrund der weiter fortschreitenden Mechanisierung, wachsenden Industrialisierung und der damit zusammenhängenden Zentralisierung weiter.

Wie die genannten Zahlen verdeutlichen, hat die zunehmende Zentralisierung der Produktion in Fabriken zur Folge, dass sich tausende Frauen und Kinder von der traditionellen Hausindustrie abwandten.²²⁰ Zudem waren die Arbeitsbedingungen in Fabriken besonders für Kinder katastrophal.

Die zuvor erwähnte gesellschaftlich negative Einstellung gegenüber der Heimarbeit verflog durch das Aufkommen der Fabrikarbeit.²²¹ Die Geistlichkeit prangerte zu diesem Zeitpunkt die

²¹⁷ Wanner, 1990, S. 73.

²¹⁸ Schurr, 2017, S. 78.

²¹⁹ Tanner, 1986, S. 22.

²²⁰ Wanner/Spies, 2012, S. 129.

²²¹ Kapeller, 1987, S. 91.

„unsittliche“ Zusammenarbeit von Frauen und Männern in Fabriken an, wie aus Briefen des Priesters Franz Josef Weizenegger um das Jahr 1820²²² hervorgeht:

*„Seit zehn Jahren schießen verschiedene Industriezweige in Vorarlberg wie die Pilze in der Nacht hervor und bringen mit dem Guten auch viel Schlimmes zustande. Eine der ersten und allgemeinsten Klagen ist der Verfall der Sittlichkeit.“*²²³

Der Wasserreichtum in der Region war auch ein Grund dafür, warum viele neue Fabriken sich in der Region Ostschweiz/Vorarlberg niederlassen konnten. Die Gewässer ermöglichten den Fabrikantrieb mittels Kleinkraftwerken.²²⁴

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es erstmals vereinzelte Versuche, sich von der St. Galler Stickereiindustrie unabhängig zu machen. Der Bregenzerwälder Leopold Bischof gründete das erste Stickereiunternehmen Vorarlbergs, das ohne St. Galler Zutun arbeitete.²²⁵

Der Durchbruch der Schifflistickmaschine löste eine weitere Fabriksgründungsphase in der Ostschweiz und in Vorarlberg aus. Reiche Unternehmer aus dem Ausland, vor allem aus den USA, investierten in die Schifflistickerei durch die Errichtung von Geschäftslokalen in der Stadt und Stickfabriken am Land.²²⁶

3.2 Mechanisierung der Spinnerei und Weberei

Die Industrielle Revolution verlief in Vorarlberg ähnlich wie in vielen anderen Regionen dieser Periode. Industriewachstum und Beschäftigung in der Industrie waren die wirtschaftlichen Indikatoren dafür. Oft werden Spinnmaschine und Dampfmaschine als Erfindungen genannt, die dieses Zeitalter einläuteten und für wichtige Veränderungen der Produktionsformen von Gütern verantwortlich waren. In der Ostschweiz und Vorarlberg spielte die Dampfmaschine zunächst keine Schlüsselrolle, da genügend Wasser als Antriebsquelle vorhanden war. Die mechanische Spinnerei hat die textillastigen Gebiete Ostschweiz und Vorarlberg umfassend beeinflusst.²²⁷ In England wurden erste Patente von Spinnmaschinen und effektiveren Webstühlen bereits in den 1730er Jahren angemeldet. John Kays' Handwebstuhl vereinfachte mit seinem fliegendem Weberschiffchen die Arbeit und verdoppelte die Produktivität der Weber*innen, was zur Folge

²²² Franz Josef Weizenegger gilt als „Vater der Vorarlberger Geschichtsschreibung“. Sein 1839 posthum durch seinen Lehrer Meinrad Merkle veröffentlichtes, dreibändige Hauptwerk gilt als erste gedruckte Geschichte Vorarlbergs. Siehe: Land Vorarlberg (Hg.), 2005, URL: <http://apps.vol.at/tools/chronik/viewpage.aspx?viewtype=artikel&id=58&left=artikel>.

²²³ Merkle, 1839, S. 351.

²²⁴ Bärtschi, 2011, S. 71.

²²⁵ Schurr, 2017, S. 74.

²²⁶ Tanner, 1985, S. 116.

²²⁷ Bärtschi, 2011, S. 71.

hatte, dass den Weber*innen bald zu wenig Garn zur Verfügung stand. Dies führte dazu, dass bald darauf Spinnmaschinen entwickelt wurden, die der steigenden Nachfrage der Weber*innen gerecht werden sollten.²²⁸ Hargreaves „Spinning Jenny“ ist ein Spinnapparat für die Hausindustrie, mit dem von Hand mehrere Spindeln gleichzeitig betrieben werden können.²²⁹ Durch die Erfindung jener Spinnmaschinen für die Hausindustrie wurden frühere landwirtschaftliche Weber*innen zu ruralen Textilarbeiter*innen.²³⁰ Mit der Verbesserung der Maschine durch den Textilindustriellen und Erfinder Richard Arkwright im Jahre 1769 konnte die Spinning Jenny auch in den Fabriken eingesetzt werden, was die Baumwollindustrie auf ein neues Niveau stellte.²³¹

Die Weberei wurde im 18. Jahrhundert mechanisiert, wodurch mit Ende des 18. Jahrhunderts in England erste dampfangetriebene mechanische Webereien entstanden. Maschinenspinnereien entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in vielen Regionen Europas, vor allem in jenen, wo bereits eine hausindustrielle Tradition der Garnherstellung herrschte, wie dem Elsass und dem Allgäu, der Nord- und Ostschweiz, sowie in Vorarlberg. Die Handspinnerei wurde so in wenigen Jahren von der produktiv überlegenen Maschinenspinnerei abgelöst, wodurch die Textilgroßindustrie entstand.²³² England versuchte seine Monopolstellung in der Garnherstellung zu behalten und bot maschinell gefertigtes Garn um ein Vielfaches unter seinem Wert an, um andere Märkte bereits in ihren Anfängen zu zerstören. Durch Einfuhrverbote und Zölle, wie auch der Kontinentalsperre Napoleons, die im Jahre 1806 gegen England ausgesprochen wurde, wurde gegen den Import des qualitativ hochwertigen und billigeren englischen Maschinengarns vorgegangen. Dadurch stieg die Zahl mechanischer Spinnereien in vielen Regionen Europas an und trieb die Produktion in den Baumwollwebereien an.²³³ Die erste mechanische Spinnerei in der Schweiz eröffnete 1801 in St. Gallen. Die Maschinen, die „Mule Jennies“, wurden aus England importiert.²³⁴

In Vorarlberg nahm die Spinnerei Rhomberg & Lenz in Dornbirn 1812 als Flachsspinnerei nach Schweizer Vorbild ihren Betrieb auf und wurde nach kurzer Zeit auf den Rohstoff Baumwolle umgerüstet.²³⁵ In Vorarlberg entstanden zwischen 1812 und 1860 26 mechanische Spinnmaschinen sowie 15 Webereien.²³⁶ Mit den modernen Spinnmaschinen aus der Schweiz konnte

²²⁸ Bohnsack, 1981, S. 227.

²²⁹ Bohnsack, 1981, S. 196-204.

²³⁰ Bohnsack, 1981, S. 236.

²³¹ Nägele, 1947, S. 67-68.

²³² Nägele, 1949, S. 65.

²³³ Tanner, 1985, S. 29-32.

²³⁴ Tanner, 1985, S. 29.

²³⁵ Nägele, 1949, S. 69.

²³⁶ Weitensfelder, 2001, 107-123.

der Bedarf an Garn der Baumwollwebereien Vorarlbergs gedeckt und zusätzlich Garn in die Lombardei, sowie nach Böhmen und Mähren exportiert werden.²³⁷ Diese Entwicklung verdrängte damit den Produktionszweig „Spinnen“ aus der hausindustriellen Produktion.

In der Ostschweiz und in Vorarlberg fanden nun immer mehr Menschen, darunter viele Kinder, Arbeit in den neuen Textilfabriken, wo sie unter extrem schlechten Bedingungen arbeiteten.²³⁸ Ein Teil der hauswirtschaftlichen Kinderarbeit verlagerte sich damit in die Fabriken. Kinder waren für viele Familien unerlässliche Einkommensquellen. Die jüngsten Kinder im Alter von neun oder zehn Jahren wurden für Vorbereitungsarbeiten – wie die Baumwoll- und Maschinenreinigung oder als Hilfskraft beim Aufstecken der Spulen oder dem Zusammenknüpfen gerissener Fäden – eingesetzt.²³⁹ Die Zeit zwischen 1820 und 1840 gilt als Phase der intensivsten Ausbeutung von den sogenannten „Maschinenkindern“.

3.3 Mechanisierung der Stickerei

Die Plattstichstickerei, mit welcher feinere, raffiniertere Muster als in der Kettenstichstickerei hergestellt werden können, bescherte der Stickerei von Hand seit 1820 neuen Aufschwung. Die hohe Nachfrage führte schnell zu Engpässen in der Produktion. Die technischen Anforderungen an die Sticker*innen waren hoch, weshalb die Arbeit auch mit hohen Löhnen vergütet wurde. Der Elsässer Josua Heilmann erfand 1827 die erste Stickmaschine (= Plattstich-Handstickmaschine) mit 20 Nadeln. Mehrere Versuche die Maschine zu verbessern und damit für die Massenproduktion tauglich zu machen scheiterten über die folgenden Jahre. 1840 gelang es Franz Rittmeyer, dem Sohn eines Kaufmannes, und dem Mechaniker Franz Vogler die einzelnen Bestandteile der Erfindung Heilmans so zu verbessern, dass die sichere und gleichmäßige Stickerei möglich wurde. Die Handstickmaschine funktionierte als „... *eine Art verlängerter und verstärkter Arm des Stickers*“²⁴⁰ und wurde mit Muskelkraft bedient. Das Stickern selbst wurde den Sticker*innen mit dieser Maschine nicht abgenommen, sondern sie vervielfältigte jeden Stich, der getätigt wurde. Damit war die Qualität der Produkte vom Geschick und Können der Sticker*innen abhängig. Die Handstickmaschine wurde überwiegend von Männern bedient, Frauen und Kinder erledigten Hilfsarbeiten wie spulen oder fädeln.²⁴¹ Ende der 1840er Jahre gründete Rittmeyer die erste Fabrik mit 12 Stickmaschinen. Die Produktionssteigerung der

²³⁷ Wanner, 1990, S. 25.

²³⁸ Bärtschi, 2011, S. 74-75.

²³⁹ Tanner, 1985, S. 31.

²⁴⁰ Tanner, 1992, S. 180.

²⁴¹ Tanner, 1985, S. 107-108.

neuen Handstickmaschinen war groß: Anfang der 1850er Jahre eröffneten in St. Gallen weitere Stickfabriken. 1857 zählte der Kanton St. Gallen bereits 19 Stickfabriken, die mehr als 200 Handstickmaschinen betrieben. Zusätzlich bestanden weitere fünf Fabriken mit ca. 70 Handstickmaschinen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Mechanisierung der Stickerei erhöhte Qualität und Produktivität: Auf den Produktionsumfang einer Handstickmaschine kam jener von ca. 40 Sticker*innen.²⁴² Die Maschinen wurden in der Schweiz hergestellt und unter anderem an Vorarlberger Sticker*innen verkauft. Dies war eine wichtige Einnahmequelle für die Schweizer Wirtschaft.²⁴³ Die Handstickmaschine blieb bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, mit der Einführung der Schifflistickmaschine, konkurrenzlos.

Die Schifflistickmaschine wurde um 1863 von Isaak Gröbli, einem Weber und Fergger, erfunden. Sie wurde 1867 im Zuge der Weltausstellung in Paris präsentiert und dabei mit einer Medaille ausgezeichnet.²⁴⁴ Erst durch weitere Verbesserungen durch Gröbli und andere Unternehmer wurde sie um die Jahrhundertwende zur ernststen Konkurrenz der Großstickmaschine. Anders als diese, welche die Stickerei von Hand imitierte, funktionierte die Schifflistickmaschine wie eine Nähmaschine und wurde mit Dampf, Wasser oder Strom betrieben.²⁴⁵ Sachsen war, die Stickerei betreffend, ein großes Konkurrenzgebiet für die Ostschweiz und Vorarlberg. Dort wurden weitere Verbesserungen durch Maschinenfabrikanten durchgeführt, die rasch auch in der Schweiz übernommen wurden.²⁴⁶ Die Schifflistickmaschine erleichterte die Arbeit erheblich, die Sticker*innen überwachten dabei hauptsächlich den mechanisch angeführten Stickvorgang. Die unterstützenden Arbeitskräfte, meist Frauen, werden als „Nachseher*innen“ bezeichnet. Eine weitere Hilfskraft füllte Garn nach. Die Produktivität wurde durch diese Erfindung bis um das Zehnfache gesteigert und führte zur erheblichen Verbilligung von Stickereien, wodurch das Luxusgut für immer mehr Käufer*innen in Europa und Nordamerika erschwinglich wurde. Durch den starken Anstieg an Stickereieexporten erfuhr die Stickereiindustrie einen erheblichen Aufschwung.²⁴⁷ Nachdem sich die Schifflistickerei in Groß- und Mittelbetrieben im Appenzell und im Rheintal durchgesetzt hatte, trat sie nach der Jahrhundertwende auch in Kleinbetrieben oder Haushalten vermehrt auf. Die Anschaffung einer Schifflistickmaschine war vor dem Ersten Weltkrieg noch so teuer, dass es in der gesamten Schweiz nur 390 Schifflistickmaschinen gab, die in Heimarbeit betrieben wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg stieg die

²⁴² Tanner, 1992, S. 178-179.

²⁴³ Wanner, 1990, S. 85.

²⁴⁴ Tanner, 1985, S.114-115.

²⁴⁵ Tanner, 1985, S.112.

²⁴⁶ Tanner, 1985, S.115-116.

²⁴⁷ Tanner, 1985, S.112-113.

Zahl auf das Dreifache an.²⁴⁸ Zahlreiche Stickfabriken eröffneten. So wurden zwischen 1865 und 1867 im Kanton St. Gallen 38 Stickfabriken, in Appenzell Ausserrhoden 10 Stickfabriken gegründet. 1890 waren 180.000 Großstickmaschinen in der Ostschweiz und 3.000 in Vorarlberg in Betrieb. Die Arbeit in den Stickfabriken war relativ gut bezahlt, wodurch genügend Arbeiter*innen zur Verfügung standen.²⁴⁹

Tabelle 1: Anzahl der Hand- und Schiffstickmaschinen in Vorarlberg und der Schweiz zwischen 1850 und 1920²⁵⁰

Jahr	Handstickmaschinen		Schiffstickmaschinen	
	Schweiz	Vorarlberg	Schweiz	Vorarlberg
1850	12	-	-	-
1865	770	-	-	-
1872	6.484	?	-	-
1876	10.237	187	-	-
1880	13.373	1.404	-	-
1890	18.405	3.141	542	-
1900	14.934	4.032	2.263	365
1910	15.671	3.456	5.619	1.378
1920	7.959	-	2.844	-

Bis zum Jahr 1898 waren Vorarlberger Sticker*innen allein von Schweizer Auftraggebern abhängig. Erst durch die Gründung der Stickereiexportfirma Zumtobel in Dornbirn gab es auch in Vorarlberg eine industrielle Großstickerei.²⁵¹ Außerdem waren Schweizer Verleger an der Gründung der Stickereifachschule in Dornbirn beteiligt, die 1891 eröffnet wurde. Die Lehrpersonen kamen zunächst aus der Schweiz und die Schule blieb bis 1923 unter Schweizer Leitung.²⁵² Der Veredelungsverkehr zwischen der Schweiz und Vorarlberg blieb für lange Zeit erhalten und erreichte seinen Höhepunkt vor dem Ersten Weltkrieg.²⁵³

²⁴⁸ Tanner, 1985, S.112-113.

²⁴⁹ Tanner, 1985, S.107-115.

²⁵⁰ Tanner, 1992, S.187

²⁵¹ Wanner, 1990, S. 87.

²⁵² Die k.u.k. Fachschule für Großstickerei unterrichtete Schüler*innen im Stickerei-Fachkurs und im Nachseherinnen-Kurs. Neben der Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien befand sich in Dornbirn die einzige weitere bundesstaatliche Textilfachschule Österreichs. Heute, als HTL Dornbirn, bietet der Chemieingenieur-Zweig und der Zweig Grafik und Modedesign die Möglichkeit einer Ausbildung im Bereich der Textilchemie und -veredelung oder Design zu absolvieren (siehe: Nägele, 1949, S. 322-326; HTL-Dornbirn, URL: <https://www.htl-dornbirn.at/>)

²⁵³ Wanner, 1990, S. 85.

Die Erfindung der Kettenstickmaschine 1865, in Vorarlberg aufgrund der Herkunft des Erfinders (Ercole Cornély) auch „Pariser Maschine“²⁵⁴ genannt, führte dazu, dass die Stickerei von Hand wirtschaftlich schnell nur noch eine unbedeutende Rolle spielte.²⁵⁵ Die Kettenstickmaschine hat eine Nadel und wird durch ein Fußpedal angetrieben. Sie ähnelt der Funktionsweise nach einer Nähmaschine. Nach 1945 waren die Pariser Maschinen mit Elektromotoren ausgestattet. Die Kosten beliefen sich auf 350 Schweizer Franken, was etwa dem Jahresgehalt einer*s Kettensticksticker*in entsprach.²⁵⁶ Diese Summe war für viele Familien unerschwinglich. Daher wurden oft gebrauchte Maschinen gekauft oder jene von Verwandten und Bekannten verwendet. Bei Missständen wurde aufgrund der Reparatur- und Ausfallkosten oft lange zugewartet, bis die Maschine in Reparatur gebracht wurde.²⁵⁷

Die Erfindung der Handstickmaschine, der Schifflistickmaschine und der Kettenstickstickmaschine im Laufe des 19. Jahrhunderts stellt den Beginn der kleinindustriellen Stickereindustrie in Vorarlberg und der Ostschweiz dar. Im Schnitt gab es 1887 vorarlbergweit 2.800 Plattstickmaschinen und etwa 1.400 Kettenstickstickmaschinen, was bedeutet, dass etwa in jedem fünften Haushalt eine Stickmaschine vorhanden war.²⁵⁸ In der Ostschweiz waren 60.000 Arbeitskräfte, was ein Fünftel der Bevölkerung ausmachte, in der Stickerei tätig.²⁵⁹ Die Stickmaschinen steigerten die Produktivität im Vergleich zur Stickerei von Hand um das Dreifache. Die Kettenstickstickerei mit der Cornély Maschine wurde in Vorarlberg noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in Heimarbeit praktiziert.²⁶⁰

3.3.1 Heimsticker*innen

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen immer häufiger Sticklokale außerhalb der Fabriken vor. Keller in Bauern- und Wohnhäusern, die zuvor teilweise als Webkeller benutzt worden waren, wurden vertieft, damit ein oder zwei Großstickmaschinen darin Platz fanden. In vielen Dörfern wurde das „Stickerhaus“, ein Wohnhaus mit einer hohen Erdgeschosshalle oder einem Anbau als Sticklokal, Teil des Ortsbildes.²⁶¹ Ein großer Vorteil für die Heimsticker*innen war die Möglichkeit, neben Landwirtschaft oder Handwerk in Heimarbeit in der eigenen

²⁵⁴ Im Bregenzerwald wurde das Kettensticksticken in Mundart deshalb auch *parisara* (= parisern) genannt (siehe: Schurr, 2017, S. 73).

²⁵⁵ Nägele, 1947, S. 193-194.

²⁵⁶ Schurr, 2017, S. 73.

²⁵⁷ Kapeller, 1987, S. 50-51.

²⁵⁸ Wanner, 1990, S. 85.

²⁵⁹ Tanner, 1985, S. 99.

²⁶⁰ Schurr, 2017, S. 73.

²⁶¹ Tanner, 1985, S. 107-108.

Stickerei tätig sein zu können. Es entstand ein „Stickereirausch“, der vielen Menschen versprach, schnell zu viel Geld zu kommen. Bauern und Handwerker ohne Stickereierfahrung investierten Ersparnisse in Stickmaschinen in der Hoffnung, vom Stickereiboom profitieren zu können. Im Vergleich zu Löhnen in der Fabrik, kamen gute Heimsticker*innen auf sehr gute Löhne, aber auch weniger gute Sticker verdienten in den besten Zeiten des Booms immerhin teilweise mehr als Fabriksarbeiter*innen. Um 1890 konnten Feinsticker*innen mit Tageseinkünften zwischen 4,35 und 5,80 CHF rechnen und gehörten damit zu den bestbezahltesten Sticker*innen in der Branche. Nach 1900 betrugen die Tageseinkünfte guter Heimrsticker*innen im Durchschnitt maximal 5,00 CHF.²⁶²

Ausschlaggebend für diese Entwicklung „zurück ins Haus“ waren aber die Interessen der Unternehmer, die sich als Verleger nun selbst um Muster, die je nach Modeströmung variierten, kümmerten und somit die gesamte Produktion in ihrer Hand hatten. Den Unternehmern war es so möglich, die Arbeitskraft der Heimsticker*innen je nach Auftragslage ohne Personalkosten auszuschöpfen oder ruhend zu stellen. Die meisten Kosten und Risiken blieben dabei bei den Heimsticker*innen. Für die Industrie war diese Entwicklung von Vorteil.²⁶³ 80% der Unternehmer waren im Handelszentrum der Ostschweiz, St. Gallen, angesiedelt. Hier befand sich auch die Stickereibörse, wo Unternehmer, Fabrikant*innen, Fergger*innen, Ausrüster*innen und teilweise auch Heimsticker*innen zusammenkamen und wo viele Aufträge vergeben wurden.

²⁶⁴

Die meisten Heimsticker*innen kauften sich ihre eigenen Stickmaschinen von angespartem oder geliehenem Geld und arbeiteten als Selbständige. Laut Tanner waren nur etwa 10% der Heimsticker*innen in der Ostschweiz unselbständig und bekamen über ihre Fergger*innen nicht nur Aufträge und Rohstoffe, sondern auch die Stickmaschine, manchmal sogar ein Sticklokal zur Verfügung gestellt. Meistens befand sich das Sticklokal trotzdem im Wohnhaus der Heimsticker*innen womit meist keine Unterschiede zwischen selbständigen und unselbständigen Heimsticker*innen erkennbar waren. Auch die übrigen Heimsticker*innen erhielten in der Regel ihre Aufträge von lokalen Ferggern, die als unabhängige Zwischenakteure Bestellungen verschafften und Aufträge an Heimsticker*innen vergaben.²⁶⁵ Die Fergger*innen entschieden allein über die Auftragsvergabe an Heimsticker*innen, deren Verdienst und Fristen. Außerdem verkauften sie das Stickgarn an die Heimsticker*innen. Vom Garnpreis und ihrem Gewinn aus der Gewinnspanne wurde der Verdienst der Heimsticker*innen berechnet. Die meisten

²⁶² Tanner, 1985, S.156-158.

²⁶³ Tanner, 1985, S. 108-112.

²⁶⁴ Tanner, 1985, S.157-158.

²⁶⁵ Tanner, 1985, S. 157-161.

selbständigen Heimsticker*innen standen in ständigem Wechsel zwischen verschiedenen Ferger*innen und Unternehmen. Nur wenige Heimsticker*innen arbeiteten direkt für einzelne Unternehmen. Sie hatten den Ruf, besonders gute Sticker*innen zu sein, die für besonders heikle Aufträge herangezogen wurden.²⁶⁶

IV Heimarbeit um die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert: „... die Stickerei hat ihren Zenit erreicht.“²⁶⁷

Der Veredelungsverkehr mit der Schweiz erlebte um 1900 ihren Höhepunkt.²⁶⁸ Die sogenannte St. Galler Spitzen und Stickereien, die in der Ostschweiz und in Vorarlberg hergestellt wurden, waren auf der ganzen Welt bekannt.²⁶⁹ Laut Spirig stammten mehr als die Hälfte der Produktion weltweit aus der Region um St. Gallen.²⁷⁰ Mit 8.900.000 Kilogramm und einem Wert von mehr als 200 Millionen Schweizer Franken war die Stickerei 1910 der wichtigste Exportzweig der Schweizer Wirtschaft.²⁷¹ Dieser Stickereiboom war Auslöser eines enormen wirtschaftlichen Wachstums für andere Branchen – die Papier- und Kartonindustrie, die Material für Zeichnungen und Verpackungen lieferte; die Maschinenindustrie; das Baugewerbe und Versicherungen profitierten sekundär ebenfalls vom Boom der Maschinenstickerei.²⁷²

²⁶⁶ Tanner, 1985, S. 112.

²⁶⁷ Jolanda Spirig, in: App, 2017. URL: <https://www.tagblatt.ch/panorama/arbeitskaempfe-in-arbon-ist-der-teufel-los-ld.932555>

²⁶⁸ Wanner, 1990, S. 85.

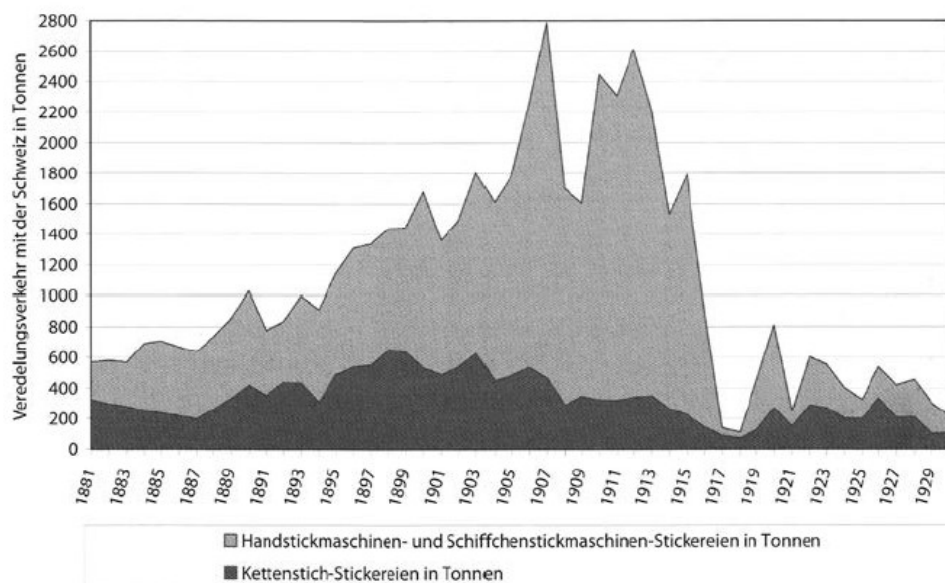
²⁶⁹ Tanner, 1985, S. 99.

²⁷⁰ Interview mit Jolanda Spirig, in: App, 2017.

²⁷¹ Tanner, 1985, S. 99.

²⁷² Tanner, 1985, S. 128-129.

Tabelle 2: Österreichischer Stickerei – Export im Veredelungsverkehr mit der Schweiz zwischen 1881 und 1930²⁷³



Obenstehende Grafik erläutert das Ausmaß des Veredelungsverkehrs zwischen Österreich und der Schweiz. Sie zeigt den kontinuierlichen Anstieg des Veredelungsverkehrs in der Hand- und Schifflistickmaschinen – Stickerei, einzelne Spitzenjahre, sowie einzelne Krisenjahre während der Phase des großen Stickereibooms. In den besten Zeiten bestickten Vorarlberger Heimsticker*innen bis zu 3.000 Tonnen Baumwollstoffe.

1 Wer war in Heimarbeit tätig?

Durch die parlamentarische Gewerbeenquête aus dem Jahr 1893 wurde erstmals die Aufmerksamkeit in größerem Rahmen auf die schlechte Lage der Heimarbeiter*innen gelenkt – die „Heimarbeiterfrage“ wurde medial und in Politik und Interessensvertretungen diskutiert. Aufgrund von „...sehr abweichenden Anschauungen“²⁷⁴ bezüglich der „Heimarbeiterfrage“ wurde in Anlehnung an die Gewerbebezahlung von 1893 erstmals eine Erhebung über die Heimarbeit in Österreich durchgeführt, die 1901 durch das k.u.k. Handelsministerium veröffentlicht wurde. Hauptfokus der Untersuchung waren die Anzahl der Heimarbeiter*innen sowie deren Geschlecht und Alter, Arbeitsbedingungen, Art der Beschäftigung, Verdiensthöhe, Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse und generelle wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter*innen in allen

²⁷³ Witzig/Steiger/Spirig/Zünd, 2017, S. 12. URL: <http://museum-altstaetten.ch/ausstellungen/archiv/index.php>

²⁷⁴ k.u.k. Handelsministerium, 1901/Band. 3, S. 3.

österreichischen Kronländern.²⁷⁵ Gezählt wurden die Heimarbeiter*innen und die Betriebe, die sie beschäftigten mittels sogenannter Heimarbeiterkarten:

„Eine Heimarbeiterkarte ist für alle Personen auszufüllen, die nicht auf dem Werkplatze, in der Werkstätte oder Wohnung eines Arbeitgebers, sondern in den eigenen Räumlichkeiten gewerbliche Arbeiten für ein fremdes Geschäft verrichten, beziehungsweise in den eigenen Räumlichkeiten Waren herstellen, ohne eine besondere behördliche Bescheinigung oder Bewilligung zu besitzen.“²⁷⁶

Die Erhebung ergab für Vorarlberg ca. 15.400 Personen, die im Produktionsgebiet der Heimstickerei tätig waren, was etwa 15% der damaligen Vorarlberger Gesamtbevölkerung ausmachte. Davon waren ca. 4.000 „Köpfe“ Plattstichsticker (durchwegs Männer), ca. 6.000 Fädler*innen und Helfer*innen (davon 75% Frauen und 25% Männer), ca. 800 Nachstickerinnen (durchwegs Frauen), 3.000 Kettenstichstickerinnen und 1.600 Ausschneiderinnen (jeweils durchwegs Frauen).²⁷⁷ Zudem wurden etwa 4.000 Plattstichstickmaschinen, 1.000 Einfädelmaschinen und etwa 3.000 Kettenstichmaschinen im Gesamtwert von ca. 8 Millionen Franken gezählt.²⁷⁸

In den darauffolgenden Jahren wurden weitere Erhebungen über die Heimarbeit in Österreich durchgeführt. Auch in der Gewerbezahlung des Jahres 1902 wurde durch Heimarbeiterkarten ermittelt, dass in allen österreichischen Kronländern 356.995 Betriebe 463.536 Heimarbeiter*innen beschäftigten²⁷⁹ – der größte Teil davon in der Textil- (211.497) und Bekleidungsindustrie (140.338).²⁸⁰ In Vorarlberg wurden bei dieser Gewerbezahlung 6.743 Heimarbeiter*innen gezählt, die überwiegend weiblich waren und ebenso hauptsächlich im Bereich der Textilindustrie arbeiteten.²⁸¹ Die Presse sowie die Gewerbeinspektoren selbst zweifelten jedoch an der Aussagekraft der Zählung von Heimarbeiterkarten, da Heimarbeiter*innen und Unternehmer*innen den Gewerbezahlungen misstrauten und eine Schmälerung der Entlohnung bzw. Steuererhöhungen befürchteten und die eigentliche Anzahl an Heimarbeiter*innen daher viel höher vermuteten:²⁸²

„Die amtliche Publikation gibt nämlich selbst zu, daß es durch die Zählung mit Heimarbeiterkarten keineswegs gelungen ist, den Umfang der Heimarbeit auch nur annähernd vollständig zu erfassen.“²⁸³

²⁷⁵ k.u.k. Handelsministerium, 1901/Band 3, S. 3-4.

²⁷⁶ k.u.k. Statistische Zentralkommission, 1908, *Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung 1902*, S. 64. in: Eidenberger, 2019, S. 238.

²⁷⁷ k.u.k. Handelsministerium, 1901/Band. 3, S. 224.

²⁷⁸ k.u.k. Handelsministerium, 1901/Band. 3, S. 220.

²⁷⁹ Hainisch, 1906, S.11.

²⁸⁰ Rigler, 1976, S.63.

²⁸¹ Statistische Monatsschrift über die gewerbliche Betriebszählung, 1903: *Vorarlberg. Tafel I: Gesamtzahl der Betriebe und der tätigen Personen*. S. 620-628.

²⁸² k.u.k. Handelsministerium, 1901/Band. 3, S. 4.

²⁸³ Arbeiter-Zeitung, 24.07.1907: „Das Wiener Gewerbe“, S. 5.

Dall setzte sich intensiv mit Heimarbeit, hauptsächlich in Wien, auseinander. Er unterscheidet bei den Heimarbeiter*innen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwei Personengruppen: Die erste Gruppe bezieht abgesehen von der Heimarbeit kein Einkommen und ist für die Deckung der Lebenskosten an Lohnarbeit gebunden, jedoch aus bestimmten Gründen nicht dazu fähig, diese in einem geschlossenen Betrieb zu verrichten. Dabei nennt Dall als Beispiele Personen mit körperlichen Behinderungen oder Arbeitslose, die zur Zeit der Wirtschaftskrise zahlreich waren. Außerdem gehören zu dieser Gruppe Personen, die aufgrund größerer wirtschaftlicher und persönlicher Unabhängigkeit Heimarbeit betreiben.²⁸⁴

Für die zweite Personengruppe ist Heimarbeit eine finanzielle Ergänzung zu einer anderen Verdienstquelle; sie verfügen neben ihrer Tätigkeit als Heimarbeiter*innen über eine weitere, meist größere Einkommensquelle. Dies sind Personen, die Heimarbeit neben ihrem Hauptberuf betreiben, Pensionist*innen oder Frauen, die unbezahlte Haus- und Subsistenzarbeit leisten und deren Ehemänner den Hauptanteil des Familieneinkommens verdienen.²⁸⁵ Laut eines „*Aufrufs an alle heimarbeitenden Frauen*“²⁸⁶ des schweizerischen „Aktionskomitee zur Förderung des Heimarbeiterschutzes“, waren besonders in der Ostschweiz²⁸⁷ nicht nur Frauen, die finanziell davon abhängig waren, als Heimarbeiterinnen tätig, sondern auch „*Tausende von gutsituierten Frauen*“,²⁸⁸ die Heimarbeit als „... eine Liebhaberei, eine Zerstreuung, weil sie nicht von ihr leben müssen, sondern weil sie arbeiten, um die Zeit durchzubringen oder um Luxusbedürfnisse zu decken“²⁸⁹ betrieben.

Die Handspinnerei wurde zunächst auch von Männern ausgeübt, später ausschließlich von Frauen und Kindern. Mit der Industrialisierung wurde die Arbeitsteilung, die Frauen der Spinnerei und der Stickerei zuordnete, immer üblicher. Nach der Mechanisierung der Spinnerei um 1830 blieb die Handstickerei oft die einzige Option für Heimarbeit und wurde von vielen Frauen aufgenommen. Die Bezirke Dornbirn und Bregenzerwald verzeichneten um 1840 etwa 3.000 Frauen, die Handstickerei in Heimarbeit betrieben, was 15% aller Frauen in diesen Bezirken ausmachte.²⁹⁰ In den Regionen Vorarlbergs, wo Handstickerei nicht so stark verbreitet war, suchten die arbeitslosen Handspinnerinnen im Zuge der Mechanisierung der Spinnerei

²⁸⁴ Dall, 1947, S. 6.

²⁸⁵ Dall, 1947, S. 7.

²⁸⁶ Die Vorkämpferin, 01.03.1911, S. 2.

²⁸⁷ Der Aufruf nennt spezifisch Heimarbeiter*innen der Hilfszweige der Stickereiindustrie.

²⁸⁸ Die Vorkämpferin, 01.03.1911: „*Aufruf an alle heimarbeitenden Frauen.*“ S. 2.

²⁸⁹ Die Vorkämpferin, 01.03.1911, „*Aufruf an alle heimarbeitenden Frauen.*“ S. 2.

²⁹⁰ Wanner, 1990, S. 156.

Arbeit in Fabriken. Männer hingegen, betrieben die körperlich anstrengendere und seltener vorkommende Handweberei.

Die Handstickerei und die besonders im Bregenzerwald verbreitete Kettenstichstickerei mit der Cornély Maschine wurde von Frauen getätigt. Kinder machten dabei Hilfsarbeiten wie Fädeln oder Spulen. Teilweise berichten Quellen davon, wie Männer in den Wintermonaten beim Sticken halfen. Die Plattstichstickmaschine die 1869 aufkam, wurde von Männern bedient, aufgrund der schwereren körperlichen Belastung bei der Bedienung. Frauen und Kinder assistierten dabei als Hilfskräfte.²⁹¹

Auch die Seidenbeutel Tuchweberei und die Plattstichstickerei, die vermehrt im Appenzell in Heimarbeit getätigt wurde, wurde hauptsächlich von Männern neben der Landwirtschaft in Heimarbeit betrieben. In vielen Fällen war Heimarbeit hier keine ergänzende, sondern die einzige Einkommensquelle. Viele Heimarbeiter*innen hielten bewusst an der Heimarbeit fest, um der Kontrolle und den schlechten Bedingungen in der Fabrik zu entgehen. Obwohl Heimarbeit schlechter bezahlt wurde, bei mangelnder Ausführung oder verspäteter Lieferung Lohnabzüge drohten und obwohl Hilfskräfte im Verdienst mitbezahlt wurden.²⁹²

1.1 Kinderarbeit

Familienangehörige des Haushaltes, oft Kinder und Jugendliche, wurden als Hilfskräfte in der Heimarbeit hinzugezogen, damit der gesamte Heimarbeitslohn in die Haushaltskassa fließen konnte.²⁹³ Bis um das Jahr 1900 galten Kinder in Heimarbeit, aber auch in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie gleich wie Erwachsene als volle Arbeitskraft.²⁹⁴ Mit der steigenden Geburtenrate als Nebenwirkung der Proto-Industrialisierung und der Industrialisierung waren kinderarme Familien in Vorarlberg und der Ostschweiz eine Seltenheit. Der ökonomische Wert von Kindern als billige Arbeitskraft zu Hause in der Heimarbeit oder in der Landwirtschaft war groß. Wurden sie dort nicht mehr gebraucht, wurden sie Fabriksarbeiter*innen oder im Rahmen der saisonalen Schwabenkindermigration Hilfsarbeiter*innen auf Bauernhöfen in Schwaben.²⁹⁵

In kleinbäuerlichen Heimarbeitsfamilien war Kinderarbeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Ohne die „unbezahlte“ Arbeit der Kinder hätten viele Familien nicht überleben können.²⁹⁶

²⁹¹ Fitz, 1985, S. 73.

²⁹² Tanner, 1986, S. 23.

²⁹³ Tanner, 1986, S. 23.

²⁹⁴ Wanner/Spies, 2012, S. 118.

²⁹⁵ Wanner/Spies, 2012, S. 119.

²⁹⁶ Tanner, 1986, S. 70.

Zusätzlich war die „Entdeckung der Kindheit“ mit erstmaliger Nennung durch Jean-Jacques Rousseau in der Mitte des 18. Jahrhunderts damals noch eine relativ neue Erscheinung, die erst nach einem jahrzehntelangen Prozess von der breiten Bevölkerung in Europa anerkannt wurde.

Verbesserungen bezüglich der Kinderarbeit gingen nur schleichend voran. 1859 wurde in der Gewerbeordnung der Einsatz von Kindern unter zehn Jahren als Arbeitskräfte verboten und die Höchstarbeitszeit für unter 14-Jährige auf zehn Stunden beschränkt. 1869 wurde durch das Reichsvolksschulgesetz die Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr festgesetzt.²⁹⁷

In der Schweiz wurde ab 1878 Kinderarbeit unter vierzehn Jahren in der Fabrik durch das eidgenössische Fabrikgesetz verboten. In der Heimarbeit wurden sie aber weiterhin als Hilfskräfte beim Sticken und Weben eingesetzt. Laut Tanner arbeiteten in den Ostschweizer Kantonen mehr Mädchen als Buben als Heimarbeiterinnen, da die Hilfsarbeiten als typische „Frauenarbeit“ galten.²⁹⁸

Nach der Schule und in den Ferien nahmen die „Maschinenkinder“ oder „Stickergofen“²⁹⁹ ihre Aufgabe als heimarbeitende Hilfskräfte in den familieneigenen Stickereien auf. Kinder hatten die Aufgaben Spulen, „Schifflifüllen“, Fädeln, „Schärle“³⁰⁰ oder Nachsehen.³⁰¹ Das Fädeln war oft Aufgabe der Mädchen³⁰² und erforderte flinke Hände und konzentrierte Arbeitsweise aufgrund des hohen Arbeitstempos.³⁰³ Bereits im Alter von sechs Jahren wurden Kinder als Fädler*innen eingesetzt. Dieser Schulaufsatz eines zwölfjährigen Buben aus den 1880er Jahren verdeutlicht die arbeitsintensive Realität von Kindern in Heimarbeitsfamilien:

*„Sobald ich am Morgen aufgestanden bin, so muss ich in den Keller hinabgehen um zu fädeln, und dann kann ich das Morgenessen geniessen. Nachher muss ich wieder fädeln, bis es Zeit zur Schule ist. Wenn diese um elf Uhr beendigt ist, gehe ich Mittagessen geniessen und muss wieder fädeln bis ein Viertel vor ein Uhr. Dann gehe ich wieder in die Schule, um viel Nützliches zu lernen. Wenn diese um vier Uhr beendigt ist, so gehe ich wieder mit meinen Kameraden auf den Heimweg. Wenn ich heimkomme, muss ich wieder fädeln bis es dunkel wird, und dann kann ich das Abendessen geniessen. Nach dem Essen muss ich wieder fädeln bis um zehn Uhr manchmal, wenn die Arbeit pressant ist, so muss ich bis um elf Uhr fädeln im Keller. Nachher sage ich meinen Eltern gute Nacht und gehe ins Bett. So geht es alle Tage.“*³⁰⁴

²⁹⁷ Wanner/Spies, 2012, S. 130.

²⁹⁸ Tanner, 1986, S. 167.

²⁹⁹ „Gof“ (in Vorarlberg und der Schweiz) = Kind.

³⁰⁰ „schärle“ – von Schere = ausschneiden.

³⁰¹ Tanner, 1986, S. 158.

³⁰² Wanner/Spies, 2012, S. 134.

³⁰³ Tanner, 1986, S. 138.

³⁰⁴ Tanner, 1986, S. 166.

Die Re-Dezentralisierung der Produktion durch den Boom in der Maschinenstickerei ab den 1880er Jahren hatte zur Folge, dass auch Kinder wieder vermehrt in Heimarbeit tätig waren. Dies untergrub damit auch die zaghaften staatlichen Versuche, Kinderarbeit einzuschränken.³⁰⁵

Die in Vorarlberg eher unbedeutende Sozialdemokratie forderte die gewerkschaftliche und politische Organisation der Arbeiterschaft und die Deutschfreisinnigen konsequente staatliche Eingriffe, um die Kinderarbeit einzuschränken.³⁰⁶

Ein Verbot der entgeltlichen oder unentgeltlichen Kinderarbeit betreffend Kinder unter vierzehn Jahren wurde erst 1918, nach mehreren Anläufen in früheren Jahren,³⁰⁷ durch die provisorische Nationalversammlung beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltete jedoch die Ausnahme, dass Kinder in Landwirtschaft und Haushalt, also auch in der Heimarbeit, schon nach dem zehnten Lebensjahr als (Hilfs-)Arbeitskräfte eingesetzt werden konnten.³⁰⁸ Die Arbeitsbelastung und Überanstrengung hinterließen psychische und physische Belastungen auf den heimarbeitenden Kindern. Der Abgeordnete Forster argumentiert in der provisorischen Nationalversammlung vom 19. Dezember 1918 mit dem Aufzeigen vieler Missstände gegen die Kinderarbeit:

„Die Kinder sind infolge dieser Arbeit im Wachstume zurückgeblieben –, das ist amtlich festgestellt – aufgewiesen, Blutarmut ist aufgetreten, das Rückgrat ist verkrümmt, Kurzsichtigkeit und andere Augenleiden sind aufgetreten, Verdauungsstörungen und selbstverständlich auch Lungentuberkulose, ganz besonders aber bei jenen Kindern, welche in geschlossenen Betrieben und vor allem in solchen verwendet wurden, welche der Gesundheit selbst erwachsener Personen sehr schädlich sind.“³⁰⁹

Eine im Auftrag der Regierung durchgeführte Enquête zu den Zuständen der Heimarbeiter*innen in Österreich bestätigt, dass Kinderarbeit neben Industrie und Landwirtschaft hauptsächlich in Heimarbeit anzutreffen war.³¹⁰ Die Politik setzte sich aus Angst um den Verlust von Wählerstimmen wenig mit Forderungen gegen Kinderarbeit in Heimarbeit auseinander. Konservative betonten die „moralische Selbstverständlichkeit“ von Kinderarbeit im Wissen, dass es

³⁰⁵ Wanner/Spies, 2012, S. 134.

³⁰⁶ Wanner/Spies, 2012, S. 136-137.

³⁰⁷ 1903 wurde bereits ein Antrag betreffend der Kinderarbeit in mehreren parlamentarischen Ausschüssen behandelt. Der Gesetzesentwurf wurde damals vom Herrenhaus nicht fertiggestellt. (siehe: Forstner, 19.12.1918, in: Stenographisches Protokoll der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, 11. Sitzung, S. 396.)

³⁰⁸ Forstner, 19.12.1818, in: Stenographisches Protokoll der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, 11. Sitzung, S. 396-400.

³⁰⁹ Forstner, 19.12.1918, in: Stenographisches Protokoll der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, 11. Sitzung, S. 396-397.

³¹⁰ Ofner, 19.12.1918, in: Stenographisches Protokoll der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, 11. Sitzung, S. 399.

vielen Familien durch ihre Not, teils aufgrund von Neuverschuldungen durch die Anschaffung einer Schiffstickmaschine, nicht möglich war, die Kinder von der Arbeit an der Stickmaschine auszuschließen. Ausschließlich Eltern sollen Obsorgeberechtigte ihrer Kinder sein³¹¹ – und nicht der Staat –, wie katholisch-konservative im Zuge einer Diskussion zur Verkürzung der täglichen Schulzeit und einer Kürzung der Schulpflicht von acht auf sechs Jahre argumentierten:

*„Ist es humaner, die Kinder Hunger oder die Eltern selbst und allein sich zu Tode arbeiten zu lassen, um das genügende Brot für die ganze Familie zu verdienen? Und ist die frühzeitige Angewöhnung der schweren landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten nicht oft die unerlässliche Nothwendigkeit für die körperliche Arbeitserziehung? (...) Die Nothwendigkeit dieser zeitlichen Arbeitserziehung können nur die Eltern allein beurtheilen. Die Humanität gegen die Kinder darf nicht in Inhumanität und Ungerechtigkeit gegen die Eltern ausarten.“*³¹²

2 Die Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit

Klassische Nebenwirkungen der Industrialisierung traten auch in Vorarlberg ein: Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und die Abwanderung aus entlegenen Bergregionen. Die soziale Lage der Heimarbeiter*innen um die Jahrhundertwende wird von mehreren Stellen als besonders prekär beschrieben – „das Elend der Heimarbeiter“ wurde sprichwörtlich. Schlechte Bezahlung, lange Arbeitszeiten, schlechte Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit gehörten zum Alltag der Heimarbeiter*innen. Im deutschen Satiremagazin *Der wahre Jakob*³¹³ wurde 1896 der Übergang vom scheinbar idyllischen hausindustriellen Sticken im Familienverband zum Heimarbeiterelend in nur dreißig Jahren in zwei Karikaturen (Abb. 4 und Abb. 5) und einem Gedicht dargestellt. Die erste Karikatur mit dem Titel „Vor dreißig Jahren“ (Abb. 4) zeigt eine gesellige Runde von vier stickenden Frauen, in traditioneller Tracht des Bregenzerwaldes, beim gleichzeitigen Singen und Sticken von Hand an einem Stickrahmen, während ein Mann Gitarre spielt. Die Runde sitzt im sogenannten „Schopf“, dem überdachten Vorbau des traditionellen Bregenzerwälderhauses. Die zweite Karikatur mit dem Titel „Heute“ (Abb. 5) zeigt im Vordergrund eine Frau und im Hintergrund einen Mann, die an der Großstickmaschine innerhalb eines Hauses arbeiten. Die Karikatur illustriert die klassischen Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter*innen zum Ende des 19. Jahrhunderts in zu kleinen Wohnräumen und unregulierten Arbeitszeiten: Geschirr und Besteck auf dem Tisch neben der Großstickmaschine weisen darauf hin, dass sich die Stickmaschine und damit der Arbeitsplatz des Paares in der Küche des Hauses

³¹¹ Wanner/Spies, 2012, S. 137.

³¹² Vorarlberger Volksblatt, 08.06.1881, S. 376.

³¹³ Der wahre Jakob, 26.05.1886: „Bilder aus dem Bregenzerwald.“ S. 11.

befindet. Auf dem Tisch liegt neben Geschirr und Besteck ein strampelndes Baby, das arbeitende Paar richtet sich, vom Baby abgewandt, auf die Stickmaschine.



Abbildung 4: „Vor dreißig Jahren“³¹⁴

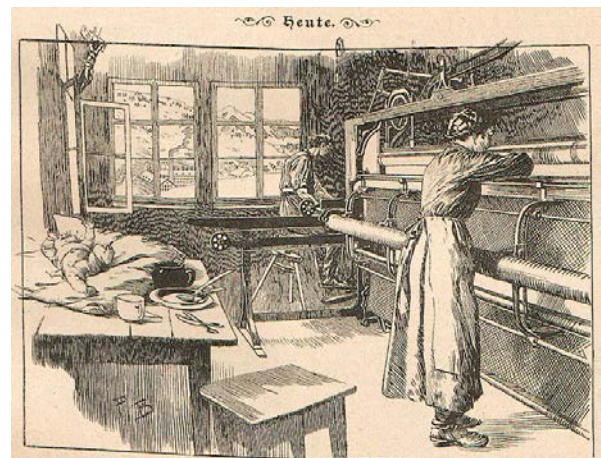


Abbildung 5: „Heute“³¹⁵

³¹⁴ **Abbildung 4:** „Bilder aus dem Bregenzerwald: Vor dreißig Jahren.“ Der wahre Jakob, 26.05.1886, S. 11.

³¹⁵ **Abbildung 5:** „Bilder aus dem Bregenzerwald: Heute.“ Der wahre Jakob, 26.05.1886, S. 11.

Ich zog – es sind nun dreißig Jahre bald – (...) von Dorf zu Dorf durch den Bregenzerwald (...) Bescheiden zwar und doch behäbig fast, und harmlos-heiter war der Leute Leben. Sie waren Bauern, aber nebenbei, wenn Zeit dazu den fleißigen geblieben ward zunftgerecht und emsig Stickerei als Hilferwerb von Alters her getrieben. Das lohnte sich und reizend sah es aus, wenn im Verein die kecken Dirndeln stickten und bei der Arbeit in das Thal hinaus die frischen Lieder ihrer Berge schickten. Wie rasch der Scherz dann in der Runde flog! (...) in den Hütten kehrt‘ ich wieder ein. Was ich empfand, mein nächtlich Kissen weiß es; An jedem Herde fand ich stumme Pein und bittre Noth trotz namenlosen Fleißes. Sie gönnen weder Ruhe sich noch Rast und keinen siehst in Müßiggang du lungern. Sie schaffen heute angstvoll und in Hast und sind doch immer nahe am Verhungern. Und fragst voll Mitleid du: „Woher die Noth?“ So deuten sie mit kummervoller Miene auf die Fabrik und ihren hohen Schlot und dann ins Zimmer auf die Stickmaschine. (...) Da schlag der Teufel zehnmal drein! Dazu bestimmt, daß sie den Menschen diene, schafft sie den Aermsten schwere Pein, die gottverdammte Stickmaschine!“³¹⁶

Bemerkenswert an den Karikaturen und dem Gedicht zur drastischen Veränderung der Arbeitsbedingungen der Bregenzerwälder Heimarbeiter*innen ist der relativ kurze Zeitraum von dreißig Jahren in dem sie laut *Der wahre Jakob* stattfand. Schon dreißig Jahre vor dem Erscheinungsdatum der besagten Ausgabe haben sich die Arbeitsbedingungen der Bregenzerwälder Heimarbeiter*innen im Vergleich zur hausindustriellen Produktionsweise verändert. Zudem muss angemerkt werden, dass es sich bei erster Karikatur um eine äußerst idyllische Vorstellung der hausindustriellen Stickerei handelt. Diese Darstellung der sich rasant veränderten Arbeitsbedingungen aber auch zahlreiche Reportagen zeugen jedoch von der zeitgenössischen Wahrnehmung des sogenannten „Heimarbeiterelends“.

Auch einige Politiker, Journalisten und Interessensvertreter erhoben um die Jahrhundertwende privat die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Heimarbeitssektor.³¹⁷ Ein Beispiel dafür ist Sozialreporter Max Winter, der 1899 mit *Skizze aus dem Mährisch-Schlesischen Weberland* die Situation der Weber*innen in Heimarbeit in Mähren und Schlesien untersuchte.³¹⁸ Seine Erkenntnis war, dass die Heimarbeit auf lange Sicht beseitigt werden muss. Johann Smitka³¹⁹ erläuterte 1908 in der sozialdemokratischen Zeitschrift *Der Kampf*, dass die Heimarbeit erst dann verschwinden würde, wenn sie „...kostspieliger sein wird als die fabrikmässige Produktion...“³²⁰ wird. Jedoch führe nicht nur die Lohnfrage zur Einschränkung und schließlich zum Verschwinden der Heimarbeit, sondern auch eine Vielzahl an Reglementierungen, wie

³¹⁶ Der wahre Jakob, 26.05.1886: „*Bilder aus dem Bregenzerwald.*“ S. 11.

³¹⁷ Hainisch, 1906, S.9.

³¹⁸ Zelinka, 2005, S.292.

³¹⁹ Johann Smitka: Mitglied des Arbeiterbeirates im Handelsministerium, Vorsitzender der Österreichischen Gewerbekommission, SdP Mitglied und Reichstags- bzw. Nationalratsabgeordneter.

³²⁰ Smitka, 1908, S. 371.

Meldepflicht, Versicherungspflicht, Maximalarbeitszeiten, Vorschriften über die Beschaffenheit von Arbeitsräumen, etc.³²¹

2.1 Arbeitsplatz und sanitäre Verhältnisse

Der Arbeitsplatz der Heimarbeiter*innen war meist gleichzeitig Wohn- und Schlafräum. Besonders in urbanen Gebieten lebten Heimarbeiterfamilien auf kleinem Wohnraum, der gleichzeitig als Arbeitsplatz diente. Am Land war die Situation etwas entspannter. Trotzdem litten in der Stadt wie auch am Land Heimarbeiter*innen oft an den Gesundheitsbelastungen, die durch die unzureichend beleuchteten und schlecht belüfteten Wohn- und Kellerräume, die als Arbeitsplätze dienten, entstanden.³²² Die hohe Feuchtigkeit in den Webkellern entstand durch die aus Lehm festgestampften Fußböden. Hohe Feuchtigkeit war zwar gut, um das zu verwebende Garn geschmeidig zu halten, aber schlecht für die Gesundheit der Weber*innen. Auch die großen Stickmaschinen standen damals oft in Stuben, Kellern oder in eigens dafür hergerichteten Räumlichkeiten, wie einem Hausanbau.³²³ Unter besonderer Belastung standen Heimarbeiter*innen, deren Arbeit den Einsatz von Holzkohleverbrennung oder Farbe erforderte.³²⁴ Margarete Freudenthal wird von Tanner bezüglich der Lebensverhältnisse in den „Unterschichten“ der Ostschweiz um die Jahrhundertwende so zitiert:

*„Die Wohnungen sind fast alle ausserordentlich ärmlich, unhygienisch und unpraktisch. Durchschnittlich bestehen sie aus ein bis zwei Zimmern und einer Küche oder einer Kochgelegenheit. Die Licht- und Lüftungsverhältnisse sind sehr schlecht. Der Abort ist meist für mehrere Familien gemeinsam auf der Treppe. Die Zimmer, meist jedenfalls die Küche, haben keine direkte Lüftung ins Freie. Dazu sind die Preise dieser Wohnungen ausserordentlich hoch.“*³²⁵

Während sich der Gesundheitszustand der Fabrikarbeiter*innen bis zur Jahrhundertwende vom 19. ins 20. Jahrhundert verbesserte, verschlechterte sich jener der Heimarbeiter*innen. Schlechte Ernährung, Mangel an Licht und frischer Luft sowie Bewegung führte oft zu Krankheiten wie „Blutarmut“, Rachitis oder Tuberkulose. Im Jahr 1887 stellte der Historiker Constantin Werkowitsch fest, dass *„die mit seltener Unterbrechung das ganze Jahr hindurch andauernde Beschäftigung (...), wie überhaupt die ganze Lebensweise, die mangelhafte und*

³²¹ Smitka, 1908, S. 371.

³²² Warter, 2016, S. 211.

³²³ Tanner, 1986, S. 26.

³²⁴ Warter, 2016, S. 211.

³²⁵ Freudenthal, in: Tanner, 1986, S. 25.

unrationelle Ernährung und die großenteils engen Wohnräume üben eben keinen günstigen Einfluß auf die Körperbeschaffenheit und Entwicklung dieser Bevölkerung aus.“³²⁶

2.2 Arbeitszeiten

Lange Arbeitszeiten, besonders zu saisonalen Spitzenzeiten, von vierzehn bis achtzehn Stunden pro Tag waren für Heimarbeiter*innen keine Ausnahme. Aufgrund der niedrigen Stücklöhne verlängerten sich die Arbeitszeiten der Heimarbeiter*innen weiter, da es nur durch Mehrarbeit möglich war, das niedrige Einkommen auszugleichen. Die augenscheinliche Flexibilität von Heimarbeiter*innen ist trügerisch, vor allem für jene, deren einzige Einkommensquelle Heimarbeit war:

„Wer 14 oder 16 Stunden am Tage arbeiten muß, um sich den Lebensunterhalt zu schaffen, profitiert wenig von der Freiheit, zu beliebiger Zeit die Arbeit anfangen, unterbrechen und endigen zu können.“³²⁷

Im Zuge einer Umfrage des k.u.k. Arbeitsstatistischen Amtes aus dem Jahre 1908 richteten sich Vertreter der Wäschebranche an die Regierung und prangerten die schlechten Zustände der heimarbeitenden Bevölkerung an. Im Vergleich zur gesetzlich geregelten Arbeitszeit in Fabriken, die zehn oder sogar neun Stunden pro Tag betrage, waren die Arbeitszeiten der Heimarbeiter*innen unbegrenzt. In den Berichten der Experten des k.u.k. Arbeitsstatistischen Amtes³²⁸ sind die Arbeitsbedingungen bei einzelnen Heimarbeiter*innen festgehalten worden:

„arbeitet von 5 Uhr früh bis 11 Uhr nachts, oft auch bis 12 und 1 Uhr nachts.“³²⁹ oder „arbeitet von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends und, wenn mehr Arbeit ist, bis 10 oder 11 Uhr nachts.“³³⁰

2.3 Entlohnung

Die Höhe der Entlohnung war stets der Kernpunkt der Diskussionen um die wirtschaftlich und sozial schlechte Lage der Heimarbeiter*innen, deren Entlohnung um vieles unter dem von Fabrikarbeiter*innen lag.³³¹ Das Heimarbeitsentgelt war in der Regel ein Stückentgelt und basierte nicht auf fixen Arbeitszeiten, wodurch die Heimarbeiter*innen eine gewisse

³²⁶ Werkowitsch, in: Wanner, 1990, S. 128.

³²⁷ Dall, 1947, S. 15.

³²⁸ Bericht über die Tätigkeit des k.k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, 1908.

³²⁹ Bericht über die Tätigkeit des k.k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, 1908. S. 1

³³⁰ Bericht über die Tätigkeit des k.k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, 1908. S. 1

³³¹ Warter, 2016, S. 210.

Selbständigkeit in der Einteilung der Arbeitszeiten haben. Umso höher die Stückzahlen waren, desto höher war das Entgelt.³³²

Ende des 19. Jahrhunderts verdienten Heimsticker*innen in Vorarlberg und der Ostschweiz hingegen teilweise sehr gut. Gute Sticker*innen kamen in den frühen 1880er Jahren auf Tageslöhne von 10 Franken. Dies wirkte sich auf das Konsumverhalten der Heimarbeiter*innen sowie auf die Wohnverhältnisse aus. Die Ernährung wurde vielseitiger, oft konnte man sich nun Fleisch leisten. Bier, Wein und Tabak wurden ebenso wichtige Konsumgüter. Dieses Konjunkturohoch blieb jedoch nicht lange erhalten. Nach 1900 erzielten gute Heimsticker*innen maximal 5 Franken pro Tag, der Großteil der Heimsticker*innen verdiente keine 3 Franken täglich. Eine im Jahre 1910 durchgeführte Volkszählung der Eidgenossenschaft ergab, dass 87% aller Sticker*innen hauptberuflich stickten. Nur 13% aller Sticker*innen waren hauptberuflich in der Landwirtschaft oder in anderen Berufen tätig.³³³ Dies bedeutet, dass nur eine Minderheit der Heimsticker*innen sich neben der Heimarbeit auf landwirtschaftliche Erträge zur Ergänzung des Einkommens verlassen konnte.³³⁴

Die Verhältnisse der Heimsticker*innen verschärften sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Viele zeitgenössische Berichtersteller sprachen von einer Verelendung der Heimarbeiter*innen.³³⁵ Die Umfrage des k.u.k. Arbeitsstatistischen Amtes hielt bezüglich der Arbeitslöhne von Heimarbeiter*innen fest, dass sie und ihre Gehilf*innen im Allgemeinen schlecht bezahlt wurden und ihre Ernährung auf magerer Kost basierte:

„Wenn ich fleissig bin, verdiene ich 2 bis 3 ½ Gulden die Woche, das letztere ist das höchste, was ich verdienen kann.“³³⁶

Auch die Löhne der Fergger*innen waren nicht hoch, viele führten laut der Umfrage eine kümmerliche Existenz:

„Ich beschäftige drei Gehilfen, denen ich einen Wochenlohn von 2 bis 4 Gulden zahle, wovon mir das Mittagessen ersetzt wird.“³³⁷

Während lohnabhängige Heimarbeiter*innen oft sehr wenig verdienten, profitierten die Sticke-reibesitzer vom Boom in der Maschinenstickerei um die Wende zum 20. Jahrhundert. Zwischen den 1880er Jahren und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieg machte die Gesamtlohnsumme in

³³² Dall, 1947, S. 30-31.

³³³ Tanner, 1986, S. 157-158.

³³⁴ Tanner, 1986, S. 157.

³³⁵ Warter, 2016, S. 210.

³³⁶ k.k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, 1908, S. 4.

³³⁷ k.k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium, 1908, S. 4.

der Maschinenstickerei nach Schätzungen etwa vier Millionen Schweizer Franken pro Jahr aus, was für Vorarlberg enorme Summen sind, die den Wohlstand Einzelner, besonders in Rheintaler Gemeinden, hob.³³⁸

Trotz der vielen Berichte zu den katastrophalen Zuständen in der Heimarbeit war zum Zeitpunkt der Jahrhundertwende noch nicht beabsichtigt, ein allgemeines Heimarbeitsgesetz zur Reglementierung des Sektors zu beschließen, wie es bereits in England diskutiert wurde. Es wurden lediglich Entwürfe für einzelne Regelungen in bestimmten Zweigen der Heimarbeit wie z.B. die Kleider-, Wäsche und Schuhwarenkonfektion, formuliert.³³⁹

3 Bestrebungen für die Reglementierung der Heimarbeit in Österreich

Bis 1918 hatte sich keine Gesetzgebung bezüglich der Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter*innen durchgesetzt. Die durch die „Heimarbeiter-Enquête“³⁴⁰ der Regierung zutage gekommenen katastrophalen Zustände in der Heimarbeit brachten die Regierung dazu, sich mit der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit auseinanderzusetzen. Ein erster Gesetzesentwurf aus dem Jahr 1905 wies umfassende Mängel auf und war für die Durchsetzung zu kompliziert. Dies war einerseits den verschiedenen Vorstellungen und Lösungsansätzen der beteiligten Parteien geschuldet: Während Arbeitervertreter*innen die Regelung des Einkommens der Heimarbeiter*innen als Priorität sahen, plädierte die damalige Regierung für die gänzliche Abschaffung der Heimarbeit. Andererseits waren Heimarbeiter*innen aufgrund ihrer „Unsichtbarkeit“ anders als Fabrikarbeiter*innen kaum organisiert, weswegen keine flächendeckende Gewerkschaft als Vertreterin der Heimarbeiter*innen entstehen konnte. Nach einer Reihe weiterer komplizierter Gesetzesentwürfe zu einem Heimarbeiterschutzgesetz brachte der Handelsminister im Jahr 1917 einen Entwurf ein, der nach Vorbild des englischen Heimarbeitsgesetzes formuliert und auch von Arbeitervertreter*innen als positives Ergebnis wahrgenommen wurde.³⁴¹

4 Organisation der Heimarbeiter*innen

Der „Verein der Heimarbeiterinnen und aller im Hause beschäftigten Frauen und Mädchen“ versuchte, eine organisierte Vertretung für Heimarbeiterinnen zu bilden. Der Verein wurde

³³⁸ Wanner, 1990, S. 137.

³³⁹ Wanner, 1990, S. 137.

³⁴⁰ Bericht der k.k. Gewerbe-Inspectoren über die Heimarbeit in Österreich, 1901.

³⁴¹ Moik, 1917, S. 2-3.

1902 in Wien gegründet und hatte seinen Ursprung im „Verein der Näherinnen“ und dem Lese- und Debattierclub „Libertas“. Wilhelmine Moik und Anna Boschek, die sich später auch im Parlament für Heimarbeiterschutzgesetze einsetzten, waren wichtige Funktionärinnen im Verein, Boschek auch Herausgeberin des monatlich erschienenen Vereinsblattes.³⁴² Der Verein setzte sich dafür ein, Heimarbeiter*innen Auskunft in Rechtsfragen und Unterstützung im Krankheitsfall und Entbindungsgeld zu bieten, Anstellungen zu vermitteln und sie über die Notwendigkeit eines Heimarbeitsgesetzes und über die Notwendigkeit einer offiziellen Vertretung aufzuklären.³⁴³ In der „Arbeiterinnen-Zeitung“ wurde am 4. Dezember 1902 über ihre Tätigkeiten informiert und zum Beitritt aufgefordert:

„Ein guter Anfang ist gemacht, es bedarf aber der weiteren Unterstützung aller Genossinnen und Genossen. Es soll für diese Organisation Propaganda gemacht werden. Die Heimarbeiterinnen sind in allen Winkeln zerstreut, sie sind für die Organisation schwer auffindbar, sie müssen daher Alle zusammenhelfen, Alle müssen dem Vereine ihre Agitationskraft leihen. Der Verein stellt Flugschriften zur Verfügung, in welchen in kurzen Sätzen der Zweck des Vereines auseinandergesetzt ist; selbe sind von Genossin Anna Boschek, (...) zu erhalten. Wir hoffen, daß die Organisation weiter gedeiht und daß sie zu einem unerläßlichen Bedürfnis aller Heimarbeiterinnen wird.“³⁴⁴

Trotz vieler Beitrittsaufrufe blieb die Mitgliederzahl bescheiden. Außerdem beschränkte sich der Handlungsraum des Vereines auf Wien, dabei besonders auf den 16. und 17. Bezirk sowie auf einige wenige steirische Gemeinden.³⁴⁵ Adelheid Popp erklärte sich den schwachen Zulauf zum Verein mit der schweren Erfassbarkeit der Heimarbeiter*innen und dem dadurch geringen Zusammengehörigkeitsgefühl der Heimarbeiter*innen.³⁴⁶ In der schweizerischen Zeitschrift *Die Vorkämpferin* wurde im Jahr 1911 im bereits oben genannten „Aufruf an alle Heimarbeiterinnen“ ebenso die mangelnde Organisation der Heimarbeiter*innen selbst angeprangert:

„Zum Teil verschulden die Heimarbeiterinnen ihre Lage selber, weil sie, trotz aller Agitation nicht erkennen wollen, daß sie auf eine Verbesserung ihrer Lage nur dann rechnen können, wenn sie sich in Gewerkschaften zusammenschließen. Wären sie organisiert, so könnten sie nicht nur verhindern, daß sie sich selbst gegenseitig unterbieten, sondern es wäre ihnen auch ein Leichtes, sich der erwähnten Schmutzkonkurrenz zu erwehren.“³⁴⁷

³⁴² Wien Geschichte Wiki: „Verein der Heim- und Hausarbeiterinnen“, URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Verein_der_Heim-_und_Hausarbeiterinnen

³⁴³ Wien Geschichte Wiki: Verein der Heim- und Hausarbeiterinnen, URL: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Verein_der_Heim-_und_Hausarbeiterinnen

³⁴⁴ Arbeiterinnen-Zeitung, 04.12.1902: „Von der Organisation der Heimarbeiterinnen“, S. 6.

³⁴⁵ Vereinsblatt, 15.01.1917: „Verzeichnis der Ortsgruppen und Zahlstellen und deren Vereinsabende“, S. 6.

³⁴⁶ Popp, 1929, S. 94-95.

³⁴⁷ Die Vorkämpferin, 01.03.1911: „Aufruf an alle heimarbeitenden Frauen“, S. 2.

5 Das erste Heimarbeitsgesetz 1918

Eine erste offizielle Definition für Heimarbeit wurde mit dem Heimarbeitergesetz aus dem Jahr 1918 geschaffen. Das Gesetz hatte, wie bereits erläutert, eine lange Entstehungsgeschichte hinter sich. Es wurde am 19. Dezember 1918, bereits vier Wochen nach Zusammentritt der Provisorischen Regierung, beschlossen und trat im Frühjahr des Jahres 1919 in Kraft.³⁴⁸ Das Gesetz bestimmt Heimarbeiter*innen als

*„... jene Personen, die, ohne Gewerbetreibende nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu sein, außerhalb der Betriebstätten ihrer Arbeitgeber von letzteren mit der Herstellung oder Bearbeitung von Waren beschäftigt werden.“*³⁴⁹

Zentraler Punkt der neuen Heimarbeitsregelung ist die Lohnbestimmung. Eine Heimarbeitskommission, bestehend *„aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und zum dritten Teile auch aus fachverständigen Leuten“*,³⁵⁰ hatte die Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Heimarbeiter*innen und Stückmeister*innen des jeweiligen Erzeugungszweigs zu regeln. Bei Nichteinhaltung der durch die Heimarbeitskommission erlassenen Lohnhöhen oder Arbeitsbedingungen mussten Arbeitgeber den betroffenen Arbeitnehmer*innen den Schaden vergüten. Weiters sollte die Heimarbeitskommission Gutachten und Anträge an das Staatsamt für soziale Fürsorge erstellen.³⁵¹

Zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Gesetzes war davon lediglich der Erzeugungszweig der Kleider-, Schuh- und Wäschekonfektion betroffen. Andere Industriezweige, deren Produktion von Heimarbeit dominiert wurden, waren zunächst von dieser Regelung ausgenommen. Weitere Kommissionen sollten jedoch auch in anderen Erzeugungszweigen zu diesem Zweck gegründet werden.³⁵²

Neben der Zentralheimarbeitskommission wurden auch Lokalheimarbeitskommissionen eingerichtet, die besonders auf regionale Umstände und Bedürfnisse eingingen.³⁵³ Außerdem wurde mit dem Heimarbeitsgesetz die verpflichtende Registrierung der Heimarbeiter*innen

³⁴⁸ Moik, 1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 1419-1420.

³⁴⁹ 140. Gesetz über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit, in: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 27.12.1918, 32. Stück.

³⁵⁰ Ellenbogen, 19.12.1918, in: Stenographisches Protokoll Provisorische Nationalversammlung für Deutschösterreich, 8. Sitzung, S. 436.

³⁵¹ 140. Gesetz über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit, in: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 27.12.1918, 32. Stück, S. 6.

³⁵² Ellenbogen, 19.12.1918, in: Stenographisches Protokoll der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, S. 436.

³⁵³ 140. Gesetz über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit, in: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 27.12.1918, 32. Stück, S. 5-6.

eingeführt. Stückmeister*innen und Heimarbeiter*innen waren dazu verpflichtet, in einem Lieferungsbuch Produktions-, Lieferungs-, Abholungsdaten, Produktgattung und Lohnberechnungen zu dokumentieren und zu verwahren, um es bei Nachfrage der Gewerbeaufsicht jederzeit vorlegen zu können. Auch Vergabe- und Ablieferungstermine sowie Berechnung der Löhne, die Berechnung des erforderlichen Materials und allfälliger Lohnabzüge mussten durch die Unternehmer den Stückmeister*innen sowie den Heimarbeiter*innen bekannt gemacht werden. Weiters wurde im Heimarbeitsgesetz 1918 festgehalten, dass Heimarbeitende weder Hilfsarbeiter noch Lehrlinge in ihren Haushalten beschäftigen durften. Davon ausgenommen waren Familienmitglieder.³⁵⁴ Somit waren Kinder weder durch das Kinderarbeitsgesetz noch durch das Heimarbeitsgesetz vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft geschützt.

Im *Vereinsblatt der Haus- und Heimarbeiterinnen*³⁵⁵ wurde der Entwurf dieses Gesetzes als generell positiv wahrgenommen, jedoch wurde betont, dass es lediglich um die Reparatur der ärgsten Schäden in der Heimarbeit ging, die damit „*noch lange nicht allen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Heimarbeiterschaft*“³⁵⁶ entsprachen. Das Vereinsblatt berichtet auch über die negative Kritik am Heimarbeitsgesetz durch Industrielle:

„... machen sich schon jetzt gegnerische Stimmen aus industriellen Kreisen bemerkbar, die der Regierung bange machen wollen, indem sie sich in düsteren Prophezeiungen über eine schwere Schädigung unserer Exportindustrie durch die Gesetzwerdung dieses Entwurfs ergehen.“³⁵⁷

Die soziale Lage von Heimarbeiter*innen verbesserte sich auch nicht durch die im Jahr 1920 erstmals eingesetzten Gewerbeaufsichtsbeamten. Ebenhoch sieht als wichtigen Grund dafür den Mangel an politischem Bewusstsein der weiblichen Arbeiter*innenschaft in Vorarlberg. Obwohl sie bei niedrigen Löhnen harte Arbeit leisteten und in vielen Fällen durch Fabriksarbeit und Arbeit im Haushalt und Landwirtschaft Mehrfachbeschäftigung betrieben, zeigten sich (Heim-)Arbeiter*innen zumindest nach außen zufrieden.³⁵⁸ Diese Annahme wird auch durch einen Zeitungsartikel aus dem Jahre 1929 bestätigt. In der Tageszeitung *Vorarlberger Wacht* wurde dabei über den erschienenen Gewerbeinspektorenbericht, der 1928 durchgeführt wurde³⁵⁹ folgendes erläutert:

„Bezüglich der Heimarbeit stellt der Bericht fest, daß in diesem Erwerbszweig die Beschäftigungs- und Verdienstverhältnisse ausgesprochen schlecht waren, weil die Stickerei ganz darnieder lag und

³⁵⁴ 140. Gesetz über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit, in: Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 27.12.1918, 32. Stück, S. 2.

³⁵⁵ Boschek, A., Hg., *Vereinsblatt. Organ des Vereines der Heim- und Hausarbeiterinnen*, Wien: Vorwärts Verlag (1913-1934).

³⁵⁶ Vereinsblatt, 15.06.1918: „*Ein Heimarbeiterschutzgesetz*“, S. 2.

³⁵⁷ Vereinsblatt, 15.06.1918: „*Ein Heimarbeiterschutzgesetz*“, S. 2.

³⁵⁸ Ebenhoch, 1986, S. 80-81.

³⁵⁹ Bundesamt für Statistik, 1928, *Gewerbliche Betriebszählung in der Republik Österreich*.

in den übrigen Zweigen ausgenommen die Wirkwarenerzeugung, wenig besser bezahlte Arbeitsgelegenheit geboten wurde. Das Heimarbeitsgesetz konnte sich bisher nicht durchsetzen, denn die Heimarbeiter zeigten hierfür wenig und die Unternehmer überhaupt kein Interesse.“³⁶⁰

Auch in den Interviews, die Kapeller 1987 mit Vorarlberger Frauen führte, die bereits während der Zwischenkriegszeit als Heimarbeiterinnen tätig waren, wird erläutert, dass die befragten Frauen weder von der Existenz der im Jahre 1918 neu eingerichteten Heimarbeitskommission noch mit dem Begriff „Mindestlohn“ jemals konfrontiert gewesen waren:³⁶¹

„Einmal waren d’Stückle gut gezahlt, dann wieder schlechter. Froh gewesen, daß man Arbeit gehabt hat. Dann nicht gesagt, daß man mehr (Lohn) möchte.“³⁶² (Agathe M. 1987)

V Zwischenkriegszeit, Wirtschaftskrise und Zweiter Weltkrieg

1 (Eid-)Genossen oder Konkurrenten?

Trotz trennender Landesgrenze bildete die Region Ostschweiz-Vorarlberg einen einheitlichen Wirtschaftsraum. Die Textilindustrie als gemeinsame Grundlage dieses grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums war neben weiteren sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten Hauptgrund für die Vorarlberger Bestrebungen, nach dem Ersten Weltkrieg Teil der Eidgenossenschaft zu werden. Weitere Argumente der Vorarlberger*innen, die den Beitritt zur Schweiz bewarben, beruhten auf Regionalismus und einer antisozialistischen und antisemitischen Abneigung gegenüber dem geographisch und kulturell weit entfernten, „sozialistischen und jüdischen Wien“. Im Zuge der Volksabstimmung 1919 in Vorarlberg sprach sich eine große Mehrheit³⁶³ für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Schweiz aus, die sich dadurch vor allem wirtschaftliche Verbesserungen erhoffte.³⁶⁴ Auf Schweizer Seite wurde diesen Bestrebungen mit Zurückhaltung begegnet und in weiterer Folge vom Bundesrat abgelehnt.

Trotzdem blieb der grenzüberschreitende Wirtschaftsraum erhalten. Dabei könnte angenommen werden, dass dieses Gebilde einzigartiger Nährboden für eine grenzübergreifende solidarische Arbeiter*innenbewegung sein könnte, um die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der

³⁶⁰ Vorarlberger Wacht, 19.10.1929: „Wissenswertes aus dem Gewerbeinspektorenbericht“, S. 4.

³⁶¹ Kapeller, 1987, S. 61.

³⁶² Agathe M., in: Kapeller, 1987, S. 62.

³⁶³ 80,6% (46.934 Stimmen) stimmten mit „Ja“ für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Schweizer Bundesrat; 19,4% (11.176 Stimmen) stimmten dagegen. (siehe in: Vorarlberger Volksblatt, 13.05.1919: „Volksabstimmung über Schweizer-Anschluß“, S. 1.)

³⁶⁴ Bregenzer/Vorarlberger Tagblatt, 10.05.1919: „Der Vorarlberger Landeskulturrat zum Anschluß an die Schweiz“, S. 3.

Heimsticker*innen auf beiden Seiten des Rheins zu verbessern und in Krisenzeiten Stabilität zu garantieren.

Tatsächlich gab es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mehrere Bestrebungen eine große, überregionale Interessensvertretung zu schaffen, diese scheiterten aber immer kläglich und befeuerten damit das Konkurrenzverhältnis zwischen Textilarbeiter*innen in Vorarlberg und in der Ostschweiz.³⁶⁵

Infolge der ersten großen Krise der Stickerei Anfang der 1880er Jahre beschlossen Ostschweizer und Vorarlberger Heimsticker*innen und Unternehmer*innen, sich gemeinsam in einem grenzüberschreitenden Gebilde mit dem Namen „Zentralverband der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs“ zu organisieren, um der wirtschaftlichen Notlage entgegenzuwirken. Innerhalb kurzer Zeit schlossen sich der Großteil der Maschinenbesitzer und -pächter*innen, der Fabrikanten, Fergger*innen und Kaufleute an und der Verband zählte bald 9.000 Mitglieder aufgeteilt auf 115 Sektionen, davon 28 in Vorarlberg. Unter Strafandrohung wurden die Mitglieder dazu angehalten, die Arbeitszeiten auf einen „Normalarbeitstag“ zu beschränken, die Minimallohntarife einzuhalten sowie den Geschäftsverkehr ausschließlich auf Verbandsmitglieder zu limitieren. Der Zentralverband hatte wenig mit einer Gewerkschaft gemeinsam, allein aus dem Grund, dass Unternehmer und Lohnsticker*innen gemeinsam in einem Mischverband organisiert waren. Eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse war demnach auch nicht Ziel der Organisation, sondern der Kampf gegen Überproduktion, welche die Stickerei immer wieder in Krisenperioden führte.³⁶⁶ Die Stickerei in Vorarlberg blieb abhängig von den ostschweizerischen Verlegern und diese wussten das niedrigere Lohnniveau in Vorarlberg auszunutzen. Zwar waren die Ostschweizer Unternehmenden bemüht bei niedrigen Auftragszahlen vermehrt Aufträge an Schweizer Heimsticker*innen zu vergeben – bei besserer Auftragslage wurden jedoch vermehrt Aufträge über der Grenze vergeben. Vorarlberger Heimsticker*innen vermuteten aufgrund dieser Entwicklungen, dass sie durch ihre Mitgliedschaft im Zentralverband in der Arbeitsteilung in zukünftigen Krisenzeiten immer benachteiligt werden würden. Die Spannungen zwischen Ostschweizer und Vorarlberger Heimsticker*innen nahmen um die Jahrhundertwende zu. Dies führte in Vorarlberg dazu, dass die Gerichte Verstöße gegen die vom Verband getroffenen Vorschriften mit merklich mildereren Strafen sanktionierte und die Vorarlberger Heimsticker*innen bewusst die Lohnvorschriften umgingen³⁶⁷:

„Dort wurde gesagt, daß die Verbandsvorschriften in Vorarlberg in unglaublicher Weise umgangen werden, dass die dortige Bevölkerung dies aus Armuth thue, daß sie in qualitativer Hinsicht wiet

³⁶⁵ Specker, 1992, S. 405-406.

³⁶⁶ Specker, 1992, S. 399-400.

³⁶⁷ Specker, 1992, S. 400.

*weniger leistungsfähig sei, daß die Schweizer Sticker in erster Reihe mit Arbeit versehen werden und den Vorthail haben und daher die Vorarlberger jedesmal das erste Opfer der Krisis seien. Es wurde auch gesagt, daß, wenn der Verband zusammenfalle, in Vorarlberg die grauenhaftesten Lohnzustände durch Arbeitgeber ohne Ehre und ohne Gewissen herbeigeführt würden und daß diese dann auch in das schweizerische Gebiet eingreifen würden.*³⁶⁸

Die grenzübergreifende Vereinigung war damit nur von kurzer Dauer. Die „Schmutzkonkurrenz“ zwischen den Ländern einerseits und die Interessens- und Klassenunterschiede der Mitglieder innerhalb der Gruppe stellte den Verband von Beginn an vor auf Dauer unüberwindbare Schwierigkeiten. Im Jänner 1892 verließ der Großteil der Vorarlberger Mitglieder den Verband, was zum Zusammenbruch des Stickereiverbandes führte.³⁶⁹

Durch eine weitere Krise der Stickereiindustrie 1904 wurden erneut versucht, eine grenzüberschreitende Organisation der Lohnsticker*innen für einheitliche Arbeitszeiten und Löhne zu vereinbaren. Ausgehend von Howard Eugster-Züst, dem „Vater der Textilarbeiterorganisation in der Schweiz“,³⁷⁰ wurde versucht die gewerkschaftliche Organisation in Österreich voranzutreiben und man stellte fest, dass *„es schwer sei hier in Vorarlberg auch nur einen Fuß breit vorwärts zu kommen.“*³⁷¹ Laut Eugster-Züst sei daran der Einfluss der christlichen Arbeiter*innenorganisationen schuld. Eugster-Züst wandte sich im Rahmen seiner Bemühungen in Österreich auch an die sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten Victor Adler und Ferdinand Hanusch und bat sie um ihren Einsatz für ein Heimarbeitsgesetz, das Löhne und Arbeitszeiten regelt, da solange in Vorarlberg keine Regelung bestehe, auch die Ostschweizer Sticker gegen jegliche gesetzliche Regelung der Heimarbeit wehrten. Das Ergebnis seiner Bemühungen fasste er 1907 so zusammen:³⁷² *„Alle Bemühungen, die Sticker und überhaupt die Textilarbeiter in Vorarlberg in die Organisation der freien Gewerkschaft hineinzubringen, war fast ganz erfolglos.“*³⁷³ Anstatt einer grenzübergreifenden Organisation und gewerkschaftlichen Maßnahmen entstanden in der Schweiz sowie in Vorarlberg viele kleine Gruppierungen mit verschiedenen Interessen. 1910 wurde zur Eindämmung der Konkurrenz zwischen den Lohnsticker*innen ein Sekretariat eingeführt, das im Zweiwochentakt zwischen Ostschweiz und Vorarlberg pendelte und die Aufgabe hatte, die Stickereiorganisationen zu stärken und Aufklärungsarbeit zu leisten. Jedoch stellte auch das Sekretariat fest, dass *„... die organisierten*

³⁶⁸ Vorarlberger Volksblatt (Beilage), 01.01.1892: „Zur Stickerei-Frage“, S. 9-10.

³⁶⁹ Specker, 1992, S. 401.

³⁷⁰ Specker, 1992, S. 402.

³⁷¹ Specker, 1992, S. 402.

³⁷² Specker, 1992, S. 402.

³⁷³ H. Eugster-Züst, in: Specker, 1992, S. 403.

Genossen sehr mit dem Unverstand der einheimischen als auch mit der Verhetzung derselben durch die Pfaffen und die Christlichsoziale Partei zu kämpfen [haben].“³⁷⁴

Der rege Veredelungsverkehr blieb trotz aller Probleme weiterhin erhalten. Die Stickerei stürzte nach 1914 aufgrund des kriegsbedingten Rohstoffmangels in eine weitere schwere Krise. Da die Österreichische Krone drastisch an Wert verlor, war es für die Schweizer Auftraggeber erneut günstiger, die wenigen Aufträge an Vorarlberger Lohnsticker*innen zu vergeben, weshalb unter Schweizer Heimsticker*innen großer Unmut entstand: *„Daß hierdurch eine ganze Anzahl Schweizer Arbeiter brotlos gemacht wurden, scheint das patriotische Empfinden der betreffenden Industriellen nicht sehr gestört zu haben.*“³⁷⁵

Um während Krisenzeiten Preise zu halten oder zu erhöhen wurden in der Schweiz Schiffstickmaschinen durch sogenannte „Plombierungsaktionen“ der Treuhand-Genossenschaft stillgelegt, damit auf kurze Zeit das Überangebot an Stickmaschinen einzuschränken. Die Besitzer der stillgelegten Stickmaschinen wurden durch die Treuhand-Genossenschaft entschädigt. Die Plombierungsaktionen wurden über mehrere Monate durchgeführt, die Krise hielt jedoch an, da es sich nicht um eine überbrückbare, sondern um eine strukturelle Krise handelte. Aus diesem Grund hielt die Treuhand-Genossenschaft Sticker*innen ab 1923 dazu an, im Rahmen einer „Aktion zur Demolierung“ ihre Stickmaschinen verschrotten zu lassen. Jene Sticker*innen, die sich dazu verpflichteten ihre Maschinen zu zerstören, erhielten eine Abfindung und verpflichteten sich dazu, die Anschaffung einer neuen Stickmaschine zu unterlassen. Die Demolierungsaktion wurde in der Schweiz bis 1943 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 6.688 Stickmaschinen zerstört und ca. 1,4 Millionen Franken für die Abfindungen der Sticker*innen ausbezahlt.³⁷⁶

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, besonders die Weltwirtschaftskrise von 1929, prägte die Wirtschaft durch eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit die stetig anstieg. Zeitzeugin Agathe M. aus Buch bei Wolfurt berichtete, dass sie in den 1930er Jahren mehrfach versuchte, Arbeit zu finden, dies aber beinahe unmöglich war:

„Da hat es in den 30er Jahren keine Arbeit gegeben – auch nicht in d’Fabrik. Ich weiß noch, daß ein paar hinaus sind, aber da hat man dreißig Mal hinaus laufen müssen, bis man einem vielleicht einmal genommen hat; aber man hat sie nicht genommen... Es hat auch an d’Stickerei gehapert und an allem.“³⁷⁷

³⁷⁴ Textilarbeitssekretär Hungerbühler, in: Mittersteiner, 1984, S. 113.

³⁷⁵ Specker, 1992, S. 404.

³⁷⁶ Tanner, 1985, S. 194-196.

³⁷⁷ Interview mit Agathe M., in: Kapeller, 1987, S. 129.

Auch in der Stickerei war die Zahl der Arbeitslosen so hoch wie noch nie: Nur ein Drittel aller Vorarlberger Sticker*innen war Anfang des Jahres 1932 beschäftigt.³⁷⁸ Trotzdem wurden aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus weiterhin Stickereiaufträge aus der Schweiz an Vorarlberger Lohnsticker*innen vergeben. Zusätzlich pendelten Vorarlberger*innen als Grenzgänger ins Schweizer Rheintal, was die gegenseitige Beziehung zwischen Vorarlberg und Ostschweizer Arbeiter*innen weiter belastete.³⁷⁹

Der Konflikt fand seinen Höhepunkt in Protestaktionen von St. Galler Lohnsticker*innen, die 1932 und 1934 die Grenzübergänge nach Vorarlberg auf mehreren Rheinbrücken besetzten und damit die zollfreie Ausfuhr von Schweizerischen Geweben nach Vorarlberg blockierten.³⁸⁰ Es ging laut *Vorarlberger Volksblatt* dabei vor allem um die Einfuhr von „Gewebe (...) die mit Plattstichstickereien versehen“³⁸¹ werden sollten, sowie um Stoffe, die in Vorarlberg in der Kettenstichstickerei bestickt werden sollten, da diese in der Ostschweiz nicht mehr praktiziert wurde.³⁸² Laut Medienberichten wurden die Protestaktionen von der Polizei aber auch von manchen „Exporteuren“ unterstützt.³⁸³ Auch der Bundesrat versprach den Schweizer Heimsticker*innen entgegenzukommen:

„In Anbetracht der Ereignisse der letzten Tage äußerte Herr Bundesrat Schulerheß den dringenden Wunsch, bis zur Konferenz vom 14. Oktober, (...) keine Ware nach Vorarlberg auszugeben. (...) Die heute noch an den Brücken stehenden Posten von einigen Mann wollen eben mit allen Mitteln versuchen, daß das gegebene Versprechen auch wirklich gehalten wird und erfreuen sich besonders auch der wohlwollenden Sympathie der Polizeiorgane. Die öffentliche Meinung ist überall auf der Seite der Demonstrierenden, dagegen wundert man sich, daß die Aktion nicht einige Jahre früher eingesetzt hat, heute dürfte es zu spät sein. (...) Erfreulicherweise haben auch viele ernsthafte Exporteure Sympathie für die Sticker, viele von ihnen haben sich schon positiv für die Aufhebung des Veredelungsverkehrs ausgesprochen und begrüßen es, wenn endlich einmal dieser Abwanderung der Arbeit ins Ausland ein Riegel geschoben wird.“³⁸⁴

³⁷⁸ Bilgeri, 1987, S. 158.

³⁷⁹ Specker, 1992, S. 403.

³⁸⁰ Specker, 1992, S.404.

³⁸¹ Vorarlberger Volksblatt, 22.10.1932: „Aus der Stickerei-Industrie.“, S. 5.

³⁸² Vorarlberger Volksblatt, 22.10.1932: „Aus der Stickerei-Industrie.“, S. 5.

³⁸³ Vorarlberger Volksblatt, 12.10.1932: „Aus der Schweizer Stickereiindustrie. Vorläufige Einstellung des Veredelungsverkehrs mit Vorarlberg.“, S. 5-6.

³⁸⁴ Vorarlberger Volksblatt, 12.10.1932: „Aus der Schweizer Stickereiindustrie. Vorläufige Einstellung des Veredelungsverkehrs mit Vorarlberg.“, S. 5-6.



Abbildung 6: Aufruf zur Besetzung der Rheinbrücken zwischen Österreich und der Schweiz³⁸⁵

Abbildung 6 mit dem Schriftzug „Brücken besetzt! Verzweiflungsakt der St.-Galler Sticker“ zeigt das Zollamt Au – Lustenau aus Schweizer Sicht Richtung Österreich. In einer Montage wird eine Warenlieferung, die nach Lustenau transportiert werden sollte, vor der Grenze aber im Zuge der Protestaktion auf Schweizer Seite deponiert wurde. Das Bild ist im Zuge eines Berichts über die Brückenbesetzungen in Nr.44/1932 der *Schweizer Illustrierte Zeitung* erschienen.³⁸⁶

Die Situation beruhigte sich zunächst, als die Schweiz und Österreich am 18. März 1933 einen Staatsvertrag abschlossen, durch den Höchstpreise in der Stickereiindustrie für die Schweiz und für Vorarlberg beschlossen wurden.³⁸⁷ Der Staatsvertrag war für die Schweizer Sticker*innen laut Arbeiterzeitung „...zweifellos sehr günstig. Was Österreich betrifft, so sind seine Wirkungen durchaus zweifelhaft. In Vorarlberg sind die Sticker mit diesem Vertrag zum großen Teil

³⁸⁵ **Abbildung 6:** Tanner, 1985, S. 200.

³⁸⁶ Tanner, 1985, S. 200.

³⁸⁷ In der Presse wurde der Abschluss dieses Staatsvertrages oft als Verletzung des Artikel 50 der Österreichischen Bundesverfassung bezeichnet, der besagt, dass Staatsverträge nur durch Bestätigung des Nationalrat (und Zustimmung des Bundesrats) ordnungsgemäß werden müssen, was in diesem Fall nicht geschehen ist. Der Staatsvertrag wurde durch Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen. Das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 wurde ab der sogenannten „Ausschaltung des Parlaments“ benutzt, um mittels Notverordnungen (z.B. Einschränkung der Pressefreiheit, Parteiverbote, etc.) den autoritär-faschistischen „Ständestaat“ zu errichten. (siehe: Staudig-Ciechowicz, Kamila, 2018,, in: „Austria Forum“ URL: https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Politik/Normsetzung_im_Notstand). In Artikeln der „Arbeiterzeitung“ sowie der „Volkspost“ wird der Dollfuß-Regierung vorgeworfen, verfassungswidrig gehandelt zu haben und den Staatsvertrag als „Versuchskaninchen für andere internationale Vereinbarungen“ abgeschlossen zu haben (Arbeiterzeitung, 04.04.1933: „Staatsverträge durch kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz?“, S. 4; Volkspost, 07.04.1933: „Österreich. Kriegswirtschaftliche Staatsverträge?“, S. 4).

unzufrieden.“³⁸⁸ 1934 kam es zu weiteren Unruhen unter Rheintaler Unternehmern, Fergger*innen und Sticker*innen, da die Beschäftigungslage in Vorarlberg besser war als in der Ostschweiz. Die Ostschweizer Sticker*innen forderten die Auflösung des Staatsvertrags und besetzten am 15. Juni 1934 ein weiteres Mal die Rheinbrücken zwischen Vorarlberg und der Schweiz. Der Staatsvertrag wurde aufgelöst, die Situation der Unternehmenden, Fergger*innen und Sticker*innen blieb jedoch auf beiden Seiten des Rheines kläglich.³⁸⁹

2 Bombengeschäfte? Die wirtschaftliche Lage während des Nationalsozialismus in Vorarlberg

Bei den Landtagswahlen 1932 erreichte die NSDAP zwei Mandate im Landtag, was ein erheblicher Stimmenzuwachs seit den Wahlen 1928 war. Die traditionell liberal und großdeutschen Vorarlberger Textilunternehmer unterstützten immer öfter offen die NSDAP. Dem autoritären Ständestaat dagegen, lehnten die meisten Vorarlberger Unternehmenden aufgrund seiner Sparpolitik ab.³⁹⁰ Die Zentren der NSDAP waren gleichzeitig die Stickerei- und Textilzentren des Landes: Dornbirn und Lustenau.³⁹¹

Mit dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich wurde das deutsche Heimarbeitsgesetz, wie auch alle anderen Gesetze, übernommen.

Die außenpolitische Situation der Schweiz änderte sich mit dem Jahr 1933, als zwei Nachbarstaaten zu undemokratischen autoritären Regimen wurden: einerseits zur Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland und zur Anbahnung eines austrofaschistischen Staates in Österreich, die zu bewaffneten Konflikten, den Februarkämpfen 1934 zwischen Schutzbund und Heimwehr sowie dem Juliputsch der Nationalsozialisten führte.³⁹² Bereits am Tag des „Anschlusses“ am 12. März 1938 wurde die Einreise in die Schweiz durch eine Visumspflicht für Bewohner des Deutschen Reiches, erschwert. Aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in die Schweiz in den ersten Wochen nach dem „Anschluss“ verschärften sich die Einreisebedingungen erneut. Schweizer Militär bewachte verstärkt die Schweizer Ostgrenze unter anderem in Grenzbefestigungen und unterstützte auch die Regierung in Liechtenstein mit der Aufstellung von Soldaten an dessen Grenze zum Deutschen Reich.³⁹³ Die Gestapo schickte über 4.000

³⁸⁸ Arbeiterzeitung, 04.04.1933: „Staatsverträge durch kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz“, S. 4.

³⁸⁹ Tanner, 1985, S. 201-203.

³⁹⁰ Wanner, 1990, S. 206.

³⁹¹ Walser, 1982, S. 96-97.

³⁹² Natter, 2008, S. 126-127.

³⁹³ Gabathuler, 2008, S. 112-113.

Grenzpolizisten, Zöllner und Hilfspgrenzangestellte an die 135 km lange Grenze zur Schweiz und Liechtenstein.³⁹⁴ Kurz vor dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 schloss die Schweiz teilweise die Ostgrenze zum Deutschen Reich.³⁹⁵

Die wirtschaftliche Situation in Vorarlberg verbesserte sich nach dem „Anschluss“ kurzzeitig, da die Arbeitslosigkeit erheblich sank. In der Baubranche und in der Textilindustrie herrschte sogar Personalmangel. Zudem arbeiteten zahlreiche Vorarlberger im Deutschen Reich aufgrund des höheren Lohnniveaus. Eberl äußerte sich 1938 im Vorarlberger Tagblatt zum Arbeitskräftemangel und forderte, um dem Arbeitskräftebedarf gerecht zu werden, dass Arbeiter*innen von außerhalb Vorarlbergs eingesetzt werden sollten:

*„In der übrigen Industrie, besonders in der Textilindustrie unsers Landes, machte sich der Warenhunger, unter dem unsere Wirtschaft heute bereits leidet, als starker Impuls durch bedeutende Umsatzsteigerungen bemerkbar. Die Industrie allein hat zusätzlich über 4000 Arbeiter und Angestellte in Arbeit gebracht. Bedenkt man, daß im Handel und Gewerbe die durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, besonders der Bedarf der Vorarlberger Illwerke und die überall einsetzende öffentliche Bautätigkeit einen weiteren bedeutenden Bedarf an Arbeitskräften zur Folge hat, dann versteht man ohne weiteres, daß die Arbeitslosigkeit im Wesentlichen beseitigt ist und bereits der Mangel an heimischen Arbeitskräften durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte ausgeglichen werden muss.“*³⁹⁶

Durch die Ansiedelung von Südtiroler*innen in Vorarlberg, welche 1939 im Zuge eines Abkommens zwischen Hitler und Mussolini durchgeführt wurde, sowie durch die umfangreiche Deportation von Zwangsarbeiter*innen nach Vorarlberg, wurde versucht, dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Als weitere Maßnahme wurden in der Textilindustrie die Löhne durchschnittlich um 20 Prozent erhöht.³⁹⁷

Die Vorarlberger Textilindustrie setzte bereits zu Beginn des Krieges auf große Aufträge der Wehrmacht.³⁹⁸ Insgesamt erfüllten sich die Hoffnungen der NSDAP-affinen Textilindustriellen, nach dem „Anschluss“ besonders viele Großaufträge zu bekommen, nicht. Auch der NSDAP-Landesrat Harald Eberl stellte erst nach dem „Anschluss“ fest, dass die Vorarlberger Textilindustrie eigentlich nicht für Großaufträge vorgesehen war. Die Proteste der relativ mächtigen Vorarlberger Textilindustriellen bewirkten, dass letztendlich doch einige Wehrmachtsaufträge in die Region Vorarlberg vergeben wurden.³⁹⁹ Im Vergleich mit der restlichen

³⁹⁴ Pichler, 2012, S. 232,

³⁹⁵ Illustrierte Kronen Zeitung, 30.08.1939: „Teilweise Schließung der Schweizer Grenze“ S. 3.

³⁹⁶ Eberl, Harald (kommissarischer Leiter der Handelskammer Feldkirch) in: Vorarlberger Tagblatt, 31. Dezember 1938, „Rechenschaft und Ausblick“, S. 4.

³⁹⁷ Pichler, 2012, S. 118-119.

³⁹⁸ Feurstein, 2009, S. 39-40.

³⁹⁹ Pichler, 2012, S.230.

Rüstungsindustrie waren die Gewinne in der Textilbranche jedoch nicht sehr groß.⁴⁰⁰ Ein Lagebericht der Wirtschaftsinspektion Innsbruck vom Jänner 1940 berichtet, dass die Produktion in Vorarlberger und Tiroler Textilbetrieben etwa zu 50 Prozent aus Aufträgen für die Wehrmacht bestand.⁴⁰¹ Dies zeigt, dass die ohnehin geschwächte Textilbranche zur Hälfte aus den Großaufträgen der Wehrmacht lebte, die erst nach Protesten der Großindustriellen der Region zugeteilt wurden.

Nach dem Boom folgte schnell Ernüchterung: Ein Grund dafür war die beschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen, besonders von Baumwolle. Bevor die Industrie 1939 vollständig auf den Rüstungsbetrieb umstellte, führte die Rohstoffknappheit besonders in der Textilindustrie wieder zu Kurzarbeit und Entlassungen.⁴⁰² Großunternehmer, die meistens auch NSDAP-Funktionäre waren, erfreuten sich über größere Aufträge und Rohstofflieferungen, während kleinere Textilbetriebe, wie z.B. die Lustenauer Spitzklöppeleien, sich bei der NSDAP-Ortsgruppe über die ungleiche Verteilung beschwerten.⁴⁰³ Für viele Kleinbetriebe bedeutete die knappe Rohstofflage und deren ungleiche Verteilung das Ende.⁴⁰⁴ Die Rohstofflage wurde noch angespannter, da auch deren Qualität immer schlechter wurde. Besonders für die Anfertigung von Uniformen und Bettwäsche⁴⁰⁵ wurde immer öfter verarbeitete Zellwolle an Stelle von Baumwolle verwendet.⁴⁰⁶

Die nationalsozialistische „Wehrwirtschaft“ bestand nicht nur aus der dominierenden Textilindustrie, sondern auch auf der metallverarbeitenden Industrie. Die wenigen Großbetriebe in der Metallbranche, wie z.B. Elektra Bregenz oder Doppelmayr rüsteten ebenso auf Kriegswirtschaft um und produzierten hauptsächlich Granaten. Industrielle, die der NSDAP angehörten bzw. ihr nahe standen, profitierten auch von günstig zu erwerbenden Fabriken und Niederlassungen, die jüdische Unternehmer nach ihrer Flucht oder Deportation zurückließen.⁴⁰⁷

Seit der Stickereikrise vor dem Zweiten Weltkrieg erholte sich die Stickereiindustrie auch in der Ostschweiz nicht mehr – zumindest bis in die 1950er Jahre. Laut Tanner waren 1941 nur mehr 2% aller Erwerbstätigen in der Ostschweiz in der Stickereiindustrie tätig während es 1920

⁴⁰⁰ Böhler, 2002, S. 221.

⁴⁰¹ Feurstein, 2009, S. 39-40.

⁴⁰² Pichler, 2012, S. 113.

⁴⁰³ Feurstein, 2009, S.40

⁴⁰⁴ Pichler, 2012, S. 230.

⁴⁰⁵ Leopold Bischof (Bezau) stellte Socken für die Wehrmacht her, David Fussenegger (Dornbirn) fertigte Köper für Uniformen an, Carl Ganahl (Feldkirch) fertigte neben Bettlaken und Kopfpolsterüberzügen ebenfalls Köper her, Sannwald (Hörbranz): produzierte Decken, Getzner, Mutter & Cie (Bludenz) stellte Köper und gebleichten Mull her, F.M. Hämmerle (Dornbirn) fertigte ebenso Köper sowie Deckenbezüge, Zeltbahnstoffe und Stoffe für Rucksäcke, Johann Heuss und Josef Huber (Götzis) stellten Trikothemden und Unterhosen her, Josef Otten (Hohenems) produzierte Bettwäsche, F.M. Rhomberg produzierte Fallschirmseide. (siehe: Pichler, 2012, S. 232).

⁴⁰⁶ Pichler, 2012, S. 232.

⁴⁰⁷ Feurstein, 2009, S. 40-41.

noch etwa 26% waren. Die ostschweizer Regionen erholten sich nur sehr schwer von dieser Krise, im Gegensatz zu anderen Schweizer Regionen. Erst mit der Hochkonjunktur zwischen den 1950er und 1960er Jahren erholte sich die Stickereiindustrie in der Ostschweiz.⁴⁰⁸

3 Das „neue nationalsozialistische Heimarbeitsrecht“

Durch den sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland trat auch im Bereich der Heimarbeit die deutsche Gesetzgebung – das „Neue nationalsozialistische Heimarbeitsrecht“ aus dem Jahr 1934⁴⁰⁹ – in Kraft. Die Erwerbsbranche Heimarbeit hatte damit im Nationalsozialismus eine eigene Gesetzgebung, wurde aber auch im Steuerrecht, im Sozialversicherungsrecht, im Wirtschaftsrecht und besonders im Arbeitsordnungsgesetz öfters genannt.⁴¹⁰ Der Heimarbeit wird in mehreren Publikationen über die Rechtslage einen besonderen Stellenwert im nationalsozialistischen Arbeitsrecht zugeschrieben. Da Heimarbeit den Qualitäten des Ideals der häuslichen, aber hart arbeitenden deutschen Mutter entsprach, ist dies nicht verwunderlich. Immer wieder wurde auf Gefahren der Unterbezahlung und anderer Ungleichbehandlungen von Heimarbeiter*innen gegenüber den Betriebsarbeiter*innen aufmerksam gemacht.

Im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ findet die Heimarbeit kurz Erwähnung. Dort wurde festgelegt, dass Unternehmen, die Heimarbeit ausgaben, dazu verpflichtet waren, einen Vertrauensrat einzusetzen, der sich um die Integration der Heimarbeiter*innen in die Betriebsgemeinschaft bemühen sollte:

„Die Anwendung der betrieblichen Vertrauensratsbestimmungen (...) auf in Heimarbeit Beschäftigte (...) bedeutet, dass sich der Vertrauensrat (...), der sich aus dem Betriebsführer, d. h. dem Heimarbeitsauftraggeber, als Leiter und den Vertrauensmännern des Betriebs zusammensetzt, (...) auch um die Heimarbeitergefolgschaft kümmern muß, daß das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft und Heimarbeiterschaft vertieft wird, daß alle Maßnahmen der Verbesserung der Arbeitsleistung der Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander (z.B. gemeinsame Teilnahme an betrieblichen Einrichtungen und Veranstaltungen).“⁴¹¹

Im nationalsozialistischen Heimarbeitsgesetz sind Mindeststundenlöhne für einzelne Erwerbszweige festgesetzt worden.⁴¹² Die Lieferbedingungen und Entlohnungen wurden zentral vom

⁴⁰⁸ Tanner 1985, S. 203.

⁴⁰⁹ Burckhardt, 1939, S. 6.

⁴¹⁰ Richter, 1941, S. 11-12.

⁴¹¹ Richter, 1941, S. 11.

⁴¹² Reidegeld, 2006, S. 406-407.

„Reichstreuhänder der Arbeit“ und dem „Sondertreuhänder der Heimarbeit“ als einzige Autoritäten bestimmt. Die Heimarbeitskommission, wie sie 1919 im Zuge des Erlasses des ersten Heimarbeitsgesetzes als Kontrollorgan begründet wurde, existierte nicht mehr, alle Vorschriften und Kontrollen wurden durch den „Reichstreuhänder der Arbeit“ bestimmt und durchgeführt. Erhalten blieb die für Heimarbeiter*innen verpflichtende Führung von Entgeltbüchern. Die Entgeltbücher waren durch die Stückmeister an die Heimarbeiter*innen auszuhändigen. Bei jeder Ausgabe von Arbeit mussten darin Lieferdatum, Art und Umfang der Arbeit und das Entgelt sowie Abzüge wie Lohnsteuer, Bürgersteuer, Krankenkasse, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung notiert werden. Die Entgeltbücher mussten von den Heimarbeiter*innen aufbewahrt und bei Aufforderung den Gewerbeaufsichtsbeamten oder dem „Reichstreuhänder“ vorgelegt werden.⁴¹³ Die Entgeltbücher enthielten jeweils auf der rechten Seite über der Tabelle Aufforderungen und Mahnungen versehen: *„Jede Heimarbeiterin muss spätestens mit der ersten Abrechnung im Besitz eines Entgeltbuches sein“*,⁴¹⁴ lautet die erste der acht mahnenden Vorschriften auf der ersten Seite des Entgeltbuches, das von der Bergenzerwälder Kettenstichstickerin Anna Reichetzeder und ihrer Ferggerin Maria Nußbaumer zunächst ab 1934 und nach dem Krieg ab 1950 geführt wurde.⁴¹⁵ Die letzte der acht Vorschriften fordert die Heimarbeiterinnen dazu auf, gute Arbeit zu machen, um dem Ruf der Vorarlberger Kettenstichstickerei gerecht zu werden: *„Die Heimarbeiterinnen sind verpflichtet, schöne, saubere Arbeit zu liefern, damit der gute Ruf der Vorarlberger Stickereien und Spitzen sich erhalte und mehre.“*⁴¹⁶

Außerdem wurden in manchen Entgeltbüchern „5 Gebote für Heimarbeit“ (Abb.7) angeführt, die, ähnlich wie bereits oben erwähnt, dazu aufriefen, sich mit den Tarifordnungen und dem Heimarbeitsgesetz auseinanderzusetzen.⁴¹⁷ Es sind Forderungen, die teilweise auch vom Verein der Heimarbeiterinnen beworben wurden und die Heimarbeiter*innen einerseits dazu aufforderte, den gesetzlichen Bestimmungen der Heimarbeit zu folgen, andererseits die Gesetzeslage zu kennen und bei Missständen wie z.B. Unterbezahlung Recht einzufordern. Natürlich wurde nie gefordert, die Heimarbeiter*innen sollten sich organisieren oder bei den Tarifbestimmungen Mitspracherecht verlangt.

⁴¹³ Gesetz über die Heimarbeit, in: Reichsgesetzblatt 23.03.1934, Teil 1, Abschnitt 5, §26, Absatz 1-2, S. 26.

⁴¹⁴ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 101.

⁴¹⁵ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 101.

⁴¹⁶ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 101.

⁴¹⁷ Entgeltbuch der Heimarbeit, 1942, S. 3.

5 Gebote für Heimarbeit!

1. Macht Euch mit der Tarifordnung vertraut!
2. Unterbietet nicht die tariflichen Mindestentgelte!
3. Zahlt Euren Mitarbeitern die vorgeschriebenen Entgelte!
4. Verlangt deutliche Entgelt-Aushänge in den Ausgaberräumen!
5. Nehmt keine Arbeit an, die nicht in das Entgeltbuch eingetragen ist; die Angabe des Stückentgeltes darf nicht fehlen!

Abbildung 7: 5 Gebote für Heimarbeit⁴¹⁸

Die Entlohnung wurde äußerst detailliert in Tarifordnungen, die für jeden Erzeugungsbereich festgesetzt wurden, fixiert. In der Tarifordnung „Wäsche in Heimarbeit“ wurden sämtlichen Arbeitsschritten zur Produktion verschiedener Kleidungsstücke genaue Arbeitszeiten in Minuten zugeschrieben. Dabei wurde beispielsweise zwischen der Produktion von „Wäsche für den Alltag“, „Wäsche für Angehörige der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes“ und „Wäsche für Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen“ unterschieden. Für die Herstellung bestimmter Produkte wurde die Gesamtarbeitszeit durch die Auflistung der einzelnen Teilarbeitsschritte aufgeschlüsselt.

Laut der Tarifordnungen wurden die Mindestarbeitszeiten auf Grund der Arbeitszeit einer Arbeiterin oder eines Arbeiters durchschnittlicher Leistungsfähigkeit festgesetzt. In der Tarifordnung für Wäsche betrugen die Mindestlöhne je nach Erzeugungszweig (Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen, Herstellung von Hosenträgern und verwandten Erzeugnissen und Herstellung von Miedern und verwandten Erzeugnissen) zwischen 38 und 48 Reichspfennig pro Stunde. Der niedrigste Betrag wurde stets für die Ortsklasse „übrige Orte“ angewandt, wobei den Ortsklassen I – III, welchen höhere Mindestlöhne zugeschrieben wurden, bestimmte Städte/Ortschaften zugeteilt sind. In der Tarifordnung für Wäsche des Jahres

⁴¹⁸ o.A., 1942: *Entgeltbuch der Heimarbeit*, S. 3.

1942 werden Städte und Ortschaften Vorarlbergs als Teil des „Wirtschaftsgebietes Alpenland“ der dritten Ortsklasse, wo der zweitniedrigste Mindestlohn ausbezahlt wurde, zugeordnet.⁴¹⁹ In der Tarifordnung für Berufskleidung und verwandter Erzeugnisse des Jahres 1940 sind Vorarlberger Ortschaften in der Ortsklasse IV angesiedelt.⁴²⁰

Vorarlberg blieb während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs Heimarbeitszentrum, besonders im Erzeugungszweig Stickerei. In Dornbirn wurde ein Berechnungszentrum der Deutschen Arbeitsfront für den Fachzweig „Spinnstoffgewerbe (Web-, Strick- und Wirkwaren, Posamenten, Spitzen und Stickereien)“ eingerichtet, das laut §24 des nationalsozialistischen Heimarbeitsgesetzes auf Auftrag des „Reichstreuhänders“ die Stückentgeltberechnung in der Produktion jener Textilien vornahm. Laut §24 Absatz 2 waren die Berechnungen jener Stellen jedoch nicht zwingend durchzusetzen, da der „Reichstreuhänder“ die Stückentgeltberechnungen jederzeit außer Kraft setzen oder rückwirkend Änderungen vornehmen konnte.⁴²¹

Die Bestimmungen des nationalsozialistischen Heimarbeitsgesetzes traten 1945 außer Kraft, der Torso des Deutschen Heimarbeitsgesetzes blieb jedoch erhalten. Für die zuständigen Behörden gestaltete sich die Erfassung aller Aspekte der Heimarbeit schwierig. Der Politik war die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines neuen, moderneren Heimarbeitsgesetzes, das auch die technischen Fortschritte seit dem ersten Heimarbeitsgesetz 1918 berücksichtigte, durchaus bewusst. Bis ein neues Gesetz in Kraft treten sollte, vergingen neun Jahre. 1948 wurde ein erster Entwurf für ein neues Heimarbeitsgesetzes vorgelegt. Die Gutachten der Arbeiterkammer bzw. des Gewerkschaftsbundes und der Wirtschaftskammer gingen jedoch so weit auseinander, dass keine Regierungsvorlage verfasst wurde. In den darauffolgenden Jahren wurden weitere Entwürfe für ein Gesetz verfasst und diskutiert. Im April 1953 wurde die Regierungsvorlage des neuen Heimarbeitsgesetzes im Parlament eingebracht und am 10. März 1954 schließlich verabschiedet.⁴²²

4 Der Kriegsalltag der Heimarbeiter*innen

Direkt nach Kriegsbeginn, am 4. September 1939 trat die sogenannte Kriegswirtschaftsverordnung in Kraft, welche sämtliche Warenproduktion aus Industrie, Handwerk und Landwirtschaft je nach den Erfordernissen der Armee regulierte. Damit wurden Lebensmittel bereits zu

⁴¹⁹ Sondertreuhänder der Heimarbeit im Deutschen Bekleidungsgewerbe, Hg., 1941, S. 34

⁴²⁰ Sondertreuhänder der Heimarbeit im Deutschen Bekleidungsgewerbe, Hg., 1941, S. 3.

⁴²¹ Gesetz über die Heimarbeit, in: Reichsgesetzblatt 23.03.1934, Teil 1, Abschnitt 5, §24, S. 219.

⁴²² Moik in: Weissenberg, 1955, S. 7-9.

Kriegsbeginn rationiert und durch Lebensmittelkarten geregelt. Für den Großteil der Lebensmittel wurden Mengenbeschränkungen erlassen, Schwarzhandel wurde mit hohen Strafen sanktioniert, wodurch der Tauschhandel aufblühte. Dadurch, dass immer mehr Männer in den Kriegsdienst eingezogen wurden, übernahmen Frauen deren Aufgaben auf den Bauernhöfen aber auch in außerhäuslichen Arbeitsplätzen.⁴²³ Dies berichtete auch die ehemalige Heimarbeiterin Agathe M. im Interview mit Kriemhild Kapeller:

„Der Bruder hat dann müssen einrücken, ich hab dann aufgehört '39 und die Landwirtschaft übernommen, vorher schon immer mitgeholfen, jetzt aber ganz. Im Krieg hat man mehr Geld gehabt, man hat ein bißchen was bekommen für die Soldaten; heute würde man sagen eine Rente. Kaufen hat man im Krieg sowieso fast nichts können, dann hat das Geld auch eher gereicht...“⁴²⁴

Die Zahl der Arbeiterinnen stieg in Vorarlberger Betrieben zwischen 1939 und 1945 um 40%.⁴²⁵ Laut der nationalsozialistischen Tarifordnungen für Heimarbeit und der Zeitzeugin Agathe M. müssen einige wenige Personen während des Krieges, trotz Personalmangels in Fabriken und in der Landwirtschaft, als Heimarbeiter*innen gearbeitet haben. Laut Zeitzeugin Agatha M. wurden im Zweiten Weltkrieg, trotz geschlossenen Grenzen, sogar weiterhin Aufträge Schweizer Unternehmer nach Vorarlberg ausgelagert:

„Im Zweiten Krieg hat es schon gegeben [Ware aus der Schweiz], aber wenig. Aber ich hab da nicht mehr gestickt, ich hab müssen hören [aufhören], wo der Bruder eingerückt gewesen ist.“⁴²⁶

Laut Feurstein produzierten Heimarbeiter*innen, die in der Vorarlberger Textilindustrie, die auf Rüstungsproduktion umgerüstet hatte, tätig waren, während des Krieges Diverses für den Kriegsalltag, z.B. Uniformen.⁴²⁷

VI Heimarbeit in Vorarlberg nach 1954

1 Wirtschaftsaufschwung in der Nachkriegszeit

Die unmittelbare Nachkriegszeit war in Vorarlberg von einer großen Versorgungsnot geprägt. Erste Hilfslieferungen kamen durch die Besatzungsmacht Frankreich nach Vorarlberg, weitere durch amerikanische Hilfsaktionen sowie durch die UNRRA (United Nations Relief and

⁴²³ Pichler, 2012, S. 127 – 132.

⁴²⁴ Interview mit Agathe M. in: Kapeller, 1987, S. 111.

⁴²⁵ Pichler, 2015, S. 147.

⁴²⁶ Kapeller, 1987, S. 122.

⁴²⁷ Feurstein, 2009, S. 42.

Rehabilitation Administration). Auch aus der privat organisierten „Ostschweizerischen Grenzlandhilfe“ wurden Kleidungsstücke, Nahrungsmittel und Medizinbedarf gespendet.⁴²⁸

Durch eine Reihe von günstigen Voraussetzungen stabilisierte sich die Vorarlberger Wirtschaft recht schnell nach Kriegsende: Anders als andere Bundesländer war Vorarlberg nur wenig von Bombenangriffen betroffen. Es wurden keine Betriebsanlagen zerstört und die französische Besatzung versuchte schon in den ersten zwei Nachkriegsjahren, die Textilindustrie wiederzubeleben. Die nationalsozialistische Kriegsindustrie investierte in die Infrastruktur und diversifizierte ansatzweise die Industrielandschaft in der Region und vergrößerte Betriebe nach den Bedürfnissen der NS-Kriegswirtschaft. Vielen dieser Betriebe gelang es nach dem Zweiten Weltkrieg von der Rüstungsindustrie auf andere Produktionszweige umzusteigen. Trotzdem blieb für die ersten Nachkriegsjahre weiterhin die Textilindustrie der wichtigste Wirtschaftszweig für Vorarlberg.⁴²⁹

Weiters war das Sonderabkommen, das zwischen dem Land Vorarlberg und der Schweiz beschlossen wurde, eine der ersten wichtigen Maßnahmen, die erheblich zur Rehabilitation der Vorarlberger Industrie beitrug. Ziel des Abkommens war es, eine zentrale Clearingstelle einzurichten, über welche der gesamte Zahlungsverkehr zu erfolgen hatte. Auch die Löhne der Grenzgänger*innen wurden über das gemeinsame Konto verrechnet und zu einem günstigen Wechselkurs in Schilling ausbezahlt wurden. Ein Teil des Guthabens, das aus den Dienstleistungen für Schweizer Industrielle entstand, wurde für die Beschaffung von Rohstoffen verwendet.⁴³⁰ Obwohl verfassungswidrig,⁴³¹ wurde es am 31. Oktober 1945 unterschrieben und im Zuge dessen die „Wirtschaftsstelle Schweiz-Vorarlberg“ in Vorarlberg und das „Finanz- und Wirtschaftsamt für Warenaustausch und Verrechnung mit der Schweiz“ in der Schweiz eingerichtet, welche den Waren- und Dienstleistungsaustausch zwischen Vorarlberg und der Schweiz abwickelten⁴³² und dabei kontrollierten, wie viel von welcher Ware für den Veredelungsverkehr über die Rheingrenze ein- und ausgeführt werden durfte.⁴³³ Außerdem war die

⁴²⁸ Pichler, 2015, S. 293-294.

⁴²⁹ Pichler, 2015, S. 298.

⁴³⁰ Nägele, 1949, S. 312.

⁴³¹ Das Wirtschaftsabkommen, das zwischen dem Land Vorarlberg und der Schweiz geschlossen wurde, war verfassungswidrig, da dieses Sonderabkommen ohne Zustimmung der Bundesregierung erfolgte. Das Sonderabkommen konnte abgeschlossen werden, da nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Bregenz und Bern die französische Besatzungsmacht es bewilligte. Erst 1947 wurde das Sonderabkommen in die österreichische Außenhandelspolitik integriert, da die alliierten Besatzungsmächte der österreichischen Bundesregierung erst 1946 die Kompetenz „Außenhandel“ übergaben (siehe: Pichler, 2015, S. 298-299). Der damalige Vorarlberger Landeshauptmann Ulrich Ilg rechtfertigte den Abschluss dieses Abkommens ohne Zustimmung bzw. Verhandlungsmöglichkeit der Bundesregierung mit den Worten „Hätten wir die Hände in den Schoß legen sollen und warten, bis uns die Zentralstellen Rohstoffe für unsere Fabriken hätte verschaffen können?“ (siehe: Ulrich Ilg in: Nägele, 1949, S. 311).

⁴³² Pichler, 2015, S. 298-299.

⁴³³ Interview mit Felix H. u. Thomas H. in: Motter, 2017.

Wirtschaftsstelle dafür zuständig, Bewilligungen für Vorarlberger Grenzgänger*innen ausstellen.⁴³⁴ Bis zum Ende des Jahres 1947 wurden Dienstleistungen und Waren im Wert von 30 Millionen Franken ausgetauscht.⁴³⁵ Außerdem ermöglichte die Wirtschaftsstelle Schweiz-Vorarlberg, dringend benötigte Rohstoffe nach Wien und Niederösterreich zu liefern.⁴³⁶

Schließlich trugen auch die Investitionskredite aus dem „European Recovery Program“ (Marshallplan) zur Rehabilitation der Vorarlberger Wirtschaft bei. Ziel war es, Österreich mit benötigten Rohstoffen und Waren auszustatten.⁴³⁷ Vorarlberg wurden zwischen 1948 und 1951 36% der österreichischen ERP Rohstoffhilfe in textilen Rohstoffen zugesichert.⁴³⁸

Die genannten Startvorteile bewirkten, dass sich der bevorstehende Wirtschaftsaufschwung der 1950er und 1960er Jahre sich in Vorarlberg schneller als in anderen Regionen Österreichs bemerkbar machte.⁴³⁹ In den 1950er Jahren erlebte die Vorarlberger Wirtschaft eine intensive Gründungsphase von Industriebetrieben.⁴⁴⁰ Die Textilbranche blieb noch für lange Zeit wichtigste Produktionsbranche in Vorarlberg. Wanner spricht dabei von einer „*textil-industriellen Monokultur*“.⁴⁴¹ Österreichweit war Vorarlberg das führende Bundesland in der Textilindustrie. Die Produkte Spitzen, Bademode, Trikotwäsche und Stickereien waren die Schwerpunkte der Vorarlberger Textilindustrie, die sie weltweit vertraten. Die Wirk- und Stickwarenindustrie wurde nach 1945 zur wichtigsten Branche der Vorarlberger Textilindustrie.⁴⁴²

Aufgrund der Abwanderungen von Arbeitskräften in die Schweiz trotz starker und stetig wachsender Textilindustrie, wurden in Vorarlberg Arbeitskräfte benötigt. Die Vorarlberger Industrie förderte Einwanderungsbewegungen, einerseits um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, andererseits um, besonders in der Textilindustrie, das niedrige Lohnniveau zu halten.⁴⁴³ Die bedeutendsten Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg waren für Vorarlberg in den 1950er Jahren, die Binnenmigration aus Ostösterreich, meist aus der Steiermark und Kärnten, etwa zehn Jahre später die Einwanderung von Gastarbeiter*innen aus Jugoslawien und der Türkei.⁴⁴⁴

Bis zum Importstopp im Hauptauftragsgeberland Nigeria im Jahre 1977 wuchs die Stickereiindustrie Vorarlbergs stetig an. Seither Diversifizierte sich die Industrielandschaft

⁴³⁴ Wanner, 1993, S. I/85-86.

⁴³⁵ Pichler, 2015, S. 299.

⁴³⁶ Nägele, 1947, S. 312.

⁴³⁷ Pichler, 2015, S. 299.

⁴³⁸ Wanner, 1993, S. I/85-86.

⁴³⁹ Pichler, 2015, S. 301.

⁴⁴⁰ Wanner, 1993, S. I/87.

⁴⁴¹ Wanner, 1993, S. I/93.

⁴⁴² Wanner, 1993, S. I/85-86.

⁴⁴³ Heinzle, 2016, S. 241.

⁴⁴⁴ Heinzle, 2016, S. 241-244.

Vorarlbergs weiter, dabei besonders in der Eisen-, Metall-, Elektro-, und Elektronikindustrie sowie in der Nahrungsmittelindustrie.⁴⁴⁵ Hergestellt werden oft sehr spezialisierte, aber in ihrem Feld marktführende Produkte, wie Seilbahnen, Ski, Leuchten, Möbelbeschläge, Schiffskräne, Fruchtsäfte, Käse, Schokolade. Dadurch diversifizierten sich auch die Materialien und die Aufträge an die Heimarbeit.

2 Das Heimarbeitsgesetz von 1954

Das neue Heimarbeitsgesetz baute zwar auf dem ersten Heimarbeitsgesetz von 1918 auf, beinhaltet aber einige Neuerungen. Diese betrafen beispielsweise die Regelung zur Entlohnung von Überstunden und von Nachtarbeit. Laut Wilhelmine Moik war dies einer der umstrittensten Punkte bei den Diskussionen in den Ausschüssen. Als Lösung wurde festgelegt, dass nicht mehr Heimarbeit an Frauen und Jugendliche ausgelagert werden durfte, als in Regelarbeitszeit und ohne Nachtarbeit bzw. Arbeit an Sonn- oder Feiertagen in der berechneten Arbeitszeit für den betreffenden Erzeugungszweig zu bewältigen war.⁴⁴⁶ Außerdem mussten die Lieferfristen von Unternehmen bzw. Zwischenmeistern oder Mittelspersonen so angesetzt werden, dass Heimarbeiter*innen nicht dazu gezwungen waren, in der Nacht zu arbeiten, um Aufträge bis zum nächsten Tag fertigstellen zu können.⁴⁴⁷

Feiertags- und Urlaubsregelungen wurden im dritten Hauptstück des Heimarbeitsgesetzes behandelt. Darin wurde festgelegt, dass Heimarbeiter*innen, wie Betriebsarbeiter*innen, Anspruch auf bezahlten Urlaub haben. Erst durch diese wichtige Regelung wurde es für Heimarbeiter*innen realistisch möglich, die ihnen zustehenden Urlaubstage ohne Lohnausfall in Anspruch zu nehmen. Da die Einkommen der Heimarbeiter*innen in der Regel schwankten, wurde als Berechnungsgrundlage für das Urlaubsentgelt der Durchschnittslohn herangezogen, um zu vermeiden, dass die Auftraggeber willkürliche Summen ausbezahlten.⁴⁴⁸ Zusätzlich galt generell das Verbot der Ausgabe von Heimarbeit während des Urlaubs der Heimarbeiter*innen.⁴⁴⁹ Weiters wurde Heimarbeiter*innen mit dieser Gesetzgebung der Anspruch auf

⁴⁴⁵ Wanner, 1993, S. I/94-94.

⁴⁴⁶ Moik, 10. März 1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 15. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: I. Hauptstück, §12, Absatz 1, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁴⁷ Weissenberg, 1955, S. 29. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: I. Hauptstück: § 14, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁴⁸ Weissenberg, 1955, S. 49-50. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: III. Hauptstück §22: Urlaubsentgelt, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁴⁹ Weissenberg, 1955, S. 46. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: III. Hauptstück §21: Urlaubsantritt, Verbot der Ausgabe von Heimarbeit, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

Urlaubsabfindung zugesprochen.⁴⁵⁰ Das bedeutet, dass im Falle der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses nicht verbrauchte Urlaubstage an Heimarbeiter*innen ausbezahlt werden müssen.

Auch das Feiertagsentgelt der Heimarbeiter*innen wurde jenem der Betriebsarbeiter*innen angeglichen.⁴⁵¹ Abschnitt 3 des dritten Hauptstückes regelt „Krankenentgelt und Weihnachtsremuneration“. Demnach haben Heimarbeiter*innen, die in einem regelmäßigen Beschäftigungsverhältnis mit einem Auftraggeber stehen, im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls Anrecht auf Entlohnung. Die Höhe dieses Entgelts entspricht jener kollektivvertraglich festgelegten Entlohnung, die für Werkstattgehilfen⁴⁵² gilt.⁴⁵³ Wenn ein regelmäßiges Beschäftigungsverhältnis zwischen Heimarbeiter*in und Auftraggeber*in vorliegt, besteht Anspruch auf Weihnachtsgeld. Zusätzlich muss der Anspruch auf Weihnachtsgeld im Heimarbeitsgesamtvertrag, der im Anschluss näher beschrieben wird, des entsprechenden Erzeugungszweiges geregelt sein.⁴⁵⁴

Das vierte Hauptstück thematisiert die Wiedereinführung der zentralen Heimarbeitskommission als Kontrollorgan auf dem gesamten Bundesgebiet. Wie im Heimarbeitsgesetz des Jahres 1918 bestanden die Aufgaben der Heimarbeitskommission darin, die Tarife für die verschiedenen Erzeugungszweige zu berechnen und zu überprüfen, ob die Heimarbeiter*innen den Tarifbestimmungen nach korrekt bezahlt wurden. Weiters war die Heimarbeitskommission für die Überprüfung der Liefer- und Arbeitsbedingungen sowie der Entgeltbuchführung der Heimarbeiter*innen und der Fergger*innen zuständig.⁴⁵⁵

Neu war, dass sowohl Heimarbeiter*innen als auch Fergger*innen dazu verpflichtet waren, in sogenannten den Entgeltbüchern Art und Menge der Arbeit, genaue Liefer- und Ablieferungsdaten, Höhe der Bruttoentlohnung, Art und Höhe der Abzüge und die Verrechnung des von den Heimarbeiter*innen oder Fergger*innen bereitgestellten Rohstoffes sowie den

⁴⁵⁰ Weissenberg, 1955, S. 52-54. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: III. Hauptstück §23: Abfindung, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁵¹ Weissenberg, 1955, S. 35-37. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: III. Hauptstück §18 Absatz 1-2, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁵² Laut Heimarbeitergesetz ist ein Werkstattgehilfe „ein gewerblicher Hilfsarbeiter, der von einem Zwischenmeister in dessen Betrieb beschäftigt wird.“ (siehe Weissenberg, 1955, S. 13; siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: I. Hauptstück, §2: Begriffsbestimmungen Absatz 1, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954)

⁴⁵³ Weissenberg, 1955, S. 56-57 (siehe auch: 66. Bundesgesetz/Jg.1954: Heimarbeitsgesetz, III. Hauptstück: Abschnitt 3, §27: Krankenentgelt und Weihnachtsremuneration, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁵⁴ Weissenberg, 1955, S. 56-59. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: III. Hauptstück: Abschnitt 3, §27: Krankenentgelt und Weihnachtsremuneration, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁵⁵ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 21.

tatsächlich ausbezahlten Betrag zu dokumentieren.⁴⁵⁶ Genaue Buchführung war besonders wichtig, wenn Heimarbeit für mehr als einen Auftraggeber verrichtet wurde. Es diente der Beweisführung bei Unter- oder Überbezahlung und musste bei Aufforderung der Heimarbeitskommission vollständig ausgefüllt vorgelegt werden können.⁴⁵⁷

Die Feststellung der Heimarbeitsstarife je nach Erzeugungszweig war nach wie vor eine der zentralen Aufgaben der Heimarbeitskommission. Neu waren der Entgeltberechnungsausschuss⁴⁵⁸ und die Berufungskommission⁴⁵⁹ für die Heimarbeit, die Unterbezahlung oder Missstände behandelten. Der Ausschuss musste den Heimarbeitsgesamtverträgen und den Heimarbeitsstarifen entsprechend Stückentgeltprüfungen durchführen: zum Beispiel zeitlich zu messen, welche Stückzahl eines Produktes in einem gewissen Zeitraum produzierbar wäre, und zu vergleichen, ob es dabei möglich wäre, den kollektivvertraglich festgelegten Mindestlohn zu erreichen. Im Interview mit dem ORF im Jahr 2019⁴⁶⁰ berichtet der ehemalige Vorarlberger Heimarbeitskommissar Karl-Heinz Passamani, dass Auftraggeber oft falsche Vorgabezeiten für die Produktion einer gewissen Stückzahl angaben, was bedeutete, dass die Heimarbeiter*innen, die nach Stückzahlen entlohnt wurden, unterbezahlt wurden. Mit einer Stoppuhr wurde die Produktionszeit pro Stück gemessen. Wenn die Heimarbeitskommission eine Unterbezahlung feststellen konnte, musste der auftraggebende Betrieb den betroffenen Heimarbeiterinnen die Differenz ausbezahlen.⁴⁶¹

Der Entgeltausschuss bestand aus einem vorsitzenden Richter, der die Unabhängigkeit sichern sollte, Beisitzern aus der Gruppe der Auftraggeber, der Heimarbeiter*innen, der Zwischenmeister*innen und Mittelspersonen sowie Funktionären*innen von betroffenen Interessensvertretungen. Diese Entgeltausschüsse sind zwar den Entgeltberechnungsstellen der Deutschen Arbeitsfront ähnlich, unterscheiden sich aber durch ihren demokratischeren Charakter, indem sie alle Parteien an den Verhandlungstisch luden.

Eine weitere Neuerung brachte die Gründung von spezialisierten Heimarbeitskommissionen. Auf Antrag des Abgeordneten Franz Grubhofer sollte schon im Gesetz die Gründung einer Heimarbeitskommission für die „in Vorarlberg übliche Art der Stickerei“⁴⁶² in Feldkirch

⁴⁵⁶ Weissenberg, 1955, S. 24-25. (siehe auch: Heimarbeitsgesetz, 1954: I. Hauptstück: Abschnitt 2, §10 Absatz 1-2: Abrechnungsbuch, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁵⁷ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁴⁵⁸ 66. Bundesgesetz/Jg.1954: Heimarbeitsgesetz, IV. Hauptstück: Heimarbeitskommissionen: Abschnitt 4, §38, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954.

⁴⁵⁹ 66. Bundesgesetz/Jg.1954: Heimarbeitsgesetz, IV. Hauptstück: Heimarbeitskommissionen: Abschnitt 4: §38, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954.

⁴⁶⁰ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁴⁶¹ Passamani, Karl-Heinz in: Bilgeri, 2019.

⁴⁶² Weissenberg, 1955, S. 61.

eingerrichtet werden. Am 10. Oktober 1954 wurde neben dieser „Heimarbeitskommission für Maschinenstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung“ in Feldkirch, die insbesondere für die Kettenstickerei, die Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei, die Weiterverarbeitung von Klöppelspitzen und für die maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadligen Stickmaschinen zuständig war, eine „Heimarbeitskommission für Oberbekleidung“, eine „Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse“, eine „Heimarbeitskommission für Textilien“ sowie die „Allgemeine Heimarbeitskommission“ in Wien gegründet, die für alle anderen Erzeugungszweige zuständig war.⁴⁶³ Die Heimarbeitskommissionen unterstanden direkt dem Sozialministerium.⁴⁶⁴ Vorarlberg hatte damit als einziges Bundesland eine Heimarbeitskommission, die sich ausschließlich um spezielle Heimarbeits-Erzeugnisse der Region kümmerte. Dies zeigt das Ausmaß und den Stellenwert der Heimarbeit in Vorarlberg, besonders im betreffenden Erzeugungszweig der Stickerei.

Im fünften Hauptstück des Heimarbeitsgesetzes von 1954 werden die Heimarbeitsgesamtverträge, die als Analogie zu den Kollektivverträgen der Betriebsarbeiter*innen zu sehen sind, erläutert.⁴⁶⁵ Es handelt sich hierbei um Gesamtübereinkünfte, die zum Zweck der Herbeiführung einer einheitlichen Regelung von Beschäftigungsverhältnissen durch die Vertretung der vom Heimarbeitsgesetz betroffenen Personen abgeschlossen wurde. Heimarbeitsgesamtverträge ersetzen somit nicht die Einzelverträge, ihr Inhalt stellt aber die Mindestanforderungen in letzteren dar. Damit wurde versucht, die Beziehung zwischen wirtschaftlich abhängigen Heimarbeiter*innen und wirtschaftlich stärkerem Auftraggeber etwas ins Gleichgewicht zu bringen.⁴⁶⁶

2.1 Debatte zum Gesetz im österreichischen Nationalrat

Die Reaktionen der zu Wort gemeldeten Abgeordneten kurz vor der Abstimmung über das Heimarbeitsgesetz 1954 verdeutlicht die Disparitäten, die zwischen den verhandelnden Parteien und Interessensgruppen herrschten. Bei Erlass des Gesetzes unterstrichen alle im Parlament vertretenen Parteien, SPÖ, ÖVP, KPÖ und VdU, die Wichtigkeit des Gesetzes. Durch die weiteren Erläuterungen der Parlamentarier*innen wird angedeutet, dass die im Ausschuss Verhandelnden sowie die anderen Vertreter der Parteien verschiedene Vorstellungen eines guten

⁴⁶³ Weissenberg, 1955, S. 127-128. (siehe auch: 66. Bundesgesetz/Jg.1954: Heimarbeitsgesetz, Anhang V: §1-2, in: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 10.04.1954).

⁴⁶⁴ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 21.

⁴⁶⁵ Moik, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 15.

⁴⁶⁶ Weissenberg, 1955, S. 88-89.

Heimarbeitsgesetzes hatten. Trotzdem wurde dieses Gesetz am 10. März 1954 nach einstimmiger Abstimmung verabschiedet und trat sechs Monate später in Kraft.

Als Berichterstatterin des Sozialausschusses drückte Wilhelmine Moik (SPÖ) in ihrer einleitenden Rede ihre Zufriedenheit mit diesem Heimarbeitsgesetz, das „*als fortschrittliches Gesetz bezeichnet werden [kann] aus*.“⁴⁶⁷ und betonte dabei den langen Werdegang dieser Gesetzgebung. Mit vielen Genoss*innen, die sich in der österreichischen Frauenbewegung der 1920er Jahre engagierten, darunter Anna Boschek und Käthe Leichter, setzte sich Moik stark für die gesetzliche Regelung der Heimarbeit in der Politik sowie für die Organisation der Heimarbeiterinnen, unter anderem im Verein für Haus- und Heimarbeiterinnen, ein.

Ihre einleitenden Worte als Berichterstatterin des Sozialausschusses über das Heimarbeitsgesetz erklären die besonderen Schwierigkeiten, eine „flexible“ Berufsgruppe wie die der Heimarbeiter*innen gesetzlich zu regeln und zu schützen:

*„Das Heimarbeitsgesetz ist an und für sich eine schwierige Materie. Es gibt in der Arbeiterschaft Gruppen von Arbeitnehmern, die bislang zu den Stiefkindern der Sozialpolitik gehört haben. Das trifft besonders für Frauenberufe zu. Das gilt für die Heimarbeit, das gilt, wie hier im Hause schon oft festgestellt wurde, auch für die Hausgehilfinnen. Vielleicht ist die Isolierung der betreffenden Arbeitskategorien, die Einzelbeschäftigte sind und denen der Kontakt zu dem Betriebsarbeiter vielfach fehlt, die Erklärung dafür, daß sie einen geringeren Schutz genießen oder einen geringeren Schutz verlangen als die Betriebsarbeiter. Es sei ohne weiteres festgestellt, daß diese Kategorien auch für die Gewerkschaft schwer zu erfassen sind und daher in ihrer Isolierung manchmal unter Bedingungen arbeiten, die weit unter dem bleiben, was sie für ihren Lebensunterhalt brauchen. Vielleicht haftet der Heimarbeit auch noch das eine Merkmal an, daß sie sehr oft als Nebenverdienst aufgefaßt wird und daß sehr oft Frauen mit Kindern gezwungen sind, eine Heimarbeit auszuüben, weil sie die Kinder nicht sich selbst überlassen wollen.“*⁴⁶⁸

Der KPÖ-Abgeordnete Viktor Elser betont den „*sozialen Fortschritt zum Nutzen und Segen der Heimarbeiter [und] der Volksgesundheit*“,⁴⁶⁹ zeigte sich jedoch von dem Mangel an Gesundheitsschutzbestimmungen für Heimarbeiter*innen enttäuscht und forderte weitere Maßnahmen bis zur vollständigen Angleichung der Rechte von Heimarbeiter*innen an jene der Betriebsarbeiter*innen. Auch die maximale Wartezeit von 45 Minuten bei der Auslieferung von Arbeit sei zu lange bemessen. Elser forderte, dass Heimarbeiter*innen bereits nach 15 Minuten Wartezeit Anrecht auf eine Vergütung haben sollten. Weiters bemängelt Elser, dass die

⁴⁶⁷ Moik, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 16.

⁴⁶⁸ Moik, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 13.

⁴⁶⁹ Elser, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 17.

Bestimmungen aus den Heimarbeitsgesamtverträgen nur Heimarbeiter*innen zugutekommen soll, die organisiert sind, was die nicht-Organisierten von vielen Rechten ausschließen würde und die Unternehmer letztere ausnützen könnten:

„Mit dieser Bestimmung zertrümmert man ja die gewerkschaftliche Organisation. Der Unternehmer hat nun Gelegenheit, einen Vertrag mit Unorganisierten abzuschließen, denn der Unorganisierte ist ein billiges Ausbeutungsobjekt. Diese Bestimmung ist also ein Bumerang gegen die Gewerkschaft; sie schadet aber noch mehr, sie stellt die Grundsetze des österreichischen Kollektivvertragsrechtes auf den Kopf.“⁴⁷⁰

Ein weiterer Kritikpunkt Elser's war die in §3 festgesetzte Regelung, dass nur Zwischenmeister*innen, die weniger als zwei familienfremde Hilfskräfte beschäftigen, unter dem Schutz des Heimarbeitsgesetzes stehen. Von dieser Zweiteilung der Arbeiter*innen, die durch das Heimarbeitsgesetz geschützt werden sollten, würden nun Unternehmer profitieren, die bei der Anstellung von mittleren und größeren Zwischenmeistern, die nicht unter dem Schutz des Gesetzes stehen, ihnen gegenüber weniger arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen hätten.⁴⁷¹

Der ÖGB-Vorsitzende Michael Frühwirth bedauerte, dass nur äußerst wenig Heimarbeiter*innen in einer Interessensvertretung organisiert waren und zeigte sich gleichzeitig zuversichtlich, dass das neue Gesetz jene nicht-organisierten Heimarbeiter*innen, sowie Unternehmen, die Löhne gesetzeskonform auszahlten, schützen werde:

„Wenn nun die Heimarbeiterschaft, die, wie ich bereits sagte, leider zu einem überwiegend großen Teil der Organisation nicht angehört, endlich zur Erkenntnis kommt und jenen Schluß zieht, den vor allem die Industriearbeiterschaft schon lange gezogen hat, indem sie sich gewerkschaftlich organisiert, dann bin ich überzeugt, daß das neue Gesetz nicht nur ihre Interessen, sondern auch die Interessen jener Unternehmer schützen wird, die die lohnrechtlichen, die kollektivvertraglichen und die gesetzlichen Maßnahmen für die Heimarbeiter einhalten!“⁴⁷²

Auch die ÖVP-Abgeordneten Grete Rehor und Hubert Hofeneder, die beide Teil des Sozialausschusses waren, lobten das neue Heimarbeitsgesetz und betonten die besondere Schutzbedürftigkeit insbesondere der Heimarbeiter*innen. Hofeneder fügt in seiner Rede jedoch hinzu:

„Gerade als Interessensvertreter der Industrie liegt es mir vollkommen fern, grundsätzlich der Heimarbeit das Wort zu reden oder sie besonders zu fördern.“⁴⁷³

⁴⁷⁰ Elser, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 18.

⁴⁷¹ Elser, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 18.

⁴⁷² Frühwirth, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 24.

⁴⁷³ Hofeneder, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 25.

Dies begründete er auf der Aussage, dass Betriebsarbeit rationeller *„und die Leistungsfähigkeit des industriellen oder auch nur des mittleren gewerblichen Betriebs dem der Erzeugung in Heimarbeit überlegen [ist].“*⁴⁷⁴ Hofeneder betonte, dass sich die ÖVP im Ausschuss dafür einsetzte, dass *„die Heimarbeit (...) nicht durch ein Übermaß von Administrative erschlagen werde, (...) was eine Erschwerung der Heimarbeit [bedeuten würde].“*⁴⁷⁵ In den Reden der ÖVP-Abgeordneten wird angedeutet, dass die SPÖ den Vorschlag der Einschränkung gewisser Heimarbeitssparten auf den Verhandlungstisch brachte, was Heimarbeit auf lange Sicht obsolet machen sollte. Die Regelungen bezüglich der Wartezeit bei der Auslieferung der Arbeit, der Urlaubs- und Feiertagsregelungen kommentierte Hofeneder damit, dass diese Rechte den Heimarbeiter*innen sowieso bereits zustanden und die Gesetzgebung nicht kontrollieren könne, ob die Feiertagsruhe eingehalten werde oder Urlaubstage tatsächlich konsumiert werden. Weiters prangerte er die Pauschalbeschuldigungen gegen Unternehmer an, die hauptsächlich von der Presse ausgingen und Elendszustände in der Heimarbeit herbeireden würden, wie sie tatsächlich nicht bestünden, wenn es auch Extremfälle gäbe, die es zu beseitigen gelte.⁴⁷⁶

Im Laufe der Debatte wird klarer, dass die ÖVP mit einigen Paragraphen des neuen Heimarbeitsgesetzes Probleme hatte, darunter mit der Anzeigepflicht bei der erstmaligen Vergabe von Heimarbeit, bei den Beschränkungen der Ausgabe von Arbeit zum Arbeitszeitschutz, der Zuständigkeiten der Heimarbeitskommissionen, den Entgeltberechnungsausschuss, der Berufungskommission, den Heimarbeitsgesamtverträgen sowie mit der verpflichtenden Haftung über die Waren der Unternehmer gegenüber den Zwischenmeistern.

Wenn auch nur in einer kurzen Ansprache, lobt auch der VdU-Abgeordnete Wilhelm Kindl das Heimarbeitsgesetz.⁴⁷⁷

3 Heimarbeit in Zahlen

Folgende Zahlenangaben sind den Tätigkeitsberichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der angegebenen Jahre entnommen. Die Angaben beziehen sich auf die vorgemerkten

⁴⁷⁴ Hofeneder, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 25.

⁴⁷⁵ Hofeneder, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 30.

⁴⁷⁶ Hofeneder, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 28.

⁴⁷⁷ Kindl, 10.03.1954, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 34. Sitzung (Gesetzgebungsperiode VII), S. 30-32.

Heimarbeiter*innen und Zwischenmeister*innen, die von den Auftraggebern jährlich jeweils bis zum 15. Jänner dem zuständigen Arbeitsinspektorat vorgelegt werden mussten. Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses wurde bei dieser Meldepflicht nicht berücksichtigt. Daher sind in folgender Tabelle alle vorgemerkten Heimarbeiter*innen, unabhängig von Anstellungsdauer oder Arbeitsumfang pro Jahr, angeführt.

Bundesweit stieg die Zahl der Heimarbeiter*innen zwischen 1955 und 1965 an, während die Anzahl der Auftraggeber und Zwischenmeister*innen etwa gleich hoch blieb. Die Zahl der Heimarbeiter*innen, Zwischenmeister*innen und Auftraggeber*innen ist seit 1965 mit einigen wenigen Ausnahmen, die in folgender Tabelle nicht aufscheinen, kontinuierlich rückläufig, die Zwischenmeister*innen scheinen im Jahr 2001 gar nicht mehr auf.⁴⁷⁸

Tabelle 3: Österreichweite Anzahl der Heimarbeiter*innen, Zwischenmeister*innen und Auftraggeber*innen zwischen 1955 und 2001⁴⁷⁹

Jahr	Heimarbeiter*innen	Zwischenmeister*innen	Auftraggeber*innen
1955	13.253	2.524	2.614
1960	16.979	2.213	2.418
1965	18.752	1.611	2.707
1970	16.397	812	1.995
1975	11.635	328	1.551
1982	9.429	193	1.219
1992	4.598	30 (25 davon in HK I) ⁴⁸⁰	628
2001	1.733	0	283

Dieselbe Entwicklung ist für den Heimarbeitssektor in Vorarlberg beobachtbar. Laut Motter und Grabherr-Schneider, deren Angaben ebenso auf den Zahlen der Tätigkeitsberichte des Arbeitsinspektorats beruhen, wurden im Jahr 1964 in Vorarlberg 4.207 Heimarbeiter*innen gezählt, was 12% der Beschäftigten in der gesamten Vorarlberger Industrie ausmachte.⁴⁸¹ Hier weist besonders die Stickereiindustrie, die sich in Vorarlberg ausschließlich auf Klein- und Mittelbetriebe stützte, einen besonders hohen Anteil an Heimarbeiter*innen auf. Beispielsweise waren 1981 43% der Beschäftigten in der Stickereiindustrie als Heimarbeiter*innen gemeldet.⁴⁸² Seit 1970 ist die Zahl der Heimarbeiter*innen auch hier kontinuierlich rückläufig. Im

⁴⁷⁸ Tanzer/Böhm, 1986, S. 29.

⁴⁷⁹ Tanzer/Böhm, 1986, S. 29.

⁴⁸⁰ Heimarbeitskommission I.

⁴⁸¹ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 13.

⁴⁸² Wanner, 1993, S. I/94.

Jahre 1990 wurden in Vorarlberg noch 2.356 Heimarbeiter*innen gezählt, 2003 waren es schließlich nur mehr 372.⁴⁸³

4 Warum Heimarbeit? Gründe für das Fortbestehen der Heimarbeit

Seit der Industrialisierung und der damit einhergehenden Mechanisierung nahm die Zahl der Heimarbeiter*innen in den werdenden Industrieländern stetig ab und ihr nahes Ende wurde ihr teilweise bereits im 19. Jahrhundert prognostiziert. Zusätzlich wurde Heimarbeit auch durch die Sozialpolitik der Zweiten Republik unattraktiver, da immer mehr Verkehrsmobilität und Zubringerdienste für Arbeitskräfte von Großbetrieben sowie Kinderbetreuungsstätten geschaffen wurden.⁴⁸⁴ Trotz dieser Entwicklungen und der schlechteren Arbeitsbedingungen und Entlohnungen als in regulären Arbeitsverhältnissen blieb Heimarbeit auch nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten.⁴⁸⁵ Vereinzelt bildeten sich in Österreich sogar neue Heimarbeitszweige.⁴⁸⁶

Für die Unternehmen war der Arbeitskräftemangel zur Zeit des Wirtschaftsaufschwungs, der in den 1950er Jahren einsetzte, das Hauptmotiv für den Einsatz von Heimarbeit. Die flexibel einsetzbaren Arbeitskräfte hatten zudem für viele Unternehmen, die in dieser Zeit noch in ihrer Gründerphase waren, den Vorteil, dass sie keine Arbeitsplätze benötigten, wenn z.B. der Bau von Produktionshallen noch ausständig war.⁴⁸⁷ Oft handelte es sich bei der Arbeit, die an Heimarbeiter*innen vergeben wurde, um heikle Arbeitsschritte, die nicht mechanisiert werden konnten und in Handarbeit gefertigt werden mussten.⁴⁸⁸ Dazu gehörte das Nachstickern, das sehr gute Fähigkeiten und Kenntnisse erforderte, da oft auf besonders teuren Stoffen gestickt wurde. Zudem mussten Verpackung oder die Montage von Metall- oder Elektronikprodukten manuell vorgenommen werden, da diese Produktionsschritte besonders in den 1950er und 1960er Jahren noch nicht automatisiert waren.⁴⁸⁹ Besonders bei Sonderaufträgen außerhalb der regulären Massenproduktion war die Auslagerung rentabel, da die erfahrenen und billigeren Heimarbeiter*innen flexibel einsetzbar waren.⁴⁹⁰ Bei einigen Unternehmen, wie Stickereibetrieben, sowie in der Wäsche- und Bekleidungsindustrie überwog die dezentrale Produktion, da die

⁴⁸³ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 13.

⁴⁸⁴ Tanzer/Böhm, 1986, S. 7.

⁴⁸⁵ Warter, 2016, S. 206.

⁴⁸⁶ Tanzer/Böhm, 1986, S. 7.

⁴⁸⁷ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 12.

⁴⁸⁸ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁴⁸⁹ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁴⁹⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 12.

Arbeitsauslagerung für die Betriebe aufgrund der flexibel einsetzbaren Arbeitskraft ökonomisch weniger riskant war als Arbeiter*innen in einem zentralen Betrieb einzustellen.⁴⁹¹

Für die Heimarbeiter*innen war das Hauptmotiv dafür, Heimarbeit einer Anstellung in einem geschlossenen Betrieb vorzuziehen eindeutig die Flexibilität, die ermöglichte, neben Lohnarbeit Kinderbetreuung und Haushaltsführung verrichten zu können. Laut der österreichweiten empirischen Untersuchung Böhms zur sozialen Situation der Heimarbeiter*innen, gaben über 60% der Befragten Kinderbetreuung als Hauptgrund für Heimarbeit an. Die von Motter und Grabherr-Schneider im Rahmen der Ausstellung über Heimarbeit durchgeführten Zeitzeug*inneninterviews bestätigten, dass es sich beim überwiegenden Teil der Heimarbeiter*innen um verheiratete Mütter handelte. Auch wenn die Erwerbsarbeit im Haus stattfand, berichteten viele ehemalige Heimarbeiter*innen, dass sie, erst wenn die Kinder schliefen oder unter Aufsicht der Nachbarn oder Verwandten waren, ihre Aufträge erledigen konnten:

„Und am Abend, wenn sie [die Kinder Anm.] im Bett waren, nachher hat man ein bisschen Ruhe gehabt, dann ist es vorwärts gegangen.“⁴⁹²

Ein weiterer Grund, der im Zuge der empirischen Umfrage von Böhm eher selten genannt wurde, war der Mangel an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in der Nähe des Wohnortes (11%). Für Vorarlberg trifft dieser zweite Grund am ehesten auf Heimarbeiter*innen, die im Bregenzerwald ansässig waren, zu, da sich das wirtschaftliche Zentrum im Rheintal befand.

Böhms Untersuchung zeigte weiters, dass die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder körperliche Behinderung der Heimarbeitenden am wenigsten oft als Grund für die Erwerbstätigkeit in Form von Heimarbeit genannt wurde.⁴⁹³

5 Arbeit zwischen Fabrik und Küchentisch: Der organisatorische Rahmen

Organisatorisch verlief die Auslagerung von Arbeit in die Haushalte der Heimarbeiter*innen in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts immer noch ähnlich ab wie im proto-industriellen Verlagssystem. Es waren nach wie vor die Fergger*innen, die als Mittelspersonen die Rohstoffe von den Fabriken in die Haushalte transportierten und wieder abholten. Da auch nach wie vor Aufträge für Schweizer Unternehmen an Heimarbeiter*innen in Vorarlberg vergeben

⁴⁹¹ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 12-13.

⁴⁹² Interview mit Anna K. 2018 in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁴⁹³ Tanzer/Böhm, 1986, S. 46-47.

wurden, transportierten viele Fergger*innen Rohstoffe und weiterverarbeitete Ware über die Grenze.⁴⁹⁴

Die Arbeit der Fergger*innen beinhaltete nach wie vor neben Transport und Logistik auch die Kontrolle der Waren. Die Fergger*innen wurden in den Großbetrieben oft „Betreuer“ der Heimarbeiter*innen genannt, wie zum Beispiel beim Leuchtenhersteller Zumtobel oder beim Möbelbeschlägehersteller Julius Blum.⁴⁹⁵ Aus den Quellen ist ersichtlich, dass die Heimarbeiter*innen meist gute Beziehungen zu ihren Fergger*innen pflegten.

Ebenso wurde immer noch Heimarbeit in abgelegene Regionen, wie in den Bregenzerwald, vergeben. Aufgrund der großen Distanz zu den Fabriken, die sich hauptsächlich im Schweizer und österreichischen Rheintal befinden, waren Bregenzerwälder Frauen noch abhängiger vom dezentralen System Heimarbeit als Erwerbsarbeit, als Frauen, die im Rheintal wohnhaft waren.

Das typische Transportmittel der Fergger war seit den 1950er Jahren der Transportbus, oft ein Volkswagen „Bulli“, in welchem hauptsächlich für große Betriebe der Metall- oder Textilbranche kisten- oder säckeweise Waren ausgeliefert wurden. Je nach Branche und Unternehmen geschah dies monatlich, wöchentlich oder auch täglich. Bei der Möbelbeschlägefirma Julius Blum wurden wöchentlich Aufträge an Heimarbeiter*innen vergeben. Dabei wurden die schweren Säcke mit Metallteilen den Heimarbeiter*innen an den Arbeitsplatz in die Wohnungen getragen.⁴⁹⁶ Die An- und Abholung der Waren erfolgte mit allen möglichen Transportmitteln. Große Betriebe hatten oft eigene Chauffeure, die mit Transportbussen die Heimarbeit auslieferten. Bei kleineren Betrieben, wie Heimstickereien, wurde die Ware auch oft mit dem Fahrrad, Motorrad oder Handkarren ausgeliefert, teilweise wurde sie von den Heimarbeiter*innen selbst abgeholt.⁴⁹⁷ Wenn die Heimarbeiter*innen gerade nicht zu Hause waren, wurde die Ware häufig an bestimmten Bereitstellungsplätzen abgestellt. Der reibungslose Ablauf dieser „dezentralen Fabrik Vorarlberg“⁴⁹⁸ beeindruckte auch die Historikerin Motter im Zuge der ihrer Forschung verdeutlicht wurde:

„Also es war unglaublich, das ist für uns wirklich eine Überraschung gewesen, bei den Gesprächen auch mit Unternehmern, wie dieses „Werk“, diese dezentrale Fabrik funktioniert hat. Denn die Aufträge kamen ja nicht nur aus dem Rheintal, sondern sie kamen auch aus der Schweiz sehr oft im Textilbereich. Es gab immer eine sehr individuelle Lösung von Verteilung – also es gab einen Fahrer oder einen Chauffeur, die Frauen haben es selber abgeholt, es gab Übergabestellen, also es war ein ausgeklügeltes, improvisiertes System, das geklappt hat.“⁴⁹⁹

⁴⁹⁴ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 14-15.

⁴⁹⁵ Siehe: S’Blum Blättle, Dezember 1987, S. 10-11; Zumtobel intern, April 1988, S. 28.

⁴⁹⁶ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, URL: <https://www.heimarbeit-vorarlberg.at/sammlung/disponenten-blum/>.

⁴⁹⁷ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 14-15.

⁴⁹⁸ Interview mit Motter, in Bilgeri, 2019, in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: Österreich Bild.

⁴⁹⁹ Interview mit Motter, in Bilgeri, 2019, in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: Österreich Bild.

Die empirische Untersuchung der sozialen Situation der Heimarbeiter*innen in Österreich von Tanzer und Böhm ergab, dass besonders innerhalb der „Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung“ mehr Heimarbeiter*innen sich selbst um die Abholung und Zustellung der Ware kümmerten, und damit die Funktion des Ferggers übernahmen. Ein Grund dafür sind die gesetzlich festgelegten Zuschläge, die bei Selbstabholung und -ablieferung der Waren geltend werden.⁵⁰⁰

6 Art der Tätigkeiten

Durch die Diversifizierung der Vorarlberger Industrielandschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, war die Textilindustrie nicht mehr der einzige Industriezweig, in dem Heimarbeit vergeben wurde. Trotzdem blieben Unternehmen der Textilbranche, hauptsächlich die Stickerei, die Hauptauftraggeber der Vorarlberger Heimarbeiter*innen.

Die Tätigkeiten bestanden weiterhin aus einzelnen Arbeitsschritten in der Zwischenproduktion, teilweise in der Endproduktion, wozu oft die Verpackung der Endprodukte gehörte. Wie für die Heimarbeit abseits der Textilindustrie charakteristisch, sind die Arbeitsschritte oft ohne besondere Qualifikation oder fachliche Ausbildung ausführbar und zeichnen sich zudem durch einen hohen Grad an Monotonie aus.⁵⁰¹ In manchen Branchen war es wichtig, jedoch nicht verbindlich, dass Heimarbeiter*innen vor Antritt der Tätigkeit als Heimarbeiter*in gewisse Qualifikationen zu erwerben. In manchen Firmen durchliefen die Heimarbeiter*innen daher eine Einschulungsphase. Die ehemalige Heimarbeiterin Waltraud H. berichtete im Interview mit Grabherr-Schneider, dass sie vor Antritt der Heimarbeitsstelle bei Grass zunächst eineinhalb Monate in der Fabrik arbeiten musste.⁵⁰² Die Firmenzeitung des Unternehmens Bachmann electronic berichtete, dass Heimarbeiter*innen, die zu einer der wichtigsten Gruppe unter den Mitarbeiter*innen waren, „... sorgfältig eingeschult [wurden] und (...) regelmäßige Fortbildungen [erhielten].“⁵⁰³

In der Textilbranche blieb Heimarbeit bis heute (allerdings nicht mehr in Vorarlberg) eine der wichtigsten Produktionsformen, wo ein hoher Grad an Erfahrung und Geschick eine voraussetzende Eigenschaft der Heimarbeiter*innen ist. In anderen Branchen wurden in Heimarbeit Montagearbeiten oder andere Produktionsschritte getätigt, die keine besonderen

⁵⁰⁰ Tanzer/Böhm, 1986, 30-32.

⁵⁰¹ Aichholzer u.a., 1987, S. 67.

⁵⁰² Interview mit Waltraud H. in: Grabherr-Schneider, 2018.

⁵⁰³ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 109.

Qualifikationen erforderten, jedoch manuell gefertigt werden mussten, da viele dieser „heiklen“ Arbeitsschritte noch nicht automatisiert waren.⁵⁰⁴

Die Ausstellung „Heimarbeit – Wirtschaftswunder am Küchentisch“ stellte zahlreiche Endprodukte aus, die teilweise in Heimarbeit gefertigt wurden. Die Verpackungsindustrie gab vielerlei Produktionsschritte in Heimarbeit aus: darunter das Verpacken von Endprodukten, wie schon erwähnt, oder das Herstellen von Verpackungen. Beispiele dafür sind die Endfertigung von Tubenverschlüssen oder das Falten von Schachteln aus Papier, besonders für den Pharmazie- und Kosmetikbereich. Heimarbeit in der Metallbearbeitung war besonders begehrt, da sie am besten bezahlt war. Die Firmen Julius Blum und Zumtobel berichteten von Wartelisten.

Im Metallverarbeitungs- und Elektronikbereich war die Montage von diversen Endprodukten oder Elektrobauteilen eine beliebte Heimarbeit. In diesen Branchen herrschte großer Andrang von Seiten der Heimarbeiter*innen, da Heimarbeit in diesem Industriezweig am besten bezahlt war.

Teilweise waren für die Produktion bestimmte kleinere Geräte notwendig, die von den Firmen zur Verfügung gestellt wurden.⁵⁰⁵ Ein Beispiel dafür ist der LötKolben: Mit verschiedenen Aufsätzen wurde er einerseits zum Ausbrennen von Stickmustern auf synthetischen Stoffen verwendet, andererseits zum Anbringen von Strass-Steinen auf bestickten Stoffen.⁵⁰⁶

7 Analyse der sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit

7.1 Wer waren die Heimarbeiter*innen?

Die Vorarlberger Heimarbeiter*innen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren auf sozialer und demographischer Ebene eine äußerst heterogene Erwerbsgruppe. Das Hauptmerkmal, das die meisten Heimarbeiter*innen gemeinsam hatte, war das Geschlecht – nur in wenigen Ausnahmen waren Heimarbeiter männlich und diese „heimarbeiteten“ oft als Ergänzung zu ihrer Haupttätigkeit abends, als weitere kleine Einkommensquelle. Laut Aichholzer waren 1983 österreichweit 96% der Heimarbeiter*innen Frauen.⁵⁰⁷ Die Zahl der männlichen Heimarbeiter, die in vorindustrieller Zeit Heimspinner und im 18./19. Jahrhundert oft Heimweber, und später, im 19./20. Jahrhundert oft Heimsticker waren, war schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts stark zurückgegangen, die Zahl der Frauen stieg im Zuge der Ausweitung der Stickerei stark

⁵⁰⁴ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 23.

⁵⁰⁵ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 109.

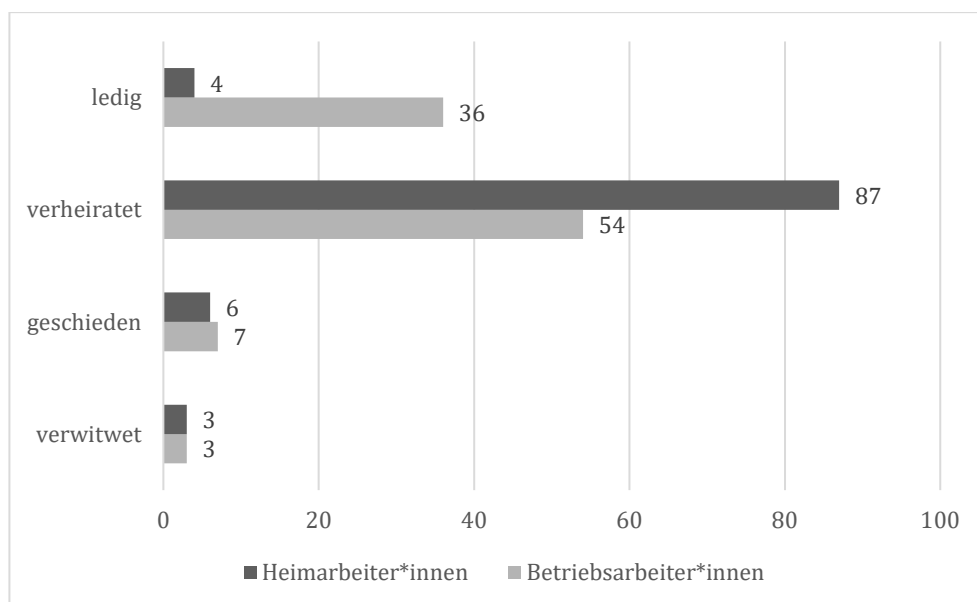
⁵⁰⁶ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 113.

⁵⁰⁷ Aichholzer u.a., 1987, S. 27.

an, bis mit der Diversifikation der Vorarlberger Wirtschaft die Heimarbeit auch weitere Sektoren erfasste.

Aichholzers Untersuchungen ergaben, dass 1983 die Mehrheit (83%) aller Heimarbeiter*innen verheiratet waren und Kinder hatten. Die Untersuchung ergab außerdem, dass Frauen in 17% aller Fälle weiterhin Heimarbeit betrieben, obwohl keine Kinder mehr zu betreuen waren. Im Gegensatz dazu waren auch in den Betrieben die Mehrheit der weiblichen Arbeiter*innen verheiratet, jedoch war auch ein erheblicher Teil darunter ledig, während das nur auf 4% der Heimarbeiter*innen zutraf.⁵⁰⁸

Tabelle 4: Familienstände der Heimarbeiter*innen und Betriebsarbeiter*innen im Vergleich (1983)⁵⁰⁹



Unternehmen begrüßten den Anstieg der weiblichen Arbeitskräfte, da Frauen deutlich niedrigere Löhne erhielten. Befeuert wurde diese Entwicklung durch die bürgerliche Vorstellung der Rollenverteilung zwischen dem Ehemann als Alleinverdiener und der Ehefrau als Hausfrau.⁵¹⁰ In vielen Betrieben war es üblich, die Ehefrauen der männlichen Mitarbeiter als Heimarbeiter*innen zu beschäftigen, wie es auch die Firma Blum, die Möbelbeschläge herstellt, tat:

„Anfangs waren es meist die Frauen unserer Mitarbeiter, die damit einen Zuverdienst zum Familieneinkommen leisteten. Die Nachfrage war groß und schon bald gab es Wartelisten. In Spitzenzeiten hatten wir bis zu 120 HeimarbeiterInnen beschäftigt, heute [2018, Anm.] ist es noch eine einzige.“⁵¹¹

⁵⁰⁸ Aichholzer u.a., 1987, S. 27-28.

⁵⁰⁹ Aichholzer u.a., 1987, S. 28.

⁵¹⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 29.

⁵¹¹ Gerhard E. Blum, Statement an Motter/Grabherr-Schneider, 2018.

Wie einige Zeitzeug*innen berichten, ergab sich oft nach der Geburt des ersten Kindes ein Heimarbeitsverhältnis im Anschluss an die Beschäftigung im geschlossenen Betrieb.⁵¹² Viele junge Mütter wechselten somit von einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit zu einer Heimarbeitsanstellung, um Kindererziehung, Haushalt und Erwerbstätigkeit kombinieren zu können. Laut Ehmer muss jede Frauenerwerbstätigkeit stets unter Berücksichtigung der Phase im Familien- bzw. Lebenszyklus, indem sich die Frau befindet, betrachtet werden.⁵¹³ Klara Ö., die als Kettenstichstickerin Heimarbeit betrieb, berichtete im Jahr 1995 über ihre Laufbahn als Heimarbeiterin:

*„Ja, als junge Mädchen mussten wir sticken lernen und melken lernen, dann durften wir in die Fabrik bis... '71 haben wir geheiratet. Dann bin ich noch in die Fabrik bis das erste Kind auf die Welt gekommen ist und nach dem zweiten Kind, nach der Karenz, habe ich angefangen zu sticken bis heute. Also volle 25 Jahre sticke ich jetzt.“*⁵¹⁴

Bis zum Ende der 1970er Jahre waren Arbeit in der Fabrik, im Gastgewerbe oder als Dienstmädchen die einzigen außerhäuslichen Berufsmöglichkeiten für Frauen ohne Ausbildung. Mit der Geburt des ersten Kindes wechselten viele Frauen ob mit oder ohne Ausbildung zur Heimarbeit. Die Tourismusbranche eröffnete jenen Frauen eine Alternative zur Heimarbeit: die Vermietung von Fremdenzimmern.⁵¹⁵

Heimarbeiter*innen waren gesetzlich nicht dazu verpflichtet, eine Arbeitsleistung persönlich zu erbringen. Aufgrund dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Jahr 1954 gelten Heimarbeiter*innen daher auch nicht als Arbeitnehmer*innen, da sie auf regelmäßiger Basis Familienmitglieder zur Arbeitsbewältigung heranziehen können und dürfen.⁵¹⁶ Sie waren daher im Grunde selbständig, auch wenn ihre wirtschaftliche Stellung als Heimarbeiter*innen sie besonders verwundbar und abhängig machte. Heimarbeit war in vielen Familien nach wie vor Arbeit, an der sich die ganze Familie beteiligte. Nach Tanzer und Böhms österreichweiter Studie zur sozialen Situation der Heimarbeiter*innen aus dem Jahr 1986 erhielten 6% der Heimarbeiter*innen regelmäßig, 8% öfter und 26% fallweise Mithilfe von Familienmitgliedern. In der „Heimarbeitskommission für Maschinstickerei“ und in der „Allgemeinen

⁵¹² Warter, 2016, S. 206.

⁵¹³ Ehmer, 1993, S. 82.

⁵¹⁴ Klara Ö., 1995, in: Grahammer: in: Grahammer Videoproduktion: „Die Kettenstich-Stickerei in Krumbach“

⁵¹⁵ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 30.

⁵¹⁶ Tanzer/Böhm, 1986, S. 45.

Heimarbeitskommission“ fielen die Ergebnisse etwas höher aus als bei den anderen Heimarbeitskommissionen.⁵¹⁷

Es handelt sich hierbei nicht mehr um die Produktionseinheit Familie, wie sie in der Proto-Industrialisierung existierte, sondern um die Familie als Konsumgemeinschaft.⁵¹⁸ Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichteten, dass Ehemänner abends mithalfen, um dringende Aufträge fristgerecht bewältigen zu können. Den Ehemännern war, trotz ihres gesellschaftlichen Status als Alleinverdiener meist durchaus bewusst, dass das Einkommen der Ehefrauen essenziell war. Laut Tanzer und Böhm, stieg die Bereitschaft zur Mithilfe von Ehepartnern bei zeitintensiveren Heimarbeiten. Weiters halfen Ehepartner öfter bei der Heimarbeit mit, „...wenn mehr als zwei Kinder im Haushalt leben bzw. das/die Kind/er noch nicht älter als sechs Jahre ist/sind.“⁵¹⁹

Auch die Mithilfe der Kinder war in vielen Familien bis in die 1980er Jahre eine Selbstverständlichkeit. Seit dem frühen 20. Jahrhundert hat sich die rechtliche und soziale Situation von Kindern innerhalb der Familien und gesamtgesellschaftlich verändert und ist somit keinesfalls mit der Lebensrealität von Kinderarbeiter*innen des 19. oder frühen 20. Jahrhunderts vergleichbar. Sie halfen nun eher sporadisch mit und immer öfter wurde die Arbeit der Kinder auch mit Taschengeld vergütet. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berichteten von dieser Arbeit teilweise mit positiven, teilweise mit negativen Erinnerungen.⁵²⁰ Eine Zeitzeugin berichtet ihre zwiespältigen Erinnerungen an die Heimarbeit, das Bohnenspitzeln und das Einfädeln der Schiffli für Stickereien, die sie mit ihrer alleinerziehenden Mutter und ihren drei Geschwistern Anfang der 1960er Jahre in der Ostschweiz verrichtete:

„Wir bekamen kistenweise Bohnen, die gespitzt wurden, Tausende von Zwetschgensteinen, die wir entfernten, Aprikosen ebenso. Kistenweise wurden sie abgeholt und neue angeliefert. Schiffli von Stickereien, die eingefädelt werden mussten, usw. Wir arbeiteten stetig, ununterbrochen, Kiste um Kiste. Schachtel um Schachtel. (...) Es hatte schöne Aspekte, die ganze Familie wirkte zusammen, aber immer am zeitlichen und kräftemäßigen Limit.“⁵²¹

⁵¹⁷ Tanzer/Böhm, 1986, S. 45.

⁵¹⁸ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 30.

⁵¹⁹ Tanzer/Böhm, 1986, S. 46.

⁵²⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 30-31.

⁵²¹ Brigitte G. (CH), in: Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 131.



Abbildung 8: Bohnenspitzeln in Kriessern⁵²²

In manchen familienbetriebenen Lohnstickereien wurden Kinder systematisch als unverzichtbares Reservepersonal eingesetzt, ohne die das Unternehmen nicht funktioniert hätte. Diese Tätigkeiten müssen von der oben beschriebenen sporadischen Mithilfe bei Heimarbeitsaufträgen abgegrenzt werden.⁵²³

7.2 Arbeitsplatz: „Die Stube war ihr Arbeitsplatz“

Die empirische Standortbestimmung der sozialen Situation der Heimarbeiter*innen in Österreich, die 1983 von Christian Böhm durchgeführt wurde, stellte fest, dass im Bereich der Heimarbeitskommission für Oberbekleidung und für Wäsche und verwandte Erzeugnisse österreichweit ein Drittel der Heimarbeiter*innen die Küche als Arbeitsplatz nutzte, etwa ein Viertel das Wohnzimmer und fünf Prozent mehrere verschiedene Räume (Küche, Wohnzimmer und andere Zimmer). Bei Heimarbeiter*innen, die im Gebiet der Heimarbeitskommission für Textilien und für Maschinenstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung tätig waren, waren besonders häufig die Küche oder das Wohnzimmer der regelmäßige Arbeitsplatz.⁵²⁴ Dies bestätigten auch die Zeitzeuginnenberichte, die Motter und Grabherr-Schneider sammelten. Die Küche war der zentralste und wärmste Arbeitsplatz im Haus:

„So konnten beim Arbeiten nebenbei die Kinder und der Herd im Auge behalten werden. Außerdem stand in der Küche oft der größte Tisch des Hauses – mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche.“⁵²⁵

⁵²² **Abbildung 7:** Das sogenannte „Bohnenspitzeln“ (das Waschen und Sortieren von Fisolen nach Größe) für die „Conservenfabrik Rorschach AG“ war besonders im Schweizer Rheintal eine beliebte Heimarbeit, die oft mit der ganzen Familie getätigt wurde. in: Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 30.

⁵²³ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 30-31.

⁵²⁴ Tanzer/Böhm, 1986, S. 49.

⁵²⁵ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 49.

Der Küchentisch war kein fixer Arbeitsplatz. Die Arbeit musste mehrmals täglich weggeräumt werden.

*„Bei uns war der Küchentisch groß, denn wir waren doch sechs Leute, und dann war der Coup immer über den ganzen Tisch ausgebreitet, und wenn man zu Mittag gegessen hat, dann hat man ihn zuerst wegschieben müssen, wenn wir Kinder von der Schule gekommen sind. Die Mutter hat dann weitergeschnitten, und wir haben halt gegessen und die Hausaufgaben gemacht.“*⁵²⁶

Wenn die Heimarbeit an einer bestimmten, größeren Maschine durchgeführt werden musste, hatte diese in der Regel einen fixen Platz im Wohnzimmer. Im Gegensatz zum Arbeitsplatz Küchentisch konnte die Arbeit dort bei Unterbrechungen stehengelassen werden.⁵²⁷

Für größere Aufträge wurden von den Betrieben größere Räume, wie zum Beispiel in einem Hinterzimmer eines Gasthauses oder freie Räumlichkeiten in einer Schule, als Werkstätten bereitgestellt. Diese „Nähstuben“ oder „Stickgruppen“ waren in Vorarlberg kaum vorhanden, bildeten aber in gewisser Weise eine Mischform zwischen geschlossenem Betrieb und Heimarbeit. Es waren jedoch eher spontane Zusammenkünfte von Nachbarinnen und Verwandten, die zur Bewältigung von Großaufträgen als unterstützende Arbeitskraft aushalfen.⁵²⁸

In der Schweiz waren sogenannte „Heimarbeitsateliers“ häufiger. Diese Gemeinschaftsarbeitsräume wurden von der „Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit“ gefördert und waren somit keine Räumlichkeiten, die durch die Auftraggeber bereitgestellt wurden. Dem schweizerischen Pendant der österreichischen Heimarbeitskommission kam als Hauptaufgabe *„der Erhalt und die Förderung der Heimarbeit, insbesondere für die ländliche Bevölkerung“*⁵²⁹ hinzu, ein Element, das in Österreich nicht vorhanden war. Die Heimarbeitsateliers wurden von jener Zentralstelle bereitgestellt, wo Heimarbeiter*innen in Gemeinschaft ihre Arbeit verrichten konnten.⁵³⁰

7.3 Arbeitszeit: „Ma isch all dra gsi“⁵³¹

Durch den eigenartigen Charakter der Erwerbsform Heimarbeit variiert die Arbeitszeit je nach Arbeitsumfang, Auftragslage und Wirtschaftslage. Durch den hohen Grad an zeitlicher

⁵²⁶ Zeitzeugin, anonym, in: Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 22.

⁵²⁷ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 49.

⁵²⁸ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 77.

⁵²⁹ Schweizerisches Sozialarchiv: „Datenbank Bild + Ton. Bestand: Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit.“ URL: https://www.bild-video-ton.ch/bestand/signatur/f_5099.

⁵³⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 18.

⁵³¹ „Man ist immer [an der Arbeit] dran gewesen.“, in: Interview mit Anna K., in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

Flexibilität kann die Arbeitszeit der Heimarbeiter*innen nicht mit jener der Betriebsarbeiter*innen verglichen werden, da in der Heimarbeit häufig Unterbrechungen aufgrund von Hausarbeit oder Kinderbetreuung erfolgen. Die Flexibilität äußert sich letztendlich auch in der Doppelbelastung der Heimarbeiter*innen, da ihre Arbeitsleistung, sei es in der Hausarbeit oder in der Heimarbeit, intensiviert wird.

Bevor das neue Heimarbeitsgesetz von 1954 geltend wurde und damit Mindestlöhne festgesetzt wurden, mussten Heimarbeiterinnen viele Stunden arbeiten, um auf einen Stücklohn zu kommen, der ein einigermaßen zufriedenstellendes Gehalt einbrachte. Mit dem Heimarbeitsgesetz von 1954 wurde festgelegt,

„... dass der Auftraggeber für einen bestimmten, einen Monat keinesfalls überschreitenden Zeitraum keine größere Arbeitsmenge an einen Heimarbeiter ausgeben darf, als im Betrieb von einer vollwertigen vergleichbaren Arbeitskraft ohne Hilfskräfte bei gleicher maschineller Ausstattung des Arbeitsplatzes oder, wenn keine vergleichbare Betriebsarbeit besteht, von einem vollbeschäftigten durchschnittlichen Heimarbeiter bei Einhaltung der jeweils geltenden Normalarbeitszeit bewältigt werden kann.“⁵³²

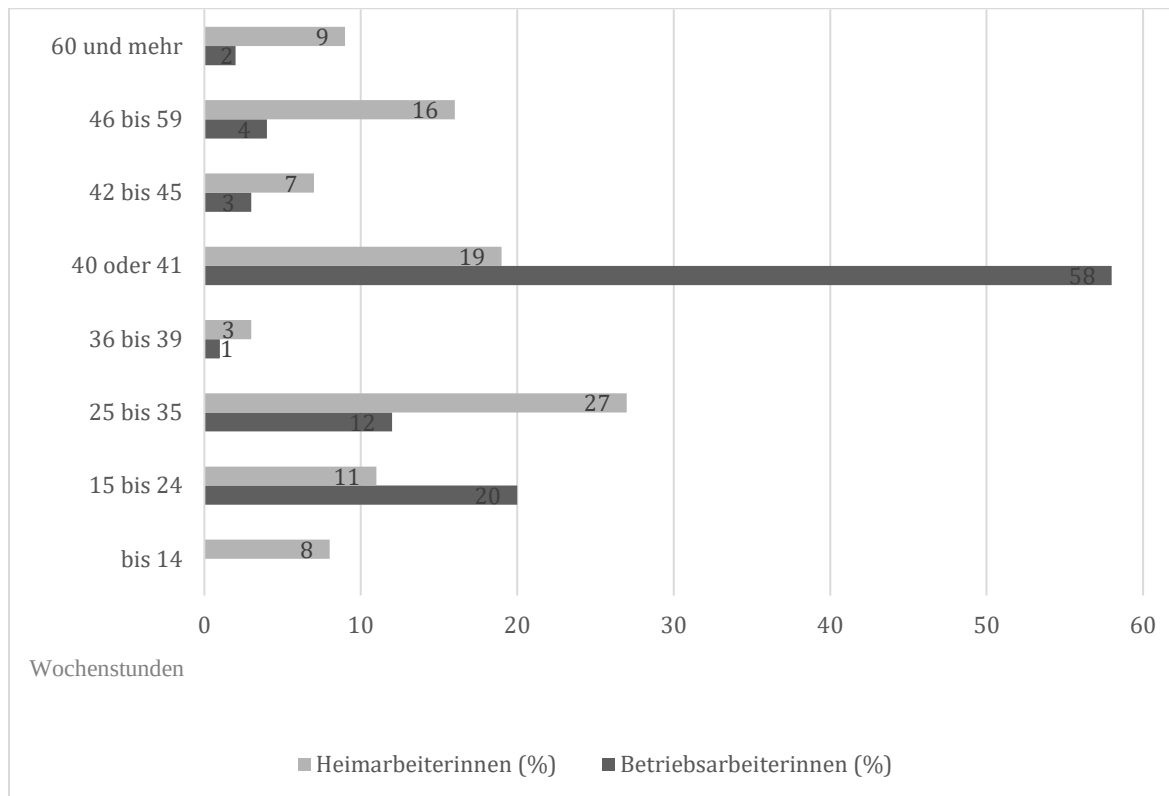
Die folgende Grafik vergleicht die Arbeitswochenstunden von Heimarbeiterinnen und Betriebsarbeiterinnen aus einer österreichweiten Umfrage,⁵³³ 1986 durchgeführt von Tanzer und Böhm und herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Verwaltung. Befragte aus Vorarlberg sind in der Untersuchung mit 21,6% der Stichprobe vertreten.⁵³⁴

⁵³² Tanzer/Böhm, 1986, S. 42.

⁵³³ Die Auswertung beruht auf einer im Jahr 1983 durchgeführten schriftlichen Untersuchung zur sozialen Situation der Heimarbeiter*innen in Österreich. Vorarlberger Heimarbeiter*innen sind in der Stichprobe mit 21,6% (in absoluten Zahlen: 137 Heimarbeiter*innen) aller Befragten vertreten. Der Anteil der Vorarlberger Heimarbeiter*innen ist mit 21,6% der höchste im Vergleich mit den anderen Regionen (W-19,9%; NÖ-17,4%; Bgl-1,3%; K-3,8%; T-8,1%; OÖ-18,5%; Sbg-6,9%; St-2,5%), die in der Stichprobe vertreten sind. (siehe Tanzer/Böhm, 1986, S. 24 u. S. 57-58).

⁵³⁴ Tanzer/Böhm, 1986, S. 42.

Tabelle 5: Vergleich der Arbeitswochenstunden zwischen Heimarbeiter*innen und Betriebsarbeiter*innen in Österreich⁵³⁵



Während die Arbeitswoche der meisten Betriebsarbeiter*innen 40 bis 41 Wochenstunden hat, verteilt sich die typische Arbeitszeit bei Heimarbeiterinnen weit gleichmäßiger und insbesondere an den Rändern des Spektrums. Es fällt auf, dass 9% aller Heimarbeiter*innen 60 oder über 60 Stunden in der Woche arbeiten (im Vergleich zu 2% aller Betriebsarbeiter*innen), während fast gleich viele Heimarbeiter*innen (8%) nur bis zu 14 Wochenstunden arbeiten – was auf keine Betriebsarbeiter*innen zutrifft. Außerdem arbeiten Heimarbeiter*innen viermal so oft wie Betriebsarbeiter*innen 46 bis 59 Stunden pro Woche und doppelt so oft 42 bis 45 Stunden. Gleichzeitig wurde auch die Option einer Teilzeitarbeit von Heimarbeiter*innen wahrgenommen: 46% von ihnen arbeiteten bis zu 35 Stunden pro Woche.

Die Untersuchungsergebnisse sind jedoch als „Durchschnittliche Dauer der Wochearbeitszeit“ zu verstehen, da Heimarbeiter*innen eine völlig andere Arbeitsrealität als Betriebsarbeiter*innen haben, die nicht unmittelbar vergleichbar ist. Das Gesetz schränkt die zeitliche Flexibilität der Heimarbeiter*innen nicht ein und lässt weiterhin Wochenendarbeitszeiten und Nachtarbeitszeiten zu. Die tatsächliche Arbeitszeit ist dadurch, sowie durch das ebenso

⁵³⁵ Tanzer/Böhm, 1986, S. 42.

fluktuierende Arbeitspensum in der Haus- und Kinderbetreuung, schwer festzustellen.⁵³⁶ Auch die Tatsache, dass ein Fünftel aller befragten Heimarbeiter*innen der Stichprobe zum Ausmaß der Wochenstunden keine Angabe machte, legt Böhm als eine Erscheinung der Unregelmäßigkeit der Beschäftigung aus.⁵³⁷

Innerhalb der „Heimarbeitskommission für Maschinenstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung“ lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der befragten Heimarbeiter*innen unter dem Gesamtdurchschnitt.⁵³⁸

Besonders Heimarbeiter*innen mit Kindern arbeiteten nachts, um der Heimarbeit ohne Unterbrechungen nachgehen zu können. Die ehemalige Heimarbeiterin und Mutter von sieben Kindern Anna Kaufmann berichtete im ORF Fernseh-Interview mit Bilgeri, dass es erst am Abend, wenn die Kinder im Bett waren und es ruhiger wurde, mit der Arbeit voran ging.⁵³⁹ Anna H., eine weitere ehemalige Heimarbeiterin berichtete im Interview mit Kapeller ebenso von langen Arbeitstagen von früh bis in die Nacht zwischen Hausarbeit, Kinderbetreuung und Heimarbeit:

„In d’ Nacht vielmal bis um elf, zwölf gestickt. Und dann am nächsten Tag spätestens um sechs aufstehen. Wo d’ Kinder klein gewesen sind, oft bis um elf gestickt in d’ Nacht. Am Tag hat man müssen kochen, flicken, Windeln waschen. Wenn alle im Bett gewesen sind, hab’ ich am meisten baschgat [bewältigt]“⁵⁴⁰

Im Gegensatz zur Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert oder in der Zwischenkriegszeit entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Phänomen Freizeit. Viele Heimarbeiter*innen schätzten die Flexibilität der Heimarbeit, um dadurch Freizeitaktivitäten in ihren Alltag integrieren zu können:

„Ich habe viel in der Nacht gearbeitet, ganz viel in der Nacht. Und dann hat man den Tag auch, man hat Zeit gehabt mit der Mama was tun oder, dass wir hinaus gesessen sind zum Kaffee, das hat man schon getan.“⁵⁴¹

Die Untersuchung von Böhm bestätigt, dass besonders Heimarbeiter*innen mit Kindern (bis zu 50%) „regelmäßig oder öfter noch in den Nachtstunden tätig [waren].“⁵⁴²

⁵³⁶ Tanzer/Böhm, 1986, S. 41-42.

⁵³⁷ Tanzer/Böhm, 1986, S. 42-43.

⁵³⁸ Tanzer/Böhm, 1986, S. 43.

⁵³⁹ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁴⁰ Interview mit Anna H., in: Kapeller, 1987, S. 52.

⁵⁴¹ Interview mit Traudl B., in: Schurr, 2017, S. 95.

⁵⁴² Tanzer/Böhm, 1986, S. 44.

7.4 Entlohnung: „Do isch ma froh gsi, wenn ma a bitzle eats verdienat heat“⁵⁴³

In Vorarlberg waren in den 1960ern und 1970ern Heimarbeiter*innen mit verschiedensten sozioökonomischen Hintergründen vertreten. Für den größten Teil unter ihnen (Bäuer*innen und Arbeiter*innen) war das Einkommen durch die Heimarbeit für den Lebensunterhalt unverzichtbar. Für viele Familien war es nicht zuletzt durch die Heimarbeit erstmals möglich, sich große Anschaffungen leisten zu können (z.B. Auto, Kühlschrank, Waschmaschine, Urlaub).⁵⁴⁴ Nach dem typisch vorarlbergischen Lebensmotto „*Schaffa, schaffa Hüsle boua*“⁵⁴⁵ war es für viele Familien wichtig, mit dem erarbeiteten Geld den Hausbau zu finanzieren. Dabei spielte für viele Familien die Einkünfte der Frauen als Heimarbeiter*innen eine wichtige Rolle:

*„Das Heimarbeitsgeld ist so logisch in den Haushalt hinein gegangen als das Geld was der Mann nach Haus gebracht hatte. Mit dem einem hat man den Haushalt bestritten, mit dem anderen hat man Schulden abbezahlt und weiter gebaut.“*⁵⁴⁶

Durch den zusätzlichen Verdienst der Heimarbeit konnten sich Familien ab den 1960er Jahren auch erstmals größere Anschaffungen leisten, wie z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Urlaubsreisen oder den ersten Fernseher:⁵⁴⁷

*„Man hat keinen Kühlschrank gehabt und gar nix. Dann hat man sich einmal ein bisschen was leisten können mit der Zeit. Da war man ab allem froh.“*⁵⁴⁸

Für viele Familien wären zahlreiche Ausgaben im Alltag nicht ohne Weiteres leistbar gewesen, da die Ehemänner teilweise nicht viel verdienten. Die ehemalige Heimarbeiter*in Hildegard F. erinnerte sich an die finanziellen Schwierigkeiten, z.B. wenn Schulausflüge der Kinder anstanden:⁵⁴⁹

*„Dort ist man froh gewesen, wenn man ein bisschen etwas verdient hat. Wir haben drei Kinder, dann hat man mal wieder Skiwoche gehabt oder so etwas, und da hat man fast nicht gewusst, wie man machen soll. Auf diesem Weg konnte man es doch richten, dass sie [die Kinder] wieder gehen konnten.“*⁵⁵⁰

⁵⁴³ „Da war man froh, wenn man ein bisschen etwas verdient hat.“ Hildegard F. in: Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 130.

⁵⁴⁴ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 32.

⁵⁴⁵ „Arbeiten, arbeiten, Häuschen bauen.“

⁵⁴⁶ Interview mit Maria L., in: Schurr, 2017, S. 90.

⁵⁴⁷ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 32.

⁵⁴⁸ Anna K. in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁴⁹ Interview mit Frieda G., in: Schurr, 2017, S. 91.

⁵⁵⁰ Hildegard F., in: Motter/Grabherr-Schneider, 201, S. 130.

Die ehemalige Heimarbeiterin Frieda K. berichtet im Rechercheinterview mit Motter, die Heimarbeit *„ist nicht schlecht gezahlt gewesen.“*⁵⁵¹ Anfang der 1960er Jahre lebte sie mit ihrer Familie in der Schweiz, da ihr Ehemann dort Arbeit gefunden hatte. Sie arbeitete bei der Vorhangfirma Schläpfer in Teufen im Kanton Appenzell, wo sie mit einem Spachtelstock Webfehler in den Vorhängen ausbesserte. Sie verdiente dort bis zu 150 Schweizer Franken, was, wie Frieda K. meinte *„ein schöner Nebenverdienst“*⁵⁵² war. Unter Berücksichtigung der Teuerungsrate entspricht dieser Betrag heute (2020) etwa 620 Schweizer Franken.⁵⁵³

Auch für die Bregenzerwälder Heimarbeiterinnen Anna D. und Anna K., die jahrelang für das Lustenauer Stickereiunternehmen Hoferhecht arbeiteten, war die Heimarbeit wichtige Zuverdienstquelle für das Familieneinkommen. In den 1970er Jahren bestickten sie luxuriöse Stoffe für die internationale Modeindustrie und verdienten dabei zwischen 700 und 800 Schilling im Monat. Für beide war die Heimarbeit eine ergänzende Erwerbsarbeit zur Landwirtschaft.⁵⁵⁴

Die ehemalige Ferggerin und Heimarbeiterin Imelda E. betonte im ORF-Fernsehinterview mit Bilgeri, dass vor der Einführung von Mindestlöhnen besonders eines galt: wer viel und schnell arbeitete, verdiente sehr gut:

*„Da hat man am Anfang SEHR gute Löhne gehabt. Nach oben keine Grenze – je nach Leistung. Jede Frau hat eine Freude gehabt, wenn sie Geld gehabt hat.“*⁵⁵⁵

Für bestimmte Erzeugungszweige wurden auf Basis der durchschnittlichen Stückproduktion pro Stunde ein höherer Mindeststundenlohn und unter gewissen Bedingungen Heimarbeitszuschläge bestimmt. Heimarbeit im Erzeugungszweig Metallbearbeitung war am besten bezahlt:

*„Die Heimarbeit bei Grass“*⁵⁵⁶ *war gut bezahlt – Metall wurde immer besser bezahlt.“*⁵⁵⁷

Besonders in den 1950er und 1960er Jahren mussten noch viele Arbeitsschritte in der Elektro- und Verpackungsindustrie in Handarbeit ausgeführt werden.⁵⁵⁸ Auch die Heimarbeit in der Elektrobranche war besonders begehrt, dass diese zu den bestbezahltesten Erzeugungszweigen

⁵⁵¹ Interview mit Frieda K., in: Motter, 2017.

⁵⁵² Interview mit Frieda K., in: Motter, 2017.

⁵⁵³ Siehe Statistik Schweiz: Landesindex und Konsumentenpreise: URL: http://www.portal-stat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.html.

⁵⁵⁴ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁵⁵ Imelda E. (ehemalige Heimarbeiterin und Ferggerin), in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁵⁶ Grass GmbH, Möbelbeschlägehersteller in Höchst.

⁵⁵⁷ Interview mit Traudi H., in: Motter, 2017.

⁵⁵⁸ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 12.

gehörte.⁵⁵⁹ Im Fernsehinterview mit Bilgeri erklärte der ehemalige Aufsichtsrat der Zumtobel Group, dass Heimarbeit zwar weniger hoch entlohnt wurde als Fabrikarbeit, die Aufträge für die Heimarbeit aber stark umkämpft waren:

„Es war eine sehr begehrte Arbeit, da hat es also Kämpfe gegeben zwischen den Damen (...) also das war extrem beliebt und auch begehrt, weil natürlich damit das Zuverdienst kombiniert [sic!] war (...) Die Kosten waren natürlich schon niedriger - klar, natürlich - als wenn man es in der Firma gefertigt hat, aber nicht so niedrig, dass das Dumping Löhne gewesen wären.“⁵⁶⁰

Heimarbeit im Erzeugungszweig Metallbearbeitung und Metallverarbeitung gehörte der Zuständigkeit der „Allgemeinen Heimarbeitskommission“ an. Der Mindeststundenlohn, der auf der Berechnung der Stückentgelte pro Stunde, beruht erhöhte sich zwischen 1970 und 1982 um 228%. Auch in der Kettenstichstickerei, die zum Kompetenzbereich der Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung gehört, erhöhte sich der Stundenlohn stark. Zwischen 1970 und 1982 erhöhte er sich um 302%. In der Kettenstichstickerei erhöhten sich die Stundenlöhne zwischen 1982 und 1984 nochmals um beinahe 10%. Die folgende Tabelle verdeutlicht die über die Jahre durchwegs relativ hohe Diskrepanz zwischen den Stundenlöhnen in der Metallverarbeitung und der Kettenstichstickerei. 1970 hatten Heimarbeiterinnen in der Metallbearbeitung und -verarbeitung beinahe einen doppelt so hohen Stundenlohn als Heimarbeiterinnen in der Kettenstichstickerei. 1982 verdienten Heimarbeiterinnen in der Metallbearbeitung um 35% mehr pro Stunde als in der Kettenstichstickerei, 1984 um 32% mehr.⁵⁶¹

⁵⁵⁹ Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁶⁰ Dünser, Walter, ehemaliger Aufsichtsrat d. Zumtobel Group in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁶¹ Tanzer/Böhm, 1986, S. 24

Tabelle 6: Lohnentwicklung der Heimarbeiter*innen in Metallbe- und -verarbeitung sowie in der Kettenstichstickerei zwischen 1970 und 1984⁵⁶²

Erzeugungszweig	Geregelt durch	Heimarbeitszuschlag	Für Berechnung der Stückentgelte zugrundeliegender Stundenlohn in öS			Änderungen von - bis	
			1970	1982	1984	1970 - 1982	1982 - 1984
Metallbe- und -verarbeitung ⁵⁶³	HGV ⁵⁶⁴	7% ⁵⁶⁵	15,36	50,40	52,32	+228%	+3,8%
Kettenstichstickerei ⁵⁶⁶	HT ⁵⁶⁷	10% ⁵⁶⁸	8,10	32,60	35,80	+302%	+9,8%

7.5 Eigen- und Fremdwahrnehmung der Heimarbeiter*innen

Motter und Grabherr-Schneider berichten im Zuge ihrer Forschungen zu Heimarbeit in Vorarlberg, dass die (ehemaligen) Heimarbeiter*innen in Zeitzeug*innengesprächen dazu neigten, den Arbeitsaufwand und die Arbeitsbedingungen mit Bescheidenheit und Zurückhaltung zu beschreiben.⁵⁶⁹

„Auch wenn sie täglich stundenlang am Küchentisch Großaufträge mit hoher Stückzahl bearbeitet hatten, spielen sie im Rückblick ihre Arbeitsleistung tendenziell herunter und sprechen von ‚a bizzle‘ dazuverdienen.“⁵⁷⁰

Diese Haltung gegenüber der eigenen Leistung als Heimarbeiter*innen könnte der „Flexibilität“ der Arbeit geschuldet sein, da Heimarbeit stattfand, wenn die Hausarbeit vorübergehend nebenbei erfolgen bzw. vorübergehend ruhend gestellt werden konnte. Motter und Grabherr-Schneider merken in ihrem Tätigkeitsbericht an, dass die ehemaligen Heimarbeiter*innen in den Interviews dazu neigten, ihre Erinnerungen an die Erwerbstätigkeit in Heimarbeit meist in Verbindung mit persönlichen Anekdoten, was den Haushalt, die Kinderbetreuung oder die Ehe betrifft, zu erzählen. Wenn die interviewten Heimarbeiter*innen im Laufe ihres Erwerbslebens

⁵⁶² Tabelle adaptiert aus Tabelle 4 u. 5 in: Tanzer/Böhm, 1986, S. 24-28.

⁵⁶³ Untersteht Allgemeiner Heimarbeitskommission.

⁵⁶⁴ = Heimarbeitsgesamtvertrag.

⁵⁶⁵ Zuschläge werden bei Abholung und Ablieferung der Waren durch den*die Heimarbeiter*in ausbezahlt.

⁵⁶⁶ Untersteht Heimarbeitskommission für Maschinestickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenherzeugung.

⁵⁶⁷ = Heimarbeitsstarif.

⁵⁶⁸ Zuschläge werden bei Stickaufträgen, die mit drei oder mehr Farben bzw. Stickmaterialien ausgeführt werden, ausbezahlt.

⁵⁶⁹ Motter/Grabherr-Schneider, 2018, S. 7.

⁵⁷⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2018, S. 7.

jedoch auch als Fergger*innen tätig waren, waren ihre Berichte darüber *„strukturierter und stärker einer Präsentation und Selbstdarstellung verpflichtet.“*⁵⁷¹

Als weiteren Grund für die Zurückhaltung bei der Beschreibung der Arbeitszeit der ehemaligen Heimarbeiter*innen vermuten Motter und Grabherr-Schneider, auch das Gefühl, in einer rechtlichen Grauzone zu arbeiten. Zudem haben einige Heimarbeiter*innen auch „schwarz“ gearbeitet und hatten daher Bedenken bei der Definition der geleisteten Erwerbsarbeit.⁵⁷²

Trotz den Andeutungen, dass teilweise unter schlechten Bedingungen gearbeitet werden musste, kann durchaus beobachtet werden, dass die meisten ehemaligen Heimarbeiter*innen positive Assoziationen mit ihrer früheren Tätigkeit verbinden. Viele ehemalige Heimarbeiter*innen erzählten stolz, ihre Arbeit gerne und gut gemacht zu haben und äußerten sich rückblickend positiv über ihre frühere Tätigkeit als Heimarbeiter*innen, wie z.B. die Kettenstichstickerein Anna D., die für das Lustenauer Textilunternehmen Hoferhecht in Heimarbeit stickte:

*„Ich habe es gern getan. Ich muss sagen ich habe gerne gehandarbeitet und es ist eine schöne, saubere Arbeit gewesen. Also ich muss sagen, ich habe es gern getan.“*⁵⁷³

Laut Tanzer und Böhms Untersuchung zur sozialen Situation der Heimarbeiter*innen in Österreich wiesen die Ergebnisse der Heimarbeiter*innen innerhalb der „Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung“ gefolgt von der „Allgemeinen Heimarbeitskommission“ höhere Arbeitszufriedenheitswerte auf als in den anderen Heimarbeitskommissionen.⁵⁷⁴

Viele der ehemaligen Heimarbeiter*innen äußerten sich auch stolz über ihre Fähigkeiten. Oft betonten sie dabei, besser als andere Heimarbeiter*innen gearbeitet zu haben. Im Interview mit Motter erzählte die ehemalige Heimarbeiterin Frieda K., die Strickjacken für die Tiroler Firma Geiger Moden in Heimarbeit anfertigte, die beste Strickerin gewesen zu sein.⁵⁷⁵

Diese Beobachtung machte auch Aichholzer im Zuge seiner empirischen Untersuchung aus dem Jahr 1987 über die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Heimarbeiterinnen in Österreich und er vermutet, dass die Zufriedenheit und Bewusstsein über die Fähigkeiten in der Heimarbeit *„... durch die Isoliertheit der meisten Heimarbeiterinnen gefördert [wird], die einer Organisation entgegenläuft.“*⁵⁷⁶

⁵⁷¹ Motter/Grabherr-Schneider, 2018, S. 6-7.

⁵⁷² Motter/Grabherr-Schneider, 2018, S. 7-8.

⁵⁷³ Interview mit: Anna D. 2018, in: Bilgeri, 10.02.2019, in: ORF Vorarlberg: *Österreich Bild*.

⁵⁷⁴ Tanzer/Böhm, 1986, S. 53-54.

⁵⁷⁵ Interview mit Frieda K., in: Motter, 2017.

⁵⁷⁶ Aichholzer u.a., 1987, S. 98.

Anders als bei den Interviews mit Aichholzer zeigen die Interviews mit Motter und Grabherr-Schneider, dass bei einigen Heimarbeiter*innen trotz Isolierung ein gewisses Solidaritätsbewusstsein herrschte. Frieda K. fügte ihrer Aussage hinzu, bewusst langsamer gestrickt zu haben, damit die anderen Heimarbeiter*innen so nicht unter Zeitdruck kommen würden bzw. schlechter bezahlt werden.⁵⁷⁷ Außerdem berichteten einige der Heimarbeiter*innen, dass Verwandte und Nachbar*innen sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung⁵⁷⁸ oder der Heimarbeit selbst, unterstützten.⁵⁷⁹

Der Bregenzerwälder Heimarbeiterin Anna Reichetzeder wurde besondere Anerkennung für ihre Fähigkeiten als Kettenstichstickerin ausgesprochen. Wie damals üblich, lernte sie bereits in ihrer Jugend das Kettenstichstick-Handwerk und übte es nach ihrer Heirat als Heimarbeiterin aus. Aufgrund ihrer außergewöhnlichen Fähigkeiten wurde sie zu einer der bekanntesten Kettenstichsticker*innen im Bregenzerwald. Sie bezog viele ihrer Aufträge vom Schweizer Unternehmen Sandherr AG, darunter die Anfertigung der prunkvollen Vorhänge aus Tüll für die Hofburg oder das Metropolitan Museum in New York.⁵⁸⁰ Im Jahr 2007 bedankte sich die Ehefrau des damaligen österreichischen Bundespräsidenten, Margit Fischer, in einem Schreiben an Anna Reichetzeder:

„Viele Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland bewundern diese einzigartigen Stores immer wieder und es ist nun gut zu wissen, welche fleißigen Hände diese Kostbarkeiten zustande gebracht haben. (...) Mit Ihrem Schaffen haben Sie dazu beigetragen, österreichisches Kulturgut zu sichern.“⁵⁸¹

Wie die Heimarbeiter*innen innerhalb der Unternehmen als Kolleg*innen wahrgenommen wurden, hing hauptsächlich von der Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Heimarbeiter*innen ab⁵⁸² – dies war meist in Großunternehmen der Fall. Wenn nur wenige Heimarbeiter*innen in einem Unternehmen angestellt waren, sie nur unregelmäßig für den Betrieb arbeiteten oder inoffiziell arbeiteten, wandten die Betriebe den Heimarbeiter*innen keine besondere Aufmerksamkeit zu. Durch Erwähnungen in Firmenzeitungen kann heute ein Eindruck darüber gewonnen werden, inwiefern die Heimarbeiter*innen als Arbeitskolleg*innen oder wahrgenommen wurden. Die meiste Erwähnung fanden Heimarbeiter*innen auf den Jubiläumsseiten, wo ihnen zum Geburtstag, zur Geburt eines Kindes, zur Hochzeit oder zur Pensionierung

⁵⁷⁷ Interview mit Frieda K., Motter, 2017.

⁵⁷⁸ Interview mit Waltraud H., in: Grabherr-Schneider, 2018.

⁵⁷⁹ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 77.

⁵⁸⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 87.

⁵⁸¹ Motter/Grabherr-Schneider, „Kettenstichstickerin Anna Reichetzeder“, URL: <https://www.heimarbeit-vorarlberg.at/die-sammlung/anna-reichetzeder/>.

⁵⁸² Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 24-25.

gratuiert wurde. Erwähnungen der Heimarbeiter*innen in Artikeln über ihre Arbeit sowie die organisatorischen Aufgaben der Fergger*innen sind deutlich weniger oft zu finden.⁵⁸³ Ein Zeichen der Wertschätzung seitens der Unternehmen war die Einladung zu Weihnachtsfeiern, Firmenausflügen oder Jubiläumsfeiern. In den Interviews mit Motter und Grabherr-Schneider sprachen die ehemaligen Heimarbeiter*innen meist sehr positiv von den Betrieben, die ihnen diese Aufmerksamkeit entgegenbrachten. Aichholzer bewertet das Verhältnis zwischen Heimarbeiter*innen zu ihren Vorgesetzten basierend auf seinen Forschungsergebnissen als „...*ein beinahe unterwürfiges Verhalten der Heimarbeiterinnen...*“⁵⁸⁴ In vielen Fällen würden die Heimarbeiter*innen ihre Arbeitgeber*innen nicht für die Nachteile ihrer Arbeit verantwortlich machen sondern ihre Arbeit oft aus Unternehmer-Perspektive betrachten und Misstände rechtfertigten:

„Das war schon a sehr schena Zug vom Chef, daß er überhaupt die Maschine aus dem Haus gegeben hat... es war a gutmütiger Zug vom Chef. ... Da is zwar vorher angruft worden, Frau X, wir hätten des, ja aber wenn da Chef guatmütig is und gibt ma die Heimarbeit, dann kann i net na sagen (zur Wochenendarbeit, Anm.)“.⁵⁸⁵

Gesellschaftlich sind Heimarbeiter*innen doppelt unsichtbar, da sie nicht nur im täglichen Erwerbsleben die unsichtbare Kollegin waren, sondern auch die Reproduktionsarbeit bzw. teilweise auch die Arbeit in der eigenen Landwirtschaft durch die unklaren Trennlinien der verschiedenen Arbeitssphären verhinderten, die eigentliche Arbeitszeit nicht in Relation mit der Entlohnung setzen konnten und damit die Erwerbsarbeitszeiten für die Heimarbeiter*innen selbst nicht sichtbar waren.⁵⁸⁶ Das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit wird dem alleinverdienenden männlichen Teil der Gesellschaft angerechnet, da der Beitrag der Heimarbeiter*innen nur als „Zuverdienst“ wahrgenommen wurde. Dass viele Familien nur durch diesen „Zuverdienst“ genug Geld hatten, um den Hausbau, den Urlaub, ein Auto oder anderes zu kaufen, was dieses Wirtschaftswunder erst generierte, wurde damals und heute noch oft vergessen. Eindrucklich für mich war, dass durch das Oral History Projekt „Heimarbeit – Wirtschaftswunder am Küchentisch“ vielen ehemaligen Heimarbeiter*innen und ihren Angehörigen durch Erzählende zum ersten Mal eine Stimme gegeben und öffentliches Interesse zu Teil wurde und dass viele der Teilnehmer*innen gerne und viel über die damalige Zeit als Heimarbeiter*innen erzählten.

⁵⁸³ Siehe: s’Blum Blättle, 12/1987, S. 10-11.

⁵⁸⁴ Aichholzer u.a., 1987, S. 99.

⁵⁸⁵ anonyme*r Heimarbeiter*in in: Aichholzer u.a., 1987, S. 99.

⁵⁸⁶ Aichholzer u.a., 1987, S. 54.

7.6 Vor- und Nachteile der Erwerbsform Heimarbeit

Heimarbeit hatte für die Unternehmen und für die Heimarbeiter*innen selbst Vor- und Nachteile. Grundsätzlich profitierten die Unternehmen davon, da sie diese Arbeitskräfte, je nach Auftragslage flexibel zu einem billigeren Stundenlohn anstellen bzw. beauftragen konnten. Die Nachteile bestanden für die Unternehmen darin, dass die gesetzlich bestimmte Lohnberechnung seit dem Heimarbeitsgesetz 1954 kompliziert war und unter der Kontrolle der Heimarbeitskommission stand. In manchen Fällen, z.B. bei kleineren Unternehmen, war der Warentransport durch Fergger*innen oder dafür angestellte Mitarbeiter*innen ein Kostenpunkt, der die Auslagerung der Warenproduktion unrentabel machte.

Ob für die Heimarbeiter*innen Vor- oder Nachteile überwogen, ist schwierig zu bewerten. Wie bereits erwähnt, äußerten sich die interviewten Heimarbeiter*innen in der Regel nicht negativ zu ihren früheren Heimarbeitsverhältnissen, besonders die flexible Arbeitszeiteinteilung betreffend. Bei der Betrachtung der Rezeption der Heimarbeitsverhältnisse durch die ehemaligen Heimarbeiter*innen selbst muss beachtet werden, dass ihnen oft nicht bewusst war, welche Rechtsansprüche ihnen zustanden. Auch das überaus starke Abhängigkeitsverhältnis der Heimarbeiter*innen gegenüber den Unternehmern wurde von vielen Heimarbeiter*innen nicht hinterfragt.

Der größte Nachteil der Heimarbeiter*innen war die Isolation und die mangelnde gewerkschaftliche Interessensvertretung. Trotz der zunehmenden Formalisierung des Heimarbeitssektors blieben viele Unregelmäßigkeiten bezüglich Entlohnung und Arbeitsbedingungen verbreitet. Bei der Produktionsauslagerung lag die Auswahl der Heimarbeiter*innen, die den Auftrag bekommen sollen, gänzlich bei den Arbeitgeber*innen bzw. bei den Fergger*innen. Wenn die Ware nicht fristgerecht abholbereit war, oder wenn die Heimarbeiterin ausfiel, z.B. bei Krankheit oder bei Streitfällen, konnten die Arbeitgeber*innen das Heimarbeitsverhältnis lösen. Verstärkt wurde dies dadurch, dass genügend Heimarbeitskräfte am Arbeitsmarkt verfügbar waren.

Dieses problematische Abhängigkeitsverhältnis zwischen Heimarbeiter*in und Unternehmen verstärkte sich um einen weiteren Faktor, wenn die Arbeitsgeräte durch die Heimarbeiter*innen vom Unternehmen erworben werden mussten. Die zur Produktion notwendigen Arbeitsgeräte wurden teilweise nicht von den Betrieben bereitgestellt. Dies veranlasste, dass manche Heimarbeiter*innen sich bei Antritt des Heimarbeitsverhältnisses verschuldeten, um die Anschaffung der Arbeitsgeräte finanzieren zu können. In manchen Fällen verschuldeten sich die Heimarbeiter*innen direkt beim Unternehmen, das ihnen die Arbeitsgeräte verkaufte. In

diesen Fällen verstärkt sich das ungleiche Abhängigkeitsverhältnis um einen weiteren Faktor.⁵⁸⁷

Die Entlohnung von Heimarbeiter*innen lag durchschnittlich trotz der Berechnung von Mindestlöhnen pro Arbeitsschritt durch die Heimarbeitskommission unter dem Lohn der Arbeiter*innen im geschlossenen Betrieb. Für dieselbe Arbeit wurde Heimarbeiter*innen weniger Lohn ausbezahlt als Betriebsarbeiter*innen, da die Entlohnung der Heimarbeiter*innen auf der produzierten Stückzahl beruhte. Einige Unternehmen versuchten, die ohnehin schwer zu kontrollierenden Gesetzgebungen, bewusst zu umgehen und den Heimarbeiter*innen korrekte Entlohnung oder Sonderzahlungen, wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld, vorzuenthalten.⁵⁸⁸

Beim Aufzählen dieser Nachteile, die in manchen Fällen auftraten, kann aber nicht von einer systematischen Ausbeutung der Heimarbeiter*innen durch die Vorarlberger Industrielandschaft gesprochen werden. Viele Heimarbeiter*innen pflegten freundschaftliche Beziehungen zu den Unternehmen oder den Fergger*innen und viele Unternehmen bemühten sich um korrekte Entlohnung und Wertschätzung der Arbeitsleistungen der Heimarbeiter*innen.⁵⁸⁹ Wie bereits in der Analyse der demographischen Zusammenstellung der Heimarbeiter*innen in Vorarlberg erwähnt, war Heimarbeit für viele Frauen gesellschaftlich die einzig Möglichkeit, erwerbstätig zu sein. Für die meisten Familien leisteten sie damit einen erheblichen Beitrag zum Familieneinkommen und damit zum Wohlstand der durchschnittlichen Vorarlberger Familie. Erst durch die Ergänzung des gesellschaftlich-sichtbaren Alleinverdieners durch die gesellschaftlich-unsichtbare Heimarbeiterin, war es vielen Vorarlberger Familien möglich, Wohlstand aufzubauen. Wie Motter und Grabherr-Schneider treffend formulierten, fand das Wirtschaftswunder an den Küchentischen Vorarlbergs statt.⁵⁹⁰

8 (In-)Effektivität des Heimarbeitsgesetzes in Vorarlberg

Durch die Formalisierung des Heimarbeitssektors wurde versucht, die Heimarbeiterinnen den Betriebsarbeiter*innen arbeitsrechtlich anzugleichen. Die Heimarbeitskommissionen agierten als Kontrollorgane und prüften damit die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter*innen und Berechneten in allen Branchen Arbeitszeiten und Entlohnung der Heimarbeiter*innen. Diese Maßnahmen hatten aber nicht die gewünschte Wirkung. Dies hat verschiedene Gründe: Obwohl das Heimarbeitsgesetz bereits 1954 erlassen wurde und mehrere Novellen die Situation der

⁵⁸⁷ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 33.

⁵⁸⁸ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 33.

⁵⁸⁹ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 33.

⁵⁹⁰ Motter/Grabherr-Schneider, 2019.

Heimarbeiter*innen verbessern hätten sollen, gab es weiterhin noch Unternehmen, welche diese benachteiligte Berufsgruppe ausnutzen konnten, ohne größere Konsequenzen befürchten zu müssen. Es war aber hauptsächlich die Unwissenheit der Heimarbeiter*innen über die gesetzlichen Regelungen, die im Arbeitsgesetz und im Heimarbeitsgesetz festgesetzt sind, sowie die mangelnde gewerkschaftliche Vertretung der Heimarbeiter*innen gegenüber Unternehmen und Politik, die sie zu dieser benachteiligten Erwerbsgruppe machte.

Besonders nach der Wirtschaftskrise 1973 mehrten sich negative Medienberichte über die Erwerbsform Heimarbeit. Die Heimarbeitskommission und Arbeitnehmer*innenorganisationen machten auch medial über Missstände aufmerksam und versuchten über Informationsinitiativen, die Heimarbeiter*innen über ihre Rechte und die allgemeine Gesetzeslage zu erreichen. Der ÖGB, die Heimarbeitskommission und die Innung der Sticker luden zu Infoabenden in Wirtshäuser, über die auch medial berichtet wurde. Angesprochen wurden vor allem korrekte Entlohnung, Ansprüche auf Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Feiertagsentschädigung und die Erpressbarkeit von Heimarbeiter*innen, die „schwarz“ arbeiten.

Heimarbeitskommissionspräsident Karl-Heinz Passamani äußerte sich dabei zur prekären Lage vieler Heimarbeiter*innen, indem er von einem Fallbeispiel berichtete:

„Das was wir hier im Großwalsertal erlebt haben, dass beim Herstellen von Fahrradnetzen, da verdient man einen Stundenlohn, also einen Akkordstundenlohn von sechs bis zu zwanzig Schilling maximal. Die Heimarbeiterinnen erhalten 100 Schilling Weihnachtsgeld und eine Tafel Schokolade. Ich möchte hier keine Schwarzmalerei betreiben, Ihnen aber vor Augen führen, dass gerade der schwächste Teil der Arbeitswelt und das sind leider Gottes die Heimarbeiterinnen, sehr oft benachteiligt werden.“⁵⁹¹

Die anwesenden Heimarbeiter*innen betonen im ORF-Interview aus dem Jahr 1987, nichts von ihren Rechtsansprüchen gewusst zu haben:

„Ja Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld haben wir nicht gekannt. Feiertag ausbezahlt haben wir genauso wenig gekannt. (...) das hören wir heute zum ersten Mal. Das haben wir gar nicht gewusst sonst hätten wir schon länger einmal was getan dagegen.“⁵⁹²

Im Rahmen dieses ORF-Beitrages aus dem Jahr 1987 kommentierte der Vorarlberger Stickerverband, dass Unternehmen, die Heimarbeiter*innen unter den gesetzlich vereinbarten Mindestlöhnen auszahlen und durch die Ausgabe von Aufträgen an „schwarz“ arbeitende

⁵⁹¹ Passamani, 28.03.1987, in: ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute.

⁵⁹² Heimarbeiterin, 28.03.1987, in: ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute.

Heimarbeiter*innen Einzelfälle seien und dass sie „...versuchen werden, wenn es in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft oder was auch immer, (...) dass wir diese Missstände abstellen.“⁵⁹³

Der Vorarlberger Stickereiverband, die Innung der Sticker und der Österreichische Gewerkschaftsbund gaben ein Jahr später die Informationsbroschüre „Was Sie als Heimarbeiterin wissen sollten...“⁵⁹⁴ heraus. Sie enthält Informationen bezüglich Entlohnung, Sonderzahlungen, Krankenversicherung, Mutterschutz, Schwarzarbeit, Sonntags- und Nachtruhe, sowie wichtige Kontakte und Adressen für Heimarbeiter*innen. Als „Allgemeine Information“ werden die Heimarbeiter*innen dazu aufgefordert, Unregelmäßigkeiten bezüglich gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen der Heimarbietskommission zu melden:

*„Jede solide Firma ist daran interessiert, ein faires und korrektes Verhältnis zu ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu haben. Genauso wie der Auftraggeber von der Heimarbeiterin eine gute Arbeitsleistung erwartet, kann die Heimarbeiterin vom Auftraggeber die korrekte Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen erwarten. Wenn Unstimmigkeiten auftreten, so liegt es in beiderseitigem Interesse, daß diese möglichst rasch ausgeräumt werden.“*⁵⁹⁵

Die Reichweite dieser Broschüre konnte in Folge meiner Recherchen nicht nachvollzogen werden.

Die Informationskampagne des ÖGB und des Stickereiverbandes zeigt, dass großer Aufklärungsbedarf über die Rechte von Heimarbeiterinnen herrschte. Aussagen von ehemaligen Heimarbeiter*innen in den von Motter und Grabherr-Schneider geführten Interviews bestätigen, dass Heimarbeiter*innen nur wenig Informationen über ihr Anstellungsverhältnis oder die Berechnung der Heimarbeitstarife hatten. Die Neue Vorarlberger Tageszeitung zog in einem Bericht über den Informationsabend des ÖGB am 10. März 1987 den Schluss, dass sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Situation der Heimarbeiter*innen nicht verbessert habe:

*„Seit die Lingenauer Bäuerin Katharina Buderin Mitte des 18. Jahrhunderts erstmals für eine Firma aus dem Unterland von zu Hause aus Ketten-Stickereien fertigte, hat sich an der Situation der Vorarlberger Heimarbeiterinnen nicht viel geändert. Trotz zahlreicher gewerkschaftlicher Errungenschaften sind die rund 2000 daheim arbeitenden Metall- und Textilarbeiterinnen nach wie vor die schwächsten Glieder im Wirtschaftskreislauf. Zunehmende Arbeitslosigkeit sowie steigender Rationalisierungsdruck führen dazu, daß immer mehr Frauen bereit sind, unter dem gesetzlichen Mindestlohn – also schwarz – zu arbeiten.“*⁵⁹⁶

⁵⁹³ Hagen, Edwin (Vizepräsident des Verbandes der Vorarlberger Stickereiindustrie), 28.03.1987, in: ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute.

⁵⁹⁴ Verband d. Vorarlberger Stickereiindustrie, Hg., 1988.

⁵⁹⁵ Verband d. Vorarlberger Stickereiindustrie, Hg., 1988, S. 17.

⁵⁹⁶ Berkmann, 1987, S. 3.

VII Rückgang der Heimarbeit in Vorarlberg – Gründe und Konsequenzen

In Vorarlberg hielt die Textilindustrie länger als in anderen österreichischen Textilregionen der Konkurrenz aus Billiglohnländern stand. Ab den 1970ern begannen jedoch auch in Vorarlberg immer mehr Großbetriebe der Textilindustrie mit der Schließung. Grund dafür war die Weltwirtschaftskrise zwischen 1973 und 1976, die in den westlichen Industrienationen zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg.⁵⁹⁷ Viele zeigten sich trotz Rezession optimistisch, im Glauben, dass es sich nur um eine der vielen Krisen in der Textilindustrie handelt, die bald überwunden sein wird. Dank des blühenden Exportmarktes Nigeria, konnte die Vorarlberger Stickereiindustrie anfang der 1970er Jahre die Symptome der Wirtschaftskrise abdämpfen, da der hohe Ölpreis der nigerianischen Kundschaft eine höhere Kaufkraft bescherte. Jedoch endete auch der „Ölboom“ 1983/1984 durch ein Importverbot in Nigeria und der Vorarlberger Sticke-reiexport brach ein.⁵⁹⁸ In einem Beitrag des Ö1-Mittagsjournal aus dem Jahr 1979, der von der jährlichen Tagung des Fachverband der Textilindustrie in Feldkirch berichtet, wird vom wirtschaftlichen Einbruch in der Textilindustrie in ganz Österreich berichtet und äußert pessimistische Aussichten was die Verlagerung der Textilindustrie in die sogenannte „Dritte Welt“ betrifft, formuliert:

*„Ein Rückgang der Beschäftigten um 8%, eine Schrumpfung der Zahl der Betriebe um 5% und ein Minus der mengenmäßigen Produktion um 4%, gegenüber einem 2%-igen Wachstum der gesamtösterreichischen Industrie - diese heute veröffentlichten Zahlen erläutern eindrucksvoll, dass Österreichs Textilindustrie im Vorjahr eine ausgesprochene Rezessionsphase hinnehmen musste. (...) Düstere Wolken sieht man jedoch dadurch heraufziehen, dass die Textilproduktion in Ländern der Dritten Welt rapid voranschreitet. Und zwar schneller als die Konsumzuwächse in den aufnahmefähigen Märkten. Wobei man in Österreich kritisiert, dass die Industrienationen mit ihrer Förderung der Textilproduktion in der Dritten Welt sich eine Konkurrenz schaffen, die in der industrialisierten Welt selbst zu schweren Marktstörungen führen wird. Der Appell der österreichischen Textilindustrie geht deshalb an die heimischen Konsumenten. Denn derzeit wird nur etwa die Hälfte der eigenen Produktion in Österreich selbst abgesetzt. Das Textilland Österreich importiert derzeit immer noch um einiges mehr an Textilien als es exportiert. Eine Konsequenz: Gerade im größten Textilproduzenten der Welt in Hongkong hat man eine erfolgsversprechende Exportoffensive begonnen, die in anderen asiatischen Ländern fortgesetzt werden soll.“*⁵⁹⁹

⁵⁹⁷ Groß, 2015, S. 203.

⁵⁹⁸ Hessenberger, 2016, S. 9.

⁵⁹⁹ Burtscher, 19.06.1979, in: Ö1 Mittagsjournal

Zahlreiche Textilunternehmen wurden in weiterer Folge insolvent. Für Heimarbeiter*innen in der Textilindustrie bedeutete das, den Verlust ihrer Erwerbstätigkeit. Aber auch in anderen Branchen wurden Heimarbeiter*innen vermehrt durch Automatisierung ersetzt.

1992 wurden viele Heimarbeitsverhältnisse infolge einer Kündigungswelle von Heimarbeiter*innen aufgelöst. Den Anlass lieferte eine Novellierung des Heimarbeitsgesetzes, die innerhalb eines Gesetzespakets für mehr Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen wurde,⁶⁰⁰ die vorsah, dass ab 1. Jänner 1993 auch Heimarbeiter*innen einen Abfertigungsanspruch haben sollen. Um dies zu umgehen, kündigten viele Unternehmen in den letzten Monaten des Jahres 1992 viele Unternehmen alle ihre Heimarbeiter*innen: Die im Berichtsjahr 1992 stattgefundenen Verhandlungen zur Novellierung des Heimarbeitsgesetzes und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion über die Einführung eines gesetzlichen Abfertigungsanspruches für Heimarbeiter führte dazu, daß Heimarbeiter, die jahrelang für denselben Auftraggeber tätig waren, vor Inkrafttreten der Abfertigungsregelung mit 1. Jänner 1993 nicht mehr beschäftigt wurden.“⁶⁰¹

Die Heimarbeitskommission beschuldigte die Unternehmen, bewusste Gesetzesumgehung zu betreiben. Aufgrund des hohen medialen Interesses wurde die Kündigung einiger Heimarbeiter*innen wieder aufgehoben. Die neue gesetzliche Lage bot zwar einen willkommenen Anlass, Heimarbeitsverträge aufzulösen, zu diesem Zeitpunkt hatte die Erwerbsform Heimarbeit jedoch auch aus anderen Gründen bereits an Bedeutung verloren. Laut eines Berichts des ORF-Vorarlberg aus dem Jahr 1993 forderte die Vorarlberger Heimarbeitskommission „gesetzliche Erleichterungen für Unternehmen“⁶⁰² – also eine Deregularisierung des Heimarbeitssektors, damit die Beschäftigung von Heimarbeiter*innen für die Industrie wieder attraktiver werde. Zum Zeitpunkt waren laut ORF Vorarlberg nur mehr 1.200 Heimarbeiter*innen in Vorarlberg tätig.⁶⁰³ Der SPÖ-Abgeordnete Rudolf Nürnberger betonte im Zuge der Parlamentsverhandlungen zur Novellierung des Heimarbeitsgesetzes Ende 1992 die Schwierigkeiten bei der Regularisierung des Heimarbeitssektor als „Balanceakt“:

„Und die wünschenswerte, sozialpolitisch mehr als gerechtfertigte vollkommene Gleichstellung der Heimarbeiter mit Arbeitnehmern draußen in den Betrieben würde faktisch zur Abschaffung der Heimarbeit führen und daher den Betroffenen nicht helfen, (...) Es mußten daher Regelungen

⁶⁰⁰ Nürnberger, 30.11.1992 u. 01.12.1992, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 90. Sitzung (Gesetzgebungsperiode XVIII), S. 138.

⁶⁰¹ Bundesministeriums für Arbeit, Hg., 1993, S. 159.

⁶⁰² ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute, 30.09.1993.

⁶⁰³ ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute, 30.09.1993.

gefunden werden, die den Heimarbeitern nützen und doch die Existenz dieses Wirtschaftszweigs sichern.“⁶⁰⁴

Dieser „Balanceakt“ der Politik in Bezug auf die Formalisierung der Heimarbeit zieht sich durch die gesamte Geschichte der Erwerbsform. Doch der Rückgang der Heimarbeit war weniger der Formalisierung des Heimarbeitssektors, als der Automatisierung und der Verlagerung der Textil- und Bekleidungsindustrie in andere Regionen der Welt verschuldet. Der Heimarbeitssektor wuchs in Vorarlberg bis in die 1970er Jahre trotz Formalisierungsmaßnahmen. Durch die Verschärfung des Heimarbeitsgesetzes war die Vergabe von Heimarbeit, ein Arbeitsverhältnis, das aufgrund von Automatisierung und der Verlagerung von informellen Arbeitsverhältnissen für Vorarlberg unnötig machte, unrentabel. Der Ausstieg der Unternehmen zeigt am Beispiel der Heimarbeit in Vorarlberg die Grenzen von Formalisierung von Arbeitsverhältnissen auf: Formalisierung bzw. Regulierung von Arbeitsverhältnissen funktioniert nur, solange sie den Interessen der Unternehmen entspricht. Die Existenz des Wirtschaftszweigs und die Rechte der Heimarbeiter*innen waren demnach nie von der Gesetzgebung abhängig, sondern immer von den auftraggebenden Unternehmen.

Die Österreichische Heimarbeitskommission wurde mit dem Jahr 2009 aufgelöst, da kein nennenswerter Bedarf mehr dafür bestand.⁶⁰⁵ Vereinzelt blieben Heimarbeitsverhältnisse bestehen, besonders wenn es sich um erfahrene Heimarbeiter*innen handelte, die für spezielle Aufträge herangezogen werden konnten.⁶⁰⁶

1 Verlagerung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Entwicklungsländer

Während in Vorarlberg, wie in vielen anderen Regionen Westeuropas, informelle Beschäftigungsverhältnisse in der Textil- und Bekleidungsindustrie zurückgingen, weiteten sie sich in anderen Regionen der Welt aus. Zunächst wurde die Produktion arbeitsintensiver Branchen in Staaten der europäischen Peripherie wie den Mittelmeeranrainerstaaten, Mittel- und Südamerika sowie in südostasiatische Entwicklungsländer⁶⁰⁷ und mit der Ost-Öffnung ab 1989 in

⁶⁰⁴ Nürnberger, 30.11.1992, in: Stenographisches Protokoll Nationalrat, 90. Sitzung (Gesetzgebungsperiode XVIII), S. 138.

⁶⁰⁵ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Hg., 2010, S. 53.

⁶⁰⁶ Motter/Grabherr-Schneider, 2019, S. 11.

⁶⁰⁷ Langthaler, 1997, S. 225.

Billiglohnländer Osteuropas vergeben.⁶⁰⁸ Diese Verlagerung, die mit „neue internationale Arbeitsteilung“ gemeint ist, betrifft besonders die Textil- und Bekleidungsindustrie.⁶⁰⁹

Europaweit wurde bereits in den 1970er Jahren Teile der Produktion in der Textilindustrie, durch „subcontracting“-Netzwerke in die sogenannte „Dritte Welt“ vergeben. Beispielsweise wurde das Nähen, Knöpfe-annähen, Besticken oder Batiken oft an Heimarbeiter*innen auf den Philippinen ausgelagert. Ein weiteres Beispiel sind europäische Schuhhersteller, die in dieser Zeit Schuhoberteile durch Heimarbeiter*innen in Indien produzieren ließen.⁶¹⁰ Einige Textil- und Bekleidungshersteller der BRD lagerten schon in den 1970er Jahren Teile der Produktion aus – jedoch hauptsächlich in die DDR und nach Jugoslawien und nicht auf andere Kontinente. In den 1990er Jahren verlagerte sich die Produktion aufgrund des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien weiter nach Osten, z.B. nach Rumänien oder Bulgarien, und intensivierte sich aufgrund der Vorteile, die die Bekleidungsindustrie im Standort „Osteuropa“ hatte: eine große Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte, Zollbefreiung für Textilexporte in die EU, kurze Lieferzeiten in die EU sowie das Fehlen von nationalen Arbeitsgesetzen und einer kritischen Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.⁶¹¹

2 Heimarbeit nach 1993

2.1 Heimarbeit nach 1993 global

Durch die „Neue internationale Arbeitsteilung“ (NIAT) haben sich die Regionen, in denen Heimarbeit verrichtet wird, zwar verändert, ihre Probleme bleiben aber dieselben: das größte Problem ist nach wie vor die Unsichtbarkeit der Heimarbeiter*innen und der damit einhergehende Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung, unzureichender gewerkschaftlicher Vertretung und den sozioökonomischen Konsequenzen, die daraus resultieren.⁶¹² Weiters wird Heimarbeit weltweit nach wie vor hauptsächlich von Frauen verrichtet, die oft den geringen Lohn mit unentgeltlicher Subsistenzarbeit kompensieren müssen:⁶¹³

„Die Textil- und Bekleidungsindustrie war und ist eine klassische Branche für die Heimarbeit von Frauen. Dies trifft sowohl auf das sich industrialisierende Europa am Ende des vorigen [19.] Jahrhunderts als auch auf zahlreiche Länder der gegenwärtigen ‚Dritten Welt‘ zu. Neben die vielerorts traditionell verankerte Handarbeit für einen lokalen Markt ist heute jedoch industrielle Heimarbeit

⁶⁰⁸ Musiolek, 2002, S. 2.

⁶⁰⁹ Langthaler, 1997, S. 225.

⁶¹⁰ Thallmayer, 1998, S. 225.

⁶¹¹ Musiolek, 2002, S. 2-3.

⁶¹² Yun, 2008, S. 15.

⁶¹³ Musiolek, 2002, S. 6.

in großem Umfang getreten, in der für den Weltmarkt produziert wird. Das Phänomen zunehmender Heimarbeit in Ländern der ‚Dritten Welt‘ stellt eine Konsequenz der Verlagerung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Länder mit niedrigem Lohnniveau und schlechtem Arbeitnehmer/innen/schutz dar. Damit geht die Flexibilisierung der Arbeit sowie die weitgehende Verlagerung der Produktion vom formellen in den informellen Sektor einher – so das eindeutige Fazit der ILO.“⁶¹⁴

Im Vergleich mit dem überregionalen Verlagssystem Ostschweiz-Vorarlberg, übernehmen die Subunternehmer ab der post-industriellen Phase die Rolle des „Ferggers“ – und verbinden damit Heimarbeiter*innen mit den Unternehmen über den ganzen Globus. Die Heimarbeiter*innen sind am Anfang dieser globalen Wertschöpfungskette und bilden dadurch, dass ihre Beschäftigung meist im informellen Sektor angesiedelt ist und die Heimarbeiter*innen vor Ort oft weder arbeitsrechtlich Schutz noch Rechte haben, deren schwächstes Glied.

Die ILO veröffentlichte 1996 das „Übereinkommen 177“, ein Dokument zum Schutz der Rechte von Heimarbeiter*Innen. Das Hauptinteresse des Übereinkommens liegt in der Regulierung des informellen Sektors weltweit. In weiteren Empfehlungen der ILO aus den Jahren 2012 und 2015 wird als globales Ziel der Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft formuliert.⁶¹⁵

Die Zahl an Menschen, die im Zuge der NIAT in Heimarbeit beschäftigt sind, ist schwer zu ermitteln, da offizielle Zahlen nur legal angestellte Heimarbeiter*innen anführen. Langthaler führte im Jahr 1997 an, dass laut Schätzungen von NGOs in der exportorientierten Textilindustrie in Ländern, wie z.B. den Philippinen oder Indonesien, zwei bis drei Viertel der Beschäftigten Heimarbeiter*innen waren.⁶¹⁶ Auch etwa zwanzig Jahre später macht die Zahl der informell Beschäftigten, davon ein großer Teil Heimarbeiter*innen, laut Schätzungen der ILO etwa 2 Milliarden Menschen – oder 61% der weltweit erwerbstätigen Bevölkerung aus.⁶¹⁷ Ebenso undurchsichtig wie die weltweiten Zahlen sind die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter*innen.

2.2 Heimarbeit seit 1993 in Vorarlberg: Telearbeit

Durch die ab den 1990er Jahren aufkommenden technologischen Neuerungen entstanden neue Formen der dezentralen Arbeitsorganisation, wie z.B. die Telearbeit. Unter Telearbeit wird Verrichtung von Arbeit außerhalb der zentralen Arbeitsstätte mittels Hilfsmittel der

⁶¹⁴ Thallmayer, 1998, S. 253.

⁶¹⁵ Pieper, 2018, S. 1.

⁶¹⁶ Langthaler, 1997, S. 231-232.

⁶¹⁷ Pieper, 2018, S. 1.

Telekommunikation verstanden. Wenn auch technologischer Fortschritt und Automatisierung generell eine Bedrohung für den Heimarbeitssektor war, wurde in den 1990er Jahren in Politik, Forschung und Gesellschaft oft Telearbeit als zukünftiges Ideal von Arbeit prophezeit. Tatsächlich hat sich Arbeit durch Computertechnik besonders in den letzten 30 Jahren verändert: Einige Berufsgruppen sind verschwunden, andere sind dadurch entstanden. Arbeit kann nun jederzeit und von überall aus verrichtet werden.⁶¹⁸ Bilder, die durch Massenmedien über Telearbeit produziert werden, zeigen meist zwei verschiedene Arbeitsrealitäten: Einerseits die Frau im sogenannten Home Office, die durch Telearbeit Haushaltsführung und Kinderbetreuung vereinigen kann, andererseits der Mann, der im Home Office Autonomie und Flexibilität genießt und oft in Verbindung mit Freizeitaktivitäten, die jederzeit ungefragt unternommen werden können, dargestellt wird. Laut Birbaumer und Wagner werden diese Mythen der Arbeitsrealität von in Telearbeit Erwerbstätigen über verschiedene Werbebotschaften und durch die EU finanzierte Forschungsprogrammen beworben.⁶¹⁹ Die tatsächliche Lebensrealität der in Telearbeit erwerbstätigen Personen vermittelt zwar das Bild vermeintlicher Selbständigkeit durch Flexibilität ist aber schlussendlich eine unselbständige Erwerbsarbeit, deren Sphäre mit der täglichen Hausarbeit, Pflege, und Kinderbetreuung vermischt. Während es bezüglich der Heimarbeit immer wieder Bestrebungen zur Formalisierung gab, wurde im Bereich der neuen Telearbeit, die durch Flexibilisierung und Deregularisierung außerhäuslicher Erwerbsarbeit entstand, keine Bemühungen zur Formalisierung unternommen.

VIII Conclusio und Ausblick

Durch die Literatur- und Quellenrecherche sowie das Verfassen dieser Diplomarbeit beschäftigte ich mich ausführlich mit der Geschichte Vorarlbergs und konnte mich dabei speziell mit dem spannenden Thema der Formalisierung der Heimarbeit auseinandersetzen. Obwohl auch ich, wie zu Beginn erwähnt, Personen kenne, die in Vorarlberg Heimarbeiter*innen bzw. Ferger*innen waren, war mir das Ausmaß dieses Systems nicht bewusst – auch was das Ausmaß der Heimarbeiter*innen in anderen Regionen Österreichs betrifft. Auch sie erzählen manchmal von der arbeitsintensiven Periode zwischen der Heimarbeit, der Kinderbetreuung, dem Haushalt und den Kühen im Stall, als einer eigentlich schönen Zeit. Als besonders eindrücklich erlebte ich die Statements der ehemaligen Heimarbeiter*innen im Zuge des Erzählcafés, das

⁶¹⁸ Flecker, 2017, S. 210-211.

⁶¹⁹ Birbaumer/Wagner, 1998, S. 2.

durch Motter und Grabherr-Schneider ins Leben gerufen wurde. Auch dort erzählten Heimarbeiter*innen meist von einer arbeitsintensiven, aber schönen Periode ihres Lebens.

Der vorprognostizierte Aufschwung der Heimarbeit durch die neuen Möglichkeiten der Telekommunikation ab den 1990er Jahren blieb, zumindest in Vorarlberg, aus. Außerhäusliche Erwerbsarbeit wurde auch für Frauen zur Norm, auch wenn sie tendenziell dabei öfter als Männer in Teilzeit arbeiten, um Kinderbetreuung und Haushalt nachzugehen. Durch die aktuelle Gesundheitskrise aufgrund der Covid-19-Pandemie arbeiten heute mehr Erwerbstätige denn je von zu Hause aus,⁶²⁰ meist im sogenannten „Home Office“. Die Probleme sind oft dieselben wie vor fünfzig Jahren: Im Haus findet sich kein geeigneter Arbeitsplatz, Kinderbetreuung und Haushaltsführung schränken die Produktivität ein,⁶²¹ der Kontakt zu Arbeitskolleg*innen fehlt, - sogar das Problem einer unzureichenden gesetzlichen Regelung spiegelt sich in der Lebensrealität der Erwerbstätigen im Home Office 2020/2021 wider. Trotz akutem Handlungsbedarf wurde die Präsentation eines „Telearbeitspakets“ von der ehemaligen Arbeitsministerin Aschbacher im Jahr 2020 auf ein unbestimmtes Datum im Frühjahr 2021 angekündigt.⁶²²

Diese Entwicklungen geben der Forschung weitere Aufgaben auf: Wie eingangs erwähnt, verschwimmen die Konzepte aller zu Hause getätigten Erwerbsarbeit in der Literatur und in den Medien unter dem Begriff „Heimarbeit“. Angesichts der großen Veränderungen, die auf wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ebene über mehrere Jahrhunderte stattfanden, besteht meiner Ansicht nach Anlass, genauere Definitionen für die verschiedenen Ausprägungen des Phänomens über den langen Zeitraum seiner Existenz zu finden, sowie angesichts der aktuellen Entwicklungen wissenschaftlich Vergleiche und Abgrenzungen z.B. zur hausindustriellen Heimarbeit im 18. Jahrhundert oder der modernen Heimarbeit im 19./20. Jahrhundert anstellen zu können.

⁶²⁰ Laut derStandard arbeiteten seit der Covid-19 Pandemie 40% der Österreicher*innen im sog. Home Office. Zuvor waren es nur 10%, was EU-weit trotzdem ein Spitzenwert war (siehe: Bauer, 14. März 2020, in: derStandard, URL: <https://www.derstandard.at/story/2000115721698/der-haken-an-der-heimarbeit>).

⁶²¹ Laut einer Umfrage der Wirtschaftsuniversität Wien und der Arbeiterkammer verrichten auch während der Pandemie 2020 in den meisten Fällen Frauen den Großteil der Reproduktionsarbeit – auch wenn in einem Haushalt Mann und Frau regelmäßig im Home Office tätig sind (siehe: o.A., 02.06.2020, URL: <https://www.derstandard.at/story/2000117831004/beide-im-homeofficekeine-verbesserung-der-verteilung-der-unbezahlten-arbeit>).

⁶²² o.A., 18.09.2020, in: derStandard, URL: <https://www.derstandard.at/story/2000120097091/aschbacher-home-office-regelung-kommt-erst-im-maerz-2021>.

IX Quellenverzeichnis

1 Literaturverzeichnis

- Aichholzer, Georg, in Zusammenarbeit mit studentischen Mitarbeiter*innen (1987): „Traditionelle Heimarbeit. Arbeits- und Lebensverhältnisse einer Randgruppe des Arbeitsmarktes.“ Bericht zu einem Forschungspraktikum. Wien.
- App, Rolf (2017): „Arbeitskämpfe: In Arbon ist der Teufel los.“ *Tagblatt*, 29.04.2017. Online unter: <https://www.tagblatt.ch/panorama/arbeitskaempfe-in-arbon-ist-der-teufel-los-ld.932555>. (zuletzt geprüft: 13.02.2021).
- Bärtschi, Hans Peter (2011): Die industrielle Schweiz vom 18. ins 21. Jahrhundert. Aufgebaut und ausverkauft. Baden: Verlag hier + jetzt.
- Bauer, Karin (14. März 2020): „Homeoffice. Der Haken an der Heimarbeit“. *DerStandard*. Wien. Online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000115721698/der-haken-an-der-heimarbeit> (zuletzt geprüft: 13.02.2021).
- Bergier, Jean-François (1983): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich: Benziger Verlag.
- Berkmann, Brigitte (21. März 1987): „Die im Schatten werken.“ *Neue Vorarlberger Tageszeitung*, S. 3.
- Bilgeri, Benedikt (1948): „Der Getreidebau im Lande Vorarlberg. Ein Beitrag zur Wirtschafts- Siedlungs- und Stammesgeschichte.“ *Montfort Heft*, Jg. 3, Heft 2/6.
- Bilgeri, Benedikt (1971): *Geschichte Vorarlbergs. Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung*. Band 2/5. Wien: Böhlau.
- Bilgeri, Benedikt (1971): *Geschichte Vorarlbergs. Vom freien Raetien zum Staat der Montforter*. Band 1/5. Wien: Böhlau.
- Bilgeri, Benedikt (1977): *Geschichte Vorarlbergs. Ständemacht, gemeiner Mann – Emser und Habsburger*. Band 3/5. Wien: Böhlau.
- Bilgeri, Benedikt (1982): *Geschichte Vorarlbergs. Zwischen Absolutismus und halber Autonomie*. Band 4/5. Wien: Böhlau.
- Bilgeri, Benedikt (1987): *Geschichte Vorarlbergs. Kanton oder Bundesland - Untergang und Wiederkehr*. Band 5/5. Wien: Böhlau.
- Birbaumer, Andrea/Wagner, Ina, (1998): „Telearbeits-Situationen: Grenzziehungen, Brüche und fließende Übergänge.“ *L'Homme Z.F.G.* 9, S. 260-267.

- Böhler, Ingrid (2002): „Dornbirn 1914 – 1945.“ In: Weitensfelder, Hubert u.a. (Hg.): *Geschichte der Stadt Dornbirn von der Frühindustrialisierung bis zur Jahrtausendwende*. Geschichte der Stadt Dornbirn, 2. Dornbirn: Verlag Stadt Dornbirn, Stadtarchiv und Stadtmuseum.
- Bohnsack, Almut (1981): *Spinnen und Weben. Entwicklung von Technik und Arbeit im Textilgewerbe*. Reinbeck: Rowohlt.
- Bundesamt für Statistik, Hg. (1932): *Gewerbliche Betriebszählung in der Republik Österreich vom 14. Juni 1930. Ergebnisse für Vorarlberg*. Wien: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Hg., (2010): *Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen*. Wien: Universitätsdruckerei Klampfer.
- Bundesministeriums für Arbeit, Hg., 1993, *Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1993*. Wien: Manz'sche Buchdruckerei Stein & Co., S. 159.
- Burckhardt, Günther (1939): „Gesetz über die Heimarbeit nebst Durchführungsverordnung.“ Nachdruck aus: *Kameradschaft der Arbeit*. Wien: Verlag Ferdinand Ertl.
- Burmeister, Karl Heinz. 1998. *Geschichte Vorarlbergs: ein Überblick*. Vierte Auflage. Geschichte der österreichischen Bundesländer. Wien: Verlag für Geschichte und Politik / München: R. Oldenburg Verlag.
- Cerman, Markus (2011): „Vorindustrielle Gewerbe und Proto-Industrialisierung.“ In: Cerman, M. u.a. (Hg.): *Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000-2000*. VGS Studentexte 2. Wien: Studien Verlag. S. 211-226.
- Cerman, Markus/Oglivie, Sheilagh C. (1994): „Einleitung: Theorien der Proto-Industrialisierung.“ In: Cerman, M./Oglivie, C.: *Protoindustrialisierung in Europa. Industrielle Produktion vor dem Fabrikszeitalter*. Historische Sozialkunde, 5. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Dall, Karl (1947): *Die Heimarbeit*. Wien: Verlag Dr. Hermann Bamberg.
- Ditt, Karl (1992): „Die Industrialisierung in Baumwoll- und Leinenregionen Europas: Eine Einführung.“ In: Ditt, K./Pollard, S. (Hg.): *Von der Heimarbeit in die Fabrik. Industrialisierung und Arbeiterschaft in Leinen- und Baumwollregionen Westeuropas während des 18. und 19. Jahrhunderts*. Forschungen zur Regionalgeschichte, 5. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Ebenhoch, Ulrike (1986): *Die Stellung der Frau in der Geschichte Vorarlbergs: 1914-1933*. Dornbirn: Vorarlberger Verlagsanstalt.

- Ebenhoch, Ulrike (1990): „Die Stickereiindustrie.“ In: *Vorarlberger Wirtschaftschronik*. Wien: GFW Verlag.
- Ehmer, Josef (1993): „Innen macht alles die frau, draußen die grobe Arbeit macht der Mann‘ Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft.“. In: Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/Mitterauer, Michael (Hg.): *Frauen-Arbeitswelten: zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme*. Historische Sozialkunde 3, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Eidenberger, Margit (2019): *Schuhmacher: Handwerk in der Krise – Eine historische Analyse*. Dissertation, Linz: Johannes Kepler Universität.
- Feurstein, Christian (2009): *Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs von 1870 bis zur Jahrtausendwende*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Feurstein, Christian (2018): „Vom Montafon zum Himalaya. Geschichte der Schrunser Lodenfabrik.“ In: Feurstein, Christian / Kasper, Michael: *Vom Montafon zum Himalaya. Geschichte der Schrunser Lodenfabrik*. Schruns: Montafoner Schriftenreihe.
- Fischer, Ulrich (1991): *Tele-Heimarbeit und Schutz der Arbeitskraft: zur kritischen Einschätzung einer flexiblen Beschäftigungsform*. München - Mering: Hampp Verlag.
- Fitz, Arno, J. (1985): *Familie und Frühindustrialisierung in Vorarlberg*, Dornbirn: Vorarlberger Verlagsanstalt.
- Fitz, Arno, J. (1990): „Textile Heimarbeit.“ In: *Vorarlberger Wirtschaftschronik*. Wien: GFW Verlag.
- Fitz, Arno, J. (1996): „Heimarbeit und Selbstbewußtsein von Vorarlberger Frauen im 18. Jahrhundert.“ In: Wunder, Heide / Vanja, Christina.: *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500-1800*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 60-75.
- Flecker, Jörg (2017): *Arbeit und Beschäftigung. Eine soziologische Einführung*. Wien: Facultas.
- Friedrich, Stepanek (2005): *Schwabenkinder. Tiroler und Vorarlberger Kinder als Saisonhilfskräfte im Schwabenland*. In: *Historia Scribere* Nr.1/2009, Universität Innsbruck. URL: https://webapp.uibk.ac.at/ojs2/index.php/historia_scribere/article/view/2357/0 (zuletzt geprüft:15.02.2021).
- Gabathuler, Walter (2008): „Die Grenzfestungen. Militärgeschichtliches zum Grenzraum Prättigau.“ In: Hessenberger, Edith (Hg.): *Grenzüberschreitungen*. Sonderband Montafoner Schriftenreihe, 5. Schruns: Heimatschutzverband Montafon.
- Getzner, Manfred A. (1990): *Getzner & und Comp. in Feldkirch und Nenzing*. Bludenz: Rheticus-Gesellschaft.

- Groß, Simon (2015): „Die Vorarlberger Textilindustrie im Wandel der 1970er-Jahre bis in die 2000er.“ In: *Historia Scribere* Nr. 7/2015, Universität Innsbruck. Online unter: https://webapp-uibk-ac-at.uaccess.univie.ac.at/ojs2/index.php/historia_scribere/article/view/2183 (zuletzt geprüft: 15.02.2021).
- Hainisch, Michael (1906): *Die Heimarbeit in Österreich: Bericht erstattet der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz*. Wien: Deuticke.
- Hausen, Karin (1976): „Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben.“ In: Conze, Werner (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: Klett, S. 363-393.
- Hegner, Friedhart/Klocke-Kramer, Marianne/Lakemann, Ulrich/Schlegelmilch, Cordia (1989): *Dezentrale Arbeitsplätze. Eine empirische Untersuchung neuer Erwerbs- und Familienformen*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Heinzle, Oliver (2016): „Alltagsgeschichte der frühen Zuwanderung aus der Türkei.“ In: Melichar, Peter / Rudigier, Andreas / Wanner, Gerhard (Hg.): *Wanderungen. Migration in Vorarlberg, Liechtenstein und der Ostschweiz zwischen 1700 und 2000*. vorarlberg museum Schriften, 21. Schriftenreihe des Arbeitskreises für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraums, 3. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.
- Hempel, Paul/Pigler, Viktor (1962): *Das Heimarbeitsgesetz samt allen Durchführungsvorschriften und den Verordnungen über den Arbeiterschutz auf dem Gebiete der Heimarbeit mit eingehenden Erläuterungen und einer Übersicht über die Rechtsprechung*. Zweite, neubearbeitete Auflage. Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Hempler, Viktor / Hempel, Paul (Hg.) (1962): *Das Heimarbeitsgesetz samt allen Durchführungsvorschriften und den Verordnungen über den Arbeiterschutz auf dem Gebiete der Heimarbeit*. Zweite Auflage. Wien: Manz.
- Hessenberger, Edith (2008): „Von Grenzüberschreitungen und Grenzbewachern. Eine kleine Soziologie des Schmuggelns.“ In: Hessenberger, Edith (Hg.): *Grenzüberschreitungen*. Sonderband Montafoner Schriftenreihe, 5. Schruns: Heimatschutzverein Montafon, S. 51-78.
- Hessenberger, Edith (2016): *SpitzenZeit: Vorarlberger Erinnerungen zum Stickereiexport nach Nigeria*. Innsbruck: StudienVerlag.

- Holzer, Brigitte (1997): „Das Verschwinden der Haushalte. Geschlechtsspezifische und gesellschaftliche Arbeitsteilung in der Wirtschaftstheorie“ In: Komlosy, Andrea/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene/Zimmermann, Susan (Hg.): *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Historische Sozialkunde, 11. Frankfurt a.M.: Brandes & Aspel / Südwind. 1997, S. 117-131.
- Hopkins/Wallerstein, 1986, S.159, in: Flecker, Jörg (2017): *Arbeit und Beshäftigung. Eine soziologische Einführng*. Wien: Facultas.
- Ilg, Karl (1968): „Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs.“ Band 2. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Jursa, Michael. 1999. *Das Archiv des Bēl-Rēmānni*. Uitgaven van het Nederlands Historisch-Archaeologisch Instituut te Istanbul (Publications de l'Institut historique-archéologique néerlandais de Stamboul), 86. Leiden: Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten.
- k.k. Handelsministerium, Hg. (1901): *Bericht der k.k. Gewerbe-Inspectoren über die Heimarbeit in Österreich*. Wien: Alfred Hölder k. und k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
- k.k. Handelsministerium, Hg., (1908): *Bericht über die Tätigkeit des k.k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium Wien*. Wien: k.k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Kapeller, Kriemhild (1987): *Kinder- und Frauenarbeit. Der notwendige Nebenverdienst aus der Heimarbeit am Beispiel der Kettenstichstickerinnen in Buch bei Wolfurt*. Diplomarbeit. Karl-Franzens Universität Graz.
- Keller, Stephan (2020): *Spuren der Arbeit. Von der Manufaktur zur Serverfarm*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Köhler, Johanna (2013): *African-Austrian-Lace – eine transkontinentale Beziehungsgeschichte zwischen Vorarlberg und Nigeria (1960-1984)*. Universität Wien: Diplomarbeit.
- Komlosy, Andrea (1988): *An den Rand gedrängt: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des oberen Waldviertels*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Komlosy, Andrea (1997): „Textiles Verlagswesen, Hausindustrie und Heimarbeit.“ In: Komlosy, Andrea/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene/Zimmermann, Susan (Hg.): *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Historische Sozialkunde, 11. Frankfurt a.M.: Brandes & Aspel / Südwind. S. 63-85.
- Komlosy, Andrea (2007): „Arbeitsbeziehungen in der globalen Wirtschaft.“ In: Becker, J./Imhof, K./Jäger, J./Staritz, C. (Hg.): *Kapitalistische Entwicklung in Nord und Süd. Handel, Geld, Arbeit, Staat*. Mandelbaum Verlag, Wien. S. 208-226.

- Komlosy, Andrea (2008): „Textile Produktionsketten. Arbeitsverhältnisse und Standortkombinationen in der globalen Textilerzeugung 1700-2000.“ In: *Zeitschrift für Weltgeschichte. Interdisziplinäre Perspektiven* 9/1. München: Meidenbauer.
- Komlosy, Andrea (2011): „Arbeitsverhältnisse und Gesellschaftsformen.“ In: Cerman, M. / Eder, F.X./Eigner, P./Komlosy, A./Landsteiner, E. (Hg.): *Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000-2000*. VGS Studentexte, 2. Wien: Studien Verlag.
- Komlosy, Andrea (2012): „Arbeit und Werttransfer im Kapitalismus. Vielfalt der Erscheinungsformen und Operationalisierung.“ *Sozial.Geschichte Online* 9, S. 36-62.
- Komlosy, Andrea (2015): *Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert*. Vierte Auflage. Wien: Promedia Verlag.
- Komlosy, Andrea (2018): *Grenzen: Räumliche Und Soziale Trennlinien Im Zeitenlauf*. Wien: Promedia.
- Komlosy, Andrea/Weitensfelder, Hubert (1997): „Regionen vergleichen. Am Beispiel Vorarlbergs und des Oberen Waldviertels (ca. 1750 bis zum Ersten Weltkrieg).“ In: Arbeitsgruppe Regionalgeschichte (Hg.): *Geschichte und Regionen* 6. S. 197-240.
- Kriedte, Peter/Medick, Hans/Schlumbohm, Jürgen (1977): *Industrialisierung vor der Industrialisierung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Langthaler, Herbert (1997): „Globalisierung der Konzerstrategien und Informalisierung. Das Beispiel der Bekleidungsindustrie.“ In: Komlosy, Andrea/Parnreiter, Christof/Stacher, Irene/Zimmermann, Susan (Hg.): *Ungeregt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*. Historische Sozialkunde, 11. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel / Südwind. S. 221-234.
- Marx, Karl (1867): *Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie*. Erster Band. Hamburg: Verlag von Otto Meissner.
- Merkle, M., Hg. (1839): *Vorarlberg aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger*. Innsbruck: Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung.
- Mies, Maria (1997): „Hausfrauisierung.“ In: Albrecht, Ulrich/Volger, Helmut (Hg.): *Lexikon der internationalen Politik*. Berlin: De Gruyter, S. 207-210.
- Mies, Maria (2001): „Hausfrauisierung, Globalisierung, Subsistenzwirtschaft.“ In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Soziale Verortung der Geschlechter: Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, edited by Gudrun-Axeli Knapp and Angelika Wetterer. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 157-187.

- Mittersteiner, Reinhard (1988): *Peripherie und Sozialismus : die Konstituierung der sozialdemokratischen Arbeitsbewegung in Vorarlberg (1889 - 1918)*. Universität Wien: Dissertation.
- Moik, Wilhelmine (1917): „Die Reichskonferenz der Gewerkschaften.“ in: Vereinsblatt er Haus- und Heimarbeiterinnen (15.12.1917), Jg.5/Nr.12. S. 2-3.
- Motter, Barbara / Grabherr-Schneider, Barbara (2018): *Tätigkeitsbericht Projekt: Heimarbeit in Vorarlberg*. vorarlberg museum Bregenz.
- Motter/Grabherr-Schneider (2019): *Heimarbeit. Wirtschaftswunder am Küchentisch. Gesammelte Objekte und Erinnerungen*. Dornbirn.
- Musiolek, Bettina/u.a. (2002): „Made in... Osteuropa. Die neuen ,fashion Kolonien.“ Berlin: Möller Verlag.
- Nägele, Hans (1947): *Die Vorarlberger Textilindustrie*. Darstellungen aus dem Gebiete der materiellen Kultur und Wirtschaft Österreichs, 2. Wien: Bindenschild-Verlag.
- Nägele, Hans (1949): *Das Textilland Vorarlberg. Werden und wachsen einer alpenländischen Industrie*. Dornbirn.
- Natter, Andreas (2008): „Verlieren wir uns nicht in Sentimentalitäten. Die Schweizer Flüchtlingspolitik während der Zeit des Nationalsozialismus (1933 bis 1945).“ In: Hessenberger, Edith (Hg.): *Grenzüberschreitungen*. Sonderband Montafoner Schriftenreihe, 5. Schruns: Heimatschutzverein Montafon.
- o.A. (1942): *Entgeltbuch der Heimarbeit*. Wien: Ertl
- Pichler, Meinrad (2012): *Nationalsozialismus in Vorarlberg. Opfer, Täter, Gegner*. Innsbruck: Studenten Verlag.
- Pichler, Meinrad (2015): *Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015*. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, Band 3 in: Niederstätter, Alois (Hg.), *Geschichte Vorarlbergs*.
- Pieper, Ralf (2018): *Arbeitsschutzgesetz*. Frankfurt: Bund-Verlag.
- Pieth, Friedrich (1945): *Bündnergeschichte*. Chur: Schuler.
- Popp, Adelheid (1929): *Der Weg zur Höhe: Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs, ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg*. Wien: Frauenzentalkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs.
- Püringer, Joe (2014): „Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Österreich. Zugleich ein Zugang zum AschG-Übergangsrecht.“ In: Vavken, Peter: *Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft*, Band 1, S. 27-104.
- Reidegeld, Eckart (2006): *Staatliche Sozialpolitik in Deutschland II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919-1945*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Richter, Walter (1941): *Arbeitsrecht der Heimarbeit*. Berlin: Verlag August Lutzeyer.
- Rigler, Edith (1976): *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich, Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Schurr, Christine (2017): *Weibliche Handarbeit zwischen Disziplinierungsstrategie und Broterwerb. 1800 – 1990*. Masterarbeit. Universität Innsbruck.
- Smitka, Johann (1908): „Beseitigung der Heimarbeit.“ in: *Der Kampf* (01.05.1908), Jg.2/Nr.8. S. 371-372.
- Sondertreuhänder der Heimarbeit im Deutschen Bekleidungsgewerbe, Hg., (1942): *Tarifordnung Wäsche in Heimarbeit*. Wien: Ertl-Verlag.
- Specker, Louis (1992): „Textilarbeiter diesseits und jenseits des Rheins. Weshalb unter den Stickern im österreichisch-schweizerischen Grenzgebiet mehr Konkurrenz als Solidarität gedieh.“ In: Ardelt, Rudolf G. / Thurner, Erika: *Bewegte Provinz. Arbeiterbewegung in mitteleuropäischen Regionen vor dem Ersten Weltkrieg*. Wien/Zürich: Europaverlag.
- Staudigl-Ciechowicz, Kamila (2018): „Normsetzung im Notstand. 100 Jahre Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz 1917 – seine Anwendung in der Donaumonarchie und in der Republik Österreich.“ *DAVID* 2018/Nr. 117. Online unter: https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Politik/Normsetzung_im_Notstand (zuletzt geprüft: 15.02.2021).
- Stepanek, Friedrich (2005): *Schwabenkinder. Tiroler und Vorarlberger Kinder als Saisonhilfskräfte im Schwabenland*. In: *Historia Scribere* Nr.1/2009, Universität Innsbruck. Online unter: https://webapp.uibk.ac.at/ojs2/index.php/historia_scribere/article/view/2357/0 (zuletzt geprüft: 15.02.2021).
- Tanner, Albert (1985): *Das Schiffchen fliegt – die Maschine rauscht*. Zürich: Unionsverlag.
- Tanner, Albert (1986): „Arme Leute haben kahle Stuben. Über das Leben der Schweizer Heimarbeiter vor 100 Jahren.“ *Du: die Zeitschrift der Kultur* 46/6.
- Tanzer, Franz / Böhm, Christian (1986): *Heimarbeit in Österreich*. Schriftenreihe über Arbeit und Arbeitsbeziehungen, 6/86. Wien: Bundesministerium für soziale Verwaltung.
- Thallmayer, Claudia (1998): „Verlagerungen. Heimarbeit in der globalisierten Textil- und Bekleidungsindustrie – eine Dokumentation der ILO.“ *L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 9/2. S. 252-259.
- Verband der Vorarlberger Stickereiindustrie / Innung der Sticker / Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landesexekutive Vorarlberg, Hg., (1988): *Was sie als Heimarbeiterin wissen sollten...: Information, Ratschläge, Hinweise, Adressen*. Gisingen: Reicher-Dr.

- von Stromer, Wolfgang (1978): *Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter*. Stuttgart: Anton Hiersemann.
- Wagner, Wilhelm J. (1995): *Der große Bildatlas zur Geschichte Österreichs*. Wien: Verlag Kremayr & Scheriau.
- Wallerstein, Immanuel / Smith, Joan (1991): „Households as an Institution of World Economy.“ In: Blumberg, Rae Lesser, Hg.: *Gender, Family, and Economy: The Triple Overlap*. Sage Focus Editions 125. Newbury Park, California: Sage Publications, S. 225-242.
- Walser, Harald (1982): „Die Hintermänner. Vorarlberger Industrielle und die NSDAP.“ In: Pichler, Meinrad (Hg.): *Nachträge. Zur neueren Vorarlberger Landesgeschichte*. Bregenz: Fink's Verlag. S. 96-106.
- Wanner, Gerhard (1990): *Vorarlbergs Industriegeschichte*. Dornbirn: Vorarlberger Verlagsanstalt.
- Wanner, Gerhard (1993): „Vorarlbergs Industriegeschichte von 1938-1992.“ in: Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation (Hg.): *Vorarlberger Wirtschaftschronik*. Wien: GFW Verlag.
- Wanner, Gerhard / Spies, Johannes (2012): *Kindheit, Jugend und Familie in Vorarlberg 1861 – 1938*. Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, 57. Feldkirch/Bregenz: Rheticus-Gesellschaft.
- Warter, Johannes (2016): *Crowdwork*. Wien: ÖGB Verlag.
- Wartmann, Hermann (1875): *Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866. In geschichtlicher Darstellung*. St. Gallen: Huber & Comp.
- Weissenberg, Gerhard (1955): *Heimarbeitsgesetz: Bundesgesetz vom 10. März 1954 über die Heimarbeit*, BGbl. Nr. 66. Wien: ÖGB Verlag.
- Weitensfelder, Hubert (2001): *Industrie-Provinz. Vorarlberg in der Frühindustrialisierung 1740-1870*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Weitensfelder, Hubert (2003): „Vom Stall in die Fabrik. Vorarlbergs Landwirtschaft im 20. Jahrhundert.“ In: Bruckmüller, Ernst, and Franz Ledermüller, Hg. *Geschichte der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*. Wien: Ueberreuter, S. 15-72.
- Winsauer, Franz Gebhard (1953): *200 Jahre Kettenstickerei in Vorarlberg*. Festschrift. Dornbirn.
- Witzig, Heidi / Steiger, Wolfgang / Spirig, Jolanda / Zünd, Marcel (2017): *Grenzland – Jacob Rohner und die Stickereizeit im Rheintal*. Altstätten: Museum Prestegg Altstätten. Online unter: <http://museum-altstaetten.ch/startseite/index.php> (zuletzt geprüft: 15.02.2021).

Würthner, Hans Bernd (1968): *Der Bregenzerwald als Industriestandort*. Innsbruck: Wagner.

Yun, Vina (2008): *FAQ. Arbeitsrechte für Frauen in der informellen Wirtschaft*.
Herausgegeben von: Frauensolidarität - Entwicklungspolitische Initiative für Frauen. Wien.

Zelinka, Inge (2005): *Der autoritäre Sozialstaat: Machtgewinn durch Mitgefühl in der Genese staatlicher Fürsorge*. Politische Soziologie Österreichs 2. Wien: Lit Verlag.

2 Periodika

Arbeiter-Zeitung. Organ der österreichischen Sozialdemokratie (1889-1985), Wochenzeitschrift, Tageszeitung, Wien.

Arbeiterinnen-Zeitung. Sozialdemokratisches Organ für Fraue und Mädchen (1892-1924), Monatszeitschrift, Wien.

Der Kampf: sozialistische Revue. Ausgabe für Österreich. Sozialdemokratische Monatsschrift (1907-1934), Monatszeitschrift, Wien.

Der österreichische Volkswirt. Zeitschrift für Industrie und Finanzwesesn (1908-1998), Wochenzeitschrift, Wien.

Der wahre Jacob: Illustrierte Zeitschrift für Satiere, Humor und Unterhaltung (1879-1933), Monatszeitschrift, Wochenzeitschrift. Hamburg/Stuttgart/Berlin.

Der Standard (1988-), Tageszeitung, Wien.

Die Vorkämpferin: verfiht die Interessen der arbeitenden Frauen (1906-1920), Monatszeitschrift, Zürich.

Illustrierte Kronen Zeitung (1899-1967), Tageszeitung, Wien.

Neue Vorarlberger Tageszeitung (1972-), Tageszeitung, Schwarzach.

s'Blum Blättle, (1977-), Quartalszeitschrift, Höchst.

St. Galler Tagblatt (1839-), Tageszeitung, St. Gallen.

Statistische Monatschrift (1875-1921), Monatszeitschrift, Wien.

Vereinsblatt der Heim- und Hausarbeiterinnen, (1912-1934). Monatszeitschrift, Wien.

Vorarlberger Landeszeitung. Amtsblatt für Vorarlberg (1863-1938), Tageszeitung, Bregenz.

Vorarlberger Tagblatt (1886-1915), Tageszeitung, Bregenz.

Zumtobel intern: Magazin für Mitarbeiter (1980-), Quartalsschrift, Schwarzach.

Vorarlberger Volksblatt. Organ der Österreichischen Volkspartei (1866-1972), Tageszeitung, Bregenz.

Vorarlberger Wacht. (1886-1915), Tageszeitung, Bregenz.

3 Internetquellen

Motter, Barbara/Grabherr-Schneider, Barbara: *Heimarbeit. Wirtschaftswunder am Küchentisch*, online unter: <https://www.heimarbeit-vorarlberg.at/> (zuletzt geprüft: 06.02.2021).

Motter/Grabherr-Schneider, *Kettenstichstickerin Anna Reichetzedler*, online unter: <https://www.heimarbeit-vorarlberg.at/die-sammlung/anna-reichetzedler/> (zuletzt geprüft: 06.02.2021).

HTL Dornbirn, online unter: <https://www.htldornbirn.at/> (zuletzt geprüft: 06.02.2021).

Schweizerisches Sozialarchiv, online unter: <https://www.sozialarchiv.ch/> (zuletzt geprüft: 06.02.2021).

Statistik Schweiz: *Landesindex und Konsumentenpreise*: online unter: http://www.portal-stat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.html (zuletzt geprüft: 06.02.2021).

Vorarlberg Chronik: *Franz Josef Weizenegger*, online unter: <http://apps.vol.at/tools/chronik/viewpage.aspx?viewtype=artikel&id=58&left=artikel> (zuletzt geprüft: 10.06.2020).

Wien Geschichte Wiki: *Verein der Heim- und Hausarbeiterinnen*, online unter: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Verein_der_Heim-_und_Hausarbeiterinnen (zuletzt überprüft: 30.11.2020).

4 Stenographische Protokolle und Gesetze

Stenographische Protokolle der Nationalratssitzungen des österreichischen Nationalrats (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/STPROT/>)

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich (19.12.1918): 140. Gesetz vom 19. Dezember 1918 über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit. Jg 1918/32. Stück. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1918&page=247&size=40>

Reichsgesetzblatt (23.03.1934): Gesetz über die Heimarbeit. Teil 1, Nr. 32. S. 214-219. URL: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1934&page=325&size=40> (zuletzt geprüft: 03.12.2020).

Bundesgesetzblatt (10.04.1954): 66. Bundesgesetz: Heimarbeit, Jg. 1954/13. Stück. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblPdf&Dokumentnummer=1954_66_0 (zuletzt geprüft: 01.012.2020).

5 Interviews und Statements

Grabherr-Schneider, Barbara (April 2018): *Interview mit Waltraud H.*, vorarlberg museum Bregenz.

Kapeller, Kriemhild (1987): *Interview mit Agathe M.*, Diplomarbeit: Karl-Franzens-Universität Graz.

Motter, Barbara (März 2017): *Rechercheinterview mit Felix und Thomas H.*, „Schweizer Auftraggeber“, vorarlberg museum, Bregenz.

Motter, Barbara (November 2017): *Rechercheinterview mit Frieda K.*, vorarlberg museum, Bregenz.

Motter, Barbara/Grabherr-Schneider, Barbara (2018): *Statement von Gerhard E. Blum*, vorarlberg museum, Bregenz.

Schurr, Christine (2017): *Interview mit Frieda G.*, Diplomarbeit: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Schurr, Christine (2017): *Interview mit Maria L.*, Diplomarbeit: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Schurr, Christine (2017): *Interview mit Traudl B.*, Diplomarbeit: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

6 Audio- und Videoquellen

Bilgeri, Theresia (10.02.2019): *Wirtschaftswunder am Küchentisch*, Österreich Bild, (28:00), Dornbirn: ORF Landesstudio Vorarlberg, online unter: ORF TVthek URL: <https://tvthek.orf.at/history/Wirtschaft/10963602/Oesterreich-Bild-Wirtschaftswunder-am-Kuechentisch-Heimarbeit-in-Vorarlberg-nach-1945/14004375> (zuletzt geprüft: 15.02.2021)

Burtscher, Wolfgang (19.06.1979): *Österreichische Textilindustrie im Aufwind*, Ö1 Mittagjournal, (59:58), online unter: Österreichische Mediathek, online unter: <https://www.mediathek.at/portaltreffer/atom/0B06DD55-226-0004B-00000EE4-0B06D2B7/vol/65151/pool/BWEB/> (zuletzt geprüft: 15.02.2021).

ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute (30.09.1993): *Erleichterungen: Vorarlberger Heimarbeiterkommission fordert gesetzliche Erleichterungen für die Unternehmen*, (00:46). Bregenz: Vorarlberger Landesbibliothek.

ORF Landesstudio Vorarlberg, Vorarlberg Heute (28.03.1987): *Passamani spricht zu Heimarbeiterinnen bei Infoveranstaltung*, (01:50). Bregenz: Vorarlberger Landesbibliothek.

Grahammer Videoproduktion (1995): *Die Kettenstich-Stickerei in Krumbach*, (11:39) Bregenz: Vorarlberger Landesbibliothek.

X Abstract Deutsch/English

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Formalisierung der Heimarbeit im 20. Jahrhundert in Österreich, mit Fokus auf die Region Vorarlberg und ihrem Bezug zur Ostschweiz. Heimarbeit hat in Vorarlberg eine lange Geschichte. Um den langen Weg zu einer ersten Gesetzgebung darzustellen und das Ausmaß der Verbreitung der traditionellen Erwerbsform Heimarbeit zu berücksichtigen, werden auch die Anfänge und Entwicklungen der Heimarbeit zwischen 1750 und 1900 in dieser Diplomarbeit ausgeführt. Bereits im 18. Jahrhundert wurden im Verlagsystem Aufträge von Schweizer Unternehmen an Heimarbeiter*innen in Vorarlberg ausgelagert. Auch im 20. Jahrhundert war Vorarlberg eine große Heimarbeitsregion. Heimarbeit wurde seit den frühen Anfängen hauptsächlich in der Textilindustrie und besonders in der Stickerei vergeben. Im Zentrum dieser Diplomarbeit steht die Frage, inwiefern der Formalisierungsprozess den Heimarbeitssektors verändert hat und sich auf die einzelnen Heimarbeiter*innen auswirkte.

This diploma thesis deals with the formalisation of homework in the 20th century in Austria, with a focus on the region of Vorarlberg and its relation to Eastern Switzerland. Homework has a long history in Vorarlberg. In order to illustrate the long path to the first legislation and to take into account the extent to which the traditional form of gainful employment in the home has spread, the beginnings and developments of homework between 1750 and 1900 are also described in this thesis. As early as the 18th century, orders from Swiss companies were outsourced to homeworkers in Vorarlberg in the putting-out system. Also in the 20th century Vorarlberg was a major homeworking region. Since the early beginnings, homework was mainly assigned in the textile industry and especially in embroidery. This diploma thesis focuses on the question to what extent the formalisation process changed the homework sector and affected the individual homeworkers.